

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 23. Jänner 1974

Tagesordnung

1. Einspruch des Bundesrates betreffend Strafgesetzbuch
2. Familienberatungsförderungsgesetz
3. Änderung des Gesetzes über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
4. Änderung des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung
5. Abkommen mit der Volksrepublik China über die „Ausstellung der Archäologischen Funde der Volksrepublik China“

Inhalt

Nationalrat

Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Abgeordneten Horr (S. 9571)

Angelobung des Abgeordneten Heßl (S. 9572)

Fragestunde (53.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Glaser (1315/M), Peter (1303/M, 1304/M), Dkfm. Gorton (1317/M), Dr. Broesigke (1302/M), Dr. Wiesinger (1320/M), Alberer (1299/M), Dr. Gruber (1322/M) und Josef Schlager (1292/M) (S. 9572)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 9582)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9583)

Verhandlungen

Bericht des Justizausschusses über den Einspruch des Bundesrates (1000 d. B.): Strafgesetzbuch (1011 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reinhart (S. 9583)

Redner: Dr. Kohlmaier (S. 9584), Skritek (S. 9589), Zeillinger (S. 9598), Anneliese Albrecht (S. 9606), Dr. Ermacora (S. 9608), Dr. Broesigke (S. 9613), Dr. Gradenegger (S. 9618), Wilhelmine Moser (S. 9624), Dr. Scrinzi (S. 9625), Dr. Gisel (S. 9632), Dr. Hauser (S. 9635), Bundesminister Doktor Broda (S. 9642), Breiteneder (S. 9645), Blecha (S. 9648), Hagspiel (S. 9653) und Dr. Withalm (S. 9654)

Beharrungsbeschluß (S. 9658)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (912 d. B.): Familienberatungsförderungsgesetz (1015 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Erika Seda (S. 9658)

Redner: Dr. Marga Hubinek (S. 9659), Lona Murowatz (S. 9661) und Dr. Broesigke (S. 9664)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9665)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (815 d. B.): Änderung des Gesetzes über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (1012 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 9665)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (845 d. B.): Änderung des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (1013 d. B.)

Berichterstatter: Kunstätter (S. 9666)

Redner: Scherrer (S. 9666), Haberl (S. 9671), Zeillinger (S. 9674), Kern (S. 9676), Ing. Willinger (S. 9677) und Ing. Schmitzner (S. 9678)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 9679)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (956 d. B.): Abkommen mit der Volksrepublik China über die „Ausstellung der Archäologischen Funde der Volksrepublik China“ (1010 d. B.)

Berichterstatter: Luptowits (S. 9679)

Genehmigung (S. 9680)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

1008: Änderung der Landesgrenze zwischen dem Burgenland und der Steiermark im Bereich des Rittscheinbaches und des Raabflusses (S. 9583)

601 wurde zurückgezogen (S. 9583)

Einsprüche des Bundesrates

1005: Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1974 (S. 9583)

1006: 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz

1007: Änderung wehrrechtlicher Bestimmungen (S. 9583)

Berichte

über den gegenwärtigen Stand der militärischen Landesverteidigung, BM f. Landesverteidigung (III-115) (S. 9583)

29. Bericht gemäß Katastrophenfondsgesetz, BM f. Finanzen (III-116) (S. 9583)

Antrag der Abgeordneten

Dr. Broesigke, Zeillinger, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz) (105/A)

Anfragen der Abgeordneten

Vetter, Hietl, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Elektrifizierung der Franz-Josefs-Bahn (1562/J)

Vetter, Hietl, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Neubau des Franz-Josefs-Bahnhofes (1563/J)

Vetter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Neubau des Bahnhofpostamtes in Gmünd, NÖ (1564/J)

Dr. Gruber, Harwalik und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Werbung des Bundesministeriums für die Schulbuchaktion (1565/J)

DDr. König, Sandmeier, DDr. Neuner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerfreie Zuwendungen an Arbeitnehmer gemäß § 3 Z. 20 EStG 1972 (1566/J)

Haberl, Maderthaler und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau Selzthal-Liezen (1567/J)

Dr. Gradenegger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den Neubau der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Villach (1568/J)

Horejs, Dr. Reinhart, Egg, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Verschiebung des Termins für die Erlassung der Durchführungsbestimmungen zum neuen Autonomiestatut für die Region Trentino-Südtirol (1569/J)

DDr. König, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Umsatzsteuervoranmeldungen für Umsätze aus Vermietung und Verpachtung (1570/J)

Kern und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend „Bundesprüfungskommission“ beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (1571/J)

Neumann, Steiner, Koller und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Mittel für den Schutzwasserbau (1572/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Rettung des Schönbrunner Schloßtheaters (1573/J)

Dr. Marga Hubinek, DDr. Neuner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend finanzielle Förderung von Sanierungsmaßnahmen für denkmalgeschützte Objekte (1574/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1461/A. B. zu 1488/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1462/A. B. zu 1498/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1463/A. B. zu 1466/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1464/A. B. zu 1476/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1465/A. B. zu 1462/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1466/A. B. zu 1464/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (1467/A. B. zu 1471/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1468/A. B. zu 1473/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1469/A. B. zu 1474/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1470/A. B. zu 1500/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1471/A. B. zu 1461/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1472/A. B. zu 1468/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1473/A. B. zu 1480/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1474/A. B. zu 1489/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1475/A. B. zu 1502/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (1476/A. B. zu 1482/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (1477/A. B. zu 1495/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1478/A. B. zu 1519/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1479/A. B. zu 1491/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1480/A. B. zu 1492/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (1481/A. B. zu 1493/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (1482/A. B. zu 1494/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Maderthaner und Genossen (1483/A. B. zu 1511/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1484/A. B. zu 1506/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1485/A. B. zu 1530/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Maderthaner und Genossen (1486/A. B. zu 1512/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (1487/A. B. zu 1515/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1488/A. B. zu 1501/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1489/A. B. zu 1529/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nachruf

Präsident: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! *(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)*

Völlig unerwartet hat der Tod am Beginn des heurigen Jahres ein Mitglied dieses Hauses abberufen. Unser Kollege, der Abgeordnete des Wahlkreises 3 aus Niederösterreich, Franz Horr, der dem Nationalrat seit dem 18. März 1953 angehörte, ist am 6. Jänner 1974 plötzlich verschieden. Ihm, der durch mehr als zwei Jahrzehnte dem Hohen Haus angehört hat, wurde wegen seiner aufrechten und unbeugsamen Gesinnung sowie der Geradlinigkeit seines Charakters allseits Achtung und Wohlwollen entgegengebracht. Er trat schon in seiner frühen Jugend der sozialistischen Arbeiterjugend und der Gewerkschaftsjugend bei und war zwischen 1934 und 1938 illegal für die Revolutionären Sozialisten und die Freien Gewerkschaften tätig. In der Zeit seiner Arbeitslosigkeit betätigte er sich in der Aktion „Jugend am Werk“.

1940 wurde Franz Horr zum Militärdienst eingezogen und geriet in Kriegsgefangenschaft, aus der er 1945 entlassen wurde. Bereits im Jahre 1946 wurde er Jugendsekretär der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, dann Landessekretär, später Vorsitzender-Stellvertreter dieser Gewerkschaft und war dies bis zu seinem Tode.

Im Nationalrat hat Abgeordneter Horr namhafte Funktionen innegehabt. So wurde er zum Obmann des Ausschusses für soziale Verwaltung gewählt, dessen schwierige Verhandlungen er mit vorbildlichem Eifer und mit dem

Bemühen um größte Objektivität leitete. Er war auch Mitglied des Bautenausschusses und in früheren Gesetzgebungsperioden Mitglied des Handelsausschusses, des Immunitätsausschusses und Ersatzmitglied des Zollausschusses, des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft sowie des Unvereinbarkeitsausschusses dieses Hauses.

Zu wiederholten Malen fungierte Abgeordneter Horr als Berichterstatter zu Sozialgesetzen, insbesondere auf dem Gebiet der Kriegsoffer- und Heeresversorgung sowie der Invalidenfürsorge.

Als Redner trat Kollege Horr immer wieder für die Belange der sozial Schwachen ein und war redlich bemüht, auf den verschiedensten Gebieten des Sozialrechtes Verbesserungen zu erzielen. Sein besonderes Interesse galt auch den Belangen der Wohnbauförderung und der rechtlichen Organisation der Arbeiterkammern. Den Hauptakzent seines parlamentarischen Wirkens legte Franz Horr auf seine Ausschuftätigkeit, wo ihm in der Alltagsarbeit sein beachtliches Sachwissen und seine politische Routine zugute kamen.

Sein Mutterwitz und die volkstümliche Art seines Auftretens machten ihn zu einem überaus populären Kollegen in unserem Kreis. Er suchte stets das verbindliche Gespräch auch mit dem politischen Gegner, wobei er bestrebt war, Trennendes hintanzustellen und das Gemeinsame zu suchen.

Auch außerhalb des Nationalrates widmete sich Abgeordneter Horr bedeutsamen Aufgaben im öffentlichen Leben. Im Jahre 1964 wurde er zum Präsidenten der niederösterreichischen Kammer für Arbeiter und Angestellte bestellt. Neben zahlreichen Funktionen im Österreichischen Gewerkschaftsbund, dessen Bundesvorstandsmitglied er war, wurde er mit vielfältigen Arbeiten in der Sozialistischen Partei betraut. Abgeordneter Horr war Mitglied des Parteivorstandes der Sozialisti-

9572

Nationalrat XIII. GP — 98. Sitzung — 23. Jänner 1974

Präsident

schen Partei Österreichs und bekleidete verantwortliche Stellen in der Sozialversicherung. Als Obmann der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse war es ihm lange Zeit möglich, zugunsten der Kranken zu wirken, und als Mitglied des Präsidialausschusses des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger konnte er seine natürliche Neigung zur Hilfe für die Mitmenschen in die Tat umsetzen.

Die Trauer über sein frühzeitiges Hinscheiden — Kollege Horr stand erst im 61. Lebensjahr — ist, dessen bin ich sicher, nicht nur auf einer Seite unseres Hauses zu finden. Mit dem Tode des Abgeordneten Franz Horr hat nicht nur seine Partei, die Arbeiterkammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund einen bewährten und treuen Mitarbeiter verloren, sondern vor allem auch der Nationalrat ein Mitglied, das allseits aufrichtige Wertschätzung und Sympathie genoß.

Wir Abgeordnete zum Nationalrat wollen ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren und seiner nun in einer Trauerminute still gedenken. *(Die Anwesenden verharren einige Zeit in stummer Trauer.)*

Sie haben sich, geehrte Damen und Herren, zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben und damit auch Ihr Einverständnis bekundet, daß dieser Nachruf dem Protokoll der heutigen Sitzung einverleibt wird. — Danke. *(Die Anwesenden nehmen wieder ihre Plätze ein.)*

Die amtlichen Protokolle der 96. Sitzung vom 18. Dezember und der 97. Sitzung vom 19. Dezember 1973 sind in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Angelobung

Präsident: Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Horr Herr Hermann Heßl in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und Herr Heßl im Hause anwesend ist, nehme ich sofort seine Angelobung vor. Nach der Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer wird der Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin Doktor Erika Seda um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführerin Dr. Erika S e d a verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter H e ß l leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Fragestunde

Präsident: Wir kommen nun zur Fragestunde.

Bundeskanzleramt

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage. Es ist die des Herrn Abgeordneten Glaser *(OVP)* an den Herrn Bundeskanzler.

1315/M

Welche Tatsache hat Sie veranlaßt, innerhalb kürzester Zeit drei einander widersprechende Erklärungen über die wirtschaftliche Situation Österreichs abzugeben, denn laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 6. Dezember 1973 „warnen Sie hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung vor einem übertriebenen Pessimismus“, laut „Presse“ vom 13. Dezember 1973 bekräftigen Sie, daß wir „in die schwierigste Zeit seit 1945“ gehen, wieder laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 8. Jänner 1974 stellen Sie fest, daß man „von einer Krise überhaupt nicht sprechen kann“ und daß es „keine Spur von einer Krise“ gibt?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich habe am 6. Dezember unter dem Eindruck von Nachrichten aus verschiedenen Staaten in Europa und der Stellungnahme verschiedener Staatsmänner meiner Meinung Ausdruck gegeben, daß man zwar die entstandene Situation nicht bagatellisieren könne, da sie neue Probleme aufwerfe, daß ich aber, wie Sie richtig zitieren, hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung vor einem übertriebenen Pessimismus warnen muß.

Was nun die vom Redakteur Chorgherr in der „Presse“ am 13. Dezember 1973 wiedergegebene Erklärung betrifft, wonach wir uns in der schwierigsten Zeit seit 1945 befinden, so war damit die Energiesituation gemeint, weil die österreichische Regierung 1945 und nachher gezwungen war, sich ein Energiekonzept zurechtzulegen, und daß ich der Meinung Ausdruck gegeben habe, daß wir uns unter den geänderten Umständen — ich gebe zu bedenken, daß damals die Reduktion der Erdöllieferländer aktuell war — um ein neues Energiekonzept werden bemühen müssen. Darauf zielt diese Bemerkung ab, und ich halte sie daher auch für angebracht.

Am 8. Jänner habe ich der Meinung Ausdruck gegeben — einer Meinung, die übrigens von anderen geteilt wird —, daß man jedenfalls den tatsächlichen Zustand nicht als Krise im wahrsten Sinne des Wortes bezeichnen könne, sondern daß es Probleme gäbe, die gelöst werden müssen. Ich gehöre einer Generation an, Herr Abgeordneter, die unter Krise einen Zustand, der katastrophale Ausmaße angenommen hat, versteht, und ich bin daher vorsichtig bei der Verwendung eines Ausdrucks wie dieses.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundeskanzler! Sie haben keine Antwort auf meine Frage gegeben, die lautete nämlich: „Welche Tatsache hat Sie veranlaßt, innerhalb kürzester Zeit drei einander widersprechende Erklärungen über die wirtschaftliche Situation Österreichs abzugeben?“ Sie haben lediglich bestätigt, daß Sie innerhalb eines knappen Monats dreimal Ihre Ansichten geändert haben. Jener Teil der österreichischen Bevölkerung, der sich noch ein selbständiges Erinnerungsvermögen bewahrt hat, ist ja von Ihnen gewohnt, daß Sie Ihre Ansichten sehr rasch ändern. Ich darf nur daran erinnern — ein Thema, das sehr aktuell ist —: Es ist etwa drei Jahre her, wo Sie angekündigt haben, auf Dienstautos zu verzichten und dafür Taxis in Anspruch zu nehmen. Man könnte das fortsetzen. Sie haben seinerzeit erklärt, Staatssekretäre in einer Einparteienregierung ...

Präsident: Herr Abgeordneter! Bitte die Frage, die dazu gehört. (*Abg. Dr. Gruber: Zuerst einmal die Antwort, die aufgerufen wurde, Herr Präsident! — Abg. Sandmeier: Nach der Geschäftsordnung sind Sie verpflichtet, die Antwort zu geben! — Gegenrufe bei der SPO.*)

Abgeordneter Glaser (fortsetzend): Herr Bundeskanzler! (*Abg. Dr. Gruber: Rufen Sie das Regierungsmitglied zur Ordnung, damit es eine Antwort hergibt! — Gegenrufe bei der SPO.*) Sie haben seinerzeit — und das dient zur Erläuterung meiner Zusatzfrage — erklärt, daß Staatssekretäre in einer Einparteienregierung etwas Überflüssiges sind. Ich weiß nicht, ob Sie an die drei Staatssekretäre gedacht haben, die Sie jetzt haben.

Aber zum konkreten Thema nochmals: Welche konkreten Tatsachen, Herr Bundeskanzler, waren für Sie als Chef der österreichischen Regierung, damit letzten Endes auch als Repräsentant des Staates, maßgebend, in einer so entscheidenden Frage wie der Energieversorgung innerhalb von einem Monat dreimal Ihre Meinung grundsätzlich zu ändern?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! Darf ich dazu sagen, daß ich der Meinung bin, daß ich die Frage sehr deutlich und sehr eindeutig beantwortet habe (*Zustimmung bei der SPO*) und es offenbar am Herrn Abgeordneten Glaser liegt, daß er diese Antwort nicht zur Kenntnis genommen hat. Ich stelle daher nochmals fest: Ich habe am 6. Dezember vor einem übertriebenen Pessimismus gewarnt, nachdem man in anderen Staaten Reden von verantwortlichen Staatsmännern gehört hat und vernommen

hat, die eine schwere Arbeitslosenkrise angekündigt haben. Ich habe in bezug auf Österreich einen derart übertriebenen Pessimismus für nicht angebracht gehalten, und die Ereignisse scheinen mir recht zu geben (*Beifall bei der SPO*), was manchen offenbar nicht ins Konzept zu passen scheint.

Ich habe ausdrücklich festgestellt, daß der Ausdruck „schwierigste Lage seit 1945“ auf die Veränderung des Energiekonzeptes Beziehung nimmt, eine Veränderung, die wir für notwendig erachten, weil neue Voraussetzungen der Energiepolitik gegeben sind. Das war meine Antwort, und ich halte sie auch jetzt noch für eine schlüssige.

Und ich habe drittens gesagt, und das ist jetzt im Zusammenhang mit der ersten Frage sehr konsequent, daß von einer Krise im Jänner dieses Jahres im Bereich der Erdölwirtschaft nicht mehr gesprochen werden kann, weil unter anderem die erdölproduzierenden Länder ihre Lieferbeschränkungen und Förderungseinschränkungen zurückgenommen haben. Das war meine Antwort, und ich betrachte sie als eine vollgültige und aufschlußreiche Antwort.

Was das Amalgamieren anderer Fragen in eine Frage betrifft, so bin ich gerne bereit, den Herren und Damen des Hohen Hauses zur Frage der Dienstautos und ihrer Reduktion ausführlich Auskunft zu geben, sofern meine Formulierung auch richtig wiedergegeben wird.

Was die Staatssekretäre betrifft, so habe ich zweimal in diesem Hohen Hause zugegeben, daß ich damals eine andere Auffassung vertreten habe. Wie oft wollen Sie von mir noch ein Erkenntnis der Reue haben? Normalerweise genügt es einmal; wenn Sie es zehnmal haben wollen, werden Sie es zehnmal bekommen. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundeskanzler! Zum letzten darf ich nur sagen, es ist einer der wenigen Fälle, wo Sie zugeben, daß Sie sich geirrt haben; das möchte ich nur festhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf aber — und Sie haben das ja zugegeben, ohne die Frage zu beantworten — noch einmal wiederholen: Sie haben lediglich erläutert, was Sie gesagt haben, haben einen Kommentar zu den Erklärungen abgegeben, aber die Frage lautete: Aus welchen Gründen haben Sie das abgegeben? Welche Tatsachen haben Sie veranlaßt? Meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite! Am 13. Dezember des vergangenen Jahres sagte Ihr Parteiobmann und der Bundeskanzler des österreichischen Staates: Wir gehen einer Zeit

Glaser

entgegen, die an 1945 erinnern wird — Sie befanden sich ja mit dieser Erklärung in entsprechender Gesellschaft; der Bundeskanzler der deutschen Bundesrepublik hat eine ähnliche Erklärung abgegeben. Sie haben dann am 8. Jänner — und das haben Sie jetzt wiederholt — erklärt, von Krise „keine Spur“, ein neues Energiekonzept, und so weiter.

Zur gleichen Zeit aber, Herr Bundeskanzler, ist jene Verordnung in Kraft getreten, die den autolosen Tag einführt und diese ganze Pickerlwirtschaft. Auf der anderen Seite sprechen Sie davon — Ihr Handelsminister genauso —, daß genügend Treibstoffe vorhanden sind.

Sie haben jetzt zum Ausdruck gebracht, Sie werden auf die Reduzierung beziehungsweise auf den Verzicht der Dienstautos noch eingehen. Ich darf daher gleich die Zusatzfrage stellen: Wie weit sind Ihre nun drei Jahre dauernden Untersuchungen über die Reduzierung und über die Beschränkung der Dienstautos gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich bin nicht in der Lage, die genaue Zahl zu geben, sondern ich kann nur feststellen, daß es in allen Ressorts zu einer starken Reduzierung der Dienstautos gekommen ist, daß es nach Maßgabe der freiwerdenden Chauffeure weiterhin zu einer solchen Einschränkung kommen wird und daß nur dort, wo es unerlässlich notwendig war, Dienstwagen neu angeschafft wurden, zum Beispiel in manchen Bereichen etwa um die Kontrolle in gewissen — sagen wir agrarischen — Fragen zu gewährleisten, die durch Gesetze gegeben sind.

Ich bin aber jederzeit bereit, dem Hohen Hause eine genaue Darstellung dieser Entwicklung zu geben.

Noch einmal aber möchte ich betonen, daß ich der Meinung bin, daß die drei Fragen, die mir gestellt wurden, hinreichend motiviert worden sind, und den Umstand, daß Sie, Herr Abgeordneter, diese Auffassung nicht teilen, kann ich nur bedauern.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Peter (*FPO*) an den Herrn Bundeskanzler.

1303/M

Welche Stellungnahme beziehen Sie angesichts der in letzter Zeit bekanntgewordenen eklatanten Mißstände im Bereich der österreichischen Entwicklungshilfe?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler. (*Abg. Sekanina:* „Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage“, heißt es in der

Geschäftsordnung! — *Abg. Dr. Gruber:* Der *Sekanina will sich für den Präsidenten qualifizieren!*)

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich habe von diesen Nachrichten erfahren und habe Auftrag gegeben, daß diese Informationen geprüft werden. Ich muß aber aufmerksam machen, daß es sich dabei um einen Verein handelt, der seine eigenen Organe hat, daher auch seine eigenen Kontrollorgane, und daß die Möglichkeiten für mein Amt, hier weitgehende Prüfungsmaßnahmen zu treffen, sehr begrenzt und nicht zuletzt durch die Vereinsfreiheit eingengt sind. Ich werde und habe Auftrag gegeben, daß diese Fragen gründlichst geprüft werden.

Wenn es bei dieser Vereinigung zu Unzukömmlichkeiten gekommen sein sollte — eine Stellungnahme ist ja bereits eingelangt, ich habe nur noch kein Referat darüber erhalten —, so werde ich jedenfalls Veranlassung treffen, daß bei der Subventionierung dieser Tätigkeit entsprechende Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundeskanzler! Im Gegensatz zu Ihnen stehe ich nicht unter dem Eindruck, daß sich die Mißstände auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe in unserem Land lediglich auf den von Ihnen genannten Verein beschränken, sondern daß es sich um weitreichende Mißstände handelt. Wenn sich Ecuador von dem österreichischen Entwicklungshilfsdienst distanziert hat, so meinen Sie wahrscheinlich den gegenständlichen Verein. Viel bedauerlicher finde ich Vorwürfe, die weitaus ernster zu nehmen sind, wie etwa jenen Vorwurf vom 30. September 1973, den uns der deutsche Entwicklungshilfsdienst gemacht hat, indem er sich schlicht und einfach vom österreichischen Entwicklungshilfsdienst distanzierte.

In diesem Zusammenhang wurde Ihnen, Herr Bundeskanzler, in der Öffentlichkeit der Vorwurf gemacht, daß sich zehn österreichische ehrenamtliche Entwicklungshelfer in einem Brief an Sie gewendet hätten und daß dieser Brief unbeantwortet geblieben ist. Darf ich fragen, ob dieser Vorwurf den Tatsachen entspricht? Warum ist dann, wenn er entspricht, nicht geantwortet worden? In der Regel pflegen Sie, Herr Bundeskanzler, Briefe zu beantworten.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Zu der Beschwerde von zehn österreichischen Entwicklungshelfern aus Ecuador möchte ich bemerken, daß die erhobenen Vorwürfe Gegenstand

Bundeskanzler Dr. Kreisky

einer Besprechung der zuständigen staatlichen Stellen mit der Entsendeorganisation waren, wobei die Organisation aufgefordert wurde, eine Bereinigung der Situation im Einsatzgebiet vorzunehmen und Vorkehrungen zu treffen, daß Vorkommnisse der bemängelten Art nicht mehr auftreten können. Insbesondere wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, nicht nur die Ausbildung der Entwicklungshelfer vorzunehmen, sondern auch die Projekte in den Einsatzgebieten mit größter Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt vorzubereiten. Damit sollte erreicht werden, daß die einzelnen Entwicklungshelfer nur im Rahmen von Projekten eingesetzt werden, für die sie die erforderliche Vor- beziehungsweise Ausbildung besitzen. Den Organisationsvertretern wurde ebenso eindringlich die budgetgesetzliche Bestimmung in Erinnerung gebracht, daß Ausgaben nur nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit getätigt werden dürfen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundeskanzler! Gerade auf Grund dieser Mitteilung stehe ich unter dem Eindruck, daß Sie unter Umständen doch Fehlinformationen unterliegen könnten, denn einer der Vorwürfe geht ja auch dahin, daß man nach dem Bekanntwerden dieser Mißstände hergegangen ist und einen hauptamtlichen Koordinator nach Ecuador geschickt hat, einen hauptamtlichen Koordinator, der Hilfestellung für die zehn genannten Entwicklungshelfer hätte geben sollen, der aber der Landessprache nicht mächtig war, der keine Landeskennnisse besitzt.

Darf ich hier die Frage aufwerfen: Was soll das ganze für einen Sinn haben? Welche Hilfestellung geben die staatlichen Institutionen, die mit Entwicklungshilfe beschäftigt sind? Einer der härtesten Vorwürfe, der im Raum steht, lautet: Österreich habe Medikamente in den siebziger Jahren verkauft, deren Zulässigkeit in den Jahren 1963 und 1966 abgelaufen ist.

Herr Bundeskanzler! Es sind doch zum Himmel schreiende Mißstände, wenn man unbrauchbare Medikamente an ärmste Bevölkerungsschichten von Entwicklungsländern verkauft.

Zu welchem Zeitpunkt, Herr Bundeskanzler, glauben Sie in der Lage zu sein, das Ergebnis dieser Untersuchungen dem Parlament bekanntzugeben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Peter! Ich möchte noch einmal feststellen, daß es sich da um einen Verein han-

delt, dessen Tätigkeit (*Abg. Peter: Der staatliche Mittel verwendet!*) nur in dem Maße geprüft werden kann, in dem die Verwendung staatlicher Mittel vorliegt. Ich kann die Tätigkeit des Vereins nicht leiten und nicht lenken; das kann auch mein Ressort nicht. Wir können, wie gesagt, nur unsere Kontrolle auf diesen Bereich konzentrieren.

Ich persönlich bin der Auffassung, daß dann, wenn sich derartige Mißstände als tatsächlich erweisen sollten, unter Umständen überhaupt in Erwägung gezogen werden müßte, ob eine Vereinigung, die Derartiges unwidersprochen lassen muß, auch in Zukunft die Förderung des Staates erhalten kann.

Ich muß aber dazu sagen: Ich betrachte es als großes Positivum, wenn ein wesentlicher Teil der österreichischen Entwicklungshilfe von Organisationen geleistet wird, die nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit diese Aufgaben erfüllen, Hervorragendes leisten und deren Leistungen allgemeine Anerkennung finden.

Ich möchte also bitten, aus den Mißständen, die es da und dort geben mag und die ich genauestens und infolge der heutigen Anfrage noch intensiver und rascher werde nachprüfen lassen, nicht den Schluß zu ziehen, daß die anderen großen Organisationen und auch die kleineren Vereine, die sich dieser Aufgabe widmen, hier nicht nach bestem Wissen und Gewissen vorgehen und nicht hervorragende Einsätze vollbringen.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton (*OVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

1317/M

In welchem Stadium befinden sich die Verhandlungen zur Gründung einer Gesellschaft zwecks Verwertung des Kassettenfernsehens, an der neben der Republik Österreich auch Herr Josef Ferenczy und der deutsche Springer-Verlag beteiligt werden sollen?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Aus Nachrichten in der Presse und anderen Informationen habe ich vor ungefähr zwei Jahren — es kann auch etwas länger her sein — von einem neuen Medium erfahren. Es handelt sich um die Kassette.

Ich habe, da das zum Teil in meinen Ressortbereich fällt, Erkundigungen eingezogen, inwieweit hier schon technisch brauchbare Resultate vorliegen. Ich bin nämlich der Meinung, daß dieses neue technische Mittel dann, wenn es vor der Vollendung steht, für die staatliche Investitionstätigkeit von größter Bedeutung deshalb ist, weil es dadurch zu einer Umorientierung kommen müßte: Das

Bundeskanzler Dr. Kreisky

ganze Schulwesen, das ganze höhere Ausbildungswesen wären einer totalen technischen Veränderung zu unterwerfen. Um hier nicht zu spät zu kommen, habe ich Informationen eingeholt.

Es hat sich gezeigt, daß die technische Entwicklung heute noch nicht so weit ist, daß jenes Instrument, jene Apparatur vorliegt, von der man sagen kann: Das ist nun der letzte Stand, das ist nun die Kassette. Es gibt bekanntlich eine Lösung mit Band und eine solche mit Platte. Daran wird in den großen Unternehmungen Europas, Amerikas und Asiens noch gearbeitet.

Da ich der Meinung bin, daß Österreich auf diesem Gebiet möglichst viele Erfahrungen zur Verfügung haben soll, habe ich den Standpunkt vertreten, daß zum Studium dieser Entwicklung — ich wiederhole: zum Studium dieser Entwicklung! — am besten eine Studiengesellschaft gebildet werden sollte, eine Studiengesellschaft, in der schweizerische, deutsche und österreichische in Betracht kommende Stellen vereinigt sein sollen, um sich über die Entwicklung zu informieren. Es ist aber an keine Beteiligung des Staates an der Studiengesellschaft gedacht, sondern es ist daran gedacht, daß an dieser Studiengesellschaft vorerst einmal eine der dem Staat gehörende Filmfirma beteiligt sein soll. Ich wiederhole: Es handelt sich um eine Studiengesellschaft deshalb, weil in der Fachwelt noch nicht feststeht, welche Art von Apparatur die letztlich zweckmäßigste sein wird. Und so lange das nicht feststeht, wäre es, so glaube ich, unklug, sich festzulegen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton:** Herr Bundeskanzler! Aus Pressemeldungen Ende des vergangenen Jahres ist eigentlich hervorgegangen, daß Sie im Rahmen dieser Verhandlungen schon sehr weit fortgeschritten sein sollte hinsichtlich der Beteiligung des Bundes an einer solchen Gesellschaft. Ich entnehme Ihrer heutigen Anfragebeantwortung, daß es sich zunächst überhaupt anscheinend noch um keine Gesellschaft handeln soll und wenn, daß es sich dann nur um eine Studiengesellschaft handeln würde. Meine Zusatzfrage lautet: Haben Sie den ORF in diese Verhandlungen nicht mit eingebunden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Dazu möchte ich sagen, daß der Mann, der mir über diese Frage sehr aufschlußreiche Informationen gegeben hat, in der Tat Herr Josef Ferenczy gewesen ist, der übrigens auf Antrag der Tiroler Landesregierung die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten hat. Herr Josef

Ferenczy wird auch von anderen, vor allem von den großen mit diesen Fragen befaßten Verlagen und Gesellschaften als Fachmann anerkannt. Inwieweit auch ein dem Herrn Axel Springer gehörender Verlag, der auf diesem Gebiet bereits tätig ist und tätig war, dieser Studiengesellschaft neben anderen deutschen und schweizerischen Gesellschaften gleichfalls angehören wird, kann ich heute nicht sagen.

Eine Beteiligung des Bundes als solchem kommt — soweit ich die Dinge beurteilen kann — nicht in Betracht. Ich habe ganz zu Beginn, als ich mich zu informieren versucht habe, über diese Angelegenheit auch mit dem Herrn Generalintendanten gesprochen. Ich habe keinerlei Möglichkeit und keinerlei Recht, dem ORF irgendwelche Anweisungen bezüglich einer Teilnahme zu geben. Sollte er sich jedoch für diese Studiengesellschaft interessieren, so kann ich mir nicht vorstellen, daß er nicht ebenso wie andere österreichische Gesellschaften in die Tätigkeit dieser Studiengesellschaft mit eingeschaltet werden könnte. Ich halte es sogar für wünschenswert. Aber die Studiengesellschaft ist noch nicht gegründet, soweit ich informiert bin.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton:** Herr Bundeskanzler! Ich glaube, es wäre wohl anzunehmen, wenn Sie diese Verhandlungen eingeleitet haben — und das geht ja aus Ihren Ausführungen sicherlich hervor —, daß eine allfällige Einladung an den ORF, an solchen Verhandlungen teilzunehmen, von Ihnen hätte ausgehen können. Aber ich nehme zur Kenntnis, daß Sie heute überlegen, auch den ORF in solche Verhandlungen für eine Studiengesellschaft mit einzubinden.

Ich möchte als zweite Zusatzfrage an Sie die Frage richten:

Sind Sie bereit, die Öffentlichkeit laufend über den weiteren Fortschritt der Verhandlungen über eine solche Studiengesellschaft im Sinne der Transparenz zu informieren, die Sie für alle Ihre Tätigkeiten als Regierungschef immer angekündigt haben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich kann darauf nur sagen, daß ich immer und zu jedem Zeitpunkt jedem, der über diese Entwicklung etwas von mir wissen wollte, bereitwilligst Auskunft gegeben habe. Sie können das in den verschiedenen Presseerzeugnissen nachlesen.

Ich sage noch einmal: Ich bin nicht der Initiator. Ich habe mich nur insoweit engagiert, daß ich den Standpunkt vertreten habe:

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Ehe man feststellt, welche Technik zur Anwendung kommen soll, halte ich es für richtig, daß vorerst eine Studiengesellschaft prüfen soll, welche Techniken überhaupt in Frage kommen.

Ich werde also auch in Zukunft über das, was ich in der Sache weiß, gern der Öffentlichkeit und natürlich in erster Linie auch dem Parlament bereitwilligst Auskunft geben. Ich mache aber noch einmal darauf aufmerksam: Es ist keine Beteiligung des Staates an dieser Gesellschaft als Staat, als Bund vorgesehen, sondern bestenfalls die Beteiligung von einschlägigen Firmen, die dem Staat gehören oder zu ihm in einem Nahverhältnis stehen, und auch im gleichen Ausmaße, wie diese sich beteiligen, von privaten Interessenten.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Doktor Broesigke (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

1302/M

Haben Sie die Veröffentlichung der Zeitschrift „profil“ über angebliche Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe der buchbindermäßigen Ausfertigung des Amtlichen Telephonbuches Wien 1974 durch die Österreichische Staatsdruckerei bereits zum Anlaß für eine Überprüfung genommen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Ich wurde bereits im November 1973 von einer Firma, die an der Ausschreibung der Vergabe der Buchbinderarbeiten für das Amtliche Telefonbuch durch die Österreichische Staatsdruckerei teilgenommen hat, schriftlich darauf hingewiesen, daß die Auftragserteilung angeblich nicht ordnungsgemäß erfolgt sei. Dieses Schreiben, Herr Abgeordneter Doktor Broesigke, habe ich zum Anlaß genommen, eine sofortige Überprüfung dieser Angelegenheit anzuordnen.

Als bisheriges Ergebnis dieser Überprüfung wurde festgestellt — so heißt es in dem Bericht, der mir erstattet wurde —, daß seitens der Österreichischen Staatsdruckerei bei dem Vergabeverfahren die Bestimmungen der ONORM A 2050 eingehalten wurden und dem Bestbieter der Auftrag erteilt worden ist.

Das niedrigere Angebot des Beschwerdeführers ist erst nach Abschluß des Vergabeverfahrens bei der Österreichischen Staatsdruckerei — so wird mir berichtet — eingelangt und konnte daher entsprechend den Bestimmungen der ONORM A 2050 nicht mehr berücksichtigt werden.

Dazu ist zu bemerken, daß sowohl Bundesdienststellen wie auch Bundesbetriebe auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom

18. Juni 1963 verpflichtet sind, bei Vergabe von Aufträgen nach den Bestimmungen der ONORM A 2050 vorzugehen und diese strikte einzuhalten. Ich werde die Sache zum Anlaß nehmen zu überprüfen, inwieweit das auch heute noch zweckmäßig ist.

Im übrigen begrüßte — so werde ich informiert — der Bundesinnungsmeister der Bundesinnung der Buchbinder, Kartonagewaren- und Etui-Erzeuger in einem Schreiben vom 19. Februar 1973, daß die gegenständliche Ausschreibung nach den Grundsätzen der ONORM A 2050 durchgeführt wurde.

Soweit der mir vorliegende Sachverhalt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Bundeskanzler! In der fraglichen Zeitungsveröffentlichung wird die Behauptung aufgestellt, daß das erwähnte zweite Angebot um 2 Millionen Schilling unter dem anderen gelegen sei, was einer Verbilligung von nicht ganz 20 Prozent entspricht. Könnte nun dieser Fall nicht zum Anlaß genommen werden, daß in derartigen Fällen eine Ausnahme dergestalt vorgenommen wird, daß ein Ansuchen an die Dienststelle, also in diesem Fall an das Bundeskanzleramt, eingebracht wird, um die Berücksichtigung eines späteren und für den Staat viel günstigeren Angebotes noch zu ermöglichen? Auch wenn die Staatsdruckerei formal im Recht gewesen ist, so ist doch das Ergebnis, daß sie um 2 Millionen Schilling mehr zahlen muß.

Ich darf daher fragen, ob Sie bereit sind zu überprüfen, ob nicht eine derartige Weisung ergehen sollte.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke! Es ist eine sonderbare Koinzidenz, daß vor wenigen Tagen — ich darf das hier, glaube ich, sagen, ohne indiskret zu sein — mich der Herr Bautenminister — auch wenn das für manche Herren beunruhigend klingen mag — auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht hat, daß die Bestimmungen dieser ONORM im Lichte der Entwicklung einer neuen Überprüfung unterzogen werden sollten.

Ich stehe nicht an zu erklären, daß ich Ihre Feststellungen mit zum Anlaß nehmen werde, dieses Problem auch in der Richtung hin zu aktualisieren, die Sie hier angedeutet haben.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Bundeskanzler! Ich darf noch die weitere Frage daran knüpfen, ob Sie nicht im Zuge einer Über-

Dr. Broesigke

prüfung dieser Angelegenheit, der ja schon eine ähnliche mit Pässen vorausgegangen ist, auch die Frage überprüfen lassen wollen, ob nicht durch eine Zweitausschreibung von seiten der Staatsdruckerei auch das formelle Hindernis laut ONORM hätte überwunden werden können.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich werde das überprüfen lassen, so wie ich Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke sagen möchte, daß ich den Rechnungshof bitten werde, die ganze Angelegenheit zu überprüfen, weil ich beim besten Willen nicht sagen kann, daß eine doch immerhin so entscheidende Beschwerde allein mit dem Hinweis auf die ONORM hinlänglich aufgeklärt erscheint.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

1320/M

Warum haben Sie dem in der Meinungsumfrage betreffend die Spitalsfinanzierung von 78 Prozent der Befragten geäußerten Wunsch, die hierfür notwendigen Mittel durch Einsparungen im Budget zu erhalten, nicht Rechnung getragen, sondern statt dessen eine Gesundheitssteuer in Form einer Zigarettenpreiserhöhung propagiert?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Die die Meinung recherchierenden beiden Institute haben von Ersparungen gesprochen und haben dabei meiner Meinung nach, wenn ich richtig informiert bin, bei dieser Frage eines unterlassen, nämlich zu sagen, daß es sich um die Frage der Aufbringung von rund 1/2 Milliarde Schilling handelt und daß man demjenigen, der sagt „durch Einsparungen“ auch die Zusatzfrage hätte stellen müssen, durch Einsparungen welcher Art ein derart großer Betrag zustandegebracht werden könnte. Das war meiner Meinung nach eine irrtümliche Fragestellung, jedenfalls nicht eine erschöpfende.

Deshalb konnte dieser Frage nicht nähergetreten werden. Denn wenn es möglich wäre, irgendwo 400 Millionen Schilling einzusparen — ich kann Ihnen natürlich nur sagen: nach Auffassung der Bundesregierung —, so hätten wir es vorgezogen, das zu tun. Aber Sie selbst kennen ja die Struktur des Budgets und wissen, daß 400 und mehr Millionen Schilling hier nicht einzusparen sind.

Es mußte also dieser Weg gewählt werden, nachdem er jedenfalls als zweitbesten aus der Befragung hervorgegangen war.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Herr Bundeskanzler! Glauben Sie nicht, daß dadurch bestätigt wurde, daß die Methode von Meinungsumfragen zur Erforschung der Willensbildung nicht immer sehr zielführend ist und daß unsere damaligen Bedenken sich jetzt eigentlich bestätigt haben?

Aber darüber hinaus: Glauben Sie nicht, Herr Bundeskanzler, daß das Demokratieempfinden der Bevölkerung sehr stark belastet wird, wenn man zuerst fragt beziehungsweise ankündigt, zu fragen, was ihr die Gesundheit wert ist, dann eine nicht sehr billige Meinungsumfrage durchführt, dann zum Ergebnis kommt, daß die Meinungsumfrage falsch angelegt wurde, und man dann eigentlich das Gegenteil machen muß von dem, was man als Ergebnis dieser Meinungsumfrage bekommen hat.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger! Ich teile Ihre Ansicht über Meinungsbefragungen nicht und weiß mich hier in bester Gesellschaft. Denn die frühere Bundesregierung hat zahlreiche Meinungsbefragungen über noch kompliziertere Fragen durchgeführt, und ich bin gerne bereit, dem Hohen Haus über Meinungsbefragungen zu berichten (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), allerdings mit der Einschränkung, daß sie nur einem Büro übertragen wurden. Dazu bin ich gerne bereit.

Zweitens möchte ich sagen, daß ich mich zum Instrument der Meinungsbefragung deshalb bekenne, weil sie in Wirklichkeit auf dem Prinzip der Stichprobenstatistik beruht, die wissenschaftlich — das ist heute in der ganzen Welt anerkannt — im höchsten Maße — wenn man gewisse Korrekturen einbezieht — richtige Resultate erbringt, die außerdem sehr viel billiger zu erhalten sind, als die reine Statistik dies vermag. Es wird heute in der ganzen Welt, in allen modernen Staatswesen, in der Wirtschaft mit dem Instrument dieser Stichprobenstatistik gearbeitet. Richtig ist aber, daß es dabei in sehr hohem Maße davon abhängt, ob die Fragestellung immer in allem und jedem auch richtig ist.

Hier in dieser Befragung sind meiner Meinung nach alle Fragen richtig gestellt und nicht suggestiv manipuliert worden. In dieser Frage, bin ich der Auffassung, war man nicht aufschlußreich genug, was die Antwort, das heißt was den Charakter der Antwort betrifft, die man haben wollte. Man wollte auch wissen, welche Art von Einsparungen der Befragte für richtig hält. Es gibt ja sehr verschiedene Auffassungen. Die einen meinen, man könne

Bundeskanzler Dr. Kreisky

da sparen, andere meinen woanders. Das hängt sehr häufig von der sozialen Stellung, von der sozialen Lage des Befragten ab.

Ich bin also der Meinung, daß hier die zweite Antwort, daß nämlich hier in erster Linie die Zigaretten in Frage kommen, die brauchbarste gewesen ist, was die Auswertung dieser Meinungsbefragung betrifft. (Abg. Dr. Gruber: Das war die Antwort, die man haben wollte!)

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Herr Bundeskanzler! Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die zu erwartenden neuen Mittel durch die Zigarettenpreiserhöhung zweckgebunden für die Spitalssanierung eingesetzt werden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich werde mich dafür einsetzen, daß der Betrag, der bei einem solchen Zuschlag nach den üblichen Gepflogenheiten verbleibt, restlos für diesen Zweck verwendet wird. (Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP.)

Ja, meine Herren, wenn jemand hier im Haus aufsteht und sagt, man solle den Trafikanten nichts geben, dann stehen Sie auf und sagen Sie das in aller Öffentlichkeit! (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.) Sagen Sie das! Die Mehrwertsteuer, die der Finanzminister einhebt, wird in anderer Form genauso für diese Zwecke verwendet, weil die gegenwärtige Bundesregierung nahezu 1 Milliarde Schilling für die Spitalserhalter zur Verfügung hat. Damit kann sie sich sehen lassen im Vergleich zu dem, was Sie dafür zur Verfügung gehabt haben. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Wir werden dem Hohen Haus die Möglichkeit geben zu erfahren, was in der ÖVP-Regierung für die Spitalserhalter da war und was gegenwärtig zur Verfügung steht. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.) Die Nervosität ist auf Ihrer Seite, meine Herren, und das ist begreiflich! (Erneute Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Alberer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Inneres. (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gruber: Fünf Fragen in 40 Minuten! Das ist Ihre Einschätzung des Parlamentes!)

1299/M

Ist im Jahre 1974 mit dem Baubeginn beim Gendarmerie-Dienstgebäude in Friesach zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Ich kann Ihnen, Herr Abgeordneter, leider keine andere Antwort geben als die, die ich schon in meinem Schreiben vom 22. 6. 1973 gegeben habe, nämlich daß mit dem Bau des Gendarmeriegebäudes in Friesach im Jahre 1974 voraussichtlich nicht begonnen werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Alberer:** Herr Minister! Sind Ihnen die dortigen Verhältnisse bekannt beziehungsweise hat Sie Sektionschef Eisenberg, der diesen Posten am 24. Mai 1973 besichtigt hat, über die dortigen Verhältnisse, speziell über die sanitären Anlagen und über die Büroräume unterrichtet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Das ist richtig, Herr Abgeordneter! Ich verweise noch einmal auf das, was ich Ihnen schon mitgeteilt habe und auch hier im Hohen Haus bei der Budgetdebatte schon feststellte: Wir haben im gesamten Gendarmeriebereich eine Dringlichkeitsliste. In dieser Dringlichkeitsliste steht Friesach an dritter Stelle. Wir haben zurzeit eine Reihe von Gendarmeriegebäuden in Bau, die sehr große Mittel verschlingen. Wir haben in Vorarlberg ein Landesgendarmeriekommando räumen müssen, weil es zusammengestürzt ist. Es ist derzeit in einem Hotel untergebracht, was jährlich sehr hohe Mietkosten verursacht. Es geht eben nur im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten, und daher sind andere Vorhaben noch dringender als das Vorhaben von Friesach. Sobald das Gebäude in Velden, das jetzt fertig werden wird, erledigt ist, wird Friesach an die zweite Stelle rücken. Dann wird man sehen, ob es mit den finanziellen Mitteln möglich ist, auch dort mit dem Bau zu beginnen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Alberer:** Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß sich bereits das zuständige Gesundheitsamt des Bezirkes St. Veit für diese Büroräume, speziell für die sanitären Anlagen interessiert hat? Es ist sehr schwer, dort Einvernahmen durchzuführen, speziell bei Ausländern, die auf der Bundesstraße 83 beziehungsweise der E 7 in Unfälle verwickelt sind. Man muß immer wieder feststellen, daß der Beamte kaum die Möglichkeit hat, mit einem Ausländer, der dort einvernommen wird, allein zu sprechen. Er wird dabei immer wieder von Parteien beziehungsweise durch

Alberer

seine Dienstkollegen gestört. Ich möchte bei dieser Gelegenheit folgendes fragen: Ist daran gedacht, daß gleichzeitig auch ein Wohnhaus für die Gendarmeriebeamten des Postens Friesach gebaut wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Nach der Planung sind sowohl ein Dienst- als auch ein Wohngebäude vorgesehen.

Zu der ersten Sache darf ich nur darauf hinweisen, Herr Abgeordneter, daß wir in Österreich 1100 Gendarmerieposten haben. Von diesen 1100 Gendarmerieposten, deren Bauten teilweise bis ins vorige Jahrhundert zurückgehen, gibt es also eine größere Anzahl solcher Posten mit Verhältnissen, wie Sie sie schildern. Wir können nur entsprechend der Dringlichkeit vorgehen, weil eben in anderen Gebieten solche Bauten noch dringender notwendig sind. Ich erinnere jetzt an das erste Vorhaben in Schärding, wo wir den Posten durch Auftrag der Baubehörde wegen Bau-fälligkeit räumen mußten. Ich wiederhole, daß wir in Bregenz das Landesgendarmeriekommando 14 Tage vor dem Zusammenstürzen geräumt haben. Diese Vorhaben scheinen also leider noch dringlicher zu sein als das in Friesach.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

1322/M

Wie wird die geplante Gesellschaft für politische Bildung zusammengesetzt sein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Die geplante Gesellschaft für politische Bildung hat den Zweck, die politische Bildung im Rahmen der Erwachsenenbildung zu fördern, und wird zu diesem Zweck ein Institut für politische Bildung schaffen und erhalten. Bei den bisherigen Besprechungen für den Statutenentwurf wurde vereinbart, daß die Träger, das heißt die ordentlichen Mitglieder dieser Gesellschaft, das Unterrichtsministerium und die in der KEBO, in der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs, Vertretenen auch Träger der Erwachsenenbildungsorganisationen sein sollen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Herr Bundesminister! Über den Zweck und den Sinn dieses Instituts habe ich ja bereits in der Budget-

debatte sowohl im Finanzausschuß wie auch hier im Haus einige Fragen an Sie gerichtet. Ich möchte mich nur auf die Konstruktion der Gesellschaft für politische Bildung beziehen. Es ist in der letzten Zeit an der, wie es heißt, „undemokratischen Konstruktion“ dieser Gesellschaft Kritik laut geworden. Es entsteht in der Öffentlichkeit der Eindruck, daß es sich hier um eine Societas leonina handelt, daß also das Unterrichtsministerium praktisch allein zu bestimmen hat und die anderen Partner nur eine Staffage abgeben sollen. So wird das aufgefaßt.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, die dominierende Stellung des Unterrichtsministeriums aufzugeben zugunsten einer echten Partnerschaft mit den Vereinsmitgliedern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Ich bin einigermaßen überrascht, daß Sie diese Frage an mich stellen, deswegen, weil ich glaube, daß Sie am 15. Oktober 1973 bei einer der Besprechungen für die Erarbeitung eines Statutenentwurfes, an denen die Vertreter der Erwachsenenbildungseinrichtungen teilgenommen haben, dabeigewesen sind und wissen, daß absolut nicht die Absicht besteht — und ich darf auf meine bisherige Arbeit im Bereich der Erwachsenenbildung verweisen —, dieses Institut vom Unterrichtsministerium her gewissermaßen so stark zu beeinflussen, daß die Wünsche und das Wollen der Träger der Erwachsenenbildungseinrichtungen in Österreich nicht zur Geltung kommen können. Ganz im Gegenteil, der bisherige Statutenentwurf, der im Einvernehmen mit den Trägern der Erwachsenenbildung in Österreich vereinbart wurde, sieht vor, daß das Unterrichtsministerium gegen die Verbände überhaupt keine Beschlüsse fassen kann, was ja auch gar nicht beabsichtigt ist. Wir wollen, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, und Sie wissen das, mit dieser Gesellschaft für politische Bildung gewissermaßen eine Servicestelle für die Arbeit der einzelnen Verbände der Erwachsenenbildung in Österreich schaffen, aber nicht etwa so, daß dieses Institut die Arbeit der freien Verbände in Österreich machen sollte. Darüber hinaus muß, weil auch von einigen Ländern Bedenken laut wurden, gesagt werden, daß in dem geplanten wissenschaftlichen Beirat auch die Länder, die Hochschulen, die politischen Parteien und ebenso die Interessenvertretungen vertreten sein sollen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Gruber**: Herr Bundesminister! Ich bin sehr froh über diese Versicherung, die Sie jetzt abgegeben haben. Vielleicht trägt diese Ihre Stellungnahme hier dazu bei, die kritischen Stimmen in dieser Hinsicht etwas zu beruhigen. Ich habe diese Anfrage ja auch deshalb gestellt, um hier eine Klärstellung Ihrerseits zu erreichen.

Ich möchte nur sagen, daß noch eine Besprechung über den zweiten Statutenentwurf vorgesehen ist — das wissen Sie ja, Herr Bundesminister — und daß dieser zweite Statutenentwurf meines Erachtens nicht ganz dem Besprechungsergebnis der ersten von Ihnen erwähnten Sitzung entspricht. Ich darf hier an Ihre Äußerung bezüglich der Bundesländer anschließen. Die Erwachsenenbildung ist ein Bereich, bei der die Kompetenzlage bisher eigentlich nur ein paktiertes Vorgehen von Bund und Ländern ermöglicht. Vielleicht ist gerade auch dadurch der Wunsch artikuliert worden, die Bundesländer in dieser Gesellschaft zur Geltung zu bringen.

Ich darf Sie daher fragen, ob Sie bereit sind, den Bundesländern einen entsprechenden Einfluß und ein Mitspracherecht, anders ausgedrückt, eine Mitgliedschaft in der Gesellschaft einzuräumen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Es stimmt, am 7. Feber findet eine abschließende Besprechung über den Statutenentwurf statt. Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, daß es durchaus möglich ist, ja gewünscht wird, daß die Länder und andere interessierte Stellen in diesem Institut für politische Bildung mitarbeiten.

Von der Aufgabenstellung her, die ja im wesentlichen mit den einzelnen Verbänden abgesprochen ist und auch der Arbeit der Verbände dient, die natürlich in den Ländern geleistet wird, halte ich die Konstruktion, wie wir sie jetzt vorhaben, für richtig. Aber ich bin durchaus bereit, über alle diese Fragen ausführlich zu reden. Ich war nur etwas betroffen, daß man mir von den Ländern her, obwohl man weiß, was mit dieser Institution beabsichtigt ist, unterstellte, daß damit parteipolitische Absichten verbunden wären; das möchte ich doch ganz entschieden zurückweisen.

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Josef Schlager (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1292/M

Da in Judenburg die erste Klasse der Bundeshandelsakademie angelassen ist, frage ich, bis wann mit der Verbundlichung der privaten Handelsschule mit Öffentlichkeitsrecht zu rechnen ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Schlager! Es gibt in Judenburg eine private Handelsschule und seit dem Schuljahr 1973/74 eine erste Klasse einer privaten Handelsakademie, das heißt eine städtische Handelsschule und Handelsakademie.

Es besteht bereits eine Vereinbarung, ein Vertrag zwischen dem Bund und zwischen der Stadtgemeinde Judenburg über die Errichtung eines Neubaus für die Handelsschule, für die Handelsakademie und für die nunmehr auch im ersten Jahr bestehende Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen. Es ist beabsichtigt, nach Fertigstellung dieses Neubaus die Verbundlichung dieser Handelsschule und der Handelsakademie vorzunehmen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Josef **Schlager**: Herr Bundesminister! Die Direktion dieser privaten Handelsschule genießt einen ausgezeichneten Ruf. Sie hat auch Ihrem Wunsch entsprochen, daß nicht wie bisher nur 40 Schüler aufgenommen wurden, sondern diesmal 120 Schüler. Das hat zur Folge gehabt, daß neue Lehrkräfte eingestellt werden mußten.

Sie sind bereit zu prüfen, ob bis zur Verbundlichung dieser Handelsschulen vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst vielleicht noch eine weitere lebende Subvention dieser Schule zur Abdeckung der Kosten der neuen Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Schlager! Ich bin gerne bereit, das zu überprüfen und festzustellen, ob eine Möglichkeit für eine solche Vorgangsweise besteht. Ich muß nur darauf hinweisen, daß wir bezüglich der Verbundlichung von Schulen eine mittelfristige Planung entwickelt haben und daß nach diesen Planungen die Verbundlichung der Schulen vorgenommen wird; bezüglich Judenburg, wie ich vorhin sagte, nach der Fertigstellung des Neubaus.

Darüber hinaus werde ich aber, Ihrer Anregung folgend, die Überprüfung vornehmen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Josef **Schlager**: Herr Bundesminister! Die Eltern warten deswegen so sehr auf die Verbundlichung, weil die Bestrebungen der Bundesregierung anerkannt werden, das Schulgeld und die Belastungen für die Schulen den Eltern abzunehmen. Gerade diese private Schule hat ein verhältnismäßig hohes Schulgeld, das eine ziemlich starke Belastung ist.

9582

Nationalrat XIII. GP — 98. Sitzung — 23. Jänner 1974

Josef Schlager

Deswegen auch die Bitte der Eltern, daß es möglichst bald zu einer Verbundlichung kommen möge.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich verstehe, daß der Wunsch besteht, daß die Verbundlichung möglichst rasch vorgenommen wird. Ich darf nur in Erinnerung rufen, daß natürlich auch in allen anderen Gebieten Österreichs vor allem kaufmännische Schulen noch auf die Verbundlichung warten. Daß aber gerade in den letzten Jahren auf diesem Gebiet sehr viel geschehen ist, zeigt der Umstand, daß erstmals im Schuljahr 1972/1973 mehr Schüler öffentliche berufsbildende Schulen besucht haben als noch von privaten Trägern geführte Schulen.

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

1304/M

Welche Förderungsmaßnahmen sind seitens Ihres Ressorts im Jahre 1974 für das Österreichische Filmmuseum vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Peter! Das Österreichische Filmmuseum, das ich für eine sehr wertvolle und sehr initiative Einrichtung halte, wird vom Unterrichtsressort für die Durchführung der Filmdokumentation, für die Durchführung von sehr interessanten Filmvorführungen, von Retrospektiven und für die Katalogisierung von Filmmaterial gefördert. Es ist vorgesehen, daß auch heuer wie im Vorjahr etwa ein Betrag von 2.400.000 S zur Verfügung gestellt werden wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Meine Anfrage bezieht sich konkret auf jene Vorwürfe, die in der Öffentlichkeit gegenüber Ihrer Abteilung Film erhoben worden sind. Die Vorwürfe lauten, daß durch die Kürzung der Subvention des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst die Existenz des Österreichischen Filmmuseums in Frage gestellt würde.

Aus dem ersten Teil Ihrer Antwort entnehme ich, daß mit den Subventionsgeldern dort so hausgehalten wurde, wie das üblich ist, daß also von diesem Gesichtspunkt her keine Veranlassung besteht, die Subvention zu kürzen.

Aber nun die konkrete Frage: Wird eine Subventionskürzung vorgenommen, oder sind diese Pressemitteilungen falsch?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Peter! Ich habe schon gesagt, daß das Filmmuseum ein sehr initiatives kulturelles Unternehmen ist und daß die Leiter dieses Hauses sehr engagierte Menschen sind. Sie haben bei der ersten Einsicht in das Bundesbudget die neue Gliederung, die auch im Bereich des Filmwesens vorgenommen wurde, nicht richtig beachtet und haben den Eindruck gewonnen, daß nicht jene Beträge zur Verfügung stehen werden, wie das bisher der Fall gewesen ist. Sie haben sich deswegen sehr rasch nicht an mich, sondern an die Öffentlichkeit gewendet. Wäre es umgekehrt gewesen, dann hätte ich Gelegenheit gehabt, gleich die Leiter des Filmmuseums darüber zu informieren. Ich habe das sofort nachher getan, und in einigen Zeitungen wurde das auch so festgestellt.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Peter:** Wenn ich Sie also richtig verstanden habe, Herr Bundesminister, dann haben die Vertreter des Österreichischen Filmmuseums einen Irrtum begangen oder sind einem Irrtum unterlegen. Sie bekommen nicht weniger als im abgelaufenen Jahr. Aber darf ich die Frage vorlegen, ob sie etwas mehr bekommen als im Jahre 1973?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Peter! Ich wünschte nichts mehr, als daß ich gerade dem Filmmuseum mehr Mittel zur Verfügung stellen könnte, weil es eine Reihe von Aufgaben für das Filmmuseum gibt, die nur dann bewältigt werden können, wenn zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

Ich kann aber sagen, daß in den letzten drei Jahren das Verhältnis zu anderen ähnlichen Einrichtungen zugunsten des Filmmuseums geändert wurde und daß ich feststellen kann, daß zumindest jener Betrag, der im Vorjahr dem Filmmuseum zur Verfügung stand, auch heuer dem Filmmuseum zur Verfügung stehen wird.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Einlauf, Zuweisungen und Tagesordnung

Präsident: Ich ersuche nun die Frau Schriftführer, Abgeordnete Dr. Erika Seda, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Dr. Erika Seda: Eingelangt ist von der Kanzlei des Bundeskanzlers fol-

Schriftführerin

gendes Schreiben an den Herrn Präsidenten des Nationalrates:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschlie-
ßung vom 15. Jänner 1974, Zl. 301/74, über
meinen Vorschlag, gemäß Art. 73 des Bundes-
Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929
für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung
des Bundesministers für Auswärtige Angele-
genheiten Dr. Rudolf Kirchschräger, in der Zeit
vom 23. bis 25. Jänner 1974, mich mit dessen
Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen
um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu
machen.

Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Ich ersuche
um die weitere Verlesung.

Schriftführerin Dr. Erika Seda: Von der
Bundesregierung ist folgende Regierungsvor-
lage eingelangt:

Bundesverfassungsgesetz über die Ände-
rung der Landesgrenze zwischen dem Land
Burgenland und dem Land Steiermark im Be-
reich des Rittscheinbaches und des Raabflusses
(1008 der Beilagen)

Ferner sind eingelangt:

Einspruch des Bundesrates gegen den Ge-
setzesbeschluß des Nationalrates vom 14. De-
zember 1973 betreffend das Bundesgesetz, mit
dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihil-
fen geändert und für das Geschäftsjahr 1974
eine Sonderregelung getroffen wird (1005 der
Beilagen)

Einspruch des Bundesrates gegen den Ge-
setzesbeschluß des Nationalrates vom 14. De-
zember 1973 betreffend das Bundesgesetz, mit
dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz
abgeändert wird (7. Novelle zum Bauern-
Krankenversicherungsgesetz) (1006 der Bei-
lagen)

Einspruch des Bundesrates gegen den Ge-
setzesbeschluß des Nationalrates vom 14. De-
zember 1973 betreffend das Bundesgesetz, mit
dem wehrrechtliche Bestimmungen geändert
werden (1007 der Beilagen).

Präsident: Die von der Frau Schriftführer
als eingelangt bekanntgegebenen Vorlagen
werde ich gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäfts-
ordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Ich gebe bekannt, daß die Bundesregierung
mit Beschluß vom 11. Dezember 1973 die
Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem
das Betriebsrätegesetz geändert wird (601 der
Beilagen), zurückgezogen hat.

Ein diesbezügliches Schreiben wurde bereits
an alle Abgeordnete verteilt.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt
bekanntgegebene Regierungsvorlage: Proto-

koll über den Beitritt der Ungarischen Volks-
republik zum Allgemeinen Zoll- und Handels-
abkommen (911 der Beilagen) weise ich dem
Zollausschuß zu.

Ferner weise ich zu:

den Bericht des Bundesministers für Lan-
desverteidigung über den gegenwärtigen
Stand der militärischen Landesverteidigung
(III-115 der Beilagen) dem Landesverteidi-
gungsausschuß und

den 29. Bericht des Bundesministers für
Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetz-
es vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207
(Katastrophenfondsgesetz), betreffend das
vierte Kalendervierteljahr 1973 (III-116 der
Beilagen) dem Finanz- und Budgetausschuß.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die
Debatte über die Punkte 3 und 4 der heutigen
Tagesordnung unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird,
werden zuerst die Berichterstatter ihre Be-
richte geben, sodann wird die Debatte über
beide Punkte gemeinsam abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich
— wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagene Zusam-
menfassung ein Einwand erhoben? — Es ist
dies nicht der Fall. Die Debatte über die
Punkte 3 und 4 wird daher unter einem vor-
genommen.

**1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über
den Einspruch des Bundesrates (1000 der Bei-
lagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Natio-
nalrates vom 29. November 1973 betreffend
ein Bundesgesetz über die mit gerichtlicher
Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetz-
buch) (1011 der Beilagen)**

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung
ein und gelangen zum 1. Punkt: Einspruch des
Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des
Nationalrates betreffend Strafgesetzbuch.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete
Dr. Reinhart. Ich ersuche, zum Gegenstand zu
berichten. Bitte sehr.

Berichterstatter Dr. **Reinhart:** Herr Präsi-
dent! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!
Ich bringe den Bericht des Justizausschusses
über den Einspruch des Bundesrates (1000 der
Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des
Nationalrates vom 29. November 1973 betref-
fend ein Bundesgesetz über die mit gericht-
licher Strafe bedrohten Handlungen (Straf-
gesetzbuch — StGB).

Der Justizausschuß hat den gegenständ-
lichen Einspruch des Bundesrates in seiner
Sitzung am 15. Jänner 1974 in Verhandlung
gezogen.

Dr. Reinhart

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Skritek und Dr. Hauser sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger und der Bundesminister für Justiz Dr. Broda beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Skritek mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1973, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch — StGB) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Ich stelle zudem den Antrag, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zur Debatte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (OVP): Hohes Haus! Der Nationalrat befaßt sich heute das zweite Mal mit dem neuen Strafrecht nach einem Einspruch der zweiten Kammer unseres Parlaments. Dieser Einspruch ist aus demselben wesentlichen Grund erfolgt, aus dem die OVP dem Strafgesetzbuch die Zustimmung verweigern mußte. Auch die Länderkammer hat sich entschieden dafür ausgesprochen, daß der strafrechtliche Schutz des menschlichen Lebens weiterhin ungeteilt aufrechterhalten wird. Der Nationalrat wird nun darüber zu befinden haben, ob dem Einspruch des Bundesrates Rechnung zu tragen ist, oder ob sich eine knappe Mehrheit der Abgeordneten dieses Hauses darüber hinwegsetzen will.

Bei der Beratung darüber wird es nicht sinnvoll sein, im wesentlichen nur die Debatte anläßlich der Verabschiedung des Gesetzes zu wiederholen. Diese seinerzeitige Verhandlung war in der Darstellung der Standpunkte zur Sache vollständig. Sie war zweifellos ein Höhepunkt des Parlamentarismus, und die Medien haben dies in der Berichterstattung einmütig festgestellt. Dieser Feststellung muß aber etwas Wesentliches hinzugefügt werden. Was ein Höhepunkt war, betraf die Form der Debatte, das Niveau der Reden und die Qualität der parlamentarischen Argumentation, keinesfalls können wir aber von einem großen Tag der Volksvertretung sprechen,

wenn wir das Ergebnis in Betracht ziehen. Für sehr viele Menschen in Österreich blieb tiefe Enttäuschung und Bedrückung zurück.

Die rhetorischen Leistungen, besonders die Rede des Abgeordneten Dr. Hauser, hinterließen einen tiefen Eindruck, das Abstimmungsergebnis hingegen bedeutet einen Rückschlag für den Parlamentarismus in unserem Lande. Es war eine Absage an die dem Gemeinwohl verpflichtete Repräsentanz des ganzen Volkes in diesem Hause. Was geschah war der Einsatz des Parlaments zur Vollstreckung ideologischer Aggressionen eines sozialistischen Parteitages. (*Beifall bei der OVP.*) Am 29. November 1973 wurde eine Entscheidung gefällt, für die das Volk der Mehrheitspartei keinen Auftrag erteilt hat und die bei der überwiegenden Zahl der Österreicher keine Zustimmung findet. Das kann aber nicht Aufgabe des Parlamentarismus sein.

Rufen wir uns, meine Damen und Herren, noch einmal die Vorgeschichte gemeinsam in Erinnerung. Beleuchten wir damit jene Verkettung von Umständen, an deren Ende ein tiefgreifender politischer Konflikt steht. Ein Konflikt, wie wir ihn bisher vermeiden konnten und vermieden haben.

Meine Damen und Herren! Die Geschichte der Zweiten Republik war geprägt von demokratischer Kooperation der politischen und gesellschaftlichen Kräfte einerseits und dem fruchtbaren Wettstreit der Ideen andererseits. Trotz wechselnder Mehrheiten blieb für uns alle bisher die Einsicht verpflichtend, die uns die Väter aus leidvoller Erfahrung der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts mitgegeben haben. Dem gemeinsamen Aufbau folgt die Verankerung partnerschaftlichen Denkens und partnerschaftlicher Institutionen. Nichts schätzen die Bürger unseres Landes mehr, als daß im Gegensatz zu anderen Ländern, die oft von schweren Konflikten erschüttert werden, bei uns immer wieder versucht wird, solche Auseinandersetzungen oder gar politischen Kampf zu vermeiden und sich in Sachlichkeit um gemeinsame Wege zu bemühen.

Dieses Prinzip wurde auch nicht verlassen nach dem Ende der großen Koalition, als man die negativen Folgen einer starren Bindung der Großparteien aneinander in einer gemeinsamen Regierung erkannte. Die Öffentlichkeit wollte damals Reformen, aber sie wollte zweifellos nicht die Zerstörung jener gemeinsamen Basis, auf der sich Österreich zu einem blühenden und friedlichen Gemeinwesen entwickelt hat. Der Wähler konnte stets die Gewißheit haben, daß die Demokraten in allen politischen Lagern von einer gemeinsamen Überzeugung ausgingen: Daß näm-

Dr. Kohlmaier

lich in diesem Land keine Regierung und keine Parlamentsmehrheit von der Bevölkerung die Vollmacht erhält, rücksichtslos von der Mehrheit Gebrauch zu machen.

Und so blieb auch nach 1966 neben dem Bemühen, den Wählerauftrag zu erfüllen, das Besorgtsein um die unentbehrlichen Zonen der Zusammenarbeit und des demokratischen Konsenses in unserem Gemeinwesen gewahrt. Die weiterhin funktionierende Sozialpartnerschaft und die Wahrung des sozialen Friedens ist ein wichtiges, aber keineswegs das einzige Beispiel dafür. Ebenso war man sich damals einig, daß es keine Mehrheitsabstimmung über das neue Strafgesetz geben dürfe.

In dieser Zeit stellte eine neugewählte sozialistische Parteiführung die Voraussetzungen für den entscheidenden Wahlerfolg des Jahres 1970 her. Dies geschah — und das können wir uns nicht eindringlich genug vor Augen halten — keineswegs dadurch, daß man der zunehmenden Zahl der Wechselwähler den Durchbruch des Sozialismus offerierte. Im Gegenteil. Das Wahlprogramm Dr. Kreiskys wurde geradezu peinlich genau freigehalten von allem, was auch nur im entferntesten an Klassenkampf oder Kulturkampf erinnern könnte. Angeboten wurden hingegen dem Wähler ein sogenanntes modernes Österreich mit mehr Demokratie, mehr Wohnungsbau sowie mehr Wirtschaftswachstum, mit weniger Preissteigerungen, weniger Steuerbelastung und weniger Budgetdefiziten. Hand in Hand damit wurde vorgesorgt, daß die SPÖ auch für Katholiken wählbar wurde durch eine an sich sehr positive Klarstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Sozialistischer Partei.

Wir begrüßen jene Entwicklung, die sichtbar machte, daß sich die Kirche als die Gemeinschaft der Christen schon auf Grund ihrer religiösen Aufgabenstellung zu den Parlamentsparteien weder in einer Gegnerschaft noch in einem Bündnis befindet. Wir haben das für unsere Partei zuletzt im Salzburger Programm festgehalten. Nach einer zum Teil sehr lebhaften Diskussion hat der Parteitag einstimmig festgestellt, daß wir zwar unseren politischen Gestaltungswillen aus einem christlich begründeten Verständnis von Mensch und Gesellschaft ableiten, daß wir aber für alle offen sind, die sich aus anderen Beweggründen zu einem humanistischen Menschenbild bekennen. Die ÖVP, heißt es hier, bindet sich an keine Konfession oder kirchliche Institution.

Die sozialistische Mehrheit der Wahlen 1970 und 1971 ist als Zustimmung der Wähler für ein politisches Konzept aufzufassen, das, wie ich dargestellt habe, Modernität, wesent-

liche materielle Verbesserungen und vor allem, meine Damen und Herren, einen politischen Stil in Aussicht stellte, der gerade für jene Wähler attraktiv sein sollte, die sich nicht zum Sozialismus bekennen. Diese Absicht gelang nicht zuletzt dadurch, daß der sozialistische Parteiobmann ein geradezu liberal-bürgerliches Image mit allen seinen Attributen pflegte. Daß dieses Rezept auch heute noch erfolgversprechend ist, beweist die Gemeinderatswahl in Wien. Die beiden wichtigen Zutaten für einen guten Wahlausgang waren einerseits die treuen roten Wähler und andererseits die Botschaft an die anderen, daß man die Wiener Gesellschaft und sogar den Adel schätze.

Diese Methode, in einer Art Doppelstrategie Wählermehrheiten zu erringen, muß natürlich auf die Dauer erhebliche Spannungen hervorrufen.

Sie fordert eine Handhabung des politischen Mandats, welche den Sozialisten das politische Erfolgserlebnis und den dazugewonnenen Wählern die Sicherheit vermittelt, daß keine sozialistische Gesellschaft errichtet wird. Darüber hinaus sollen auch die attraktiven Wahlversprechen möglichst erfüllt werden. In der Frage, wie ein solcher zwiespältiger Wählerauftrag zu erfüllen ist, muß vor allem eine grundsätzliche Aussage des Bundeskanzlers in Erinnerung gerufen werden. Am 2. Oktober 1971 meldete das Zentralorgan der Sozialistischen Partei, daß Bundeskanzler Kreisky festgestellt habe, die SPÖ werde keine Maßnahmen setzen, die sie der Bevölkerung vor den Wahlen nicht angekündigt habe. Ich wiederhole: „Keine Maßnahmen setzen, die sie der Bevölkerung vor den Wahlen nicht angekündigt habe.“

In einer Pressekonferenz am 13. Oktober 1973 in der Wiener Concordia, also nach dem Wahlerfolg, bekräftigte der Bundeskanzler die Verpflichtung gegenüber seinen Wählern wörtlich wie folgt:

„Es bleibt bei dem, was wir gesagt haben. Befürchtungen, daß wir jetzt anders handeln, sind unbegründet. Eine redliche Politik muß sich an Versprechungen halten.“

In derselben Pressekonferenz sagte Kreisky zur Strafrechtsreform, daß er in diesem Punkt besonderen Wert auf breite Mehrheiten lege, und er verwendete zur Charakterisierung der Vorgangsweise in dieser Frage die Worte: „behutsam“, „rücksichtsvoll“ und „taktvoll“.

Man muß das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, so ausführlich in Erinnerung rufen, um die Ungeheuerlichkeit des sozialistischen Diktats vor Augen zu führen.

Dr. Kohlmaier

Es steht fest, daß der höchste Repräsentant der Regierungspartei eine ausdrückliche Verpflichtung gegenüber der österreichischen Bevölkerung eingegangen hat, das Wahlprogramm, das bekanntlich keine Freigabe ungeborenen menschlichen Lebens zur Tötung ankündigte, getreulich zu erfüllen, eine redliche Politik zu betreiben und im Strafrecht den Konsens zu suchen. Dieses Versprechen ist auf eine Weise gebrochen worden, die dem Grundsatz von Treu und Glauben ins Gesicht schlägt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Rahmen all der Dinge, die schlechthin unbegreiflich sind, müssen wir auch die Frage stellen, warum der Vorsitzende der Sozialistischen Partei die Delegierten des Villacher Parteitag im April 1972 nicht darauf aufmerksam gemacht hat, daß sie mit einer Beschlußfassung über die Fristenlösung ihren Bundeskanzler dazu zwingen würden, gegenüber der Bevölkerung wortbrüchig zu werden.

Der Parteitagsbeschluß kam ja nicht überraschend, sondern wurde bekanntlich von den sozialistischen Frauen vorbereitet. Dazu kommt — und ich bitte, meine Damen und Herren, das festzuhalten —, daß Bundeskanzler Kreisky nach Villach in der „Arbeiter-Zeitung“ wörtlich erklärte: „Ich bin mit dem Parteitag restlos zufrieden.“ Er hat dabei unter anderem auf die bedeutende Rolle des § 144 ausdrücklich hingewiesen! Vor kurzem hingegen wurde die Öffentlichkeit davon informiert, daß derselbe Dr. Kreisky in Wahrheit ein Gegner der Fristenlösung ist. In einer Pressekonferenz am 6. 12. 1973 erklärte er einem Redakteur der Grazer „Kleinen Zeitung“, daß er sich der Mehrheit in dieser Frage nur untergeordnet habe und die Fristenlösung eine neuerliche Komplikation bedeute. War Kreisky nach dem Parteitag restlos zufrieden, weil er sich der Mehrheit beugte? Die Grenzen dessen, was man bei Wahrung einer sogenannten „redlichen Politik“ beachten muß, sind jedenfalls nicht das erste Mal im Zuge der zahlreichen Wendungen der Politik des Bundeskanzlers verletzt worden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Frage nach dem „Warum“ muß man bei Betrachtung des Wählerpotentials der Regierungspartei auch so formulieren, daß man danach forscht, warum in der Frage des Strafrechts die sozialistischen Kernwähler gegenüber den Randschichtenwählern bevorzugt werden gegenüber jenen Wählern, die letztlich entscheidend für die Mehrheit im Parlament wurden und deren Mißachtung die Frage nach der demokratischen Legitimation für einen Beharrungsbeschluß zugunsten der Fristenlösung in dramatischer Weise aufwirft. Man kann die Dinge wohl nur so erklären,

daß der Villacher Parteitag dem sozialistischen Parteiapparat jene Befriedigung liefern mußte, die zur Vermeidung von Frustrationen unentbehrlich wurde.

Man braucht sich ja nur einmal in die Situation eines langjährigen sozialistischen Mitarbeiters versetzen, der sich von Kreiskys Alleinregierung natürlich die Verwirklichung handfester sozialistischer Zielsetzungen erwartete. Es ist sicher auch nicht leicht, den eigenen Funktionären jahrelang einzureden, die Teuerung sei das größte Übel, und dann binnen kurzem den ganzen Parteiapparat im Sinne einer Verteidigung einer immer größer werdenden Teuerung umzuprogrammieren.

Das war keineswegs die einzige Belastung für überlieferten Idealen verpflichtete Sozialisten, sondern es gab auch viele andere Enttäuschungen, die bekannt sind und die ich hier nicht auszubreiten brauche. Und so liegt bei uns die Vermutung nahe, ja ich möchte sagen, die Überzeugung, daß die Fristenlösung nichts anderes darstellt, als eine große Konzession an jene, die mehr von sozialistischer Tradition als vom Lavieren des Parteivorsitzenden halten.

Es ist tragisch, daß gerade der Schutz des menschlichen Lebens auf dem Exerzierfeld ideologischer Parteitaktik geopfert wurde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht alles das noch einmal aufzählen, was zu diesem Thema von unseren Justizsprechern vorgebracht wurde. Ich möchte nur noch einmal auf jene Dimensionen der Frage hinweisen, die unsere Demokratie betreffen; so etwa darauf, daß ebenso wie in der Bundesrepublik Deutschland auch in Österreich eine überwältigende Mehrheit unter den berufenen Wissenschaftlern, vor allem den Gynäkologen, die Fristenlösung strikt ablehnt. Warum gibt das einer Partei nicht zu denken, die sich mit angeblich 1500 Experten einer Politik verschrieben hat, die dem Fachmann ein unterschiedenes Wort einräumt? Diese Fachleute ernten heute nur noch kränkende Pauschalverdächtigungen als schlechten Dank seitens der Fachministerin für die Zurverfügungstellung ihres Wissens.

Warum, meine sehr geehrten Damen und Herren, setzt sich dieselbe Regierung, die anläßlich der Einführung von neuen Gesundheitssteuern eine Meinungsumfrage durchführen ließ, über die Tatsache hinweg, daß die Anhänger der Fristenlösung in der österreichischen Bevölkerung eindeutig in der Minderheit sind? Ich führe das an, obwohl ich mir der Tatsache bewußt bin, daß die Sozialforschung immer nur Hilfsmittel, aber nicht Richtschnur der Politik sein kann. Bei mehreren

Dr. Kohlmaier

Meinungsbefragungen zu diesem Thema ist immerhin aufgefallen, daß es eine außerordentlich kleine Zahl von Antwortverweigerern gab, was eindeutig dafür spricht, daß sich die Menschen in diesem Land über das Thema der Abtreibung Gedanken gemacht und eine Meinung gebildet haben.

Man kann über die einzelnen Zahlen sicher diskutieren, aber diejenigen, die für die Beibehaltung der bisherigen Strafbestimmung und diejenigen, die für eine gewisse Liberalisierung etwa im Sinne einer erweiterten Indikationslösung eintreten, sind gegenüber den Befürwortern der Fristenlösung eindeutig in einer starken Mehrheit.

Diese Tatsache wird nicht zuletzt dadurch belegt, daß es ein äußerst eindrucksvolles Engagement in der Öffentlichkeit gegen die Fristenlösung gab. Es haben zusammengerechnet sicher mehr als 100.000 Menschen an öffentlichen Manifestationen gegen die Fristenlösung teilgenommen, und etwa 800.000 haben sich an der Unterschriftensammlung engagierter Katholiken in der „Aktion Leben“ beteiligt.

Hingegen brachte der Versuch, eine Demonstration für die Fristenlösung in Wien zu organisieren, nur ein klägliches Ergebnis. Wie erklären Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, daß Sie als Partei einer angeblichen Demokratisierung sich so über ihre Mitbürger hinwegsetzen, die von ihrem Recht, den politischen Willen zu bekunden, in so eindrucksvoller Weise und nicht zuletzt in zahlreichen Briefen an die Abgeordneten Gebrauch gemacht haben? Sie wischen dies alles nur mit einem Wort weg, das zutiefst verächtlich und undemokratisch ist: „Polit-Katholiken“ (*Abg. Skritek: Wie war das?*) Polit-Katholiken, ein Ausdruck, der von der „Arbeiter-Zeitung“ in einem namentlich nicht gezeichneten Leitartikel verwendet wurde. Ich kann daraus nur schließen, daß es sich um die Meinung der Sozialistischen Partei handelt.

In diesem Zusammenhang ist es mehr als eine interne Angelegenheit der Sozialistischen Partei, daß auch dort die Meinungen ganz offensichtlich geteilt sind. Das mutige Auftreten des Tiroler SPÖ-Obmannes in dieser Frage ist nur ein Hinweis dafür. Dieser hohe Funktionär steht sicher mit seiner Meinung nicht allein, daß die Fristenlösung — wie er sagte — keine gute Lösung ist. Ich halte es für ausgeschlossen, daß die Mitglieder der Sozialistischen Partei auch außerhalb Tirols in dieser Frage einheitlich dem Parteitagebeschuß folgen, ja ich bin überzeugt davon, daß es auch viele unter den sozialistischen

Abgeordneten in diesem Haus gibt, die in ihrer persönlichen Überzeugung jene Bedenken teilen, die die Parteiführung wegwischt.

Wir von der ÖVP haben Entscheidungen in derartigen Fragen immer als Gewissensentscheidungen deklariert, und so gab es auch, wie Sie sich ja erinnern können, bei der Abstimmung über die kleine Strafrechtsreform kein Bestehen auf der Klubdisziplin und unterschiedliche Stimmabgaben.

Es hätte auch in der Frage der Abtreibung die Volkspartei jeden Abgeordneten respektiert, der aus persönlicher Überzeugung eine vom ÖVP-Antrag unterschiedliche Auffassung vertreten hätte, und ich kann Ihnen hier auch im Namen aller Kollegen versichern, daß sich in einer solchen Gewissensfrage kein ÖVP-Abgeordneter einen Standpunkt gegen seine Überzeugung hätte aufdrängen lassen. Unser geschlossenes Auftreten für den Antrag unserer Kollegen des Justizausschusses ergab sich aus der gemeinsamen tiefen Überzeugung, daß wir den unbedingten Schutz des menschlichen Lebens beibehalten, aber auch jenen Frauen helfen müssen, die in einer Konfliktsituation keinen anderen Ausweg mehr sehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In der Fraktion der Österreichischen Volkspartei gibt es aber keinen einzigen, der es freistellen möchte, ein ungeborenes Menschenkind einfach zu töten, weil es unbequem oder den Eltern im Wege ist.

Unser einmütiges und leidenschaftliches Engagement für den Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens deckt sich mit der Auffassung engagierter Christen ebenso wie mit dem Standpunkt derer, die aus anderen Motiven die praktische Freigabe der Abtreibung durch die Fristenlösung ablehnen. Wir sind davon überzeugt, daß es die höchste Aufgabe des Staates ist, das menschliche Leben zu schützen, auch dann — oder gerade erst recht dann —, wenn es sich nicht selbst wehren und zu Wort melden kann. Ich betone noch einmal, daß die teilweise Aufgabe dieses höchsten Rechtsschutzes entsetzliche Folgen haben kann.

Ich weiß, daß Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, das nicht wollen. Aber gehen Sie bitte nicht an der Tatsache vorbei, daß vielleicht in der Zukunft auftretende Befürworter eines Beseitigens hoffnungslos dahinsiechender oder leidender Kranker in der ersten Durchbrechung des Lebensschutzes durch die Fristenlösung eine willkommene Rechtfertigung finden können.

Und vor allem, warum stoßen Sie die vor den Kopf, die den Menschen in allen Phasen seiner Entwicklung als einmaliges Geschöpf

Dr. Kohlmaier

ansehen, dessen Leben einen über das Materielle und über die irdische Existenz hinausreichenden Sinn hat? Für die Träger dieser Überzeugung kann es nie Privatsache der Eltern sein, ob dieser werdende Mensch getötet wird.

Wir glauben auch nicht, daß Sie den Frauen mehr Entscheidungsfreiheit verschaffen, und ich muß hier vor allem auf das verweisen, was Ihnen der hochangesehene Strafrechtslehrer Professor Graßberger zu diesem Thema gesagt hat. Sie konnten nicht widerlegen, daß durch die Straffreiheit die werdende Mutter erst recht unter Zwang gesetzt werden kann, nämlich unter Zwang für die Abtreibung.

Wie sehr Sie sich hier in Scheinargumente verrannt haben, kann Ihnen nicht zuletzt der Beitrag des deutschen Justizministers Jahn zur ersten Lesung der Reform des § 218 Strafgesetzbuch im Deutschen Bundestag am 17. Mai 1973 beweisen.

Er führte bekanntlich unter anderem aus — und es ist zweckmäßig, es noch einmal hier im Haus in Erinnerung zu rufen —: „Leben und Menschenwürde zu schützen, sind die zentralen Aufgaben des Staates. Diese Grundentscheidung der Verfassung für das Leben muß deshalb weit verstanden und ausgelegt werden. Das bedeutet, daß“ — ich zitiere weiter — „der verfassungsrechtlich garantierte Schutz auch das Leben im Mutterleib umfaßt, Individualität und menschliche Prägung eignen auch dem ungeborenen Leben.“

Weiters sagt Justizminister Jahn in diesem Zusammenhang: „Nach der Nidation lassen sich Zäsuren während der Schwangerschaft nicht begründen. Das gilt auch für die Dreimonatsfrist.“

Ich darf hinzufügen, daß alle Fraktionen des Deutschen Bundestages die Aussage der deutschen Kirchen gegen die Fristenlösung begrüßt haben. Der Vorsitzende der SPD-Bundesfraktion, Herbert Wehner, betonte, die Erklärung der beiden Kirchen verdiene „positive Beachtung“.

Der Einspruch des Bundesrates gibt uns, Hohes Haus, Anlaß, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, wie sehr die Sozialistische Partei Österreichs mit ihrem Standpunkt isoliert dasteht. Sie ist im Begriff, jene Diktatur der 51 Prozent auszuüben, vor der sie durch ihren Justizminister einmal selbst gewarnt hat, und sie ist damit im Begriff, der Demokratie und dem Parlamentarismus schweren Schaden zuzufügen.

Die SPO handelt wider Treu und Glauben, denn sie mißbraucht das Mandat der Wähler. Sie bringt die Basis des demokratischen Zu-

sammenlebens über die Grenzen der Parteien hinweg in große Gefahr.

Die Sozialisten machen heute genau das Gegenteil von dem, was „behutsam“, „rück-sichtsvoll“ und „taktvoll“ sein sollte. Sie setzen tiefes Unrecht. Sie schaffen einen Konflikt von dauernder Wirkung.

Für die Österreichische Volkspartei muß in dieser Stunde gesagt werden, daß wir uns mit der Gesetzeslage, die Sie schaffen wollen, nicht abfinden können. Wir werden uns immer wieder mit aller Schärfe gegen die unverständliche Aussage des Justizministers Broda wenden, daß gesellschaftspolitische Entscheidungen wie jene über die Fristenlösung, die ausdiskutiert und ausgereift seien, nicht rückgängig gemacht würden, wie auch immer in Zukunft die politischen Mehrheitsverhältnisse aussehen sollten.

Woher, meine Damen und Herren, nimmt ein Justizminister den traurigen Mut, von einer ausgereiften und ausdiskutierten Lösung zu sprechen, wenn derselbe Minister den ganz andersgearteten Gesetzentwurf vom Jänner 1971 in der Gesetzesbegründung als „kriminalistisch richtig und zugleich human“ bezeichnet hat? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist zutiefst bedauerlich, wenn ein Mann, dessen juristisches Format unbestritten ist, die Beschlüsse eines ideologisch ereiferten Parteitages zum Anlaß nimmt, seine kriminalpolitischen Erkenntnisse zu korrigieren. Es zeugt nur von Hochmut, wenn man das, was man unter Mißbrauch eines anderslautenden Wählerauftrages durchdrückt, als unveränderlich bezeichnet.

Wir stehen zu dem, was wir vereinbart haben, aber gegen das, was man uns aufgezungen hat, werden wir stets ankämpfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin davon überzeugt, daß die Debatte über den Schutz des ungeborenen Lebens mit dem Einsatz Ihrer augenblicklichen Mehrheit nicht beendet ist. Dieses Thema ist einfach zu wichtig, als daß man mit bloßer Resignation reagieren könnte. Wir können heute sicher nicht mehr tun, als noch einmal in eindringlichster Form zu warnen und Sie aufzufordern, von Ihrer parlamentarischen Mehrheit keinen willkürlichen Gebrauch zu machen. Ich versage es mir, auf all das hinzuweisen, was sozialistische Abgeordnete in diesem Haus vorgebracht haben, als Einsprüche des Bundesrates zur Debatte standen und als Sie darauf hinwiesen, daß die Mehrheit der Vertreter der Bundesländer ihr Gewicht im demokratischen Willensbildungsprozeß haben müssen.

Dr. Kohlmaier

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur daran erinnern, daß der Abgeordnete Doktor Kreisky am 21. Jänner 1970 sagte, daß „politisches Kraftmeiertum“ bei der Bevölkerung keinen Widerhall finden werde. Sie betreiben heute solches politisches Kraftmeiertum, Herr Bundeskanzler! Sie werden aber damit die Kraft des Menschenrechts nicht außer Kraft setzen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt unabänderliche Werte, die nicht manipulierbar sind. Wir glauben, daß die Folgen des unseligen Gesetzes, das Sie erzwingen, ein Umdenken und eine Wiederbesinnung auf die höchsten menschlichen Werte in Gang setzen werden, der auch Sie sich nicht auf die Dauer werden entziehen können.

Wir werden uns der Stimmenmehrheit beugen müssen, aber wir werden uns nicht von der Aufgabe entbunden fühlen, unsere Stimme auch weiterhin für die Unantastbarkeit menschlichen Lebens zu erheben. *(Lebhafter langanhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Skritek.

Abgeordneter **Skritek** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch mit dem Hinweis beginnen, daß wir heute in kurzer Frist zum zweiten Mal eine Debatte über das neue Strafrecht abführen, und zwar infolge eines Einspruches des Bundesrates.

Für uns kommt dieser Einspruch nicht überraschend. Sie haben ihn ja schon in der Debatte hier im Haus vorangekündigt: Abgeordneter Hauser hatte ja mitgeteilt, daß Ihre Bundesratsfraktion Einspruch erheben werde, daß sie zum ganzen Strafgesetz nein sagen wird. Heute haben Sie hier erklärt, daß Sie wegen der in diesem Gesetz enthaltenen Regelung des Schwangerschaftsabbruches neuerlich gegen das ganze Gesetz stimmen werden.

Ich glaube gleich meinem Vorredner, daß wir heute die Debatte, die wir bereits abgeführt haben, nicht in voller Ausführlichkeit zu wiederholen haben. Es haben sich damals 44 Redner beteiligt, die Debatte dauerte zwei Tage. Dazu kommt noch die Debatte im Bundesrat, die, wie ich glaube, auch einen Tag in Anspruch genommen hat.

Ich möchte mit dem Hinweis beginnen, wie schwierig die Frage zu behandeln ist und daß es nicht möglich war — an diesen Schwierigkeiten ist ja eine einstimmige Lösung gescheitert —, einstimmig eine Regelung herbeizuführen. Das ersieht man ja zum Teil daran, daß selbst im Hause jede der beiden Oppositionsparteien einen eigenen Antrag einbrachte, wobei sie jeweils wechselnd gegen diese Anträge stimmten. Es war also auch unter den

Oppositionsparteien, wie wir feststellen können, keine übereinstimmende Meinung in dieser Frage zu erzielen beziehungsweise es war kein gemeinsamer Antrag, der alle befriedigt hätte, zu erreichen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte heute noch einmal ganz kurz — ich glaube, dazu sind wir ja verpflichtet, da wir im Justizausschuß den Antrag auf einen Beharrungsbeschluß gestellt haben — unsere Argumentation zusammenfassend darstellen.

Ich möchte dann gleich auch auf einige Argumente zurückkommen, die in dieser Debatte heute zum Teil zusammenfassend vom Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier neuerlich vorgebracht wurden.

Hohes Haus! Zunächst einmal zur Begründung dessen, worüber wir heute mit einem Beharrungsbeschluß befinden werden. Ich möchte zunächst darauf eingehen — ich meine, das ist ja unbestritten —, daß für das neue Strafrecht der alte § 144 unhaltbar geworden ist. Zumindest ergab eine Meinungsbefragung, daß weitaus mehr als zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung für eine Liberalisierung des Strafrechts hinsichtlich des § 144 eintreten. Allerdings sind die Lösungsvorschläge unterschiedlich: Mehr oder weniger weitgehende Indikationen, Fristenlösung oder volle Freigabe. Gerade dafür war gar kein unerheblicher Prozentsatz der Bevölkerung bei der Befragung. Das möchte ich auch hier mit aller Deutlichkeit sagen.

Wir haben von den Ärzten verschiedene Stellungnahmen. Wir haben in der Enquete, die der Justizausschuß durchgeführt hat, gehört, daß die Stellungnahmen — zumindest der dort vertretenen Ärzte — zirka zur Hälfte für und zur Hälfte gegen eine Lösung waren. Bei den Ärzten gab es also verschiedene Stellungnahmen.

Verschiedene Stellungnahmen haben wir auch von einer Gruppe, die zu dieser Frage sicherlich auch eine wichtige Aussage zu machen hat: von den Rechtsanwälten. Es gibt Rechtsanwaltskammern, die sich für die völlige Freigabe ausgesprochen haben, und es gibt einzelne namhafte Personen aus diesem Berufsstand, die gleichfalls die völlige Freigabe befürworten.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube damit schon ganz deutlich gesagt zu haben, daß es für den Gesetzgeber eine schwierige Aufgabe ist und von Haus aus war, eine Regelung zu finden, die diesen Wünschen Rechnung trägt und die uns — das möchte ich auch hier sagen — in Zukunft jene Tragödien vor Gericht erspart, die wir in den letzten

9590

Nationalrat XIII. GP — 98. Sitzung — 23. Jänner 1974

Skritek

Jahren auch jetzt noch gehabt haben, die wir in der Ersten Republik aber auf dem Fließband gehabt haben: Tragödien armer Frauen, die vor Gericht gezerzt und dort verurteilt wurden, obwohl alle eingesehen haben, daß das ein Unrecht ist, daß die Frau in einer Situation gehandelt hat, die alle entschuldigen. (Beifall bei der SPÖ.)

Darum geht es bei dieser Lösung, und dazu möchte ich noch einmal ein paar Worte sagen.

Hohes Haus! Die sozialistische Fraktion hat sich für die sogenannte Fristenlösung entschieden — nach sehr reiflicher Prüfung, das haben wir schon einmal hier erwähnt —, die im wesentlichen innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft nach ärztlicher Beratung eine Freigabe vorsieht, keine Bestrafung; nachher medizinische Indikation. Ich möchte den Entwurf nicht noch einmal im Detail darstellen.

Wir sind der Meinung, daß wir damit eine sehr vernünftige, klare und ehrliche Entscheidung getroffen haben, die den Frauen, den Ärzten, allen, die davon unmittelbar betroffen sind, klar und deutlich sagt, was möglich ist, was sein kann und was nicht sein kann.

Nun ein paar Worte, warum wir zu dieser Entscheidung gekommen sind. Ich glaube, das ist notwendig, weil sonst der Eindruck entsteht — mein Vorredner hat das ja so unterschwellig und zum Teil auch ganz deutlich zum Ausdruck zu bringen versucht —, wir würden da irgendwie einen Durchbruch zum Sozialismus erzwingen wollen, und ähnliche Gedanken auftauchen. Ich möchte sagen, da klingen Töne an, die unser Wollen und unsere Entscheidungsgrundlagen nicht beachten wollen. Daher glaube ich, daß es notwendig ist, doch noch ein paar Worte dazu zu sagen.

Hohes Haus! Zur Entscheidung steht und stand eine Indikationslösung, wobei ich die Konfliktlösung, die hier vorgeschlagen wurde, zu der Indikationslösung zählen möchte. Gegen diese Regelung sprechen sehr gewichtige Einwände, das wissen Sie ganz genau. Man kann die Indikationen nicht katalogisieren, man kann nicht alle Konfliktlösungen aufzählen, es ist außerordentlich schwierig, Begriffe in das Gesetz einzubauen, die nachträglich erst ausjudiziert werden müssen, denn bis dahin müssen ja die Frauen und die Ärzte damit rechnen, doch vor Gericht gestellt zu werden. Das wird auch von namhaften Rechtslehrern und ebenso von Ärzten mit aller Deutlichkeit festgestellt.

Ein weiterer Einwand gegen die Indikationslösung ist nicht nur der Katalog, sondern ist auch die Tatsache, daß die Ärzte in unse-

rer Enquete im Justizausschuß, im Unterausschuß, deutlich erklärt haben, jede über die medizinische Feststellung hinausgehende Indikation müsse von ihnen abgelehnt werden.

Ich habe hier die Stellungnahme der Ärztekammer, die ganz deutlich sagt: Momente, ... deren Bewertung und entsprechende Würdigung daher auch nicht Angelegenheit der Ärzte sein können", weil sie „mit medizinischen Überlegungen nichts zu tun haben“. Das heißt, die Ärzte — meiner Meinung nach mit Recht — müssen natürlich von sich aus ablehnen, daß sie soziale oder andere Fragen, Konfliktsituationen, die auch auf anderen Grundlagen beruhen können und sicherlich beruhen, entscheiden sollen, wobei dann nachträglich durch die Justiz, durch das Gericht beurteilt wird, ob sie richtig entschieden haben oder nicht und sich damit strafbar gemacht oder nicht strafbar gemacht haben. Das ist ein sehr gewichtiger Einwand. Wir haben ihn auch im Ausschuß klargelegt.

Soll die Indikationslösung richtig funktionieren, wurde empfohlen, es sollen Kommissionen gebildet werden, die entscheiden, an die sich die Frau zu wenden hat. Eine solche Entscheidung einer Kommission ergäbe dann die Möglichkeit, den Schwangerschaftsabbruch rechtlich unbedenklich vorzunehmen.

Ich möchte mich über die rechtsphilosophische Begründung dieser Kommissionen heute hier nicht verbreiten, auch hier gibt es einige Bedenken. Ich möchte mehr von der Seite der Praxis her sagen: Wir haben in Schweden festgestellt, daß Kommissionen, die ablehnen oder zustimmen können, zum Teil von Frauen nicht aufgesucht werden; die Frauen gehen nicht hin. Ich kann mir vorstellen, daß es unendlich schwierig gewesen wäre, solche Kommissionen zu konstituieren, daß ihre Zusammensetzung und ihre Funktion nach Gebieten, Bundesländern und so weiter ganz verschieden wäre. Das entscheidende Argument ist aber für uns immer wieder gewesen, daß viele Frauen es vermeiden, zu einer solchen Kommission zu gehen. Es ist ja ganz klar: wenn die Entscheidung negativ ausfällt, dann ist für sie keine Möglichkeit mehr gegeben.

Wir haben im Ausland geprüft, die Entscheidung zwei Ärzten zu überlassen. Wir haben in der Schweiz gesehen, daß auch dieses System nicht zur Zufriedenheit funktioniert. Wir haben dort festgestellt, daß man gebietsweise in der Schweiz einmal da zwei Ärzte findet, die die Zustimmung leichter geben, in anderen Gebieten wird sie überhaupt nicht gegeben, sodaß immer der Bevöl-

Skritiek

kerungsteil, der etwas mehr Geld hat, die Reise in den anderen Kanton unternimmt, um dort die Zustimmung zu erhalten.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das waren nur einige Begründungen, warum wir glauben, daß all diese Lösungen, die uns hier angeboten wurden, nicht zielführend sind. Wir haben uns für die Fristenlösung entschieden, das heißt für die Freigabe in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft. Wir glauben, daß dies eine Lösung ist, die ehrlich ist, die gut durchzuführen ist und die der Entscheidungsfreiheit der Frau voll Rechnung trägt, die sie in einer Konfliktsituation nicht unter den Druck oder Zwang stellt, sich einer Kommission zu stellen und nachher vor Gericht gezerrt zu werden. Ich glaube, daß das Überlegungen und Gründe sind, die sicherlich auch sehr schwer wiegen und in der Entscheidung doch berücksichtigt werden müssen. Sie können nicht so tun, meine Herren von der rechten Seite des Hauses, als hätten wir uns ganz willkürlich für diese Fristenlösung entschieden. Wir haben wiederholt dargelegt, daß bei uns sehr ernste und sehr eingehende Überlegungen und Prüfungen dafür maßgebend waren.

Hohes Haus! Ich möchte hier wiederholen, was ich bereits in der ersten Debatte gesagt habe: Die Entscheidungsfreiheit über den Schwangerschaftsabbruch hat für wohlhabende Frauen in Österreich schon immer bestanden. Sie konnten sich's, je nach der Höhe der Kosten, mit ihren Mitteln richten. Das wissen wir auch aus der Dunkelziffer, deren Höhe zum Teil bestritten wird, aber deren Vorhandensein unbestritten ist.

Für die sozial schlechtergestellten Frauen galt diese Entscheidungsfreiheit nicht. Schauen Sie sich die Statistik vom Oberlandesgericht Linz von zehn Jahren an! Sie werden finden: dort standen nur Frauen aus sozial schlechtergestellten Schichten vor Gericht, mit niederen Einkommen, mit niederer Schulbildung, die unter den größten Schwierigkeiten zu leben hatten. Es standen in der Frage des Schwangerschaftsabbruches keine Menschen aus der wohlhabenden Schicht Österreichs in diesen zehn Jahren vor dem Linzer Oberlandesgericht. (*Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Das zeigt aber auch, daß die Not-, die Konfliktsituationen gerade auch für die sozial schlechtergestellten Frauen in Österreich vielleicht noch stärker vorhanden sind als in den bessergestellten Schichten, aber bisher überhaupt keine Berücksichtigung gefunden haben.

Ich wiederhole es noch einmal: Unser Antrag mit der Fristenlösung schafft zum ersten Mal auch die Entscheidungsfreiheit im Schwangerschaftsabbruch für die sozial schlechtergestellten Frauen. Ich glaube, daß das ein sehr wesentlicher Teil unseres Antrages und des Inhaltes dieses Antrages ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch eine Bemerkung zu unserem Antrag machen. Er sieht die Beratung durch einen Arzt vor der Vornahme des Schwangerschaftsabbruches vor. Ich möchte klar und deutlich feststellen: Für uns ist das keine Formalbestimmung, die wir uns hineingenommen haben, sondern wir sind zutiefst überzeugt, daß dem Arzt eine außerordentlich wichtige Aufgabe zufällt, die wir niemandem anderen übertragen können als dem Arzt, denn zu wem geht die Frau in dieser Situation? — Natürlich zu einem Arzt, wahrscheinlich zunächst zum Arzt ihres Vertrauens. Ihm wird es obliegen, alles das, was Sie hier vorgebracht haben, gesundheitliche Einwände, der Frau zu erklären.

Wir schaffen Beratungsstellen. Wir haben im Anschluß an diesen Tagesordnungspunkt ein Gesetz über die finanzielle Unterstützung solcher Beratungsstellen durch den Bund zu behandeln. Wir sind überzeugt davon, daß die Frauen dann, wenn sie in die Beratungsstelle gehen können, ohne daß dahinter die Strafdrohung steht, lieber hingehen — das hat Schweden gezeigt —, daß sie sogar auch bereit sind, dann lieber einen Rat dieser Beratungsstelle anzunehmen als sonst, wenn die Strafdrohung schon da ist. In diesem Falle gehen sie nicht hin und nehmen sie den Rat nicht an.

Sie ersehen also daraus, daß wir uns nicht leichtfertig für eine Regelung entschieden haben, sondern daß wir wirklich genauest geprüft haben, bevor wir zu dieser Entscheidung gekommen sind. Das möchte ich doch nochmals betont haben.

Ich möchte auch kurz darauf hinweisen — ich weiß nicht, es war da so eine Bemerkung meines Vorredners —, daß wir nicht nur die Frage nach den hier in Österreich vorliegenden Prinzipien geprüft haben, sondern daß wir mit dem Unterausschuß des Justizausschusses auch im Ausland waren. Wir nahmen dort praktische Prüfungen vor und stellten in der Diskussion fest, welche Erfahrungen dort bestehen.

Hohes Haus! Wenn in einem Staat schon jahrzehntelange Erfahrungen vorliegen, dann sind wir doch klug beraten, wenn wir das Ergebnis dieser Erfahrungen bei uns berück-

Skritik

sichtigen und nicht wieder von vorn anfangen, sondern wenn wir dort beginnen, wo die anderen mit den Erfahrungen, die sie schon gemacht haben, stehen; wir müssen das nicht wiederholen.

Hohes Haus! Es wird hier so dargestellt, als ob wir Sozialisten einen Durchbruch des Sozialismus in Österreich versuchten und eine sozialistische Gesellschaft etablieren wollten. Auch der Herr Abgeordnete Kohlmaier, glaube ich, hat da gegen sein besseres Wissen geredet. Sehen wir uns jetzt doch nur die Entwicklung im Westen, in den westlichen Staaten an:

In den USA hat der Oberste Gerichtshof die Entscheidung getroffen — es wäre sicherlich sehr interessant für Sie, sich auch die Begründung dieser Entscheidung einmal sehr eingehend durchzulesen; er hat sie ganz eingehend begründet —, daß Verbote der Fristenlösung nicht verfassungskonform sind. Das zur Fristenlösung in den Vereinigten Staaten. Sie werden uns doch nicht einreden bei all dem, daß es sich dort um einen Durchbruch zum Sozialismus gehandelt hat oder daß die Vereinigten Staaten in diesem Stadium stehen! Dort ist diese Entscheidung gefallen.

Wir können auf Dänemark verweisen, wo auch die Abstimmung im Parlament nicht einheitlich war, wo auch konservative Abgeordnete, katholische Abgeordnete für diese Lösung gestimmt haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.*)

Die Theorie, das sei Durchbruch zum Sozialismus, stimmt nicht, das geht daneben, und ich möchte das ganz deutlich hier festgehalten haben. Was ich aber feststellen möchte, das ist, daß Österreich mit dieser Entscheidung wirklich im Mittelfeld der modernen Entscheidungen für eine gesetzliche Schwangerschaftsregelung liegt: also nicht irgendwo abseits ganz voran, ganz allein. Österreich ist wirklich nicht allein, sondern diese Regelung besteht woanders, ist woanders in Diskussion.

Sie haben Jahn zitiert. Das ist bekannt, daß es dort auch unterschiedliche Auffassungen gibt. Das kann es in jeder Partei einmal geben. Das ist möglich. Das ist immerhin eine sehr entscheidende Gewissensfrage. Auf diese Angelegenheit komme ich, Herr Dr. Kohlmaier, noch zurück.

In der Bundesrepublik liegt aber ein Antrag vor — das wissen Sie ganz genau —, der über die Sozialdemokratische Partei hinausgeht, der die Fristenlösung zum Inhalt hat.

Daraus ersehen Sie, daß wir in Österreich nicht allein sind, daß wir nicht irgendwie ganz

allein vorprellen, sondern daß wir hier schon wirklich im Feld der allgemeinen fortschrittlichen europäischen Entwicklung liegen.

Natürlich gibt es noch Länder, die fast eine Regelung des § 144 haben wie wir. Ich denke an Italien, vielleicht auch an Frankreich. Lesen Sie die „Zürcher Zeitung“ vom 20. Dezember, glaube ich, die genau feststellt, wieviel illegale Abtreibungen es dort gibt, wieviel Todesfälle gerade bei Schwangerschaftsunterbrechungen dann eintreten, wenn Frauen zu Kurpfuschern gedrängt werden, und daß dort auch Diskussionen im Gange sind. Sie wissen besonders von Frankreich, daß man beabsichtigt, eine Neuregelung vorzubereiten. In Italien ist man derzeit ja erst bei der Frage, ob die Scheidung gesetzlich zulässig sein soll; das ist dort auch eine Frage, die sehr emotional behandelt wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Soviel zur Situation in Europa, soviel zur Stellung Österreichs, wenn wir diesen Beschluß fassen. Sie sehen daraus deutlich, daß wir hier nicht einen Sonderbeschluß fassen wollen.

Nun ein paar Worte zu den Anträgen, die im Justizausschuß vorgelegen sind. Ich darf kurz noch darauf hinweisen, warum wir diesen Anträgen nicht zustimmen können.

Der Antrag der Österreichischen Volkspartei sieht — das wissen Sie genau — bei der medizinischen Indikation eine Verschärfung vor: ein Gutachten eines Gynäkologen beziehungsweise eines zweiten Facharztes, unbedingt das Krankenhaus und dazu die Konfliktlösung, die, wie wir glauben, sehr eng ist. Die Gründe müssen sein: allgemein begreiflich — also eine persönliche Konfliktsituation muß allgemein begreiflich sein —; das muß der Arzt entscheiden. Sie darf nicht anders anwendbar sein; das müßte auch der Arzt entscheiden. Und es muß eine außergewöhnliche Bedrängnis sein; diese Frage unterliegt aber der Nachprüfung durch das Gericht.

Ich gebe zu, Sie sagen: Das Gericht hat einzustellen, wenn das vorliegt. — Wir haben Ihnen deutlich gesagt und wiederholen es hier, daß diese Regelung sicherlich — darauf komme ich noch zurück — von Ihnen gesehen ein Fortschritt in der Haltung zur Frage des Schwangerschaftsabbruches ist. Das kann gar keinem Zweifel unterliegen, das möchte ich hier sicherlich nicht leugnen. Aber sie löst diese Frage nicht, denn es sind so schwerwiegende Einschränkungen, wie: allgemein begreiflich, nicht anders abwendbar, außergewöhnliche Bedrängnis, daß wahrscheinlich, wenn sie wirklich so streng angewendet wird,

Skritek

die ganze Situation beim alten bleibt, daß die Frauen in die Illegalität gedrängt werden, daß wichtige Konfliktsituationen nicht bereinigt werden können, weil hier eine Übereinstimmung nicht zu erzielen ist, weil ja die gerichtliche Prüfung dahintersteht. Es hängt davon ab, wie die Gerichte nachher entscheiden werden.

Oder Sie, meine Damen und Herren, sind der Meinung, daß das sehr weitgehend, sehr liberal zu handhaben ist, daß die Nachprüfung der Gerichte gewissermaßen nur formaliter dasteht. Dann muß ich allerdings sagen, daß Sie sich nicht mehr sehr von unserer vorgeschlagenen Lösung unterscheiden, dann sind Sie dieser Lösung etwas nähergekommen.

Hohes Haus! Ich darf auch ein Wort zum Antrag der FPÖ sagen, der etwas weitergehend in den Indikationen ist. Er sieht vor: zwei Ärzte, Krankenhaus, und in der Indikation besondere Gründe, wie die Lebensumstände und die seelische Bedrängnis.

Auch für diesen Antrag, möchte ich sagen, gilt dasselbe wie für den anderen Antrag: Der Arzt soll feststellen, ob die besonderen Gründe vorliegen — Lebensumstände, seelische Bedrängnis —. Es soll dazu noch neben einem ärztlichen Gutachten ein zweites erbracht werden.

Stellen wir uns das in der Praxis vor, auf welche Schwierigkeiten das stoßen könnte; Es ist ein Gutachten da. Der nächste Arzt prüft neuerlich, ob die besonderen Umstände vorliegen. Falls der zweite Arzt nein sagt, dann gehen wir zu einem anderen Arzt.

Uns wurde gesagt: Das würde sich sicherlich so einrenken, daß der eine Arzt das bestätigt, und der andere macht halt irgendwie die Kontrolle etwas larger. Dann wäre aber, meine Herren, der zweite Arzt ja nichts anderes als nur eine kostenpflichtige Formalität, wenn das so gehandhabt würde! Daß das keine Regelung sein kann, das ist klar.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Soviel zur Begründung. Ich glaube, es war notwendig, und ich wollte es hier tun, damit nicht der Eindruck entsteht, wir hätten uns ganz leichtfertig für eine Lösung entschieden, nur weil sie anscheinend die bequemere ist und weil man sozusagen noch ideologische Hintergedanken hätte.

Nun zu den Ausführungen meines Vorredners. Ich hatte mir das schon vorgemerkt, weil das in der Begründung des Beschlusses des Bundesrates auch enthalten ist. Das ist der Vorwurf, wir seien intolerant, wir machen von unserer Mehrheit rücksichtslos Gebrauch, wir hielten Versprechungen nicht ein.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Vorwürfe, daß wir intolerant sind und daß wir rücksichtslos vorgehen, möchte ich ganz entschieden zurückweisen! Wir haben dieses Gesetz zwei Jahre eingehend beraten. Sie selbst sagen und behaupten sicherlich mit Recht, daß Sie viele Anregungen gebracht haben, daß Sie viele durchgesetzt haben und daß wir Ihnen nachgegeben haben. Ich möchte auch sagen: Manchmal haben wir nachgegeben, um eine Übereinstimmung zu erreichen, obwohl wir nicht immer voll überzeugt waren, daß Ihr Vorschlag unbedingt der zweckmäßigste sein müßte. Von 323 Paragraphen, wenn ich das zahlenmäßig betrachten würde, geht es um drei Paragraphen, über die keine Einigung erzielt wurde. Solche Fälle haben wir schon wiederholt hier im Parlament gehabt, nämlich daß wir ein Gesetz überwiegend einstimmig durchgebracht haben, daß aber in der zweiten Lesung zu einzelnen Punkten wegen des Vorliegens anderer Meinungen Anträge gestellt wurden und daß wir uns in der dritten Lesung geeinigt haben.

Meine Damen und Herren! Ich gebe durchaus zu, daß für Sie diese Frage wichtig erscheint. Sie haben sich nicht zu diesem Weg entschlossen. Sie haben sich dazu entschlossen, gegen das Strafgesetz als Ganzes zu stimmen. Es wird die Zukunft ja lehren, wer bei dieser Entscheidung recht gehabt hat. Es wird die Zukunft auch zeigen, ob diese Entscheidung, die Sie gefällt haben, nämlich gegen das ganze Strafrecht zu stimmen, für Sie richtig war.

Hohes Haus! Ich wollte damit zunächst einmal auf diesem Sektor auch darlegen, daß wir nicht intolerant sind. Ich darf dabei aber auch darauf hinweisen, daß zur selben Zeit, als das Strafrecht beschlossen wurde, die Gewerbeordnung beschlossen worden ist und daß bezüglich der Arbeitsverfassung Einstimmigkeit erreicht wurde. Sie können nicht sagen, wenn Sie sich die Statistik der Gesetzesbeschlüsse in dem Haus ansehen, daß die sozialistische Mehrheit intolerant gewesen wäre. Ich glaube, mehr als 80 Prozent der Gesetzesbeschlüsse sind einstimmig gefaßt worden. Wir haben überall versucht, eine Übereinstimmung zu erreichen.

Eine zweijährige Beratung ist sicherlich nicht dazu angetan, das Argument zu unterstützen, man sei intolerant vorgegangen und man habe rücksichtslos von der Mehrheit Gebrauch gemacht. Es kann Fragen geben, wo eine Übereinstimmung nicht zu erzielen ist. Dann ist nach dem parlamentarischen Gebrauch eine Mehrheitsabstimmung vorge-

9594

Nationalrat XIII. GP — 98. Sitzung — 23. Jänner 1974

Skritek

sehen. Sonst wäre ja die Bestimmung der Geschäftsordnung an und für sich nicht notwendig, daß mit Mehrheit ein Beschluß gefaßt werden kann.

Ich darf vielleicht noch eine zweite Bemerkung bezüglich der Intoleranz machen. Die Fristenlösung, die wir vorschlagen, ist in ihrem Wesen und in ihrer Formulierung, glaube ich, an sich tolerant. Warum? Sie zwingt nämlich niemanden zu einer Handlung, die er nicht will und die mit seinem Gewissen, mit seiner religiösen Überzeugung nicht vereinbar ist. Sie zwingt niemanden dazu, meine Damen und Herren! Jedermann kann nach seiner religiösen Überzeugung, nach seinen Moralbegriffen handeln. Es ist ausdrücklich vorgesehen, daß für Arzt und medizinisches Personal kein Zwang besteht.

Meine Damen und Herren! Wenn von der Seite der Österreichischen Volkspartei von Intoleranz geredet wird, darf ich doch ganz einfach daran erinnern, daß gerade in der Frage des Schwangerschaftsabbruches in den Jahrzehnten der österreichischen Geschichte von Ihren Vorgängern — einer Partei, zu der Sie sich bekennen — die härteste, die größte Intoleranz an den Tag gelegt worden ist. Österreich ist ja in der Frage um Jahrzehnte zurück, und zwar eben wegen dieser Intoleranz, die Sie seinerzeit in dieser Frage an den Tag gelegt haben. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Es hat Sie damals nicht das Schicksal der Frauen, die durch Wirtschaftskrise und Not in den schwierigsten Situationen waren, gerührt. Sie sind damals in der Ersten Republik dazu gestanden: An dem Paragraphen darf kein Beistrich geändert werden! Wenn viel Unmut in verschiedenen Kreisen entstanden ist, dann wegen dieser Haltung. Das haben Sie sich sicherlich selbst zuzuschreiben. Das wollte ich auch hier sagen. Schauen Sie sich das Schicksal von Ärzten und Frauen an aus dieser Zeit, dann werden Sie erst sehen, was intolerante Haltung heißt und was Sie selbst damit angerichtet haben!

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum zweiten Vorwurf. Er betrifft irgendwie die Radikalisierung. In der Begründung zum Einspruch des Bundesrates ist darin die Rede, und auch in den Ausführungen meines Vorredners wurde dieser Vorwurf wieder erhoben. Hohes Haus! Wir — und das habe ich in der ersten Parlamentsrede zu diesem Thema dargestellt —, die Sozialdemokraten, die Sozialistische Partei, haben zu dem § 144 immer eine fortschrittliche Einstellung gehabt. Die Sozialdemokratie war immer gegen die strikte Strafdrohung in dieser Frage. Sie war für eine Liberalisierung. Das ist nichts Neues.

Es hat sich — und ich glaube, das kann man einer Partei sicherlich nicht zum Vorwurf machen —, als diese Regierungsvorlage da war, der nächste Parteitag eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Es ist ja das Wesen einer demokratischen Partei, daß sich ihr höchstes Forum mit einer Frage, die unmittelbar zur Lösung ansteht, beschäftigt und dazu einen Entschluß faßt. Ich wüßte nicht, was da undemokratisch ist, was an diesem Vorgang einer Radikalisierung gleichkommt. Wir haben in der Ersten Republik weitergehende Beschlüsse gehabt, die auf völlige Freigabe des Schwangerschaftsabbruches gelaftet haben.

Aber nun ein Wort zu Ihrer Haltung, Herr Kollege Kohlmaier. Vielleicht ist das auch nicht unwichtig. Sie behaupten, wir seien radikalisiert, weil wir von dem Regierungsentwurf zur Fristenlösung gegangen sind. Wie schaut es denn bei Ihnen aus?

Sie haben im Jahr 1968 durch Ihren Justizminister Klecatsky einen Regierungsentwurf zum Strafrecht in dieser Frage eingebracht, der in der Frage des Schwangerschaftsabbruches der härteste Entwurf war, der in der Zweiten Republik diesem Haus vorgelegen ist! Sie haben die Bestimmungen verschärft, Sie haben, da drei Jahre Strafe nach dem Regierungsentwurf kein Verbrechen waren, ausdrücklich bei der Schwangerschaft eingefügt: Das muß als Verbrechen qualifiziert werden! Sie haben die Strafsätze erhöht und verschlechtert.

Darf ich stillschweigend annehmen, daß dieser Regierungsentwurf, da er ja von Ihrer Regierung beschlossen wurde, eine Enunziation des Willens Ihrer Partei war? Und darf ich auch annehmen, daß Ihre Wähler das Recht haben, sich nach dieser Enunziation zu richten? Ich glaube, das wird unwidersprochen sein.

Es sind bei Ihnen immerhin drei Parteitage vergangen, ohne daß Sie zu dieser Frage überhaupt Stellung genommen haben. Ich habe das genau nachgesehen: ein ordentlicher, zwei außerordentliche, erst beim dritten außerordentlichen Parteitag haben Sie — auch ohne Wählerlegitimation, möchte ich deutlich sagen, Herr Abgeordneter Kohlmaier — einen Beschluß gefaßt, der weitergeht, der über diese seinerzeitige Vorlage hinausgeht, der eine Regelung der Konfliktsituation enthält.

Herr Dr. Kohlmaier! Ist das eine Radikalisierung der Österreichischen Volkspartei gewesen? Haben Sie dazu irgendeine Legitimation gehabt, wenn ich die Frage so stelle? Sie müssen sich nur die eigene Situation anschauen, bevor Sie hier vom Rednerpult solche Behauptungen gegen uns aufstellen.

Skritek

Wir machen Ihnen aus dieser Änderung durchaus keinen Vorwurf, wir begrüßen es, daß in der großen Oppositionspartei endlich die starre Haltung zum Schwangerschaftsabbruch aufgegeben wird, daß Sie Lösungen suchen, die den Konfliktsituationen Rechnung tragen, wenn wir auch mit dem Lösungsvorschlag nicht einverstanden sind. Der Herr Abgeordnete Hauser hat sich da sehr bemüht. Also müßte er nach Ihrem Sprachgebrauch ein fürchterlicher Radikalinski sein, wenn er von dem seinerzeitigen Entwurf abgegangen ist. Ich will das damit bewenden lassen.

Es wurde von Ihnen eine Broschüre herausgegeben, wo Sie zehn Grundsätze abdrucken. Vielleicht kann ein Redner das nachher noch erläutern. Sie sagen ganz klar, und damit ist auch in aller Öffentlichkeit klargestellt: „Die in der Regierungsvorlage 1971 vorgesehene Erweiterung der medizinischen Indikation um die sogenannte ethische, eugenische oder soziale Komponente wird abgelehnt.“ Das war Ihre erste Erklärung im Unterausschuß, und das hat natürlich das Arbeitsklima in dieser Frage sicherlich nicht gefördert. Wenn heute viele fragen: Warum hat man nicht die Regierungsvorlage beschlossen?, so ist es hier dankenswerterweise schwarz auf weiß enthalten: Die war nicht zu beschließen, denn sie wurde von Ihnen ganz strikt abgelehnt.

Es wird dann bei Beurteilung der Gesundheitsgefahr ein umfassender Gesundheitsbegriff anerkannt, wie er dem heutigen Stand der medizinischen Wissenschaft und den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation entspricht. Herr Abgeordneter Hauser, ich habe mich vergeblich bemüht, in Ihrem Antrag auch nur einen Hinweis, eine Begründung, eine Ausführung zu finden, daß Sie diesen Standpunkt einnehmen. Ihr Antrag enthält das nicht, er ist eine sehr harte medizinische Formulierung, der keinen Schluß auf diese Erläuterung zuläßt, die Sie hier geben.

Mir ist auch nicht in Erinnerung — ich war fast bei jeder Sitzung anwesend; es ist durchaus möglich, daß mir einmal eine solche Bemerkung entfallen sein könnte, bei mehr als 40 Sitzungen kann man nicht alles im Kopf haben, obwohl mir ein solcher Hinweis von Ihnen besonders aufgefallen wäre —, daß Sie die Interpretation nach der Weltgesundheitsorganisation sehr großzügig haben wollen.

Das wollte ich noch zu Ihrer Broschüre sagen; sie entspricht nicht ganz dem, wie die Verhandlungen verlaufen sind, was Ihr Antrag tatsächlich beinhaltet.

Hohes Haus! In derselben Frage kann ich mich mit der FPÖ weniger auseinandersetzen.

Sie hat zu dieser Frage keine Parteitagsbeschlüsse gefaßt. Es ist mir nicht bekannt, daß sie irgendwo eine programmatische Stellungnahme festgelegt hätte. Ich weiß nur, daß vor der Beschlußfassung immerhin Ankündigungen da waren, daß sie völlig frei abstimmen würde, daß namhafte Mitglieder ihres Klubs für diese Fristenlösung eintreten würden. Die FPÖ hat ihre Meinung geändert. Damit fehlt Ihnen aber auch ein Teil der Legitimation, mit der Sie hier herunterkommen und uns Vorwürfe über unsere Beschlüsse bei Parteitagen und so weiter machen. Von Ihnen liegt gar nichts vor, meine Herren, es ist mir zumindest nichts bekannt. Sie haben also ganz frei entschieden, als die Frage anstand. Das wollte ich nur ganz kurz zu dieser Sache noch vorbringen.

Hohes Haus! Ich möchte hier unterstreichen: Eine Diskussion sollten wir in dieser schwierigen Frage doch so führen, daß einer von dem anderen annimmt, er handle nach seiner Überzeugung, nach seinem Gewissen und nicht nach politischen Opportunitäten. Wir konzedieren es Ihnen, wir konzedieren es jeder Oppositionspartei. Wir wünschen und beharren aber darauf, daß man diese Voraussetzung auch uns in dieser Diskussion zubilligt, daß wir nicht nach Opportunität, sondern nach tiefen Überzeugungen diskutieren und Entscheidungen fällen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Deshalb möchte ich alle unterschweligen oder genau ausgesprochenen Verdächtigungen, die in der Debatte vorgebracht wurden, ganz entschieden zurückweisen. Was soll denn die Bemerkung in der Rede des Abgeordneten Hauser, wir wollten mit unserem Beschluß wieder einmal das gesellschaftliche Bewußtsein ändern? Herr Dr. Hauser, Sie wissen doch ganz genau, daß Gesetzesbeschlüsse und das Strafrecht der gesellschaftlichen Bewußtseinsbildung nachhinken und nicht ihr vorausseilen. Das ist eine alte Erkenntnis, die Sie genauso haben wir wir.

Wir nehmen mit diesem Beschluß wahrlich keine gesellschaftliche Bewußtseinsänderung vor. Was wir tun, ist einfach das: Der Gesetzgeber ist meiner Meinung in der Frage des § 144 um Jahrzehnte in Verzug gewesen, und wir holen das nach, was längst fällig gewesen wäre. Das ist es, nicht aber eine Änderung des gesellschaftlichen Bewußtseins! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im übrigen darf ich doch ganz bescheiden darauf hinweisen: Das gesellschaftliche Bewußtsein hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr kräftig geändert. Sie haben dieser Änderung in vielen Fragen Rechnung getragen, zum Teil auch in dieser Frage.

Skritek

Ich erinnere mich, wie hier Redner aufgetreten sind, die erklärt haben, eine Pensionsversicherung für die Gewerbetreibenden und die Bauern sei aus ideellen, aus gesellschaftlichen Gründen nicht notwendig, das sei ein Weg zur Bolschewisierung und Kollektivierung. Und heute sind Sie hier die Verteidiger der Bauernpensionsversicherung! Das wissen wir und wir machen es Ihnen nicht zum Vorwurf. Sie sollten sich aber bei der Frage der Änderung des gesellschaftlichen Bewußtseins mäßigen.

Sie müssen dem Rechnung tragen, daß sich das gesellschaftliche Bewußtsein ändert. Das ist eine Erfahrung, die Sie anerkennen müssen, und Sie sollen daraus anderen keine Vorwürfe machen.

In der Rede des Abgeordneten Hauser klang an, der Bundeskanzler wolle die Fristenlösung dazu benützen, einen Kulturkampf in Szene zu setzen. Der Bundeskanzler selber hat sehr deutlich darauf geantwortet, daß uns nichts ferner liegt — das möchte ich hier wiederholen —, als einen Kulturkampf in Szene zu setzen, daß wir das nicht wünschen, daß das gegen die in der Zweiten Republik mehr als zweieinhalb Jahrzehnte geübte Praxis gehen würde und daß wir keine Ursache haben, einen solchen Kulturkampf zu entfachen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, unsere Haltung zum Schwangerschaftsabbruch war sehr deutlich. Wir haben nie Propaganda dafür gemacht. Wir haben nur eines getan — darauf komme ich zum Schluß noch zurück —: Wir haben unsere Hilfestellung ausgebaut und da liegen wir sicherlich auf einer Linie mit den katholischen Organisationen.

Der Herr Abgeordnete Hauser hat seinerzeit gemeint, wir hätten in unserem Antrag Scheu vor dem Krankenhaus, weshalb wir jedem praktischen Arzt das Recht einräumen, wenn eine Frau ihn aufsucht, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen.

Hohes Haus! Die Scheu haben wir gar nicht. Wenn eine Frau den Schwangerschaftsabbruch in einem Krankenhaus vornehmen läßt, so ist das ihre Sache. Das ist gar keine Frage. Aber wir wollten nur folgendes verhindern — und das, glaube ich, werden Sie schon bestätigen —: In der Diskussion im Parlament und im Justizunterausschuß bei dem Hearing haben schon namhafte Klinikvorstände erklärt: Auf meiner Klinik wird es keinen Schwangerschaftsabbruch geben! — Wenn solche Erklärungen da sind, dann ist es nur logisch, daß man nicht eine Gesetzesbestim-

mung schafft, die dann einfach daran scheitert, daß sie an den Kliniken nicht durchgeführt wird.

Aber im übrigen, Herr Dr. Hauser: Wenn ich Ihren Antrag richtig gelesen habe, beschränken Sie die Inanspruchnahme der Klinik auf die medizinische Indikation. Auch Sie selbst überlassen es in der Konfliktlösung jedem Arzt und schreiben nicht einmal vor, daß er Gynäkologe sein muß.

Also so weit sind wir auf einem Boden. Ich weiß nur nicht, warum Sie uns den Vorwurf machen, daß wir Scheu vor dem Krankenhaus haben. Ich glaube, Sie sollten sich Ihre Anträge selber ein wenig genauer ansehen, dann werden Sie nämlich draufkommen — und ich verstehe das —, daß man in einer solchen Konfliktsituation natürlich nicht in die Klinik geht. Das verstehe ich durchaus. Aber Sie müssen das auch hier erklären.

Sie haben unsere Sprache, die wir führen, kritisiert. Wir reden von Schwangerschaftsabbruch. Wir reden nicht von Abtreibung. Herr Dr. Hauser, meine Herren von der FPÖ! Sie wechseln die Ausdrücke: einmal ist in Ihren Anträgen von Abtreibung die Rede, dann von Schwangerschaftsabbruch. Wir haben uns dafür entschieden, den medizinischen Ausdruck zu verwenden und in das Gesetz hineinzunehmen. Ich glaube, das ist legitim, das ist zweckmäßig und richtig; darin sehen wir gar nichts Ungebührliches.

Sie haben den Justizminister Jahn zitiert, Herr Dr. Kohlmaier. Ich habe seine Rede auch vor mir liegen. Sie werden finden, daß in dieser ganzen Rede der Justizminister nur von Schwangerschaftsabbruch spricht und keinen anderen Terminus verwendet.

Also wenn Sie schon Jahn zitieren, dann bitte den ganzen Jahn, und bleiben Sie dann dort auch dabei, wo Sie glauben, daß er nicht Ihren Vorstellungen entspricht!

Herr Dr. Kohlmaier! Sie haben uns vorgeworfen, Sie würden Gewissensfreiheit gewähren. Wir haben Ihnen den Vorschlag einer geheimen Abstimmung gemacht. Das ist die höchste Form der Gewissensfreiheit für jeden Abgeordneten, hier abzustimmen. Sie haben diesen Vorschlag abgelehnt. Ich kenne die parteiinternen Gründe nicht, vielleicht haben Sie Sorge gehabt, daß bei dieser Abstimmung die Mehrheit hier größer wird, als sie bei einer offenen Abstimmung ist, und daß Ihnen das schaden könnte. Sie müssen Gründe gehabt haben.

Wir haben diese Gründe respektiert, Herr Abgeordneter Kohlmaier! Aber wir lassen uns von Ihnen nicht vorwerfen, Sie seien für Ge-

Skritek

wissensfreiheit, und die Sozialisten würden quasi unter Druck gestellt. Das muß ich ganz entschieden zurückweisen! Wären Sie so sehr für die Gewissensfreiheit gewesen, dann, Herr Dr. Kohlmaier, wären Sie diesem Antrag beigetreten, und es hätte keinerlei Debatte mehr gegeben.

Die unterschwellige Unterstellung, die Fristenlösung wäre sozusagen eine Ermunterung für die Euthanasie, ist, glaube ich, hundertprozentig zurückgewiesen worden. Wir haben vor uns ein Regime gehabt, das Millionen vergast hat, lebendige Menschen in die Gaskammern getrieben hat und auf der anderen Seite die schärfsten Bestimmungen gegen den Schwangerschaftsabbruch praktiziert hat.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Hier kommt es auf die Einstellung der Menschen, einer Partei an. Ich kann Sie versichern, die Sozialistische Partei hat ihre humane, humanistische Einstellung noch jederzeit unter Beweis gestellt! Eine solche Verdächtigung müssen wir hier mit aller Entschiedenheit zurückweisen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Dr. Kohlmaier! Ich bin auch überzeugt, daß die Fristenlösung kein Anstoß dazu sein wird. Wenn nämlich — was ich voraussetze — weiterhin alle Kräfte in diesem Lande die gleiche Einstellung zum Leben, zum Schutz des Lebens, behalten, dann wird es keinen Weg in dieser Richtung geben.

Herr Dr. Kohlmaier! Das, was vor 30 Jahren in den Lagern, in den Anstalten geschehen ist, muß eine Warnung dafür sein — nicht nur für uns selbst, für unsere Generation, sondern für Generationen auch noch nach uns —, daß es in dieser Richtung keinen Weg und auch nicht die geringste Konzession geben kann! Ich glaube, darüber haben wir nie einen Zweifel offen gelassen, daß wir hier keinen Vorschub leisten. Wir sind auch überzeugt, daß die Fristenlösung nicht in diese Richtung geht.

Hohes Haus! Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Wir haben in unserem Antrag erklärt, daß wir den Schwangerschaftsabbruch nicht befürworten, nicht empfehlen, daß er keine Frage zur Geburtenregelung, zur Geburtenplanung ist. Wir haben uns — das möchte ich zum Schluß doch noch festhalten — doch einvernehmlich auf eine Entschließung geeinigt, die wir gemeinsam beschlossen haben, und ich möchte das an den Schluß meiner Ausführungen stellen.

Wir sind beide — das freut uns, denn das war früher auch nicht immer eine Selbstverständlichkeit: Sexualaufklärung, Empfängnisverhütung, da hat es auch Änderungen in den Auffassungen gegeben — für die Hilfe für die Mütter.

Ich möchte das hier mit aller Deutlichkeit sagen: Diese Resolution ist für die SPÖ kein Alibi, kein Lippenbekenntnis, sondern sie ist ein echter Auftrag für die Bundesregierung. Als solchen sehen wir sie an. Ich darf doch darauf hinweisen, daß wir in der Praxis bewiesen haben — schon heute, in den Jahren der Regierung Kreisky —, daß wir uns in diese Richtung bewegt haben.

Die Förderung der Beratungsstellen werden wir nächster beschließen. Die Erhöhung der Geburtenbeihilfe, die Mutterschutzfrist, die Verbesserung des Karenzurlaubsgeldes, die Erhöhung der Kinderbeihilfen, die Schulfahrten — das sind alles Erleichterungen für die Frau, für die Familie, für das Kind.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben bewiesen... *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Sie können herunterkommen, wenn Sie in dieser Sache etwas zu sagen haben sollten!

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben in dieser Frage deutlich bewiesen, daß wir keine Lippenbekenntnisse ablegen, sondern daß uns das ernst ist, und wir hoffen, daß wir in Zukunft mit Ihnen gemeinsam in dieser Richtung gehen können.

Ich möchte die Worte unseres Parteiobmannes, die er hier gesprochen hat, wirklich unterstreichen und auch hoffen, daß alle Paragraphen strafrechtlicher Art beim Schwangerschaftsabbruch obsolet werden, das heißt nicht mehr gebraucht werden auf Grund von positiven Maßnahmen für die Mutter und für das Kind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie haben auch vier Jahre Zeit gehabt. Was Sie damals produziert haben, war die härteste Regelung beim § 144 und das größte Manko an positiven Maßnahmen. Das möchte ich Ihnen mit aller Deutlichkeit hier sagen. Das läßt sich nicht mehr wegwischen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Ich glaube, daß Resolutionen allein nicht genügen werden. Es wird sich die ganze Einstellung der Bevölkerung zum Kind, zum unehelichen Kind, zur Schwangerschaft der Frau ändern müssen. Solange in einer Familie ein uneheliches Kind als Schande empfunden wird, solange diskriminierende Einstellung der Frau gegenüber da ist, so lange gibt es keine zufriedenstellende Regelung. Ich glaube, das muß uns auch klar sein, daß wir hier einiges zu ändern haben.

Darum möchte ich sagen: Wir bedauern, daß wir beim Beharrungsbeschluß keinen einstimmigen Beschluß erreichen können. Wir geben aber gern diesem Antrag des Justizausschusses unsere Zustimmung.

Skritek

Wir haben bewiesen, daß die Sozialistische Partei beim neuen Strafrecht — und das wird die Geschichte sicherlich bestätigen — so zahlreiche Initiativen entwickelt hat, daß so viel neue Gedanken in ihm enthalten sind. Darauf sind wir stolz. Ich glaube, das wird bleiben.

Wir glauben auch, daß unsere Entscheidung beim Schwangerschaftsabbruch von Dauer sein wird, daß sie nicht revidiert werden wird können, daß sie für die Zukunft richtungsweisend sein wird. In diesem Sinn, Hohes Haus, meine Damen und Herren, geben wir dem Antrag des Justizausschusses gern unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPO): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Mit der heutigen Diskussion und mit der daran anschließenden Abstimmung über das Strafgesetz wird nicht das Verfahren über eine der Säulen des Rechtsstaates, nämlich das Strafgesetz, abgeschlossen, sondern im Gegenteil ein vermutlich viele Jahre dauernder Prozeß, eine viele Jahre dauernde Diskussion über das Strafrecht eingeleitet, und man braucht kein Prophet zu sein, wenn man heute sagt, daß dieses Strafrecht, das Sie nun hier mit sozialistischer Mehrheit der übrigen Minderheit in diesem Haus oktroyieren werden, sicher nicht so alt wird wie das Strafrecht, das wir mit dieser Reform geändert haben.

Ich habe wiederholt in den vergangenen Jahren auf Grund der Erfahrungen dieses Hohen Hauses Regierungen und Regierungsparteien darauf aufmerksam gemacht, sie mögen, wenn sie über eine Mehrheit verfügen, daran denken, daß des Wählers Gunst nicht vorausberechenbar, daß sie wandelbar ist, daß es keine einbetonierte Mehrheiten gibt, daß sich die Mehrheiten ändern und daß man in der Regierungszeit daran denken soll, daß man einmal die Mehrheit verlieren und Opposition werden kann. Das hat Ihnen sehr gut gefallen zu jener Zeit, als das an die Adresse der Volkspartei gerichtet war, die damals die absolute Mehrheit hatte und die auch prompt auf Grund der Art und Weise, wie sie regierte, diese absolute Mehrheit verloren hat. Sie von der sozialistischen Seite machen nun sehr vieles von dem nach, was seinerzeit Klaus und seine Leute getan haben, Sie haben offenbar nicht aus den Fehlern gelernt, denn gerade dieses Einsetzen, dieses willkürliche Einsetzen Ihrer knappen Mehrheit, das Oktroi, diese Intoleranz — Herr

Kollege Skritek, auch wenn Sie das noch so bestreiten — gegenüber einer Minderheit, die nun 47, 48 oder 49 Prozent beträgt und die sehr leicht bei einer neuen Wahl wieder eine Mehrheit werden kann, hat der Volkspartei die Mehrheit gekostet. Solange sich das auf politische Tagesfragen beschränkt, ist das ein normaler Prozeß innerhalb eines Staates, der sich zu einer Demokratie bekennt; in dem Augenblick aber, da es darum geht, Fragen des Rechtsstaates mit solchen Mehrheiten zu entscheiden, da es darum geht, einmal ein Oktroi der Konservativen, dann ein Oktroi der Sozialisten im Moment zu bekämpfen beziehungsweise es verhindern zu können, es bei nächster Gelegenheit wieder abändern zu müssen, beginnt die Entwicklung in diesem Rechtsstaat bedenklich zu werden und beginnt eine Partei, die sich zweifellos immer zu diesem Rechtsstaat bekannt hat, einen Weg zu gehen, den ich für bedenklich halte.

Bevor ich aber zu den Ausführungen über den heutigen Tagesordnungspunkt komme, erlauben Sie mir, daß ich eine allgemeine Feststellung treffe — eigentlich ist es eine Frage an den Herrn Präsidenten dieses Hauses — über den Bericht, den Einspruch des Bundesrates, den wir bekommen haben und der zweifellos formell dem entspricht, was die Geschäftsordnung vorschreibt, nämlich den Brief des Bundesrates, worin dem Hause mitgeteilt wird, daß der Bundesrat Einspruch erhoben hat.

Wenn man diesen Bericht, diesen Einspruch des Bundesrates und vor allem die Begründung liest, gewinnt man den Eindruck, er sei keine Länderkammer, sondern eher eine Parteienkammer; denn in der Begründung werden Standpunkte — entschuldigen Sie, wenn ich das hier anführe — einer Partei dargelegt, und ich würde genauso protestieren, wenn eines Tages — nach sechs Monaten ändern sich nämlich die Mehrheiten — im Namen der Länder die Sozialisten das als Meinung der Kammer darlegen würden. Es werden Prophezeiungen ausgesprochen — meine Herren von der OVP, ein offenes Wort: Ich würde es nie wagen zu sagen, daß meine Partei irgend etwas niemals beschließen wird, aber ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sollen ja auch die Salzburger Wähler vertreten nach der Verfassung!)* Sicher, aber die Bundesratskammer ist ja nicht eine Parteienkammer, sondern sollte die Länderkammer sein.

Beispielsweise teilt diese zweite Länderkammer hier der Volksvertretung mit, daß etwa die Österreichische Volkspartei nicht einverstanden war — das wissen wir —, nicht einverstanden ist und niemals einverstanden

Zellinger

sein wird. Das ist, möchte ich sagen, eher eine politische Rede als ein Bericht. Interessanterweise steht aber das, was im Bundesrat geschehen ist, im Bericht gar nicht drinnen, das erfährt die Öffentlichkeit gar nicht — ich habe es im Haus auch nur vom Hörensagen erfahren —, nämlich daß das Gesetz auch dort in den Ausschuß gekommen ist, daß zwei Anträge vorgelegen sind, zwei Berichte, ein Bericht der Sozialisten ohne Einspruch und ein Bericht der Volkspartei, der auf Einspruch hinauslief, daß diese beiden Anträge keine Mehrheit im Ausschuß bekommen haben; ferner daß dann in der Länderkammer selbst darüber verhandelt worden ist und dann mit Mehrheit, da der Vorsitzende ein Sozialist ist, der Einspruch beschlossen worden ist.

Herr Präsident! Was ich bedauere, ist — und wenn Sie die Begründung lesen, müssen Sie das zugeben —, daß der OVP-Minderheitsbericht überhaupt kein objektiver Bericht ist. Es gab immerhin einen sozialistischen Antrag, gegen den Einspruch erhoben wird, aber die Länderkammer hätte doch wissen können, daß zum Beispiel die Freiheitlichen einen Antrag mit zur Diskussion gestellt haben — ich gebe zu, daß wir in der Länderkammer auf Grund des Wahlrechtes und der Stimmenabgabe nicht vertreten sind —, daß es auch einen Konfliktlösungsantrag von freiheitlichen Abgeordneten gibt, der in diesem Haus so wie der OVP-Antrag keine Mehrheit gefunden hat. Ich darf meiner persönlichen Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß der Bundesrat den Einspruch zwar formell richtig mitteilt, im übrigen sich aber bei der Berichterstattung, bei der Begründung darauf beschränkt, den OVP-Minderheitsantrag abzuschreiben. Diese Entwicklung ist bedenklich. Denn wenn einmal ein Beschluß gefaßt wird und 14 Tage später die Begründung geschrieben wird und der Vorsitz inzwischen gewechselt hat, kann es sein, daß man dann nur mehr den SPO-Standpunkt sieht.

Ich darf also hier die OVP, die die momentane Zufallsmehrheit im Bundesrat hat, darauf aufmerksam machen, daß auch dort die Mehrheiten wechseln, so wie ich eben die Sozialisten darauf aufmerksam gemacht habe, sie mögen daran denken, daß die Mehrheiten ständig wechseln.

Meine Damen und Herren! Nun darf ich zur Materie selbst kommen. Es ist bekannt, daß wir freiheitlichen Abgeordneten hinter dem Strafgesetz stehen mit Ausnahme jener Bestimmungen, um die heute eigentlich die Debatte geht, nämlich die §§ 96 bis 98, jene Bestimmungen, die den Schwangerschaftsabbruch regeln. Ich darf bei dieser Gelegenheit

erklären: Ich zweifle gar nicht daran, daß sich die weitere Debatte — es sind ja mehrere Redner von den Parteien in Aussicht genommen — immer mehr auf den kritischen Punkt zuspitzen wird, und ich glaube, daß sich sicherlich heute noch die Notwendigkeit der Anwesenheit der Frau Gesundheitsminister erweisen wird, denn gar so fern steht sie der Materie nicht, als sie durch Abwesenheit hier demonstriert, als ob sie, sei es die Indikationen- oder die Fristenlösung, jedenfalls der Schwangerschaftsabbruch nichts angehe. Sie wird nämlich diejenige sein, die nicht nur in der heutigen Debatte, sondern auch in den nächsten Jahren bei dieser Frage in das politische Kreuzfeuer geraten wird. Denn, Herr Kollege Skritek, wir, alle drei Parteien, waren uns einig im Ziel, nur glaube ich, daß wir dieses Ziel auch mit dieser Lösung nicht so ideal erreichen werden, wie Sie es geschildert haben. Ich habe immer offen zugegeben: weder mit der Konfliktlösung noch mit der Indikationenlösung werde man den Idealzustand erreichen. Man kann nur versuchen, möglichst nahe an diesen Zustand heranzukommen, und das wäre dadurch geschehen, daß man die große Dunkelziffer an die Öffentlichkeit bringt, daß man die Frauen, die diesen Eingriff an sich vornehmen lassen, von den Hinterstuben irgendwelcher Engelmacherinnen auf die Operationstische der Ärzte bringt. Das wäre eigentlich der Wunsch, ich glaube, aller drei Fraktionen in dieser Frage gewesen.

Die Frage des Schutzes des ungeborenen Lebens wird sicherlich in der weiteren Debatte eine große Rolle spielen, und es wird sicher interessant sein, wenn wir dabei nicht nur den Herrn Justizminister hören, denn hinter den übrigen Fragen stehen wir ja geschlossen; es sind nur diese drei Paragraphen, die den Einspruch des Bundesrates ausgelöst haben.

Ich darf hiermit persönlich erklären, wie ich es schon bei der ersten Debatte hier getan habe: Ich bedauere die Entwicklung, daß eine doch erhebliche Minderheit dieses Hauses, zwei Parteien, durch das Verhalten der Regierungsfraktion gezwungen worden sind, ein Gesetz, eine der Säulen dieses Rechtsstaates, in der Gesamtheit abzulehnen. Dieser Staat steht ja auf zwei Säulen: Zivilrecht und Strafrecht. Wie ich einleitend gesagt habe, ist das Strafrecht nun durch diese Kampfabstimmung, mit der Sie das Strafrecht in der von Ihnen, von der Sozialistischen Partei gewünschten Form durchdrücken werden, unweigerlich in das Kreuzfeuer der Tagespolitik geraten. Damit ist eine der Säulen dieses Rechtsstaates wesentlich geschwächt worden. Auch das ist eine sehr ernste Entwicklung, wobei Sie sich aber in der Sozialistischen Partei überlegt haben müssen, ob Sie ein Strafrecht für alle

Zeillinger

Osterreicher oder ein Strafrecht im Sinne sozialistischer und marxistischer Ideologien hier im Hause mit knapper Mehrheit durchdrücken wollen.

Sie haben sich für das Oktroi, für das Aufdrücken der sozialistisch-marxistischen Mehrheit entschieden, obwohl Sie vor der Wahl — das darf ich immer wieder in Erinnerung rufen, weil hier vom Kollegen Skritek eine gewisse Gesprächsbereitschaft angedeutet wurde, auf die ich dann an Hand von Dokumenten noch kommen werde — nicht gesprächsbereit waren. Sie haben sogar die ausgestreckte Hand zurückgewiesen zu einem Zeitpunkt, als wir erklärt haben: Wir sind bereit, auf der Grundlage Ihres sozialistischen Antrages zu verhandeln. Da haben Sie die Verhandlungsbasis zerschlagen und haben erklärt: Nein! Wir brauchen einen Parteitag, denn das, was wir in Wort und Schrift als Standpunkt der SPÖ dargelegt haben, war ja nur für den Wähler vor der Wahl bestimmt. Nun haben wir mittlerweile die absolute Mehrheit bekommen, jetzt brauchen wir einen Parteitag!

Herr Kollege! Damit darf ich gleich die Frage beantworten: Natürlich braucht eine Partei einen Parteitag, wenn sie vor der Wahl etwas ganz anderes verspricht, nämlich menschliches Leben in jeder Phase, auch in den ersten drei Monaten zu schützen. Das haben Sie eindeutig einschließlich des Herrn Justizministers versprochen.

Natürlich kann man dann nicht mit einfachem Parteivorstandsbeschluß davon abgehen. Sie brauchten zum Verlassen Ihrer eigenen, bis dahin sozialistischen Parteilinie einen Parteitagsbeschluß. Wo wir Freiheitlichen unsere Beschlüsse fassen, das wollen Sie gefälligst uns überlassen. Wir waren unserer Linie treu, daher genügte es auch, im Parteivorstand die Beschlüsse zu fassen, die allerdings interessanterweise mancher von Ihnen, der sich hier zum Wort gemeldet hat — ich werde dann später an Hand des Protokolls darauf zurückkommen —, offenbar nie gelesen hat.

Aber es ist nun einmal die Frage aufgetaucht: Was gilt noch meine Herren? Ich habe das bereits in der Debatte im November angeschnitten. Es wäre einmal notwendig, daß die Sozialisten sagen, was von dem, das sie seinerzeit in Wort und Schrift als ihr Programm dargelegt haben, heute noch gilt.

Sie haben beim wichtigsten Gesetz, das seit Jahrzehnten in diesem Haus beschlossen worden ist, nachgewiesen, daß das, was Sie vor der Wahl erklärt haben, nach der Wahl nicht mehr gilt.

Es wäre auch für die anderen Parteien nicht nur interessant, sondern notwendig zu erfahren: Wie weit stehen Sie noch zu dem, was Sie vor der Wahl gesagt haben? Denn immer wieder laden Sie uns zu Verhandlungen ein; das ist schon richtig, aber wenn man sich zum Verhandlungstisch setzt, möchte man ungefähr den Standpunkt des Partners kennen. Bis zur Debatte über das Strafrecht haben wir angenommen, daß das, was Sie erklären, Ihr Standpunkt ist.

Aber es genügt nicht, daß Sie nur den Konsens, die Übereinstimmung mit den anderen Parteien suchen, wenn es um die Frage der Autopickerln geht. Da haben Sie mit den anderen Parteien verhandelt, bei den Autopickerln waren Sie bereit — das ist unangenehm —, wollten Sie auch die Zustimmung der ÖVP und der Freiheitlichen bekommen. Als es um die Frage der Tötung des menschlichen Lebens ging, haben Sie sich mit uns unter anderen Vorzeichen an den Verhandlungstisch gesetzt. Während der Verhandlungen haben Sie uns das interessanterweise gar nicht mitgeteilt. Wir haben es durch Ihre Sekretäre in den Ländern erfahren. Plötzlich haben wir gehört, daß vor dem sozialistischen Parteitag die Sekretäre — einige sitzen mittlerweile hier im Parlament — herumgereist sind und Unterschriften für einen Antrag gesucht haben.

Herr Minister! Damals, ich kann es nachweisen, haben wir Sie gefragt: Stehen Sie noch auf Ihrem Standpunkt? — Wir sind in einem Punkt aufs Glatteis geführt worden. Sie haben immer gesagt: Wir stehen noch auf dem Boden der Regierungsvorlage! Wir haben geglaubt, daß das „wir“ für die Regierung und für die sozialistische Fraktion gilt. Später hat sich herausgestellt, daß das „wir“ nur für die Regierung gegolten hat, daß aber Ihre Sekretäre, auch Sekretäre der Regierungspartei, mittlerweile draußen Unterschriften gesammelt haben, um die Regierungsvorlage zu torpedieren.

Das haben Sie monatelang in den Bezirkskonferenzen vorbereitet. Sie kennen ja selber die Beschlüsse, Sie kennen ja auch die Schwierigkeiten, die Ihnen in den verschiedenen westlichen Bezirken in dieser Frage bereitet worden sind, denn so übereinstimmend ist die Volksmeinung in der Frage der Tötung des Kindes im Mutterleib in den ersten drei Monaten keineswegs, wie es heute von den Sozialisten dargestellt wurde.

Aber Sie haben uns immer noch unter falschen Vorspiegelungen am Verhandlungstisch gehalten. Denn die Verhandlungen wären natürlich ganz anders verlaufen — darüber sind Sie sich im klaren —, wenn Sie von Haus

Zellinger

aus die Karten offen auf den Tisch gelegt und gesagt hätten: Wir Sozialisten sind nicht bereit, zu dem zu stehen, was wir a) vor der Wahl den Wählern erklärt haben, und wir sind nicht bereit, zu dem zu stehen, was b) die Regierung im Parlament einbringt.

Man hat Justizminister Broda als Paravent benützt. Broda steht zur Indikationenlösung, ist daher auch gegen die Fristenlösung, hat aber gleichzeitig die Mitarbeiter und Sekretäre auf den Bezirkskonferenzen gegen diesen Broda-Standpunkt mobilisiert. Später hat Justizminister Broda erklärt: Überwältigt von dem, was hier mobilisiert worden ist, ändere ich meinen Standpunkt, das heißt, ich bleibe als Minister zwar ein Gegner der Fristenlösung und auf dem Boden der Indikationenlösung, als Abgeordneter werde ich aber vor der Abstimmung hinuntereilen und werde gegen meinen eigenen Antrag als Minister stimmen.

Herr Minister! Ich habe damals im November, als ich zum erstenmal Gelegenheit hatte, zu dieser Materie zu sprechen, gesagt: Damit ist eine Vertrauensbasis entstanden, die einmalig ist in diesem Haus, die eigentlich keinen Vergleich hat in der Vergangenheit. Wir sind oft härter aneinandergeraten in den Meinungen zwischen den Parteien, aber nie ist in einem Arbeitskreis, in dem bis jetzt gut gearbeitet worden ist, ich möchte sagen, solch eine Schlinge gelegt worden, mit der die Vertrauensbasis entzogen worden ist.

Es ist aber Mißtrauen entstanden. Wir haben Sie immer und auch ich habe Sie hier ersucht, es möge einmal irgendein bevollmächtigter Sprecher der Regierungspartei eine Erklärung abgeben, wie es weitergehen soll, ob Sie die Wiederherstellung der früheren Vertrauensbasis anstreben.

Wenn ich im letzten Präsidialprotokoll lese, was in der letzten Präsidialkonferenz von seiten der Regierungspartei vorgebracht worden ist, dann darf ich hier nun öffentlich mitteilen: Das ist die absolute Kampfansage, meine Herren! Das ist das Zerschneiden des Tuches! Wenn das Ihr Standpunkt ist, ist die letzte Verhandlungsbasis entzogen.

Ich darf hier feststellen: Der Herr Justizminister — Kollege Skritek, Sie waren Zeuge — hat erklärt, nun kommen im Anschluß die Anpassungsgesetze dran und nichts anderes, damit das Strafrecht in Kraft treten kann. Ich werde zum Thema Anpassungsgesetze noch kommen. Es ist — das darf ich für die Öffentlichkeit sagen — eine Materie, die dem Inhalt nach einfach, aber dem Umfange nach etwa dem Strafrecht gleichwertig ist.

Vielleicht erinnert sich der Herr Minister daran! Ich habe damals beim Strafrecht 36 Tagessitzungen angenommen. Ich glaube, ohne Fristenlösung hätten wir nur diese 36 Sitzungen gebraucht. Das war also relativ gut berechnet. Ich sage Ihnen heute, daß wir mindestens ein Drittel dieser Zeit, wenn keine neuen Schwierigkeiten kommen, brauchen werden. Wir werden also bis zum Sommer — ich hoffe, bis dahin fertig zu werden; wir müssen einfach fertig werden — die Anpassungsgesetze durchbringen. Da war Übereinstimmung der drei Fraktionen auch in dieser Frage. Herr Minister! Sie haben dies bestätigt! Herr Kollege Skritek war Zeuge. Demgegenüber erklärte uns der Klubobmann der sozialistischen Regierungsfraktion, daß eine längere Verzögerung — im Worte „Verzögerung“ liegt nämlich auch schon wieder ein Vorwurf, den ich mit allem Nachdruck zurückweise — der Verabschiedung der Regierungsvorlage über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen für diese eine Fraktion, also für die Regierungsfraktion, nicht tragbar sei. Das heißt mit anderen Worten, Sie wollen jetzt die mietrechtlichen Bestimmungen in Beratung ziehen. Anders kann ich das nicht erklären, wenn man die sozialistische Praxis kennt. Das sind die ersten Anzeichen einer Fristsetzung.

Darf ich noch einmal fragen, Herr Bundesminister: Was wollen Sie jetzt? Gilt Ihr Wort noch, daß wir jetzt das Strafrechtsanpassungsgesetz machen? Wenn dies der Fall ist, dann darf ich Sie auch als Ausschußobmann bitten, sagen Sie das endlich einmal Ihrem Kollegen, dem Fraktionsobmann der Sozialistischen Partei, und sagen Sie dies auch in aller Offenheit den Kollegen Ihrer Fraktion, die dies offenbar immer noch nicht ernst genug nehmen.

Das Strafrecht, zu dem Sie heute einen Beharrungsbeschluß fassen werden, kann nur in Kraft treten, wenn die Anpassungsgesetze ebenfalls rechtzeitig fertig werden. Diese Anpassungsgesetze — das sind auch an die 500 Paragraphen — werden rechtzeitig fertig, wenn wir sie sofort und allein, wie vereinbart, in Angriff nehmen. Dann ziehen Sie endlich diese Torpedos zurück, die ja nicht erstmalig sind. Das erste Mal wären wir vielleicht noch hineingefallen, aber wir kennen das schon. Das ist der erste Vorstoß, das ist der erste Torpedo. Der nächste wird dann die Fristsetzung sein. Daher darf ich also jetzt bitten: Gilt nun das, was Justizminister Broda gegenüber beiden Fraktionen gesagt hat, oder das, was Kollege Weisz in der Präsidialkonferenz namens der Regierungsfraktion beteuert, verlangt?

Sie können auch Verhandlungen über das Mietrecht haben. Dann haben Sie aber kein

Zeillinger

Strafrecht, denn da gibt es keine Anpassungsgesetze! Oder Sie können das noch einmal im Grunde wollen. Sie setzen eine Frist. Ich darf immer wieder sagen: Kollege Kern hat in seiner bäuerlichen Art seinerzeit gesagt: Schluß der Debatte! Reden wir nicht mehr weiter mit der Opposition! Wir haben die Mehrheit! — Sie haben daraus gelernt, Sie sagen jetzt: Fristsetzung. Herr Kollege! Die Fristsetzung halte ich für eine durchaus legitime, aber für eine Maßnahme hart am Rande der Demokratie. Man will nicht mehr mit der Minderheit reden. Sie wollen mit 51 Prozent diktieren. Das können Sie. Dann setzen wir uns aber bitte doch nicht immer wieder zusammen und dann sagen Sie nicht, ich soll Sie zu Besprechungen einladen. Ich mache es jederzeit gerne. Aber ich mache es nicht mehr, wenn wir etwas vereinbaren und wenn dann der Klubobmann der Regierungsfraktion in der Präsidialkonferenz so tut, als ob nichts zwischen dem Justizminister, dem Ausschußobmann und den drei Fraktionen vereinbart worden wäre. Das ist eine ernste, im Parlament noch nie dagewesene Situation, und es liegt jetzt an Ihnen, einmal ein klärendes Wort dazu zu sprechen. Oder wollen Sie alles zerschlagen? Aber dann plagen wir uns doch nicht, dann martern wir uns nicht, dann sagen Sie: Es kommt das Diktat der sozialistischen 51 Prozent, ihr übrigen 49 Prozent habt nichts mehr zu reden. Nehmen Sie uns nicht immer als Paravent, als ob Sie noch verhandlungsbereit wären.

Das ist, glaube ich, eine Frage, die als nächstes, und zwar sehr eilig von seiten der Sozialisten — ich habe sie im November aufgefordert, die Antwort ist bis heute nicht erfolgt — behandelt werden muß.

Der Kollege hat gesagt, daß die Mietrechte wichtig sind. Es gibt eine ganze Reihe wichtiger Dinge, das darf ich gleich sagen. Wir haben uns noch nie darüber unterhalten. Ich glaube, die Damen werden mir recht geben: Das Familienrecht ist auch wichtig. Man muß abwägen, was man macht. Nach der gestrigen Erklärung des Kanzlers im Fernsehen, glaube ich, es besteht ein Alarmzustand und es wird vielleicht auch das Pressegesetz und das Journalistengesetz bald behandelt werden müssen, wenn wir es nicht zu einem Zeitpunkt behandeln wollen, in dem es gar keine Journalisten und gar keine Presse mehr gibt, weil es nur mehr eine Einheitszeitung gibt. Alles das ist eine durchaus ernste Entwicklung.

In seiner gestrigen Erklärung vor Journalisten — wir vom Verteidigungsrat und ich persönlich waren Ohrenzeugen — hat der Herr Bundeskanzler gesagt: Das ist jetzt eine Sache der Parteien, fragen Sie die Parteien im Par-

lament! — Ich habe immer geglaubt, daß der Herr Bundeskanzler auch Parteiobmann ist. Die beiden Parteiobmänner der Oppositionsparteien, der ÖVP und der Freiheitlichen, haben noch am gleichen Abend dazu Stellung genommen, nur der Herr Kanzler hat gesagt, ich bin nicht sozialistischer Parteiobmann, sondern ich bin Bundeskanzler und als solcher gebe ich Ihnen keine Antwort. Gehen Sie ins Parlament und fragen Sie dort die Parteiobmänner! Damit ist die Sache nur — ich möchte sagen — auf eine bedenklich lange Bank geschoben worden.

Herr Minister! Auch darüber werden wir reden müssen. Es hat gar keinen Zweck, daß Sie ein Gebäude aufbauen, wirklich eine Reihe von richtigen Vorlagen ins Haus bringen, die alle zugleich behandelt werden müssen. Es gibt einen Rückstand, weil in der Koalitionszeit — in den vier Jahren der ÖVP konnte gar nicht so ein Rückstand anwachsen —, weil unter den Ministern der Koalitionszeit durch gegenseitige Behinderung — das ist ja die Gefahr der großen Koalition gewesen, daß immer eine Partei die guten Initiativen der anderen Partei torpediert hat — sich ein Rückstand angehäuft hat, den man jetzt nicht innerhalb von drei Jahren bewältigen kann. Hier eine Reihenfolge zu treffen, halten wir für notwendig.

Ich darf noch einmal sagen: Wir stehen als Freiheitliche zu unserem Wort, daß nun sofort die Anpassungsgesetze als nächstes in Angriff genommen werden müssen und sollen.

Ich möchte jede Illusion zerstören, wenn jetzt jemand kommt und sagt, man kann natürlich fünf Sachen gleichzeitig behandeln: Meine Herren! Das ist nie gegangen, das hat nie zu etwas geführt. Wer das vorschlägt, versucht, die Anpassungsgesetze zu torpedieren, denn in dem Augenblick, da wir fünf Unteraussschüsse machen, die nebeneinander verhandeln, Herr Minister, kriegen Sie im Jahre 1974 die Anpassungsgesetze nicht; außer Sie fangen mit der Fristsetzung an, außer Sie sagen, jetzt kommt das sozialistische Diktat. Da stehen Sie jetzt am Scheidewege. Gilt Ihr Wort noch, gilt noch das, was Sie im November den Kollegen Skritek, Hauser und Zeillinger erklärt haben? Gilt das, dann bitte sagen Sie das auch Ihrem Klubobmann Weisz. Er soll in der Präsidialkonferenz die anderen Parteien nicht immer in Schwierigkeiten bringen. Ich muß als Ausschußobmann immer aufpassen. Wir müssen den Klubobmännern ununterbrochen Informationen mitgeben, weil in der sozialistischen Gruppe verschiedene Sprachen gesprochen werden, wenn Sie mit uns Vereinbarungen treffen. Sie haben ganz empört gesagt: Natürlich stehe ich zu meinem Wort. Lesen Sie, hören Sie und lassen Sie sich er-

Zeillinger

zählen, was der Herr Klubobmann der Sozialistischen Fraktion in der letzten Präsidialsitzung gefordert hat. Das war genau der Torpedo gegen die Anpassungsgesetze. Ich bitte darüber, Herr Minister, bald Klarheit zu schaffen, sonst kann nämlich etwas passieren, was der ÖVP seinerzeit passiert ist: Dann haben Sie gar nichts. Dann haben Sie weder das eine noch das andere, weil Sie zugleich zuviel anfangen, weil Sie zuviel Versprechungen allen gleichzeitig geben und man ja doch bekanntlich immer nur eines halten kann und nur eine Arbeit nach der anderen erledigen kann.

Ich sehe es als meine Pflicht an, rechtzeitig auf diese in 20 Jahren einmalige Situation — sie war in dieser Form noch nicht da — hinzuweisen und zu sagen: Ich bin mit meinen Fraktionskollegen jederzeit bereit, wieder zur alten Vertrauensbasis zurückzukehren, aber dann muß von der Regierungsfraktion her auch wieder zur alten Methode zurückgekehrt werden, und es muß ehrlich und mit offenen Karten gespielt werden.

Ich möchte jetzt hier nicht auf die Voraussetzungen für das Strafrecht eingehen. Ich möchte auch nicht die Anpassungsgesetze aufzählen. Ich habe es nur dem Umfang nach erwähnt. Ich möchte aber, Herr Minister, darauf hinweisen, daß dieses Strafgesetz erst dann einen Inhalt bekommt, erst dann sinnvoll ist, wenn das, worüber wir uns ja einmütig geeinigt haben und das bedauerlicherweise nur mit Mehrheit beschlossen wird — ich sage immer wieder, ich bedauere es, daß ich dem Werk in der Gesamtheit wegen einer Grundsatfrage nicht zustimmen kann —, natürlich so rasch wie möglich in Angriff genommen wird.

Wir haben der Öffentlichkeit versprochen, daß die Anstalt für die Rückfalltäter kommt. Wir haben ihr vor allem die Anstalt für die geistig Abnormen versprochen, wir haben eine Entwöhnungsanstalt versprochen. Wir haben darüber schon eine Diskussion geführt, wir werden sie sicher noch öfters darüber führen, wie lange das dauert, wieviel es kostet. Wir wissen, daß es ein ungeheures Werk ist.

Herr Minister! Hier vermischen wir jedoch jede Initiative von seiten der sozialistischen Regierung. Mein Fraktionskollege Broesigke hat auf die erschütternden Umstände hingewiesen, unter denen heute in den Gerichten gearbeitet wird, wo der Rechtsuchende manchmal davor zittern muß, daß ihm nicht einmal ein Stückerl vom Plafond auf den Kopf fällt, weil Sie dafür nichts übrig haben, weil Sie die Milliarden in die Verwaltung hineinstecken. Die Rechtsprechung, die Praxis, der oft zitierte kleine Mann, der zu Gericht geht, Herr Kollege, der ist Ihnen gleichgültig.

Ich bringe Ihnen Fälle, wo die Leute ein halbes Jahr und länger auf ein Urteil, auf das Recht warten. Dafür haben Sie nichts übrig, sondern Sie wollen Reformen machen, Maßnahmen wollen Sie setzen. Bei der Lösung der Probleme des kleinen Mannes hat die Regierung versagt und versagt sie ununterbrochen.

Das ist jetzt auch die Frage: Wollen Sie das Gesetz? Wir haben nichts davon, wenn wir beschließen und sagen, jetzt brauchen sich die Kinder nicht mehr zu fürchten, ein geistig abnormer Sittlichkeitsverbrecher wird schon, bevor er das Verbrechen begeht, in eine Anstalt eingewiesen. Da muß der Richter zuerst die Möglichkeit haben, ihn in eine Anstalt einzuweisen. Aber wir haben die Anstalten nicht, und die Frage ist: Wie viele Jahre wird es noch dauern? Wo sind die Ansätze? Hier vermischen wir jedes Konzept.

Als Sie Minderheitsregierung waren, konnten wir Ihnen einiges abringen, konnten wir Sie zwingen, gewisse Maßnahmen zur Sicherheit der Bevölkerung, zur Beschleunigung der Rechtsprechung zu setzen. Das konnten wir machen, weil die Sozialisten in der Minderheit waren. Aber kaum haben Sie die Mehrheit, versagen Sie genauso, wie vorher die ÖVP und die Koalition versagt hat. Hier fehlt jedes Konzept, hier fehlt jede Richtungsweisung, und hier fehlt jedes Interesse, zum Schutz des kleinen Mannes in diesem Rechtsstaat wirklich etwas zu machen, damit die Rechtsprechung auch durchgesetzt werden kann.

Nun darf ich noch etwas sagen — es ist leider offenbar Mittagspause —: Der Kollege Fischer hat in der letzten Debatte am 29. November zwar nicht gesagt, daß ich unseriös bin, ich darf aber zitieren, Herr Präsident. Er hat gesagt: „Ich weiß nicht, ob es seriös ist, wenn man zwei Stunden vor der Abstimmung das zur Diskussion stellt.“ Es ging um die Volksabstimmung, über die wir Freiheitlichen gesprochen haben. Der Kollege Fischer hat damals — den parlamentarischen Brauch kennt er ja schon, er hat sicher nicht gesagt, daß ich unseriös bin, er hat nur einmal gesagt, daß ich unverschämt bin, wie ich gesagt habe, daß Sie die Preise auf 6,2 Prozent hinauftreiben werden; es war ja wirklich damals ein Irrtum, mittlerweile haben Sie sie schon um 8 Prozent hinaufgetrieben, wenn ich mich nicht irre, er hat gesagt, daß ich unverschämt bin, aber er hat gelernt — gesagt: Er weiß nicht, ob es seriös ist, wenn man zwei Stunden vor der Abstimmung das zur Diskussion stellt.

Herr Minister! Darf ich Sie oder den Kollegen Skritek bitten, dem Kollegen Fischer — der sicher infolge Arbeitsüberlastung oft verhindert ist, an der Arbeit des Justizausschusses

9604

Nationalrat XIII. GP — 98. Sitzung — 23. Jänner 1974

Zeillinger

teilzunehmen, der zwar außerhalb des Hauses und außerhalb des Justizausschusses sehr viele Erklärungen über die Arbeitsweise dieses Ausschusses abgegeben hat und sehr viel kritisiert hat, aber relativ wenig anwesend war — mitzuteilen, was wir getan haben. Da wir gewußt haben, wie sich das entwickelt, waren wir vorsichtig genug und haben das nicht nur im Ausschuß, wo es kein Wortprotokoll gibt, eingebracht, sondern auch der Presse gegeben. Wir haben Pressedienste über unsere Vorschlagsbeschlüsse ausgegeben, die Sie kennen.

Am 28. April 1972 etwa haben wir folgendes Angebot, das ich analog auch im Justizausschuß gemacht habe, ausgesendet. Sie haben es sicher gelesen, nur Kollege Fischer hat es offenbar nicht gelesen, er hat nur nachher darüber gesprochen: „Die FPÖ steht einer Erweiterung der Indikation für den Schwangerschaftsabbruch aufgeschlossen gegenüber.“ — weil irgend jemand gesagt hat, wir sind nicht gesprächsbereit. — „Ebenso ist sie“ — die FPÖ — „der Auffassung, daß die diesbezüglichen harten Strafbestimmungen gemildert werden müssen.“ Darin hätten wir auch übereingestimmt, alle drei Parteien hätten sogar übereingestimmt. „In diesem Sinne stellt die von der Bundesregierung dem Nationalrat zugeleitete Regierungsvorlage für die FPÖ eine akzeptierbare Gesprächs- und Diskussionsgrundlage dar.“

Wir haben das also einwandfrei gesagt und haben es bewußt über die APA ausgesendet, weil wir gewußt haben: Ob es Dr. Fischer oder ein anderer sein wird, eines Tages wird einer kommen und sagen: Das haben wir nicht gewußt, haben wir nie gehört!, obwohl wir im Ausschuß darüber gesprochen haben. Wir haben erklärt, das, was die sozialistische Regierung dem Hause vorschlägt, ist für uns eine Beratungsgrundlage, wir sind sogar bereit, weiter in dieser Richtung zu verhandeln und weiterzugehen. Nur hat der Kollege Doktor Fischer gesagt, er hat das nie gehört.

„Die auf dem SPO-Bundesparteitag geforderte Fristenlösung wird jedoch abgelehnt, weil sie die Aufgabe des generellen Schutzes des ungeborenen menschlichen Lebens bedeutet. Die FPÖ fordert daher für den Fall, daß die Bundesregierung unter dem Druck des SPO-Parteitages von ihrer Regierungsvorlage abrücken sollte, die Gesetzesmaterie des Abtreibungsparagraphen 144 aus der Strafrechtsreform herauszunehmen und einer getrennten und vordringlichen parlamentarischen Behandlung zuzuführen. Sollte die ‚Fristenlösung‘ im Nationalrat beschlossen werden, so wird die FPÖ-Nationalratsfraktion beantragen, dieses Gesetz einer Volksabstimmung zu unterziehen.“

Das haben Sie also spätestens am 28. April 1972 gewußt. Bekannt war es auf Grund der mündlichen Stellungnahmen früher. Am 28. April 1972 und am 29. November 1973 sagte Kollege Dr. Fischer, von allem wisse er nichts. Er wisse ja gar nicht, ob ich seriös sei, wenn ich da von einer Volksabstimmung spreche, die wir plötzlich vorschlagen. — Nein, wir haben sie eineinhalb Jahre vorgeschlagen. Eineinhalb Jahre war der Minister immer auf dem Boden der Indikationenlösung, gegen den SPO-Parteitag. Er hat sich nur in jener Sekunde zwischen Schluß der Debatte und Abstimmung um 180 Grad gedreht, ist heruntergelaufen und hat gegen den eigenen Antrag gestimmt, den er ins Haus eingebracht hat. — Das ist ja auch ein Meisterstück, das die Regierungsmitglieder hier vollbracht haben, etwas Einmaliges in der Parlamentsgeschichte!

Aber, meine Herren, eineinhalb Jahre haben wir Ihnen doch angeboten, das zu tun. Und eineinhalb Jahre waren Sie nicht gesprächsbereit, waren Sie nicht verhandlungsbereit, haben Sie sich verschantzt hinter einem Parteitagbeschuß und haben erklärt: Kommt nicht in Frage! Und dann in der Debatte im Haus, offenbar unter dem Eindruck des Fernsehens, haben Sie sich plötzlich gesagt: Volksabstimmung? Sozialisten gegen eine Volksabstimmung? — Das wäre unpopulär. Und da hat Dr. Fischer gesagt: Nie gehört das Wort Volksabstimmung, ja warum haben die Freiheitlichen das denn nicht früher gesagt; natürlich hätten wir darüber verhandelt; jetzt ist es unseriös, zwei Stunden vor der Abstimmung darüber zu verhandeln!

Meine Damen und Herren! Das ist unseriös. Ich weiß nicht, ob das noch seriös ist, was hier geschehen ist. Ich werde nie sagen, das ist unseriös, Herr Minister, aber ich weiß nicht, ob es seriös ist, wenn eine Partei ihren Wählern verspricht, das menschliche Leben im Mutterleib zu schützen und wenn diese Partei dann nachher sagt: Ein Parteitag überwältigt mich! Dabei war der Parteitag gar nicht so begeistert. Sie wissen, welche Schwierigkeiten Sie gehabt haben. Die Genossen Fischer und andere haben herumfahren müssen auf die Bezirksparteitage und ihre Leute, ihre Sekretäre hinausschicken müssen, um die Unterschriften zu sammeln. Sie wissen, wie viele Schwierigkeiten das in Tirol, Salzburg und in Oberösterreich bereitet hat.

Ich weiß nicht, ob das seriös ist, was jetzt geschehen ist. Sie haben — das war Ihr Wille — das Strafgesetz in den Mittelpunkt der Parteipolitik gezogen. Sie haben eine Säule dieses Rechtsstaates, die bis dato unangetastet war, zu einer politischen Kampffrage gemacht. Sie müssen auch wissen, warum Sie es getan

Zeillinger

haben. Offenbar ist Ihnen das sozialistische Oktroi, das Aufdrücken des Willens der 51 Prozent, um in einem Punkt ein bißchen die Gesellschaft zu formen, wichtiger als das bisherige gemeinsame Vertrauen zu diesem Rechtsstaat.

Denn mit dem heutigen Beschluß — Sie werden ja heute wiederum Ihre 51 Prozent einsetzen — ist es noch nicht zu Ende, abgesehen davon, daß es nächstes Jahr eine Wahl gibt, wo kein Mensch weiß, was passiert und wo gezwungenermaßen dieses Thema in den Mittelpunkt des Wahlkampfes rücken wird. Wissen Sie, daß eine Landesregierung bereits erklärt hat, sie wird das beim Verfassungsgerichtshof anfechten? Ja sicher, das kann einem gleichgültig sein. Aber bedenken Sie, das ist ein Gesetz, an das praktisch alle Österreicher mit Vertrauen glauben sollen. Und Sie sehen jetzt schon, daß hier im Haus die Hälfte es untragbar findet, es ablehnt. Sie sehen darüber hinaus, daß nicht nur große Organisationen, daß auch die Kirche sagt: Untragbar! Sie stürzen bewußt den Staat wie auch einen Teil Ihrer eigenen Wähler in einen zusätzlichen Gewissenskonflikt. Sie sehen darüber hinaus, daß es beeinträchtigt wird, ich möchte sagen, ärger als jedes Preisgesetz. Wenn Sie einmal so gegen die steigenden Preise kämpfen würden, wie sie darum kämpfen, daß Sie das menschliche Leben im Mutterleib in den ersten drei Monaten straffrei töten dürfen, wäre das schön. Da wären die Preise sicher nicht so gestiegen, wenn Sie sich dort mit dem gleichen Elan eingesetzt hätten. Aber dort tun Sie es nicht. Hier, in dieser Frage, tun Sie es.

Und nun kommt die Anfechtung, Herr Bundesminister. Ich weiß nicht, wie lange das beim Verfassungsgerichtshof etwa dauern wird. Persönlich hoffe ich — es gibt keine Möglichkeit der Beeinflussung —, daß die Entscheidung bald fällt. Auch die Verfassungsrichter sagen, sie wären alle glücklich, wenn die Entscheidung, ob so oder so, bald fällt, im Frühjahr fällt, damit man endlich weiß, ob das Gesetz, so wie es jetzt im Bundesgesetzblatt verlautbart wird, wenigstens bis zur nächsten Wahl unangetastet bleibt. Älter wird es vermutlich ohnehin nicht werden. Dann wird wieder das große Tauziehen um dieses Gesetz beginnen. Das ist der Scherbenhaufen, vor dem Sie heute stehen. Und dann soll der Staatsbürger, sollen alle Bürger dieses Staates an das Gesetz, an die Richtigkeit, an die Notwendigkeit dieses Gesetzes glauben.

Sie haben die Staatsbürger, die dem Gesetz unterworfen sind, praktisch in zwei Gruppen hineingetrieben: Eine Gruppe, die es bejaht, die sagt: jawohl, ich bin einverstanden, auch trotz oder wegen der Fristenlösung!, und eine

zweite Gruppe, die es verneint. Und bei dieser Gruppe gibt es wieder verschiedene Gruppen: die einen, die aus einem Gewissenskonflikt, nicht aus einer religiösen Bindung, aus einem Gewissenskonflikt heraus nein sagen zum Strafrecht, Herr Minister, und dann gibt es eine große Gruppe, die unter der Führung der Kirche sagt: Aus Gewissensgründen kann ich zu diesem Strafgesetz nicht ja sagen!

Wissen Sie, was das bedeutet, Herr Minister? Das ist der erste Keulenhieb gegen eine der beiden Säulen dieses Rechtsstaates. Es ist noch keiner Partei gut bekommen, die begonnen hat, die Unantastbarkeit der Säulen dieses Rechtsstaates aufzuweichen, anzutasten. Und Sie gehen diesen Weg, weil Sie vielleicht einen politischen Erfolg wollen.

Sie können sagen: Wir wollen keinen Kulturkampf. Niemand will einen Kulturkampf. Die Kirche hat erklärt, sie will keinen, die Parteien haben das erklärt, die Regierung hat das erklärt. Aber Sie wissen, wie das ist, wenn alle sagen: Wir wollen keinen Kulturkampf, es gibt keinen Kulturkampf! Meine Damen und Herren! Darüber sind Sie sich im klaren, daß wir, ob wir wollen oder nicht, mitten drinnen stehen. Sie wissen, daß die Meinungen in allen Parteien — ich bekenne es, auch in meiner —, auch in Ihrer Partei, auch in diesem Haus unter den Parteien geteilt sind. Es war auch bei Ihnen nicht so einstimmig. Daher ist Ihr Zitieren der deutschen Sozialisten, Herr Kollege, nur bedingt richtig. Draußen im Bundestag dürfen die Sozialdemokraten, die gegen die Fristenlösung sind, auch dagegen stimmen. Warum dürfen sie das nicht in Österreich? Warum haben sie diese Freiheit in ihrer eigenen Partei nicht? Sie werden doch nicht bestreiten wollen, daß einige Kollegen nicht für die Fristenlösung waren. (*Abg. Skrittek: Wir haben ja freie Abstimmung vorge-schlagen!*) Nein, Herr Kollege. Ich weiß sicher, einer hätte dann den Mut gehabt, wenn Sie es erlaubt hätten, daß er dagegen gestimmt hätte, wo ja auch bekannt ist, wer in Ihrer Partei mit der Fristenlösung nicht einverstanden ist. Herr Kollege, daher ist es in Deutschland ein ganz anderes Verhältnis. Da gibt es in allen Parteien Leute, die dafür und dagegen sind, auch bei den Sozialdemokraten. Vergleichen Sie sich nicht mit den deutschen Sozialdemokraten. Dort hat der Abgeordnete noch Freiheiten, die der österreichische Sozialist nicht mehr hat. Denn Sie können das Diktat der 51 Prozent nur aufrechterhalten, wenn keiner ausboxt, wenn alle, die ganze Herde geschlossen drinnen bleibt. Und wenn Sie sagen: auch wenn du gegen die Tötung des Kindes im Mutterleib bist — die Partei befiehlt, du hast dem zuzustimmen!, ist das der große Unterschied zwischen den deutschen

Zeillinger

Sozialdemokraten und den österreichischen Sozialisten. (*Abg. Skritek: Das ist ein einstimmiger Beschluß des Abgeordnetenklubs, und nicht das Diktat der Partei!*) Ein einstimmiger Beschluß, davon bin ich vollkommen überzeugt. Aber Sie werden doch nicht bestreiten, daß Kollegen — wie auch in meinem Klub, ich gebe es von meinem Klub zu, daß wir nicht alle einer Meinung waren oder nicht alle einer Meinung sind —, die anderer Meinung sind, zu Ihnen auch so gekommen sein werden, wie sie mit mir gesprochen haben. Es wäre zu bedauern, wenn sie zu Ihnen weniger Vertrauen hätten als zum politischen Gegner und mit mir über dieses Problem gesprochen haben.

Herr Kollege Skritek! Sie verteidigen diese Entwicklung, Sie halten es für richtig, Sie glauben nicht mehr an diesen Rechtsstaat, Sie glauben, daß der sozialistische Staat kommt. Sie wollen statt 51 Prozent 55 Prozent, und dafür sind Sie bereit, alles zu opfern.

Das ist ein Weg, den wir Freiheitlichen nicht mitgehen. Wir sind manchmal mit den Sozialisten mitgegangen, das können Sie nicht bestreiten, Herr Bundesminister. Wir sind durchaus bereit, auch mit anderen Parteien zu gehen — als kleine Partei lernt man viel mehr abzuwägen —, wir sind aber nicht bereit, gefährliche Wege zu gehen, Wege, die uns eigentlich zu einem Scherbenhaufen führen, vor dem wir heute praktisch hier stehen. Das ist der Grund, warum wir — es werden nach mir noch andere Kollegen meiner Fraktion zu einzelnen Problemen Stellung nehmen —, warum ich persönlich aus voller Überzeugung nicht nur gegen die drei Paragraphen, sondern gegen den Antrag des Justizausschusses stimme, warum ich damit für den Schutz des ungeborenen Lebens stimme, warum ich gegen den einseitigen Gebrauch der Mehrheit in Grundfragen des Rechtsstaates stimme, warum ich für die Wiederherstellung der Vertrauensbasis zu Recht und Gesetz stimme, warum ich gegen die Zufallsmehrheiten gerade auf dem Gebiete des Rechtes in diesem Haus stimme, warum ich damit auch für den Rechtsstaat, den eine überwiegende Mehrheit der Österreicher bejaht, stimme. Aus diesen Gründen stimme ich gegen den sozialistischen Antrag auf Beharrung in der Frage des Strafrechtes. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Anneliese **Albrecht** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich sehe den Sinn meiner Wortmeldung nicht darin, nun neuerlich eingehend

über die Strafrechtsreform oder genauer gesagt über die Reform des § 144 zu diskutieren. Ich möchte lieber unterstreichen, daß dieser notwendig gewordenen neuerlichen Behandlung sehr gewissenhafte Überlegungen vorangegangen sind; Überlegungen, meine Damen und Herren, von beiden Seiten, von seiten der Sozialisten und sicher auch von Abgeordneten der Oppositionsparteien. Sicher weiß auch der Vorsitzende unseres Unterausschusses, Herr Abgeordneter Zeillinger, daß diese Überlegungen und Prüfungen gewissenhaft waren.

Ich wehre mich sehr dagegen, daß wir, die sozialistische Fraktion, vom Abgeordneten Zeillinger als eine „Herde“ bezeichnet worden sind, wo kein einzelner die Kraft zu einer eigenen Meinung, zu einer eigenen Überlegung hat. Aber wenn man schon meint, daß einzelne unserer Kollegen nicht den Mut hätten, gegen die Fristenlösung zu stimmen, warum war man dann nicht für eine geheime Abstimmung? Ich möchte darauf hinweisen, daß wir, was an sich wirklich selten vorkommt, bezüglich der geheimen Abstimmung eines Sinnes mit der „Aktion Leben“ aus Vorarlberg sind. In einem Brief, von gestern datiert, regt diese Arbeitsgruppe an, sich doch zu bemühen, wenigstens heute zu einer geheimen Abstimmung zu kommen.

Die einstimmige Verabschiedung der großen Strafrechtsreform ist jedenfalls nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt worden. Ich glaube, das hier im Sinne aller Abgeordneten aller Parteien hier unterstreichen zu können. Daß es zu keiner Einigung gekommen ist, wurzelt tief: Es wurzelt in dem unteilbaren Recht der Entscheidungsfreiheit der Frau.

Wir haben hier im Parlament, ich möchte sagen, eine Dreistufendebatte über die Strafrechtsreform erlebt: Wir hatten im Unterausschuß eine außerordentlich sachliche Debatte, die in sehr gutem Klima geführt worden ist. Wir hörten eine Reihe von Experten an, und es ging dabei auch — um nur ein Thema herauszugreifen — in mehreren Diskussionen um die Verantwortung der Ärzteschaft. Ich will nur auf das hinweisen, was Herr Universitätsprofessor Dr. Husslein in diesem Zusammenhang sagte. Er hat vorerst die Ärzte sozusagen in drei Gruppen geteilt, bevor er dann erklärte:

Wenn sich aus der Umfrage ergibt, daß 90 Prozent der Ärzte die Fristenlösung ablehnen, dann tut dies ein Teil aus ehrlicher Überzeugung und ein anderer Teil — und das sind die aus der dritten Gruppe, die von mir erwähnt wurde und die nicht für die Fristen-

Anneliese Albrecht

lösung sind — deshalb, weil sich diese Ärzte sagen: Wir bringen uns um unser eigenes Brot.

Und Herr Universitätsprofessor Strotzka, der auch auf die Reform des § 144 Bezug nahm, meinte, daß dieser § 144 einen Berufsstand, der für die Gesellschaft enorm wichtig ist, kriminalisiert. Professor Strotzka meinte: Ich glaube, das sollte man doch bei solchen Diskussionen nicht vergessen.

Es kam anschließend im Nationalrat zu einer im großen und ganzen sehr sachlichen Debatte, nur hin und wieder wurde dieser Boden der Sachlichkeit leider verlassen.

Anders — und das ist bedauerlich — war es im Bundesrat, wo es zu dem Einspruch gekommen ist und wo von seiten der Opposition her die Debatte, nun, sagen wir, emotionell bis fanatisch geführt worden ist. Fanatismus ist nie gut, und schon gar nicht in einer solchen Frage!

Ich möchte aber hier die Gelegenheit wahrnehmen und allen sozialistischen Bundesräten, den weiblichen und den männlichen, dafür danken, daß sie sich so gut und hervorragend bei dieser Debatte geschlagen haben.

Zu betonen ist — das ist in der Debatte des Bundesrates angeklungen und klingt eigentlich immer wieder bedauerlicherweise stärker an —, daß der Schwangerschaftsabbruch keine Frage eines sozialistischen, kapitalistischen oder kommunistischen Systems ist. Ich glaube, das muß doch selbst aus einer oberflächlichen Betrachtung hervorgehen. Ich möchte nicht wiederholen, wie die einzelnen Länder verschiedener Systeme eben dieses Problem lösen.

Nach einem Höhepunkt der Konfrontation im November in dieser Frage scheint es nun — und das ist sehr positiv — doch zu einer nüchternen, sachlicheren Betrachtung im allgemeinen gekommen zu sein, vielleicht auch von kirchlicher Seite her, was wir sehr hoffen.

Die Fristenlösung wird derzeit auch in der Öffentlichkeit nicht so heftig diskutiert, wie das etwa im November, Dezember der Fall gewesen ist. Aber eines — und das weiß ich auch aus vielen Gesprächen, die ich selbst geführt habe — wird doch sehr deutlich: Jene Menschen, die sich nicht so recht herauswagten, die nicht so recht Farbe bekant haben, äußern sich nun sehr zustimmend zu der Fristenlösung und sprechen die Hoffnung aus, daß diese Fristenlösung in unserem Strafrecht in der Form, wie sie jetzt ist, also drei Monate Straffreiheit und dann eine Indikation, verankert bleibt.

Ich glaube, daß es auch nicht sehr ernst zu nehmen ist, wenn es in Zeitungsartikeln heißt, es wäre unheimlich und gefährlich, in einer Gesellschaft zu leben, die das Problem des Schwangerschaftsabbruches durch die Fristenlösung regelt. Ich meine, daß es jedenfalls für die Frauen weit gefährlicher ist, in einer Gesellschaft zu leben, die den Schwangerschaftsabbruch mit harten Strafen bedroht.

Gegen die Fristenlösung — das wurde hier schon ausgeführt — sind verschiedene Kampfmaßnahmen angesagt worden. Die Beeinspruchung beim Verfassungsgerichtshof und auch ein Volksbegehren sind angekündigt worden, wobei uns klar ist, daß hier auch die Meinungen innerhalb der Oppositionsparteien auseinandergehen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Dinge entwickeln.

Vielleicht ist es aber notwendig, doch einige Worte darüber zu verlieren, wie es mit den Erfahrungen aussieht, die bisher in anderen Ländern mit der Fristenlösung gemacht worden sind. Es gibt ja hier die verschiedensten Ansichten und düsteren Voraussagen.

In einem deutschen Nachrichtenmagazin steht im Dezember unter dem Titel „Blutzoll gesenkt“: Die legalen Schwangerschaftsabbrüche sind weniger gefährlich und werden seltener verlangt, als das die Gegner der Liberalisierung wahrhaben wollen.

Das bestätigt auch eine Frau, die es wissen muß. Es ist eine amerikanische Ärztin, die sich derzeit in Österreich aufhält und die auf diesem Gebiet gearbeitet hat. Es ist auch sehr aufschlußreich, was sie über die Art und Weise zu sagen weiß, wie und wo der Schwangerschaftsabbruch durchgeführt wird. So besteht etwa in New York keine Schwierigkeit, dem Wunsch der meisten New Yorkerinnen dahin gehend zu entsprechen, daß die Frauen, wenn sie einen Abbruch wünschen, in öffentliche Spitäler kommen oder in Stationen, die laboratorienähnlich sind, wo der Abbruch durchgeführt wird.

Anhand einer sehr korrekten Statistik geht hervor, daß die meisten Frauen, die einen Abbruch wünschen, zwischen 20 und 34 Jahre alt sind und daß es im wesentlichen verheiratete Frauen sind. Damit wird ja auch der oft gehörte Einwand beziehungsweise die Besorgnis widerlegt, die Fristenlösung würde die jungen Mädchen leichtsinniger machen.

Eine Statistik amerikanischer Ärzte, von Psychologen erstellt, besagt auch, daß ein zeitgerecht gemachter legaler Eingriff keine schweren psychischen Folgen zeigt, sondern

Anneliese Albrecht

abklingende und nicht stärkere Folgen, als das eben bei einem normalen Austragen der Fall ist.

Aber ich möchte nun auch ein Beispiel eines anderen Landes bringen, eines Landes, das Herr Abgeordneter Skritek heute schon erwähnt hat, nämlich das Beispiel Italien. Dort ist der Schwangerschaftsabbruch mit schweren Strafen bedroht. Die Folgen: Seriöse Schätzungen rechnen mit 800.000 Abbrüchen im Jahr, die zum Großteil unter barbarischen Bedingungen durchgeführt werden, und man schätzt, daß 11.000 Frauen dabei ihr Leben lassen.

Ich glaube, es ist in diesem Zusammenhang ganz besonders zu bedauern, daß der Heilige Stuhl wieder keine Revision des Verbotes der empfängnisverhütenden Mittel vorgenommen hat, und es wäre nur zu hoffen, daß es hier zu einem Sinneswandel kommt.

Die Fristenlösung wird in Österreich — darauf ist schon mehrere Male hingewiesen worden — mit noch zu beschließenden positiven und familienfreundlichen Maßnahmen wirksam werden. Ein Teil dieser Maßnahmen ist ja bereits wirksam geworden.

Es ist ja kein Zufall, daß schon der nächste Tagesordnungspunkt der heutigen Plenarsitzung die Förderung der Familienberatungsstellen betrifft. In diesem Sinne sind wir sehr dafür, daß die Anpassungsgesetze zeitgerecht verabschiedet werden. Alles soll für die Mutter, für das Kind, für die Familien getan werden, um eben der Frau die Entscheidung für das Kind leichter zu machen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mit der heutigen demokratischen Beschlußfassung über die Strafrechtsreform stellt sich Österreich in die Reihe der fortschrittlichen Länder. Der heutige Tag ist, meine Damen und Herren, für unser Land ein großer Tag. Für uns sozialistische Frauen ist es ein ganz besonderer Tag. Wir denken heute an jene, die vor uns dafür gekämpft haben, gegen große Vorurteile, gegen noch größere Vorurteile und in einer schrecklichen wirtschaftlichen Situation.

Ich möchte da aber auch andeuten, daß man den Wohlstand nicht gepachtet hat. Es kommt nicht immer auf die Tüchtigkeit und Fähigkeit der einzelnen Regierungen an, sondern vielfach auch auf Einflüsse, die man abzuwehren versucht, die man jedoch nicht ganz verhindern kann. Wir denken also in dieser Stunde an Adelheid Popp, an Gabriele Proft, an Rosa Jochmann und an Marianne Pollak. In diesem Augenblick sind wir ganz besonders mit ihnen verbunden, die vielleicht das Wichtigste in dieser Frage getan und geleistet haben. Dank gebührt aber auch unserem Justizminister, der

sich nachdrücklich an die Seite der „Kleinen“ gestellt hat. Heute ist ihm der Vorwurf zugekommen, er würde nicht die Kleinen, die Ärmere, die Unbedeutenden vertreten.

Nun, für wen wird denn die Fristenlösung Vorteile bringen? — Es erfüllt uns mit Genugtuung und Freude, daß nun alle Frauen in Österreich dieses Problem des Schwangerschaftsabbruches als ihr eigenes, als ihr persönliches Problem ansehen können und darüber entscheiden können, wie es einem Teil, einem gewissen Teil der Frauen ja schon sehr lange möglich gewesen ist.

Die in Österreich beschlossene Fristenlösung wird zweifellos auch die Beratungen, die Debatten und die Diskussionen in anderen Ländern beeinflussen oder wird dort als ein Gesetz, das in der Gemeinschaft der Länder und ihrer Gesetzgeber Bedeutung hat, gewertet werden.

Der nunmehrige § 97 zieht einen Schlußstrich unter ein unwirksames Gesetz. Er wird das Selbstgefühl, aber auch das Verantwortungsgefühl der Frauen stärken und eine neue Phase der Stellung der Frau in Österreich einleiten, zum Wohl und zum Vorteil unserer Gesellschaft. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Einspruch des Bundesrates ist ausschließlich mit dem Widerspruch zum Abtreibungsparagraphen begründet. Daher glaube ich, meine Argumentation den Fragen der Begründung dieses Beharrungsbeschlusses widmen zu sollen.

Ich möchte zum Herrn Abgeordneten Skritek sofort sagen, daß ich voll nach meinem Gewissen und nach meiner Überzeugung handle, wenn ich in die folgende Argumentation eingehe. Ich bin auch davon überzeugt, daß meine Klubfreunde diese Auffassung ebenfalls mit ihrem Gewissen vereinbaren können.

Ich möchte aus der Debatte all das ausschließen, was an sich an Grundsätzlichem zum Strafrecht noch zu sagen wäre. Es wurde das meiste oder geradezu alles Umfassende in der Debatte im November gesagt. Ich meine die gesellschaftspolitische Bedeutung des Strafrechtes, die Frage, ob wir es hier mit einer Anpassung an gesellschaftliche Verhältnisse zu tun haben oder ob dieses Strafrecht einen gesellschaftsverändernden Impuls haben wird, inwieweit dieses Strafrecht als ein Gemeinschaftswerk der Konkordanzdemokratie ange-

Dr. Ermacora

sehen werden kann, inwieweit es vielleicht die Basis für ein egalitäres Familienrecht sein könnte, und die Frage, welche Bedeutung ein Strafrecht hat, wenn ihm möglicherweise der Wille zur Vollziehung nicht ganz korrespondiert. Über diese Fragen haben die Massenmedien, haben die Abgeordneten berichtet.

Ich will die Debatte im Zusammenhang mit dem Beharrungsbeschluß nun nicht mit den hergebrachten Argumenten fortsetzen, sondern möchte auf neue Fakten Bezug nehmen, die in den eineinhalb Monaten Zwischenzeit zutage getreten sind. Ich möchte hier drei Probleme herausgreifen, Probleme, die in dieser Zwischenzeit deutlich geworden sind.

So ist die gesamte Bandbreite der Befürworter der Fristenlösung, wie sie in der Debatte der 84. Sitzung zum Ausdruck gekommen ist, klar und übersichtlich geworden. Wir haben durch die Parlamentsprotokolle nun alles schwarz auf weiß und haben in dieser Zwischenzeit auch die mehrdeutige Erklärung des Herrn Bundeskanzlers zur Kenntnis nehmen müssen, wozu man sagen muß, daß durch keine weitere Erklärung dieser Charakter der Mehrdeutigkeit aufgehoben worden ist.

Wir haben als zweites meiner Meinung nach sehr bedeutendes Material und als eine sehr bedeutende Argumentation das Schreiben des Herrn Professors Graßberger, das allen Abgeordneten dieses Hauses zugegangen ist und das von einem bedeutenden Realismus gegenüber der Frage der Fristenlösung zeugt.

Wir haben als dritten Argumentationskomplex, der auch in der Zwischenzeit besonders herausgestellt wurde, das Problem der verfassungsrechtlichen Seite der sogenannten Fristenlösung, wobei man insbesondere die Argumentation vorgetragen hat, daß diese Fristenlösung zum Gebot des Schutzes des Lebens — ein verfassungsrechtliches Gebot! — in eklatantem Widerspruch stehe.

Ich glaube, diese drei Problemkreise sind in der Zeit von November bis Jänner besonders markant in die Öffentlichkeit getragen worden. Ich meine, daß man sich in einer Debatte über einen Beharrungsbeschluß mit diesen drei Fakten auseinandersetzen mußte.

Ich darf zunächst zur Debatte vom November Stellung nehmen und möchte hier vor allem auf die Debattenführung der sozialistischen Fraktion zu sprechen kommen. Die sozialistische Fraktion hat die Fristenlösung mit Argumenten unterstützt, die man nach der Lektüre dieser Debatte in ganz wenigen Schwerpunkten zusammenfassen kann.

Die Fristenlösung trage allein zur Lösung der Konfliktsituation der Frau bei. Das war ein wesentliches Argument, das sich schon von einer Quantitätsanalyse der Protokolle her immer wieder ergibt, das schon zur schwerwichtigen Argumentation gehört.

Heute haben wir vom Herrn Abgeordneten Skritek gehört, daß er versucht, die Konfliktlösung als eine Art Indikationenlösung hinzustellen. Ich halte diesen Hinweis als eine irreführende Bewußtseinsbildung, das möchte ich hervorheben.

Das zweite Hauptargument haben wir heute wieder durch Frau Abgeordnete Albrecht bestätigt gehört: die Bestimmung trage zur Emanzipation der Frau bei.

Drittes Argument: daß man beim Rechtsgüterschutz vor allem für den Schutz der Frau sprechen müsse.

Die Fristenlösung — das ist eine vierte Argumentengruppe — sei eine humane Lösung.

Und das fünfte Argument, das hier im Hause, aber auch schriftlich sehr beredt herausgestellt wurde: daß man den Schwangerschaftsabbruch nicht empfehle, ja ihn sogar ablehne. Ich erinnere mich noch besonders an die markanten Worte und an die Gestik des Herrn Abgeordneten Hobl.

Herr Dr. Fischer hat in seiner Rede versucht, das Prinzipielle, das die beiden Gruppen in diesem Hause trennt, herauszustellen, indem er sagte — ich zitiere aus der Seite 8062 des Protokolls —: „Es ist meiner Meinung nach viel, was uns trennt, wenn man die Ausgangspositionen und die grundsätzliche Einstellung in Betracht zieht. Es ist meiner Meinung nach wenig, was uns trennt, wenn man die Auswirkungen in der Praxis in Rechnung stellt.“ — Ich würde sagen: Das ist ein Kerngedanke, der sowohl die Debatte über den Beharrungsbeschluß zu tragen hätte als auch die nachfolgende Diskussion, die ja mit der Debatte über den Beharrungsbeschluß in dieser Frage keineswegs abgeschlossen sein wird.

Wenn ich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Skritek von heute ganz kurz unter die Lupe nehme, so möchte ich sagen, daß, abgesehen von diesen fünf oder sechs Hauptpunkten, die ich herausgestellt habe, sowohl Herr Abgeordneter Skritek als auch Frau Abgeordnete Albrecht nicht umhin konnten, die Widersprüche, die in der Argumentation, abgesehen von diesen fünf Hauptpunkten, liegen, zu verdecken. Er spricht von einer sehr vernünftigen, klaren, ehrlichen Entscheidung. Er sprach weiter: Man müsse prüfen, was möglich

Dr. Ermacora

sein kann und was getan werden kann. — Aber gerade das ist ja die Problematik. Die prinzipielle Frage ist, ob etwas getan werden darf. Das scheint mir das Problem zu sein.

Es scheint mir weiter ein Problem zu sein, wenn behauptet wird, daß der Frau die Entscheidungsfreiheit übertragen werde. Da muß man doch die Frage dazu stellen: Wie sehr ist der Strafgesetzgeber dieses Strafrechtes in dieser Frage gesellschaftspolitisch neutral?

Ich würde sagen: Sie wollen sich hier liberal geben, obwohl Sie in sehr vielen Belangen Ihrer Politik doch einem sehr massiven Dirigismus das Wort reden. Wo liegen die Gründe für diese merkwürdige Liberalität? Ich würde sagen, sie liegen eben in der sachlichen Argumentation, zur Konfliktlösung der Frau beizutragen.

Es wurde der Kulturkampf angeschnitten, zu dem es eben nicht kommt. Warum kommt es nicht zu diesem Kulturkampf oder warum ist es zu diesem Kulturkampf scheinbar nicht gekommen? Weil der Herr Bundeskanzler von seiner starken Note, die er in die Debatte geworfen hat, im Laufe der Widersprüche, die ihm entgegengehalten wurden, immer schwächere Erklärungen abgegeben hat und er sich offensichtlich mit der Kirche arrangieren wollte. Aber deshalb besteht nach wie vor eine Kulturkampfstimmung, wenn wir zwar nicht die Kirche als Institut nehmen, aber doch die der Kirche nahestehenden katholisch orientierten Organisationen. Wenn das kein Kulturkampf ist, der hier ausgebrochen ist, dann weiß ich nicht, wie man diese politische Situation zu charakterisieren hat.

Ich möchte hervorheben, daß der Herr Abgeordnete Skritek gesagt hat: Wenn schon Jahn — das ist der deutsche Bundesminister für Justiz —, dann den ganzen Jahn. Daher, Herr Abgeordneter Skritek, werde ich versuchen, Ihnen den ganzen Jahn, soweit er mir zugänglich ist, vorzuführen.

Frau Abgeordnete Albrecht hat geglaubt, der Bundesratsdebatte eine Zensur ausstellen zu müssen. Wenn sie sagt, daß die Fristenlösung heute nicht so lebhaft diskutiert werde, möchte ich doch behaupten, daß das Problem nach wie vor grundsätzlich und relevant ist, auch wenn die Presse und die anderen Massenmedien an dieser Frage heute allenfalls weniger Anteil nehmen. Ich glaube, die Frage wird so lange relevant sein, als es einen § 97 in dieser Fassung gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Es ist richtig, wir unterscheiden uns im grundsätzlichen, und wir unterscheiden uns in den Auswirkungen der Praxis wenig. Aber ich möchte einmal

diese grundsätzliche Frage herausstellen. Es geht nicht darum, daß Ihre Fraktion sagt: Wir befürworten die Abtreibung. — Das will ich gar nicht behaupten. Aber was ich behaupten will, ist, daß Sie mit dieser Beschlußfassung gleichgültig gegenüber dem werdenden Leben sind. Das ist meine Behauptung. Die sozialistische Fraktion zeigt eine Gleichgültigkeit im Hinblick auf das werdende Leben. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie haben in dieser Frage keinen Kompromiß gesucht, sondern haben sich auf Ihre Lösung beim § 97 festgebissen. Sie haben die Frage so gelöst: Im Falle einer subjektiven Konfliktsituation ist uns das Leben des Ungeborenen gleichgültig. Das ist meine These. Und das nennen Sie Güterabwägung, von der Sie immer gesprochen haben, Sie hätten darum gerungen? Ist das die Güterabwägung, wenn man Gleichgültigkeit und subjektive Konfliktsituation gegenüberstellt?

Ich glaube, hier fehlt die Güterabwägung. Ohne rationell nachprüfbare Güterabwägung, stipulierte Gleichgültigkeit, würde ich sagen, ist diese Haltung erschreckend. Wo liegt denn die Grenze zu anderen Konfliktsituationen? Wo liegt denn die Grenze zu dem Schutz des menschlichen Lebens und der gesetzgeberischen Gleichgültigkeit? Wo liegt hier diese Grenze?

Ich appelliere an Ihre Gleichgültigkeit, die für mich persönlich so erschreckend ist. Sie haben wie Liberale gehandelt, so schaut es aus, so scheint es zu sein. Aber der Liberale des vorigen Jahrhunderts würde es nie gewagt haben, so zu handeln, weil für ihn das Leben eine absolute Größe war und es nicht mit dem geborenen Leben seinen Anfang nahm. Ich glaube, hier unterscheiden Sie sich von der liberalen Haltung so grundsätzlich, daß Sie Ihre Liberalität nicht als Liberalität herausstellen können. Wenn Sie eine echte Güterabwägung vorgenommen hätten — hier wende ich mich viel mehr an den Herrn Justizminister —, so müßten Sie Jahn widerlegen können, Herr Justizminister, und zwar in jedem Detail seiner Beweisführung. Es hat aber im November in diesem Hause niemand von Ihrer Fraktion zustande gebracht, Jahn zu widerlegen.

Ich werde Ihnen nun, Herr Justizminister, und den verehrten Abgeordneten der sozialistischen Fraktion zeigen, wo Jahn, der deutsche Justizminister, sich in Gegensatz zu seiner Fraktion gestellt hat, als es um die Fristenlösung und ihre Debatte ging, und wo die Argumentation Jahns zum Tragen kommt.

Dr. Ermacora

Das lassen Sie mich bitte mit einem ganz kurzen historischen Rückblick machen, da gerade Ihre Haltung, Jahn in dieser Hinsicht nicht zu folgen, ein bemerkenswertes Schlaglicht auf die Entwicklung der Strafrechtsreform in Österreich und des Strafrechtes im deutschen Reich aufwirft.

Ich brauche den Fachleuten hier nicht zu sagen, daß Glaser im Jahre 1874 deutsche Gedanken in den österreichischen Strafrechtsentwurf einfließen ließ. Gleichspachs Verdienst war es dann, gerade die österreichischen Partikularitäten hervorzuheben. 1918 wurde der Entwurf Gleichspachs beiseite gelassen, und zwar wollte man im Hinblick auf die Problematik des deutsch-österreichischen Zusammenschlusses wieder zur strafrechtlichen Zielsetzung des deutschen Reiches zurückkehren. Es ging dann am 14. Mai 1927 ein vereinheitlichter Entwurf eines Strafgesetzes nach deutsch-österreichischer Zusammenarbeit dem deutschen Reichstage zu und am 22. Juli 1927 dem Nationalrat. Hier ist nun ein Punkt hochinteressant, der mit zu unserer Debatte gehört. Die „Begründung“ (45) in diesem Bericht an den österreichischen Nationalrat spricht sich darüber aus, wo man vom deutschen Entwurf wesentlich abgewichen ist — an drei Stellen —, unter anderem „in der Frage der medizinisch indizierten Schwangerschaftsunterbrechung und Perforation, die nicht wie im deutschen Entwurf als Frage des Tatbestandes aufgefaßt ist, sondern nach den allgemeinen Notstandsbestimmungen entschieden werden soll“. Das war die Haltung der österreichischen Strafrechtspolitik im Zusammenhalt mit dieser deutschen Situation.

Nun treffen Sie sich heute wieder. Aber in einer ganz anderen Weise. Sie treffen sich heute mit dem § 218 des deutschen Entwurfes zum Abtreibungsparagrafen. Allerdings mit einem gewaltigen Unterschied, Herr Bundesminister: Ihr Amts- und Parteikollege, Bundesminister Jahn, hat sich gegen die Fristenlösung ausgesprochen, und Sie, Herr Bundesminister, haben sich in die Fristenlösung, sei es willentlich, sei es aus den Notwendigkeiten, die ein politisches Amt oder Ihr politisches Amt mit sich bringt, hineinziehen lassen.

Ich möchte nun hervorheben, daß der Jurist Jahn in einer ungemein plastischen Argumentation, und zwar in einer juristischen Argumentation, die Güterabwägung behandelt hat. Ich darf nur einzelne Schwerpunkte aus dieser Argumentation herausgreifen: „Die Aufgabe des Lebensschutzes ist unteilbar“. — Das wurde auch vom Herrn Abgeordneten Blecha und vom Herrn Abgeordneten Skritek in diesem Hause gesagt. — Daraus folgt, folgert

Jahn, „die Achtung vor dem Leben in jeder Gestalt“. Man müsse „die Achtung der Würde der Frau“ beachten, aber, und das scheint mir nun eine entscheidende Aussage zu sein, die bei der Güterabwägung Jahns eine große Rolle spielt, bei der Güterabwägung der sozialistischen Fraktion jedoch keine Rolle gespielt hat: „Die Selbstbestimmung findet da ihre Grenze“, sagt Jahn, „wo sie nur auf Kosten des ungeborenen Lebens möglich ist.“ Das sagt der gewiegte Jurist und der sicherlich auch mit der sozialistischen Weltanschauung vertraute und sich mit ihr sonst identifizierende Jahn. Er sagt: „Das individuelle Rechtsgut des ungeborenen Lebens ist um seiner selbst willen schutzwürdig.“

Herr Bundesminister! Aus diesen Argumentationen des Herrn Bundesministers Jahn, die aus „Recht — Informationen des Bundesministers der Justiz“, Nr. 9, Mai 1973, stammen, werden Sie erkennen müssen, daß diese Güterabwägung, die Jahn vollzogen hat, bei Ihnen keine Reflexion gefunden hat, denn Sie sind ohne diese Güterabwägung — das behaupte ich deshalb, weil ich die Jahnsche Argumentation gelesen habe — in diese Entscheidung hineingerannt. Sie haben nämlich nicht das Gewicht der Argumente auf die Waagschale gelegt, sondern Sie haben letztlich — und hier decke ich mich vollkommen mit den oppositionellen Vorrednern — das Gewicht der parteipolitischen Mehrheit in die Waagschale gelegt, obwohl Sie wissen mußten, daß der Kompromiß in der Frage die Indikationenlösung ist. Und das, Herr Bundesminister, wurde von Ihnen nicht beachtet oder doch zumindest nicht öffentlich gemacht.

Ich komme zu einem zweiten Punkt. Es ist Ihnen in der Zwischenzeit der Brief des Professors Graßberger zugekommen. Irgendwo wurde einmal angedeutet, er argumentiere zu emotionell und würde daher nicht so ernst zu nehmen sein in dieser Sache. Aber in diesem Brief, den alle Abgeordneten bekommen haben, meine Damen und Herren, argumentiert er überhaupt nicht emotionell, sondern argumentiert er mit großer Gelassenheit und mit großer Umsicht. Ich darf einige Stellen aus dem Brief des Herrn Professors Graßberger zitieren. Ich zitiere aus der Seite 3.

Er sagt: „Selbst wenn das gesetzliche Abtreibungsverbot nicht ausdrücklich bedacht wird, so vermag es dennoch als ein aus dem Unterbewußtsein angreifender Verzögerungsfaktor im Frühstadium der Schwangerschaft höchst bedeutsame Wirkungen zu entfalten.“

Er sagt weiter: „Höchst zweifelhaft erscheint mir der Glaube, mit der Fristenlösung der Schwangeren einen Weg zur freien Ent-

Dr. Ermacora

scheidung darüber zu eröffnen, ob sie das Kind austragen oder sich nehmen lassen will. Was vielleicht einigen wenigen Freiheit bringt, wird für viele zum Ursprung vermehrter Bedrängnis und Tyrannei."

Und dann stellt Graßberger in einer ungeheuer — ich würde sagen — ergreifenden Art folgende Problematik heraus: „Die eisige Kälte“, sagt er, „auf die unter diesen Umständen die Schwangere nach Eröffnung ihres Zustandes gerade bei denen stößt, von denen sie ein persönliches Interesse an ihrem Wohlergehen annehmen durfte, steht im Vordergrund der Beweggründe der von der Vernunft gesteuerten Schwangerschaftsunterbrechungen.“ Er spricht von der „vorausgegangenen Lieblosigkeit“ in diesen Situationen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Haben Sie mit dem § 97, den Sie heute noch einmal beschließen werden, tatsächlich der Frau in der Konfliktsituation geholfen? Sie haben durch Ihre Gleichgültigkeit, die Sie dem werdenden Leben drei Monate lang entgegenbringen wollen, die Entscheidung auf die Frau abgewälzt. Sie geben ihr als staatlicher Gesetzgeber ja überhaupt keine Leitlinie, wonach sie sich orientieren soll. Sie soll sich nach ihrem Gewissen orientieren, sagen Sie. Aber erkennen Sie denn nicht, daß im Gegenteil in einer Konfliktsituation eine Frau all den Meinungen und Gegenmeinungen ausgesetzt werden wird und werden kann, die bei einer solchen Gesetzeslücke oder Gesetzesleere bestehen? Was Sie human nennen, meine Damen und Herren — und jetzt lassen Sie mich mit diesem einen Satz einen Hinweis machen, der vielleicht zu philosophisch erscheint, aber die Damen und Herren sind sicherlich orientiert —, ist der Humanismus im Sinne des Sartreschen Intellektualismus. Ich würde sagen, dieser Humanismus ist ein Existentialismus. Da haben Sie recht. Aber was Sie human nennen, meine Damen und Herren, ist nicht hilfreich und ist nicht gut. Das möchte ich betonen und behaupten.

Sie setzen sich mit Ihrem Realitätsbezug mit der Realität selbst in Widerspruch, wenn Sie nicht eingestehen wollen, daß eine strafrechtliche Norm, auch wenn sie ineffektiv wäre, Herr Bundesminister, auch wenn sie ineffektiv und eine Lex imperfecta wäre, eine viel klarere Entscheidung des Staates wäre als diese verlogene Gleichgültigkeit, die hinter diesem § 97 steht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schließlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, ist noch ein Wort zu der lebhaft diskutierten Verfassungsfrage zu sagen. Ich glaube, ich würde hier fehl an diesem Pulte stehen, wenn ich hiezu nicht einen

oder mehrere Gedanken äußern würde. Sofort muß ich hinzufügen: Herr Abgeordneter Skritek hat in einer sehr kursorischen und oberflächlichen Art — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich Ihnen das so sage —, an die Entscheidung des US-Bundesgerichtshofes in der Abtreibungsfrage appelliert. Aber Sie haben uns oder Sie haben der Öffentlichkeit nicht gesagt, daß in Fachkreisen gegen diese Entscheidung eine lebhaft Argumentation aufgeführt wurde. Ich möchte hier den angesehenen amerikanischen Gelehrten Byrn nennen, der in der Juni-Nummer der Zeitschrift „America“ dieses Erkenntnis kritisiert hat. *(Zwischenruf des Abg. Skritek.)* Herr Abgeordneter Skritek sagt, das ist in Ordnung. Aber das müssen Sie natürlich in Ihre Argumentation mit einbauen, damit Ihre Argumentation glaubwürdig wird.

Professor Byrn hat nämlich erhebliche Argumentationsmängel in dem Urteil des Bundesgerichtshofes deutlich gemacht. Er hat vor allem deutlich gemacht — und verzeihen Sie mir, wenn ich da in eine so fachliche Frage einsteige —, daß das amerikanische Bundesgericht die historische Entwicklung der Staatsgesetze in bezug auf das Gesundheitswesen völlig falsch interpretiert hat. Es wurde nämlich deutlich gemacht, daß die Gesundheitsgesetze der amerikanischen Staaten sich ausschließlich um das Wohl der Mutter kümmerten, und daher könne das Bundesgericht auf die Frage des Ungeborenen umso leichter wenig Bedacht nehmen. Aber Byrn versucht zu zeigen, daß das eine falsche Argumentation ist. Die Staatsgesetze hatten sehr wohl auch auf das Wohl des Kindes Bedacht genommen. Also Sie können für Ihre Argumentation nicht den US-Bundesgerichtshof hier in diesem Hause herausstellen. *(Abg. Skritek: Warum nicht? — Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Ich darf jetzt ganz kurz zu der österreichischen Verfassungsfrage Stellung nehmen. Es wird die Frage des Schutzes des ungeborenen Lebens mit dem Hinweis auf den § 16 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches über die Menschenwürde, auf den § 22 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, der deutlich sagt, daß auch dem Ungeborenen schon der gesetzliche Schutz zukomme, und den Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention ausargumentiert, wo es deutlich heißt, daß das Recht auf das menschliche Leben gesetzlich geschützt wird. *(Ruf bei der SPÖ: Das Recht auf das Leben des Menschen, nicht auf „das menschliche Leben“! Genau zitieren!)* Das Recht auf das menschliche Leben wird gesetzlich geschützt! *(Ruf bei der SPÖ: Nicht: das „menschliche Leben“!)* Wenn

Dr. Ermacora

Sie recht haben, würde ich mich dieser Argumentation beugen. Ich würde mir aus dem Bild des Artikels 2 diese andere Auffassung zu eigen machen. Aber auch wenn Ihre Argumentation stimmt, wenn Sie den Text richtiger zitieren als ich, ist es keine Frage für mich, daß das Leben geschützt wird, und unter „Leben“ meint man ja nicht ein Leben im Sinne eines Tierschutzvereines, der das tierische Leben schützt, sondern dieser Artikel schützt das menschliche Leben. Darüber kann es gar keine Diskussion geben.

Wenn man sich bei einer Regelung, bei der jeder Laie erkennen müßte, daß es beim Leben des Menschen um jedes menschliche Leben geht — ob ungeboren oder nicht —, auf juristische Interpretationspraktiken, auf Rechtsprechungspraktiken, auf den Willen der Vertragspartner beruft und seminaristisch so tut, als würden wir Lebenden mehr sein als die Ungeborenen — ich darf Sie alle auf einen Satz aufmerksam machen, den Saint-Exupéry, gewiß ein großer französischer Dichter, ausgesprochen hat: daß in jedem Kindesantlitz der kleine Mozart ruhe —, also wenn man derartig interpretiert und dann schließlich zu der Interpretation kommt, daß das ungeborene Leben nicht schutzwürdig im Sinne der Verfassung ist, dann muß ich sagen: Eine solche Interpretation halte ich vor meinem Gewissen und vor meiner Stellung als Jurist für so menschenunwürdig, daß ich nur fragen kann: Was ist das für eine Jurisprudenz eines Rechtsstaates, wenn sie nicht imstande ist, die Keimzelle unseres menschlichen Lebens zu schützen? — Ich möchte dann nur sagen: Bei einer solchen Jurisprudenz und bei einer solchen Gesetzeslage bedarf es einer grundlegenden Reform! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich gebe gewiß zu, daß die Gesellschaft selbst einen erheblichen Anteil zu leisten hätte, um etwa die Stellung des unehelichen Kindes in andere Bahnen zu lenken. Das ist ein gesellschaftspolitischer Prozeß, und ich möchte gerade Sie, Herr Bundesminister für Justiz, bei Ihren Planungen auf eine Studie aufmerksam machen, die von dem finnischen Richter Saario im Rahmen der Vereinten Nationen über die Stellung des unehelichen Kindes verfaßt wurde und die eine ganze Reihe von Richtlinien enthält, die sich die Parteien ohne weiters zur Grundlage machen könnten.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Fischer hat schon recht, wenn er sagt, daß wir uns im Grundsätzlichen unterscheiden. Sie haben die Diskussion auf das Pragmatische abgestellt. Aber das Grundsätzliche macht eben den Kern dieser Politik aus, nämlich das Grundsätzliche,

dem ungeborenen Leben gegenüber gleichgültig zu sein. Das ist der Grundtenor Ihrer Politik.

Ich möchte sagen: Daß sich damit eine Grundsatzfrage ergibt, das steht außer Zweifel. Von alters her sind in unseren westlichen Rechtstraditionen Freiheit, Leben und Eigentum ein gewaltiges Dreigestirn gewesen. Das Strafrecht einer sozialistischen Regierung, die hier reformwütig ist, geht in diesem Punkte von diesem Dreigestirn ab. Es behandelt sonst an sich wohl dieses Dreigestirn und respektiert es, aber in diesem Punkte geht es davon ab, was schon dadurch klar erwiesen ist, daß man den § 97 — das ist das schlechte Gewissen — aus der Frage des Rechtes auf Schutz des Lebens herausnimmt.

Sie gehen von diesem Dreigestirn ab. Sie drücken ihm nicht nur eine Fassade ein, sondern Sie gehen auf den Kern des Problems, des Schutzes des Rechtes auf Leben, auch wenn von Herrn Blecha und Herrn Fischer so argumentiert wird, als würde es sich um ein Problem sui generis handeln.

Es bleibt, weil Sie auf der Fristenlösung beharren, alles in allem Ihr Gesetzesbeschluß, und es wird Ihr Beharrungsbeschluß, und dadurch wird es das Strafrecht der Sozialistischen Partei Österreichs! (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Einspruch des Bundesrates, der in seiner Begründung alles andere als glücklich gefaßt ist, hat als Grund nur die Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch angeführt, sodaß mit Recht die Debatte über diesen Einspruch darauf eingeschränkt werden kann, ob diese Bestimmungen nun Grund genug sind, das Strafgesetzbuch abzulehnen.

Es wäre vielleicht noch denkbar, daß man die Meinung vertritt, daß zwar diese Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch falsch sind, das aber kein Grund gewesen wäre, das Strafgesetzbuch seinem ganzen Umfang nach abzulehnen. Wer so argumentieren würde, der würde jedoch übersehen, wie sehr die Bestimmungen, um die es hier geht, ins Grundsätzliche gehen, wie weit sie in die Frage eines Bekenntnisses für oder gegen den Schutz des menschlichen Lebens münden.

Ich darf vielleicht an den Anfang meiner Betrachtungen, die keine Wiederholung von schon Gesagtem sein sollen, die Feststellung

Dr. Broesigke

setzen, von welchem Ausgangspunkt ich hierbei ausgehe. Dieser Ausgangspunkt ist nicht der einer Religionsgemeinschaft, sondern ich glaube, daß man an dieses hier zugrunde liegende Problem von jener Einstellung des europäischen Humanismus herangehen muß, die ja immer das Gemeinsame zwischen den Parteien und den Geistesrichtungen dargestellt hat.

Ich leugne nicht, daß es in der Geschichte eine ganze Reihe von leichten und schweren Verstößen gegen den Geist dieses Humanismus gegeben hat, und ich muß leider feststellen, daß die Formulierung, die hier gewählt wurde, und das, was man hier Lösung nennt, einen dieser Verstöße darstellt.

Diese Einstellung zu dem hier zugrunde liegenden Problem hat es mit sich gebracht, daß die Freiheitliche Partei, schon als die Regierungsvorlage eingebracht wurde, den Standpunkt vertreten hat, daß es bei der bisherigen Fassung des § 144 Strafgesetz nicht bleiben kann. Mein Fraktionskollege Zeillinger hat hier schon jenen Beschluß vorgelesen, der vor fast zwei Jahren in dieser Frage gefaßt wurde. Der Herr Abgeordnete Skritek hat zwar gesagt, da liege nichts vor, aber ich halte ihm zugute, daß er ja kein Register unserer Beschlüsse haben kann. Ich halte ihm nicht zugute und ich halte es für falsch, daß er hier aufs Geratewohl eine derartige Behauptung in den Raum stellt, ohne sich mit der Frage hinreichend beschäftigt zu haben. Und dieser Fehler, daß Sie sich mit der Frage nicht hinreichend beschäftigt haben, der muß Ihnen in einer ganzen Reihe von Dingen zum Vorwurf gemacht werden.

Daß es sich hier um eine gesellschaftspolitische Entscheidung handelt, ist eine Formulierung, die der Herr Bundesminister für Justiz geprägt hat. Er wurde nämlich gefragt, ob er meine, daß bei anderen Mehrheitsverhältnissen diese Entscheidung wieder rückgängig gemacht werden könne, daß eine andere Lösung gefunden werden könne. Er hat darauf die Antwort gegeben — zumindest den Zeitungsberichten zufolge —, er sei der Meinung, daß das nicht der Fall sein könne, weil man gesellschaftspolitische Entscheidungen dieser Art nicht rückgängig machen könne. Ich muß hier mit aller Deutlichkeit sagen: ich glaube, auch das ist ein Grundfehler der Betrachtung. Es geht hier nicht um die Frage der Gesellschaftspolitik — sicher hat so etwas auch gesellschaftspolitische Auswirkungen —, sondern es geht um die Frage einer menschlichen Gestaltung der Rechtsordnung, was mit Gesellschaftspolitik nicht identisch ist; unter

Umständen identisch sein kann, unter Umständen sich überschneiden kann, aber keineswegs zu identifizieren ist.

Nun wurde heute schon sehr viel von dem erforderlichen demokratischen Konsens gesprochen. Auch hier hat der Herr Abgeordnete Skritek die kühne Behauptung aufgestellt, eine gemeinsame Meinung sei nicht zu erzielen gewesen — so habe ich mir das aufgeschrieben. Das ist eine halbe Wahrheit. Das ist an sich richtig. Man muß aber sofort dazusagen, warum dieser Konsens nicht zu erzielen war. Er war deshalb nicht zu erzielen, weil der eine Teil, nämlich die sozialistische Fraktion, nicht bereit war, ihren Standpunkt in irgendeiner Form zu ändern.

Aber das ist ja das Wesen eines Justamentstandpunktes, daß man erklärt: Das ist meine Meinung, die ist allein richtig, und andere Meinungen bin ich nicht bereit in irgendeiner Form zu berücksichtigen! Und da muß ich Ihnen schon sagen, Herr Kollege Skritek, das ist das charakteristische Merkmal nicht der Toleranz, sondern der Intoleranz. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Diese Intoleranz zeigt sich in der ganzen Behandlung dieser Angelegenheit. Es wurde etwas, was eine Gewissensentscheidung der Abgeordneten sein sollte, die nach der Bundesverfassung an keinen Auftrag gebunden sind, zu einem Politikum gemacht, indem ein Parteitagsbeschluß daraus gemacht wurde. Dieser Parteitagsbeschluß ist letztlich die Ursache dafür, daß diese Intoleranz an den Tag gelegt werden mußte, weil, wenn es der Parteitag beschlossen hat, so war es ein Auftrag an die Abgeordneten. Man kann hier verfassungsrechtlich alle möglichen Betrachtungen daran knüpfen — ich will das nicht tun —, aber jedenfalls lag damit eine Bindung vor, und dieser Bindung entsprechend wurde der gerade hier erforderliche Konsens nicht gesucht, sondern es wurde unternommen, mit aller Gewalt den eigenen Standpunkt durchzusetzen.

Es hat keinen Zweck, wenn man in diesem Zusammenhang darüber spricht, wie viele Dinge hier im Haus einstimmig beschlossen wurden, in wieviel Dingen es zu Kompromissen gekommen ist, denn es ist ja auch hier eine Frage der Rangordnung, eine Frage der Probleme, um die es geht, und es ist ein Unterschied, ob in irgendeinem Steuergesetz ein Paragraph geändert wird oder ob die Frage zur Entscheidung steht, ob menschliches Leben fortan nur mehr zum Teil und nicht in seiner Gesamtheit strafrechtlich geschützt werden soll.

Dr. Broesigke

Es ist auch nicht ehrlich, wenn man argumentiert, daß durch diese neue strafgesetzliche Regelung niemand gezwungen werde. Ja selbstverständlich wird niemand gezwungen, etwas zu tun, aber das Strafrecht übt ja überhaupt keinen Zwang in dieser Hinsicht aus, sondern das Strafrecht hat ja die Funktion des Schutzes der Bevölkerung und ihrer Rechtsgüter. Die Frage des Strafrechtes ist ja nicht, ob jemand gezwungen wird, sondern die Frage des Strafrechtes ist, ob die Rechtsgüter des Staates und seiner Bevölkerung geschützt werden und ob hier Lücken sein sollen und ob diese Lücken berechtigt oder nicht berechtigt sind. Hier hat sich die Mehrheit des Hauses zu der Auffassung bekannt — und das kann nicht wegdiskutiert werden —, daß menschliches Leben in seinem vollen Umfange nicht mehr strafrechtlich geschützt werden soll. Um das geht letzten Endes die Debatte. Alles andere sind, ich möchte fast sagen, Ausreden, durch die eine an sich schwer begründbare Haltung begründet werden soll.

Es wurde eine Reihe von Bedenken gegen die Indikationslösung, die mit der Konfliktlösung gleichgesetzt wurde, hier in der Debatte geltend gemacht, so einmal, daß die Sache erst ausjudiziert werden soll. Meine Damen und Herren! Das ganze Strafrecht vom ersten bis zum letzten Paragraphen muß erst ausjudiziert werden. Das gilt für jede Bestimmung, die in diesem Strafgesetz enthalten ist. Ich kann mir gar nicht vorstellen, daß jemand der Meinung ist, durch dieses Gesetz wären nun alle Dinge geregelt und für die Gerichte bestünden keine Rechtsfragen mehr. Selbstverständlich bestehen Rechtsfragen, und es wird in der ersten Zeit sogar zu einer stärkeren Beanspruchung der Gerichte durch Rechtsfragen kommen, bis zu dem Augenblick, wo, wie beim alten Strafrecht, eine Reihe von Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes zu Zweifelsfragen vorliegt.

Weiters wird gesagt, es sei schwierig, die Indikationsfälle aufzuzählen. Gar so schwierig ist das nicht. Ich gebe zu, daß die Formulierung unter Umständen schwierig ist. Aber das gilt nicht nur hier, sondern auch für die augenblickliche Fassung, denn was hier in der Debatte vereinfachend immer wieder als Fristenlösung bezeichnet wird, ist in Wirklichkeit eine Kombination zwischen einer Fristen- und einer Indikationslösung: bis zum dritten Monat Fristenlösung, ab dem dritten Monat Indikationslösung. Für diese Indikationsfälle hat man ja auch eine Formulierung gefunden und mußte da auch den Fall bezeichnen, wo sie Platz zu greifen habe, und auch da wird

man entsprechende Judikate des Obersten Gerichtshofes abwarten müssen. Es gilt hier also dasselbe.

Die Ärzte, heißt es, lehnen es ab, über die medizinische Indikation hinaus tätig zu werden. Nach der Schilderung der Erfahrungen in der Schweiz, die der Herr Kollege Skritek gegeben hat, muß ich sagen: Ich war immer der Meinung, ich sei mit ihm gemeinsam, mit demselben Unterausschuß, hingefahren. Aber wir waren offenbar zu verschiedenen Zeiten dort. Wir haben dort einen Erfahrungsbericht aus Basel bekommen. Es ist eine Form der Argumentation, die ich nicht für ehrlich halte, wenn man nur die halbe Seite berichtet und nicht das Ganze. Denn was uns dort gesagt wurde, war erstens die Schilderung einer Praxis am Universitätsinstitut in Basel, wo sehr wohl von medizinischer Seite auch nicht-medizinische Dinge in die Betrachtungen einbezogen werden. Das war eine sehr interessante Stellungnahme. (*Zwischenruf des Abg. Skritek.*) Ich komme gleich darauf. — Dann wurde uns geschildert, wie die Formulierung des Gesetzes ist. Es wurde nun berichtet, daß kantonsweise verschiedene Auslegungen stattfinden und verschiedene Handhabungen erfolgen.

Meine Damen und Herren! Das ist ja nicht das österreichische Problem, sondern das ist das Problem der Schweizer Bundesverfassung. Man kann deswegen, weil die Schweiz infolge ihrer Struktur, infolge ihrer Verfassungsbestimmungen, nach denen die Gerichtsbarkeit dort bei den Kantonen liegt, eine verschiedene Judikatur und Handhabung hat, nicht sagen: Das Ganze ist, wie wir uns überzeugt haben, für Österreich nicht brauchbar. Gerade der Fall der Schweiz hat gezeigt, daß es sehr wohl eine Praxis gibt, an der man für Österreich sehr viel lernen kann, und zwar nicht nur für die österreichische Praxis, sondern auch für die gesetzgeberische Formulierung.

Es gibt noch ein weiteres Argument, gegen das man sich mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzen muß. Das ist das alte Märchen, daß das ganze letzten Endes eine Frage des Geldes sei, daß nur die Armen vor Gericht kämen, nicht aber die Reichen und daß es sich hier um eine Art „Klassenjustiz“ handle — wenn auch dieses Wort hier in der Debatte nicht gebraucht wurde. Das ist ja alles nicht richtig! Wenn man eine Untersuchung anstellen würde über die Zahl der Verurteilten seit dem Jahre 1945, dann würde man wahrscheinlich zu dem Ergebnis kommen, daß Leute aus allen Gesellschaftsschichten verurteilt worden sind, also daß es keineswegs so

Dr. Broesigke

ist, als wäre nur ein Teil zum Handkuß gekommen, während die übrigen straffrei geblieben wären.

Es ist aber noch etwas dazu zu sagen: Es ist doch letzten Endes das Argument in verschiedenen Stellungnahmen sehr klar zum Ausdruck gekommen: Was sich die Reichen leisten können, das sollen sich die Armen auch leisten können, und in diesem Sinne würde die Gleichheit hergestellt. — Das ist so, als würde ich sagen: Haschisch ist verboten; dadurch ist es besonders teuer; man braucht viel Geld, um es zu beschaffen; wir müssen also versuchen, daß es sich alle beschaffen können. — Das ist doch wirklich kein Argument! Gerade ich habe sehr viel Verständnis für die Schwierigkeit der Problematik, die hier zugrunde liegt. Man kann sie aber doch nicht mit solchen Argumenten lösen, sondern man wird sie letzten Endes nur aus dem tragischen Konflikt beurteilen können, der in einzelnen oder, wenn Sie wollen, in zahlreichen Fällen vorliegt, was auch von unserer Seite durchaus erkannt wird.

Es wurde sehr viel vom Fortschritt gesprochen. Meine Damen und Herren! Das ist nicht der Fortschritt. Wenn der Fortschritt darin läge, daß man den Schutz des Lebens in einem Teilbereich aufgibt, dann wäre der weitere Fortschritt logischerweise, ihn in weiteren Teilbereichen aufzugeben. Nicht alles, was die Gemüter einer Zeit bewegt, ist als Fortschritt anzusehen.

Ich habe schon in der seinerzeitigen Debatte darauf aufmerksam gemacht, daß das, was hier angestrebt wird, genau dem entspricht, was in den Urzeiten der Rechtsgeschichte bestanden hat: Es hat nicht der Staat die Entscheidung, sondern es wird dem einzelnen das Recht eingeräumt zu bestimmen, was lebt und was stirbt. So war es zweifellos in der Steinzeit, so war es in den archaischen Rechtsordnungen einer vergangenen Zeit. Damals konnte tatsächlich von der Familie und — je nach der Organisation der Familie — von den Maßgebenden der Familie bestimmt werden, ob ein Kind leben darf oder nicht. Wenn man also nach einer Entwicklungsrichtung sucht, so ist es eine Entwicklungsrichtung zurück in die Vergangenheit und nicht eine in die Richtung eines erweiterten Schutzes des menschlichen Lebens.

Es wurde das ja auch von der Frau Abgeordneten Albrecht sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, die den Standpunkt ausgezeichnet begründet hat. Sie ist nämlich an den Kern der Sache gekommen. Sie hat vom unteilbaren Recht der Entscheidungsfreiheit der Frau gesprochen. Letzten Endes ist das

das Problem: ob es jemanden gibt, der eine Entscheidungsfreiheit, eine unteilbare Entscheidungsfreiheit hat, über Leben und Tod zu bestimmen. Das ist das Problem, wenn man es auf einen kurzen Satz reduziert, und ohne die vielen Ornamente, die hier im Laufe der Diskussion hinzugefügt werden.

Wer für die sogenannte Fristenlösung ist, der bekennt sich dazu, daß dieses Entscheidungsrecht in der Form besteht, daß im vollen Umfang während dieser ersten drei Monate nach der Empfängnis von der werdenden Mutter entschieden werden kann, ob das Kind leben soll oder nicht.

Wir dagegen meinen, daß hier eine Güterabwägung die einzige mögliche Lösung darstellt, eine Güterabwägung wie in zahlreichen Teilen der Rechtsordnung, wo zwei Werte sich gegenüberstehen und die Entscheidung für den einen oder anderen Wert gefällt werden muß. Der eine Wert ist das Leben des Kindes, des werdenden Kindes, der andere Wert ist das Leben beziehungsweise sind die Lebensumstände der Frau. Diese Güter müssen gegeneinander abgewogen werden.

Wer nun sagt, innerhalb einer bestimmten Frist bestehe die Freiheit, zu tun oder zu lassen, was man will, der sagt sich von dieser Güterabwägung los, der sagt: Innerhalb von drei Monaten hat das werdende Leben keinen Wert! Und das ist nun im Widerspruch mit allen Grundsätzen des europäischen Humanismus. Das ist ein Standpunkt, der in dieser Form noch niemals vertreten worden ist, abgesehen von Parallelerscheinungen in anderen Ländern, die ja auch nicht als Erscheinungen humanistischer Natur angesehen werden können.

Ich glaube, es muß aber auch, gerade von diesem Gesichtspunkt ausgehend, einiges zur Frage der Verfassungsmäßigkeit gesagt werden, weil das sehr eifrig diskutiert worden ist. Ich darf vielleicht, damit keine Meinungsverschiedenheiten über die Textierung bestehen, die in Frage kommenden Stellen verlesen.

Man muß beginnen mit dem Staatsvertrag von Saint-Germain. In seinem Artikel 63 heißt es: „Österreich verpflichtet sich, allen Einwohnern Österreichs ohne Unterschied der Geburt, Staatsangehörigkeit, Sprache, Rasse oder Religion vollen und ganzen Schutz“, — vollen und ganzen Schutz! — „von Leben und Freiheit zu gewähren.“

Das zweite ist die Menschenrechtskonvention, deren Artikel 2 Abs. 1 lautet: „Das Recht jedes Menschen auf das Leben wird gesetzlich geschützt. Abgesehen von der Voll-

Dr. Broesigke

streckung eines Todesurteils, das von einem Gericht im Fall eines durch Gesetz mit der Todesstrafe bedrohten Verbrechens ausgesprochen worden ist, darf eine absichtliche Tötung nicht vorgenommen werden.“

Nun ist der etwas seltsame Zustand, daß nach unserer Bundesverfassung zwar sehr wohl eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, um in ein Strafgesetz die Möglichkeit des Todesurteils über einen Mörder einzubauen, dagegen aber glauben Sie, um Unzähligen, die zweifellos ohne Schuld sind, weil sie sich noch im Mutterleib befinden, das Leben zu nehmen, sei ein einfaches Gesetz ausreichend.

Nun hat bereits der angeblich so altmodische Gesetzgeber des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches in seinem § 22 folgende Regelung getroffen: „Selbst ungeborene Kinder haben von dem Zeitpunkte ihrer Empfängnis an einen Anspruch auf den Schutz der Gesetze. Insoweit es um ihre und nicht um die Rechte eines Dritten zu tun ist, werden sie als Geborene angesehen.“ Daß unter diesen Rechten natürlich auch das Recht auf Leben und nicht nur Vermögensrechte inbegriffen sind, das, glaube ich, versteht sich wohl von selbst.

Diese Bestimmung gehört unserer geltenden Rechtsordnung an, und wenn in der Menschenrechtskonvention vom Recht auf Leben gesprochen wird, dann sind dabei nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch auch die Ungeborenen beinhaltet. So glaube ich nicht, daß es möglich ist, den Schutz des Artikels 2 der Menschenrechtskonvention, zu dem sich Österreich vertraglich verpflichtet hat, so mir nichts dir nichts aufzuheben, wie es hier beabsichtigt ist.

Man wird vielleicht einwenden, daß das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch ein einfaches Gesetz ist und daß Sie das auch ändern könnten. Sie haben es nicht getan, meine Damen und Herren. Sie werden sich auch schwertun, es zu machen, wenn Sie nicht Österreich überhaupt aus dem Kreis der Rechtsstaatlichkeit ausschließen wollen. Denn diese schon auf das römische Recht zurückgehende Bestimmung ist doch ein Minimum dessen, was in einem Rechtsstaat als Erfordernis zur Frage der Rechtspersönlichkeit angesehen werden kann.

Aber über die Frage der Abänderung kann man streiten. Über eines jedoch kann man nicht streiten: das ist die Tatsache, daß, solange das geltende Recht ist, solange die Menschenrechtskonvention im Verfassungsrang steht, ebenso lange durch einfache Mehr-

heiten der Schutz des Lebens nicht in verfassungsmäßig einwandfreier Form zum Teil beseitigt werden kann.

Daher glaube ich, daß jene Stimmen, die von einer Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof sprechen, nicht so von der Hand zu weisen sind, wie das offenbar geschieht, sondern dieser Standpunkt, daß das neue Strafgesetz in diesem Punkt verfassungsrechtlich bedenklich ist, hat sehr viel für sich.

Ich weiß, es wird dann gesagt werden: Da gibt es auch andere Staaten, die der Menschenrechtskonvention beigetreten sind und die ähnliche Regelungen haben oder sie überlegen. Aber ein Urteil von Straßburg liegt ja in dieser Frage bekanntlich noch nicht vor, denn diese Staaten sind erstens sehr wenige, und zweitens sind die Regelungen noch verhältnismäßig neu, und es wird sich zeigen, wie sie künftig beurteilt werden.

Von der Einstellung, die hier zugrunde liegt, ausgehend, hat man sich keine Gedanken darüber gemacht — das habe ich schon seinerzeit ausgeführt —, wie nun eigentlich die Stellung des Vaters des werdenden Kindes zu betrachten ist; für den Fall einer Konfliktlösung ist sie einwandfrei klargestellt, weil da der Notstandssituation der Frau natürlich Rechnung getragen werden muß, aber bei einem Bequemlichkeitsabbruch der Schwangerschaft muß diese Stellung des Vaters wohl Berücksichtigung finden. Die zivilrechtlichen Folgerungen, die entstehen werden, sind uferlos. Damit will ich mich hier aber gar nicht näher beschäftigen, denn ich wollte die Frage nur unter dem Gesichtspunkt der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes behandeln.

Es handelt sich um die Frage der Bestellung eines Kurators für den Ungeborenen und um die sich daraus ergebenden gerichtlichen Folgerungen; Fragen, die völliges Neuland darstellen, Fragen, die in keiner Weise gelöst sind, weil man den eigenen Standpunkt unbedingt durchziehen wollte, aber sich keine Gedanken gemacht hat um die Folgen, die sich auf allen möglichen Rechtsgebieten daraus ergeben.

Ich komme zum Schluß und möchte zu dem Gesamtproblem folgendes sagen: Ich habe volles Verständnis dafür, daß man in diesen Fragen nach Kenntnis der Umstände sehr verschiedener Meinung sein kann. Ich habe volles Verständnis dafür, daß man um eine Entscheidung ringt, die ein Optimum darstellt, die aber niemals eine Lösung darstellen kann, denn eine Lösung gibt es nicht. Dort nämlich, wo verschiedene Rechtsgüter einander unvereinbar gegenüberstehen, gibt es keine befrei-

Dr. Broesigke

digende Lösung. Ich habe also volles Verständnis dafür, daß man nach persönlicher Einstellung das eine oder das andere als das Beste ansieht und sich bemüht, dieses Beste zu finden.

Eines aber, glaube ich, ist jedenfalls falsch, daß man nämlich gerade bei einem so schwierigen Problem mit 51 Prozent eine Entscheidung fällt. Es wäre ohne weiteres möglich gewesen, eine Entscheidung zu finden, der sich zumindest die überwiegende Mehrheit dieses Hauses angeschlossen hätte. Das ist meine feste Überzeugung! Und es ist auch meine feste Überzeugung, daß das bei solchen Dingen unbedingt erforderlich ist. (*Zustimmung bei der FPÖ.*) Auch wenn die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht bestehen würden, müßte es ein ungeschriebenes Gesetz sein, daß es Bereiche gibt, an denen man nicht rühren kann, wenn die Änderung nicht von einem wirklich breiten Konsens getragen ist.

Wenn man aber glaubt, eine bestimmte Lösung wie im vorliegenden Fall vertreten zu können, wenn man glaubt, daß diese Lösung tatsächlich richtig ist und mit dem Willen der Bevölkerung übereinstimmt oder zumindest von einer Mehrheit der Bevölkerung getragen wird, dann ist es mir unverständlich, warum man nicht den Mut hat, das Volk um seine Meinung zu befragen. (*Lebhafte Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Ich habe Ihnen schon in der seinerzeitigen Diskussion gesagt: Sie reden hier immer von den Rechten der Frau. — Die Mehrzahl der Wahl- und Abstimmungsberechtigten sind Frauen! Sie reden weiters immer davon, daß hier Änderungen notwendig sind, um die Kleinen, die Armen zu schützen. — Das ist ja die Mehrzahl des Volkes und der Abstimmungsberechtigten! Die hätten ja über das neue Strafgesetz mit ihrer Mehrheit zu entscheiden gehabt. Sehen Sie, hier hört mein Verständnis auf.

Wenn die Schweiz seinerzeit ihr neues Strafgesetz selbstverständlich einer Volksabstimmung unterzogen hat, so wüßte ich nicht, warum das in Österreich unmöglich sein sollte. Ich glaube auch, daß die Bürger dieses Landes reif genug sind — davon wird ja in anderen Bereichen immer wieder sehr gern gesprochen —, sich hier eine eigene Meinung zu bilden und nach dieser Meinung zu entscheiden.

Warum weichen Sie dieser Entscheidung aus? Doch nur, weil Sie ein schlechtes Gewissen in dieser Frage haben, weil Sie sich der Tatsache bewußt sind — hier komme ich

auf das zurück, was mein Kollege Zeillinger gesagt hat —, daß Sie der Bevölkerung vor der Wahl etwas völlig anderes vorgelegt haben, während Sie nach der Wahl glauben, Ihr eigenes Konzept und Ihre eigenen Forderungen mit einer hauchdünnen Mehrheit durchziehen zu können, und weil Sie die Hoffnung haben, daß das bis zur nächsten Wahl wieder vergessen ist.

Ich habe eingangs gesagt, ich bin gerade bei dieser Frage der Meinung, daß es keine parteipolitische Frage sein sollte, sondern eine Frage der Gewissensentscheidung jedes Abgeordneten. Ich bin weiters der Meinung, jeder Abgeordnete müßte es als selbstverständlich ansehen, daß diese seine Gewissensentscheidung nachträglich durch eine Abstimmung des gesamten Volkes korrigiert werden kann.

Diese Möglichkeit und diese Notwendigkeit haben Sie durch Ihre Entscheidung beim letzten Mal zunichte gemacht, und ich hoffe, daß Ihnen dafür die Rechnung präsentiert werden wird. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gradenegger** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Exzellenz! Die siebziger Jahre dieses Jahrhunderts sind die Jahre der großen Rechtsreformen in Österreich. Ihre Auswirkungen werden jedoch erst später der Bevölkerung zum Bewußtsein kommen, die juristisch diese Situation derzeit noch nicht voll überblicken kann, denn solche Auswirkungen hat man zu keiner Zeit in der Ara erkannt, in der sie gesetzt wurden.

Wir haben die 124 Jahre alte Gewerbeordnung in den letzten Tagen und Monaten erneuert.

Wir haben eine neue Betriebsverfassung, und wir haben das 170 Jahre alte Strafgesetzbuch erneuert und damit das Recht an die Verhältnisse unseres Jahrhunderts und an die gesellschaftlichen Realitäten angepaßt. Die gesellschaftlichen Entwicklungen in unserem Lande wurden dadurch beeinflußt.

Wir haben den Demokratisierungsprozeß weitergeführt, wir haben das Problem der Mitbestimmung weitergeführt, wir haben gesellschaftspolitische Impulse gesetzt, die heute nicht mehr wegzudiskutieren sind und sein werden.

Aus der Erfahrung weiß man, daß tiefgreifende rechtliche Veränderungen in einem Staat sich auch auf das Leben der Menschen in dem Staat auswirken. Ich darf hier vor

Dr. Gradenegger

allein auf den Code Napoléon verweisen, der auch solch großen Einfluß in der Rechtssphäre dieses Staates gehabt hat. Die Gesellschaftspolitik ist in der Öffentlichkeit in den Hintergrund getreten. Aber wir haben eines erreicht: Wir haben die alten, versteinerten Fronten der Gesellschaft von vorgestern, von Jahrhunderten vorher damit aufgerissen.

Nur die Schwangerschaftsunterbrechung ist noch ein Thema, das bei uns im Raum steht und das auch heute diskutiert wurde. Nicht so steht es mehr im Raum in einigen der Staaten Europas und unter anderem auch in den Vereinigten Staaten.

Es sind heute mehrere Abgeordnete auf die Vereinigten Staaten und auf das, was der Oberste Gerichtshof in diesen Staaten entschieden hat, zu sprechen gekommen. Die höchsten Richter der Vereinigten Staaten haben hier im Jänner 1973 das Urteil ergehen lassen. Ich habe mir einen Auszug beziehungsweise die gesamte Übersetzung kommen lassen. Heute sind besonders von Herrn Professor Ermacora Vorwürfe gefallen, daß wir uns gegen das werdende Leben gleichgültig verhalten würden, daß wir die Güterabwägung nicht in Betracht ziehen würden, daß das, was wir praktizieren, ein Humanismus à la Sartre ist, daß es eine verlogene Gleichgültigkeit sei und daß der Jurist Byrn die Urteilsschelte dieses OGH-Gerichtshofes, dieses Entscheides der obersten Richter der Vereinigten Staaten vorgenommen hat. Was ist das — hat Professor Ermacora gesagt — für eine Jurisprudenz eines Rechtsstaates, die das werdende Leben nicht schützt?

Meine Damen und Herren! Darauf geben Ihnen die Richter der Vereinigten Staaten, eines demokratischen Staates, zur Genüge Antwort, von dem niemand sagen kann, daß hier irgendein Zwang herrscht, daß hier nicht demokratische Verhältnisse herrschen würden, wenn auch bei allen Mängeln und Vorteilen, die dieser Staat hat.

Nun haben aber die höchsten Richter dieses Landes entschieden, und ich darf Ihnen kurz ein paar Sätze daraus zitieren, weil ich glaube, daß diese auch unbedingt in das Protokoll kommen sollten: „Die“ — dortige — „Verfassung erwähnt nicht ausdrücklich ein Recht auf Privatsphäre.“ Und es handelt sich hier um das Recht der Privatsphäre in den USA und um die Verfügbarkeit über die Vornahme gewisser medizinischer Eingriffe und damit auch um die Schwangerschaftsunterbrechung.

Es heißt also: „Die Verfassung erwähnt nicht ausdrücklich ein Recht auf Privatsphäre.“

In einer Reihe von Entscheidungen wurde anerkannt, „daß nach der Verfassung ein Recht auf persönliche Privatsphäre oder eine Garantie ...“ (*Abg. Graf: Herr Doktor, eine Frage!*) Bitte schön, Herr Abgeordneter! (*Abg. Graf: Bei allem Respekt vor amerikanischen Richtern — ich wurde einmal dort geboren —: Was hat denn das mit unserer hiesigen Frage zu tun?*) Herr Abgeordneter, ich muß Sie hier aufklären. Es wurden hier juristische Probleme vom Herrn Professor Ermacora aufgeworfen, und ich würde Sie bitten, sich diese juristischen Argumente anzuhören. Sollen wir die Entscheidung des OGH in den Vereinigten Staaten nicht respektieren? Ich sage also: für uns ist es eine juristische Auseinandersetzung, und ich will Ihnen ja nur ... (*Abg. Graf: Warum soll ich das respektieren?*) Wieso wollen Sie mir nicht zuhören, Herr Abgeordneter? Derjenige, der so brüllt, ist meist im Unrecht. Warum hören Sie sich nicht die Argumente anderer an? (*Abg. Graf: O ja! Aber es sind ja amerikanische Argumente, die haben im österreichischen Recht nichts zu tun!*) Man muß doch nicht so undemokratisch sein. Aber was sollen dänische Verhältnisse hier und was sollen die Ostblockstaaten dazu? Es sind juristische Erwägungen, auf die Herr Professor Ermacora gekommen ist und die von ihm zitiert wurden. Er hat auch den amerikanischen Rechtswissenschaftler Byrn erwähnt, und ich möchte darauf replizieren. Sie werden mir das Recht zugestehen, daß ich das mache. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Und da heißt es weiter: „In einer Reihe von Entscheidungen ... hat der Oberste Gerichtshof anerkannt, daß nach der Verfassung ein Recht auf persönliche Privatsphäre oder eine Garantie gewisser Gebiete und Zonen des Privatlebens besteht.“ Er fährt dann fort: „Der Vorbehalt von Rechten für das Volk ist weit genug, um die Entscheidung einer Frau zu umfassen, ob sie ihre Schwangerschaft unterbrechen will oder nicht.“ Das sagt der amerikanische Oberste Gerichtshof „Der Schade, den der Staat der Schwangeren durch völlige Verweigerung dieser Wahl zuzufügen würde, ist augenfällig.“

Weiters sagt er: „Wir sind daher der Meinung, daß das Recht auf persönliches Privatleben die Abtreibungsentscheidung mit umfaßt, daß aber dieses Recht nicht unqualifiziert ist und gegenüber wichtigen staatlichen Interessen an der Regelung betrachtet werden muß.“

Er fährt weiter fort: „Angesichts alles dessen stimmen wir nicht damit überein, daß Texas durch Akzeptierung einer Lebenstheorie

Dr. Gradenegger

die Rechte der Schwangeren, die hier betroffen sind, mißachtet. Wir wiederholen jedoch, daß der Staat ein wichtiges und legitimes Interesse daran hat, die Gesundheit der Schwangeren zu bewahren und zu schützen, ob sie nun ein Einwohner des Staates oder ein Nicht-einwohner ist, der ärztlichen Rat oder Behandlung hier sucht, und daß er noch ein anderes wichtiges und legitimes Interesse am Schutz der Potentialität menschlichen Lebens hat."

Und dann heißt es weiter: „Diese Interessen sind getrennt und voneinander unterschieden. Jedes nimmt an Substanz zu ...“ — das Recht der Mutter und das Recht des Ungeborenen. Diese Interessen sind getrennt ... (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Das kommt gleich, Herr Abgeordneter. Wenn Sie mich ausreden lassen würden, wären wir schon damit fertig. Es sind nur noch drei, vier Sätze.

„Diese Interessen sind getrennt und voneinander unterschieden.“ (Abg. Graf: Ab wann denn?) „Jedes nimmt an Substanz zu, wenn die Frau sich der Niederkunft nähert, und an einem Punkt während der Schwangerschaft wird jedes ‚zwingend‘.“ Da kommen die Interessen der schwangeren Mutter und des Ungeborenen auf die gleiche Ebene.

Und da sagt er jetzt weiter: „Mit Rücksicht auf das wichtige und legitime Interesse des Staates an der Gesundheit der Mutter liegt der ‚zwingende‘ Punkt im Lichte der gegenwärtigen medizinischen Wissenschaft annähernd am Ende der ersten drei Monate.“ Das sagt der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten!

„Das ist so wegen der jetzt festgestellten medizinischen Tatsache, die oben auf Seite 34 erwähnt wurde, daß bis zum Ende des ersten Trimesters die Sterblichkeit bei Abtreibung geringer ist als die Sterblichkeit bei normalem Kindbett. Es folgt, daß ab und nach diesem Punkt ein Staat das Abtreibungsverfahren in dem Ausmaß regeln darf, daß die Regelung in einem vernünftigen Verhältnis zur Bewahrung und zum Schutz des mütterlichen Lebens steht.“ Soweit also der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten.

Meine Damen und Herren! Diese Entscheidung entspricht in sehr großen Zügen auch der Entscheidung, die wir hier in Österreich gefällt haben, die wir in einem demokratischen Staat gefällt haben und die in einem demokratischen Land wie Amerika durch das Oberste Gericht dieses Staates gefällt worden ist.

Die Gründe, warum wir für die Schwangerschaftsunterbrechung waren, sind folgende: Die Wohlstandsabtreibung ist existent. Jeder

einzelne von uns weiß, daß in Österreich Schwangerschaftsunterbrechungen durchgeführt werden; früher, vor Einführung der Pille waren es 200.000, jetzt sind es 30.000 bis 100.000; das geht auch aus einem Prospekt der Österreichischen Volkspartei hervor. Das ergibt einen Verbrechenstatbestand von rund 400.000 Personen pro Jahr, wenn man die Anstifter mitzählt. Von diesen 30.000 bis 100.000 Schwangerschaftsunterbrechungen werden 190 bis 200 abgestraft.

Das heißt, es ist ein Lotteriespiel, ob man nach diesem Paragraphen drankommt oder nicht. Es ist ein Racheparagraph, haben wir gesagt, weil derjenige, der sich an jemandem rächen will, diesen Menschen anzeigt. Fast alle von uns kennen solche Fälle in der engeren Familie, in der weiteren Familie, in der Nachbarschaft, in der Umgebung; kaum jemand zeigt diese Fälle an.

Zu Schaden kommen die Leute nur in zwei Fällen und bei zwei Möglichkeiten: Erstens, wenn irgendein Nachbar da ist, der sich bei einem anderen rächen will, und zweitens in dem Fall, wo zum Beispiel eine Verbindung, eine Ehe auseinandergeht.

Wer es sich leisten und richten kann, der macht diese Sachen heute ohnedies. „Leisten“ heißt, er muß Geld haben, und „richten“ heißt, er muß Beziehungen haben, was noch wichtiger ist; ansonsten fährt er ins Ausland.

Für mich als Jurist ist es unbefriedigend, daß gerade diese Situation der Schwangerschaftsunterbrechungen in Europa einen Breitengrad höher anders beurteilt wird als einen Breitengrad tiefer. Es ist so, daß 50 Meter weiter nördlich die Schwangerschaftsunterbrechung straffrei sein kann — nicht der Mord oder andere Delikte und auch nicht der Diebstahl in einem Rechtsstaat, aber bei der Schwangerschaftsunterbrechung ist das so. In Dänemark 50 Meter weiter nördlich können Sie straffrei sein. In Deutschland 50 Meter weiter südlich können Sie danach abgeurteilt werden mit jahrelangem Kerker, mit Verlust des Doktorates, mit Entzug einer Gewerbeberechtigung, mit Verlust des aktiven und passiven Wahlrechtes und allem Drum und Dran, was es da noch gibt.

Abgesehen davon sind noch die Gesundheitsschäden der Mütter zu berücksichtigen und die tausenden Todesfälle, die wir durch das Pflückerwesen in Österreich gehabt haben. Wir haben festgestellt, daß nur die Ärmsten hängenbleiben. Strafen von fünf bis zehn Jahren Kerker sind die Höchstaussätze bei der Abtreibung. Nur die vernünftigen Richter müssen diese Mängel, die der Gesetzgeber hier gelassen hat, weil das Gesetz

Dr. Gradenegger

170 Jahre alt ist, ausgleichen. Die Richter müssen also in Österreich vernünftiger sein als der Gesetzgeber.

Fast jeder von uns kennt solche Fälle von Schwangerschaftsunterbrechungen. Fast jeder kennt Ärzte, die Schwangerschaftsunterbrechungen machen, Kliniken, die den Weg dazu finden, beziehungsweise Sanatorien.

Ich sage Ihnen auch und ich wiederhole das, was ich gesagt habe, weil es in der Öffentlichkeit Unmut erregt hat, weil man in Österreich nach Möglichkeit in manchen Kreisen — in ganz, ganz wenigen Kreisen — nicht die Wahrheit sagen soll und weil man lieber darüber hinwegtäuschen und heucheln soll; das gefällt manchen Menschen bei weitem besser: Wer es sich leisten und richten kann, das heißt, wer das Geld hat und die Beziehungen, der kann das auch in der erstklassigsten Klinik oder fast in jedem Krankenhaus machen lassen. *(Zwischenrufe.)* Ich komme gleich dazu, Herr Abgeordneter. Sie haben sich schon das letzte Mal als Zwischenrufer betätigt. Ich sage es Ihnen gleich, ich bringe Ihnen einen Protokollauschnitt, wenn Sie sich etwas gedulden. Wer es sich leisten und richten kann, der kann es also auch in der erstklassigsten Klinik, fast in jedem Krankenhaus und fast in jedem Sanatorium machen, indem ein Internist ein Gutachten schreibt, in dem die Bescheinigung des Krankheitsbildes und die Notwendigkeit eines solchen Eingriffes drinnensteht, oder indem man die Sache auf medizinischer Basis macht, wenn eine Blutung und so weiter eintritt.

Die Äußerungen, die ich jetzt gemacht habe, haben das vorige Mal sehr großen Unmut in diesem Haus erregt. Ein Abgeordneter hat mir gesagt: „Es ist eine pauschale, tatsachenwidrige Behauptung, daß es gar kein Problem wäre, in fast allen österreichischen Krankenhäusern, so hat man gesagt, eine Abtreibung durchzuführen. Das ist eine Verdächtigung, die ganz energisch zurückgewiesen werden muß. (Zustimmung bei der FPÖ und bei der ÖVP.) Gott sei Dank gab es das bisher in Österreich nicht! Es gab eines,“ — bitte, merken Sie jetzt auf, das sagt also ein Arzt in diesem Haus —: „daß es in zweifellos immer wieder einmal vorkommenden Grenzsituationen, wenn seriöse Ärzte“ — seriöse Ärzte! — „Patientinnen zu Unterbrechungen zugewiesen haben und eine Indikation gestellt war, die vor dem ärztlichen Gewissen zu vertreten vielleicht nicht formal durch das Gesetz gedeckt war, zu in solchen Krankenhäusern durchgeführten Unterbrechungen gekommen ist.“

Also in Situationen, in denen „seriöse Ärzte Patientinnen ... zugewiesen haben“,

also „Indikation ... vor dem ärztlichen Gewissen zu vertreten vielleicht nicht formal durch das Gesetz gedeckt“. Das heißt für mich als Jurist, daß das ein Verbrechenstatbestand der §§ 144 und 146 ist, wonach der Arzt mit zehn Jahren und die Frau mit fünf Jahren zu bestrafen wären. Das bedeutet also, daß ein Arzt in diesem Hause zugegeben hat, daß es hin und wieder auch zu solchen Fällen kommen kann — „hin und wieder“ natürlich nur —, „die vor dem ärztlichen Gewissen zu vertreten vielleicht nicht formal durch das Gesetz gedeckt“ waren. Das ist also tatsächlich eine kriminelle Abtreibung, um die es sich hier handelt.

Wenn diese Abtreibung irgendwo gemacht wird in einem Sanatorium oder in einem Krankenhaus, dann hat der Herr Primararzt daran die Sondergebühren. Er ist nämlich an den Sondergebühren beteiligt, wenn das in der zweiten Klasse oder in der ersten gemacht wird. So schaut also die Situation dann aus, daß sich auch hier die Sache irgendwie pekuniär niederschlägt. Wir haben heute schon ein sehr, sehr schönes Zitat von Herrn Dr. Husslein gehört, der ähnliches sagt: „Wenn sich aus der Umfrage ergibt, daß 90 Prozent der Ärzte die Fristenlösung ablehnen, dann tut dies ein Teil aus ehrlicher Überzeugung und ein anderer Teil — das sind die aus der dritten Gruppe, die ich erwähnt habe und die nicht für die Fristenlösung sind — deshalb, weil sich diese Ärzte sagen: Wir bringen uns um unser eigenes Brot.“ — Dazu habe ich, meine Damen und Herren, nichts mehr zu sagen.

Als nächstes ein Zeitungsartikel, der noch keine sieben Tage alt ist: „Kerkerstrafe für einen Arzt, der eine Abtreibung vornahm. Wieder rollte ein Abtreibungsprozeß im Wiener Straflandesgericht ab, wieder drückte ein Arzt mit seiner Patientin die Anklagebank. ‚Es war eine medizinisch notwendige Indikation‘, beteuerte der Wiener Gynäkologe Dr. Gustav F. vor Oberlandesgerichtsrat Dr. Hoffmann ...“ und so weiter. „Doch der Arzt wurde von seiner mitbeschuldigten Kundin, Sylvana K., 22, die zugab, es habe sich um reine Abtreibung gehandelt, Lügen gestraft.“ Und dann heißt es weiter: „Deshalb suchte die Frau Dr. Gustav F. auf und bat ihn, ihr zu helfen, wozu er sich auch gegen 8000 Schilling Honorar“ — man zahlt in Österreich auch 15.000 S dafür, habe ich gehört — „bereit erklärte. Die Urteile: Der Arzt bekam 6 Monate, die Patientin 2 Monate bedingten Kerker.“

So schaut also die Situation aus. So kann man sagen, daß sich einige Damen und Herren aus dem Ärztestand ein kleines Ver-

Dr. Gradenegger

mögen aus dieser Sache geschaffen haben. Das müssen wir einmal offen und ehrlich hier aussprechen. Da das in der Öffentlichkeit eine Frau Minister nicht tun kann, so muß das ein Abgeordneter einmal aussprechen.

Einige Herren, die der OVP zugehören, haben in der Ärztekammer dafür gesorgt, daß dieser Fall hochgespielt worden ist. Ich erwähne hier vor allem den Grazer OVP-Landtagsabgeordneten Dr. Piaty, der diesen Fall inszeniert hat, daß es zu derart heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Presse oder zwischen einem Journalisten und einem Regierungsmitglied gekommen ist. Deshalb meine Äußerungen zum Thema Arzt und Abtreibung hier im Hohen Haus. Ich habe diese Äußerungen, so wie ich sie hier gemacht habe, bis auf die Zitate der Zeitungen der letzten Wochen, auch im Klub gemacht und ich habe sie in öffentlichen Versammlungen ausgesprochen.

Ich wurde in der Zeitung auch als derjenige genannt, der ähnliche Meinungen vertritt wie angeblich Frau Minister Leodolter. Aber das wird ja das Gericht bestätigen, was gesagt wurde. Das überlassen wir einem unabhängigen österreichischen Richter. Ich spare auf jeden Fall mit meinen Äußerungen auf diesem Gebiet nicht. Das hat mir Proteste von zwei Abgeordneten eingetragen, die selbst Ärzte sind, und von einem Kammerfunktionär. Gerade die Herren Ärzte kennen nämlich die Situation ganz genau, sie kennen die Lage besser als wir alle, und viele verdienen daran. Es gibt kaum anderswo soviel Heuchelei, soviel Unehrlichkeit und Unwahrheit. Einer, der sich besonders rührt, ist Dr. Piaty, der steirische OVP-Landtagsabgeordnete, der gegen alle zu Felde zieht, die über die Einkommen in dieser Sache reden. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)* Seien wir ehrlich, Herr Abgeordneter: 90 Prozent der Schwangerschaftsunterbrechungen werden von Ärzten durchgeführt.

Damit irgendwelche Unter- oder Übertreibungen vermieden werden, Herr Abgeordneter, darf ich Ihnen über das Thema Arzt und Schwangerschaftsunterbrechungen folgendes sagen: Wir haben auch hier ein wissenschaftliches Ergebnis. 4800 Studentinnen Schleswig-Holsteins wurden befragt. 370 Fragen umfaßte dieser Katalog; es wurde ihnen Anonymität zugesichert. Es kamen 3500 Antworten zurück, das sind 72 Prozent, eine sehr schöne Quote für eine anonyme Umfrage, die von Herrn Universitätsprofessor Dr. Reinhard Wille von der Universität Kiel durchgeführt wurde.

Er befragte Studentinnen, weil er annahm, daß sie die aufgeschlossenste Gruppe sind, und weil er von ihnen die ehrlichsten Daten

erwartete. Und jetzt darf ich Ihnen einen Ausschnitt des Textes aus dieser Befragung vorlesen. „Ein in der Tat niederschmetterndes Ergebnis ist somit noch immer für suchende schwangere Frauen das Martyrium demütigender Bittgänge. Bis schließlich doch ein Arzt, wenn überhaupt, dann nur aus finanziellen Gründen, zu diesem Geschäft bereit ist. Wie wäre es sonst zu erklären, daß offiziell nur wenige Ärzte damit einverstanden sind, künftig abtreiben zu wollen, andererseits schon jetzt 90 Prozent aller Abtreibungen von Ärzten vorgenommen werden?“

Ich habe das hier in diesem Haus gesagt. Ich würde den Vertretern der Ärztekammer — es sind nur sehr, sehr wenige, die das machen, und sehr, sehr wenige, die diesen Streit eskalieren — empfehlen, diese Streitigkeiten nicht in der Öffentlichkeit auszutragen. Denn sie würden mich herausfordern, eine Reihe von Straffällen zur Verlesung zu bringen und mir eine Sammlung darüber anzulegen, vielleicht unter anderem auch die Wiener Gynäkologenskandale zu erwähnen. *(Abg. Dr. Schleinzner: Drohungen gehören ja zum Stil dieser Regierung!)*

Nun, meine Damen und Herren, zur pekuniären Seite dieser Sache. Die Schwangerschaftsunterbrechung kostet Geld. Hier gibt es einen wirtschaftlichen Vergleich: Wenn man heute zum Beispiel eine Flasche Whisky legal kauft, dann kostet es eine gewisse Summe Geldes; wenn man zum Beispiel bei Prohibition, wenn es verboten ist, eine Flasche Whisky kauft, dann kostet er das Hundert-, Zweihundert- und Dreihundertfache. Das heißt also, derjenige, der diesen Whisky bei Prohibition verkaufen würde, würde sich das Risiko mitbezahlen lassen, das er eingeht, weil er ja strafbar wäre und weil er eingesperrt werden würde, wenn man ihn erwischen würde.

Und so geht es bei allen strafbaren Delikten, die das Strafgesetzbuch oder sonst ein Verwaltungsstrafgesetz als Delikt anführt: Wenn man das übertritt, dann läßt man es sich bezahlen. Daher gibt es bei der Schwangerschaftsunterbrechung erstens den Preis für die medizinische Leistung, zweitens die Risikoprämie und zusätzlich die Steuerfreiheit, die mit hineinfällt. 30.000 bis 100.000 Fälle von Schwangerschaftsunterbrechungen werden nicht allein von Puschern durchgeführt; es ist also eine riesige Einnahmequelle.

Aus allen diesen Gründen, die ich aufgezählt habe, angefangen von diesen 30.000 bis 100.000 Fällen davon ausgehend, daß meistens nur die Ärmsten der Armen drankommen, bin ich der Meinung, daß es zu einer Vermensch-

Dr. Gradenegger

lichung und Entkriminalisierung des Strafrechtes kommen muß. Schon deshalb bin ich für diese Fristenlösung.

Nun zu einem anderen Thema, das Herr Universitätsprofessor Dr. Ermacora und Herr Abgeordneter Dr. Broesigke erwähnt haben. Die ÖVP beabsichtigt nun, gegen dieses Strafgesetz einen Antrag beim Verfassungsgerichtshof auf Aufhebung einzubringen. Das schaut dann folgendermaßen aus: Wer soll das einbringen? Die Landesregierung in Tirol, in Vorarlberg? Nein, das ist nicht so, denn die nächsten Wahlen finden am 31. 3. 1974 in Salzburg statt. Daher muß der Salzburger Landeshauptmann jetzt eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof einbringen, worin er gegen dieses neue Strafgesetz ankämpfen will.

Welche Aussichten gibt es in dieser Sache für einen Landeshauptmann, ohne sich zu blamieren? Ich sage Ihnen: so gut wie keine, und ich komme gleich darauf zu sprechen.

Man argumentiert erstens mit der einfachgesetzlichen Regelung des ABGB. Das ist ein einfaches Gesetz. Das ist — im § 1 steht es — ein rein zivilrechtliches Gesetz. Es umfaßt Personenstandsmaßnahmen, es umfaßt Erbschaftsmaßnahmen und Schadenersatzfragen, die hierin abgesprochen werden, und sonst nichts.

Es ist also das bürgerliche Recht. Und ich sage Ihnen: Was wir hier machen, ist ein Strafgesetz. Diese beiden Sphären kommen sich wohl in verschiedenen Nebenwirkungen, in ihrer Gesamtauswirkung aber kaum in die Nähe.

Wenn Sie aber hineinkonstruieren wollen, daß die beiden sich in die Nähe kämen — denn im Strafrecht wird auf den Strafanspruch verzichtet, und im ABGB werden nur die zivilrechtlichen Ansprüche eines Ungeborenen, eines Menschen und so weiter abgehandelt —, dann müßte man aber folgerichtig auch sagen, wenn man sich zu einer solchen Idee versteigt, daß diese beiden Gesetze sich in die Nähe kämen: Da gibt es den Grundsatz: *Lex posterior derogat priori*. Das heißt, daß das spätere Gesetz ein früheres aufheben würde. Das ist aber ein abwegiger Gedanke, weil sich diese beiden Gesetze um ganz verschiedene Materien kümmern und nicht auf diesem Gebiet in Konflikt kommen.

Man zitiert den § 16 des ABGB und den § 22 des ABGB, in dem Ungeborene einen zivilrechtlichen Schutz ab der Empfängnis genießen. Das heißt, zivilrechtlich sind sie geschützt. Die Bedingung für diesen Schutz, diesen zivilrechtlichen Schutz, also materiell-

rechtlichen Schutz, der auf Vermögen und Schadenersatz abzielt, ist der Rechtseintritt, nämlich die Geburt.

Wenn man sich auch auf das Römische Recht beruft und sagt: *Nasciturus pro iam nato habetur!*, dann ist das nicht vollständig richtig, denn das ist erst der erste Teilsatz. Das heißt: Einer, der im Begriff ist, geboren zu werden, wird als schon geboren angesehen. Denn es heißt ja weiter im Zivilrecht — es ist ja ein Zivilrecht und nicht ein Strafrecht —: *Quotiens de commodis eius queritur*. Das heißt: Soweit es sich um das Vermögen, um die zivilrechtlichen Ansprüche des *Nasciturus* handelt. Soweit das *Corpus Iuris Civilis*, Herr Abgeordneter Broesigke.

Schon vor seiner Geburt wird also dem Ungeborenen ein Recht eingeräumt; für den Fall seiner Geburt wird ihm dieses Recht aber erst zugesprochen. Das Recht wird ihm eingeräumt im Mutterleib (*Abg. Dr. Kohlmaier: Und durch die Tötung genommen!*), zum Durchbruch kommt dieses Recht aber erst, wenn er geboren wird. Zur Rechtswirksamkeit, Herr Abgeordneter — als Jurist sage ich Ihnen das auch, Sie wissen es ja selbst —, ist die Geburt erforderlich. Nur so ist die Sache zu verstehen.

Man unterscheidet also das embryonale Leben des Ungeborenen und den Menschen. Juristisch entscheidend für den Menschen und die Person ist doch die Lebendgeburt. Zivilrechtlich ist es so: Die Lebensfähigkeit genügt für die Rechtsfähigkeit; damit kommt das erst mit der Geburt zum Tragen. Es ist also eine juristische Fiktion, daß vor der Geburt dem Ungeborenen für den Fall, daß er geboren wird, Rechte eingeräumt werden und diese Rechte erst bei der Geburt zum Tragen kommen.

Ich kann da noch ein paar Sachen zitieren, aber es würde zu weit führen.

Und nun zu der direkten Sache, wo man also zum Angriff übergehen will, das ist die Menschenrechtskonvention, der Artikel 2 Absatz 1. Er wurde von Herrn Professor Ermacora unrichtig zitiert. Er hat gesagt, das menschliche Leben ist geschützt. Dem ist nicht so. Das Recht jedes Menschen auf Leben wird geschützt, so heißt es dort: das Recht jedes Menschen. Und jetzt ist die Situation die: Was ist ein Mensch? Authentisch interpretiert wird die Europäische Menschenrechtskonvention nur im englischen und im französischen Text. Im englischen Text heißt es: „Everyone's right of life“, das heißt also, das Recht jedermanns auf das Leben. Im französischen Text heißt es: „Le droit de tout personne a la vie“, das heißt also, das Recht der Person. Es heißt

Dr. Gradenegger

also ausdrücklich: Das Recht jeder Person auf das Leben wird geschützt. Und eine Person ist nur ein Mensch, der Träger von Rechten und Pflichten ist. So hat man es auf der Universität gelernt. Ein Mensch ist nur jemand, der rechtsfähig ist, und rechtsfähig ist er nur, wenn er lebensfähig ist. So schaut das aus. Damit ist auch die erste Variante der Bekämpfung dieser Bestimmung wohl hin-fällig.

Als zweites geht aus dem System der Menschenrechtskonvention hervor, daß die Schutzrichtung der Grundrechte nicht gegen den Staatsbürger oder den Einzelmenschen ist, sondern gegen den Staat. Das heißt, der Staat darf keinen Eingriff in das Rechtsgut des Lebens eines Menschen machen. Der Staat darf hier nicht hineingreifen, und nicht der einzelne Mensch. Es steht nirgends, daß jemand vor Mord geschützt werden muß, wenn ein anderer ihn umbringen will. Es heißt nur, daß die Schutzrichtung der Grundrechte der Staat ist. Es ist also keine Drittwirkung, gegen den Staatsbürger abzuleiten, Herr Abgeordneter.

Robinson und Guradze sagen ja dasselbe. Nicht so natürlich einige andere Gutachter von Ihnen.

Mit der Ablehnung der Drittwirkung, so sagt Guradze, entfallen alle Spekulationen über den Schutz des keimenden Lebens. Die Konvention verbietet die Schwangerschaftsunterbrechung nicht. Abgesehen davon liegt auch nicht der geringste Anhaltspunkt dafür vor, daß beim Artikel 2 an den Schutz des Nasciturus gedacht war. So weit also Universitätsprofessor Dr. Heinz Guradze aus Köln, der den Kommentar zu den Menschenrechten geschrieben hat. Mit der Ablehnung der Drittwirkung entfallen die Spekulationen über den Schutz des keimenden Lebens. Die Konvention verbietet die Schwangerschaftsunterbrechung nicht. Abgesehen davon, sagt er, liegt auch nicht der geringste Anhaltspunkt dafür vor, daß beim Artikel 2 an den Schutz des Nasciturus gedacht wäre.

Und drittens gibt es noch ein Argument dagegen: Eine Reihe von Staaten haben Vorbehalte gegen diese Konvention gemacht, darunter auch Österreich. Und ich sage Ihnen: Kein Staat, auch nicht Dänemark, auch nicht England, auch nicht Schweden oder sonst irgendein Staat, hat je Vorbehalte gemacht in dieser Richtung bezüglich des Nasciturus. Beim Abschluß dieser Konvention — das sage ich Ihnen auch, und das bestätigen die weiteren Fachleute Weber, Schönke-Schröder in ihrer Literatur — war nie an den Schutz des Nasciturus gedacht.

Und so, meine Damen und Herren, will ich zum Schluß kommen. Ich darf Ihnen sagen, daß auch diese Gesetzesstelle zusammen mit den anderen gesellschaftsverändernden Gesetzen dieser Regierung in Rechtskraft erwachsen wird. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Wilhelmine Moser. Sie hat das Wort.

Abgeordnete Wilhelmine **Moser** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Eine der Regeln, die ich für meine parlamentarische Arbeit gelernt hatte, war: Man muß auch dem politischen Gegner die gute Absicht zubilligen. Es tut mir leid, sagen zu müssen, daß es mir im Fall der Fristenlösung ganz unmöglich ist, diesem Grundsatz zu folgen und Ihnen, meine Damen und Herren von der anderen Fraktion, diese gute Absicht zu glauben. Wie könnte ich überzeugt sein, daß es Ihnen nur um das Wohl der Frau geht, nachdem ich eingehend alle verfügbaren Unterlagen über dieses Thema studiert habe, die auch Ihnen zur Verfügung standen, und sehen muß, daß Sie sich über die negativen Erfahrungen, die man in anderen Ländern gemacht hat, einfach hinwegsetzen!

Es muß Ihnen doch bekannt sein, daß die Abtreibungen dort, wo man sie freigegeben hat, lawinenartig ansteigen, daß Maßnahmen zur Familienplanung zurückgehen und daß zum Beispiel in der DDR zwei bis drei Abtreibungen pro Frau pro Jahr die Regel sind. Die Fristenlösung fördert die Bequemlichkeitsabtreibung, weil die Frau ihren Wunsch ja fast nicht mehr begründen muß. Was hindert sie daran, im März bei Dr. Müller, im Sommer bei Dr. Maier und im Winter bei Dr. Huber abtreiben zu lassen? Bei der von unserer Fraktion vertretenen Indikationslösung wird es ihr nicht so leicht gemacht. Das heißt, sie wird sich viel eingehender mit der Situation auseinandersetzen müssen, und dann erst wird die Entscheidung fallen, ob das Kind, das sie erwartet, leben soll oder nicht.

Mißbrauch der Indikationen wird es immer geben. Aber mit der Fristenlösung wird der Mißbrauch legalisiert.

Sie sagen, es ist entwürdigend für die Frau, sich einer Kommission stellen zu müssen. Ist sie in einer echten Konfliktsituation, wird sie diesen Weg gehen. Und ist es nicht entwürdigend, vielleicht unbedacht eine Abtreibung vornehmen zu lassen?

Noch dazu wird der Frau von Ihrer Seite dauernd die Ungefährlichkeit eines legalen Eingriffes eingehämmert. Auch bei legalen Abtreibungen gibt es eine Sterblichkeitsziffer. Vergessen wir das nicht!

Wilhelmine Moser

Ich halte es auch für gefährlich, wie das die Frau Abgeordnete Albrecht getan hat, amerikanische Untersuchungen über die seelischen Folgen einer Abtreibung heranzuziehen. Die Gefühlssituation der Österreicherin ist glücklicherweise von der der Amerikanerin grundlegend verschieden.

Es ist auch unzureichend, die Situation der Italienerin zum Vergleich heranzuziehen. Sie alle wissen, daß man vor allem die wirtschaftlichen Verhältnisse völlig anders sehen muß, denn uns in Österreich ist es doch, nach einer Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, noch nie so gut gegangen wie jetzt.

Ein kaltes Gefühl kam sicher über viele im Lande, als sie bei der letzten Debatte über den § 144 in diesem Haus den Herrn Abgeordneten Peter hörten, der den Fall einer Frau schilderte, die für ihre zwei Kinder keine Unterhaltszahlungen von den Vätern bekam und nun Zwillinge erwartete. Ja, meine Damen und Herren, machen Sie sich klar, daß dieses werdende Leben dazu verurteilt wurde, zu sterben, nur weil Männer ihrer Unterhaltspflicht nicht nachgekommen sind. Sollen solche Entscheidungen in Zukunft die Regel werden?

Und dieses gräßliche Argument, daß der Bauch der Frau ihr Eigentum sei. Ja wessen Eigentum soll er denn sein? Nur das Leben, das in diesem Bauch wächst, ist nicht ihr Eigentum, denn das würde ja logisch zur Folge haben, daß das Kind, das dann geboren wird, auch das Eigentum der Frau ist. Auf diesen absurden Gedanken würde hier doch niemand kommen!

Noch etwas, meine Damen und Herren. Immer wieder das Argument der gewünschten — sprich: geliebten — und der ungewünschten — sprich: ungeliebten — Kinder. Sollten Sie wirklich so weltfremd sein, daß Sie nicht wissen, daß es für Mutterliebe keine Garantie gibt? Kennen Sie nicht selbst in Ihrer Familie oder in Ihrem Bekanntenkreis Fälle, wo die Mutter erst glaubte, das zu erwartende Kind nicht zu wollen, und daß gerade dieses Kind oft ihr Lieblingskind wurde? Man muß doch auch manchmal ein Schicksal annehmen können!

Diese Regierung muß erst beweisen, daß es ihr mit dem Wunsch nach mehr Kindern wirklich ernst ist. Vorläufig hören wir nur immer von der gantztägig berufstätigen Frau. Zu diesem Bild passen eben mehrere Kinder nicht. Sie werden das Volk erst überzeugen müssen, daß Sie wirklich etwas gegen die katastrophal sinkende Geburtenrate tun wollen. Dieses Gesetz wird dazu keine geeignete Maßnahme sein, und ich selbst werde mich stets dagegenstellen.

Ich hoffe, daß es mir in anderen Fragen gelingen wird, Ihnen die gute Absicht zuzubilligen. Bei diesem Gesetz kann ich es nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch das Beharren auf einer mit sehr knapper Mehrheit gefaßten Entscheidung werden Sie uns nicht überzeugen können, daß die Entscheidung richtig war. Ich fürchte, es wird uns durch Wiederholung der Argumente, die wir seinerzeit eingehend und mit Ernst vorgebracht haben, nicht gelingen, Sie von dem einmal eingenommenen Standpunkt in dieser Frage abzubringen.

Ich fühle mich trotzdem verpflichtet, in Ergänzung zu dem, was meine beiden Parteifreunde Zeillinger und Dr. Broesigke vom allgemein Politischen und vom allgemein Rechtlichen ausgeführt haben, noch einmal ein paar medizinische, ärztliche und sozialmedizinische Argumente beizusteuern, die zeigen, warum wir überzeugt sind, daß Sie mit dieser Fassung der Abtreibungsparagraphen einen schlechten Weg beschritten haben.

Es hat mich aber der letzte sozialistische Sprecher auch herausgefordert, auf ein paar Dinge einzugehen, die er hier in sehr forschem, sehr selbstsicherem Ton, fast im Jargon des Kleinen Bezirksgerichts, möchte ich sagen, vorgebracht hat. *(Beifall bei der FPO und bei Abgeordneten der ÖVP.)* Ich kann mich als Mediziner natürlich nicht in die hohe verfassungsrechtliche Diskussion einlassen, da fühle ich mich absolut überfordert. Ich bin skeptisch, ob uns eine solche Diskussion weiterführen kann. Denn wenn wir das tun wollten, dann müßten wir zur Kenntnis nehmen, daß sowohl die Verfassungsgrundsätze wie auch die Verfassungsnormen verschiedener Länder, verschiedener Kulturkreise, verschiedener Kontinente sehr unterschiedlich sind. Wollten wir das nicht tun, dann müssen wir annehmen, daß unsere Verfassung eine fragwürdige ist, weil zum Begriff der dem staatlichen Zugriff entzogenen Privatsphäre in den USA etwa das Recht auf Tragen von Waffen zählt. Bei uns ist das bekanntlich ein strafbarer Tatbestand, auch im neuen Gesetz. Da müßten wir schleunigst in unsere Verfassung und ins Strafgesetz den Tatbestand der Republikflucht aufnehmen, der wie Sie ja wissen, in einem Nachbarstaat mit hohen Strafen bedroht ist. Und dann müßten wir eiligst zu einem Verfassungsgrundsatz machen, daß man eine Staatspartei nicht beleidigen darf. Das gibt es auch in der Verfassung eines Staates. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ist bald soweit!)*

Dr. Scrinzi

Das ist sogar ein Straftatbestand, der dort mit der Todesstrafe bedroht ist. Ich glaube also, diese Vergleiche internationaler Verfassungsnormen führen uns bei dem hier zur Rede stehenden Problem nicht weiter.

Auf den zweiten Teil — oder es war eigentlich der erste in der chronologischen Abfolge der Ausführungen —, den ich nur als Versuch im Schutze der Immunität eine Entlastungs-offensive für die Frau Bundesminister Doktor Leodolter zu führen, betrachte, werde ich am Ende meiner heutigen Ausführungen zurückkommen.

Ich fasse noch einmal in getrennter Form — in drei Gruppen — jene Argumente zu diesem Thema zusammen, die nicht der Parteipolitiker sondern in erster Linie der praktizierende Arzt beizusteuern hat, weil ich eben meine, daß vieles von dem, was von sozialistischer Seite zur Verteidigung der Fristenlösung beigebracht wurde, nicht mit der Realität in Übereinstimmung steht.

Ich möchte in der ersten Gruppe meiner Argumentation auf einen ersten, sehr wesentlichen Umstand hinweisen, nämlich jenen, daß sich die sozialistische Fraktion mit dieser Entscheidung gegen die fast geschlossene Front aller zuständigen Fachleute gestellt hat. Über 20 Jahre Strafrechtskommission hat ein Ergebnis gezeitigt, das ja auch in der Regierungsvorlage ursprünglich einen adäquaten Niederschlag gefunden hat, nämlich in Form der erweiterten Indikationlösung, zu der auch wir uns — mit unserem Abänderungsantrag — bekannt haben. Mit ihrem Parteitagsbeschuß haben Sie diese 20jährigen Beratungen mit einem Federstrich vom Tisch gewischt. Sie haben sich in Widerspruch zur überwiegenden Mehrheit aller Frauenärzte der Welt gesetzt, soweit sie in der Lage sind, ihre Meinung frei zu äußern, und zur überwiegenden Mehrheit der praktizierenden Ärzte insgesamt. Ich erwähne hier nur wahlweise etwa die Umfrageergebnisse in Österreich, in der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich, in Italien und in den Vereinigten Staaten, wo sich diese auf Verfassungsnormen der US-Verfassung gestützte oberstgerichtliche Entscheidung nicht in Übereinstimmung mit der Meinung der amerikanischen Ärzte, insbesondere der Frauenärzte und Geburtshelfer, befindet.

Sie haben sich in Widerspruch gesetzt zur Auffassung der WHO, die nirgends — auch nicht in den Ländern, wo ganz andere soziologische, ökonomische, politische, kulturelle Verhältnisse im Zusammenhang mit Fragen der Bevölkerungspolitik, der Geburtenkontrolle, der Familienplanung herrschen — die Schwangerschaftsunterbrechung als geeignetes Mittel einer Geburtenplanung empfiehlt.

Sie haben sich in Widerspruch gesetzt zu eindeutigen Erklärungen der Weltärzteorganisation. Zu Erklärungen fast aller Landesvertretungen der Ärzte in der Welt, unter anderem auch in Widerspruch zur Auffassung der Österreichischen Ärztekammer.

Sie haben auch die klare Warnung der vier Klinikvorstände der zuständigen Universitätsfachkliniken in Österreich in den Wind geschlagen. Nicht nur das — und ich beschränke mich hier, solange die Frage gerichtlich nicht ausgetragen ist, auf die Feststellung —: Ihre Frau Bundesminister Dr. Leodolter steht bislang nach Behauptungen sogar im Verdacht, für diese Haltung den Frauenärzten allgemein, die Klinikvorstände eingeschlossen, eine kriminelle Motivation unterschoben zu haben.

Ich werde aber auch am Schluß dazu noch einiges zu sagen haben. Das ist der eine Block von Argumenten.

Der zweite, meine Damen und Herren, ist im engeren Sinne medizinisch, sozialmedizinisch, psychohygienisch begründet. Ich möchte hier an erster Stelle etwas noch einmal ganz klar und deutlich ausräumen: Es ist keineswegs die Schwangerschaftsunterbrechung, auch wenn sie lege artis vom zuständigen Fachmann in der Klinik, im Krankenhaus durchgeführt wird, so unbedenklich, weder die einmalige, noch viel weniger die wiederholte, wie immer wieder dargestellt wurde. Das heißt, der Prozentsatz von physischen und psychischen Komplikationen und Dauerfolgen ist erheblich größer, wie es in der ganzen Argumentation von seiten der Verfechter der Fristenlösung hier im Haus und auch außerhalb des Hauses hingestellt wurde.

Zweitens: Wenn im Zuge der Diskussion die Fristenlösung als die sauberere, als die problemlosere — vom Medizinischen her, auch vom Rechtlichen her — hingestellt wurde, so hat Ihnen schon mein Parteifreund Dr. Broesigke gesagt, daß wir ja keine reine Fristenlösung bringen, sondern daß wir jetzt ein gemischtes Verfahren haben: Fristenlösung bis zum Ende des dritten Monats, welches kein Gynäkologe mit der im Sinne der Rechtssicherheit notwendigen Genauigkeit feststellen kann, sodaß wir hier eine sehr, sehr labile Grenze haben. Sie haben also das Problem der Indikationstellung nicht gelöst, sondern Sie haben es bloß quantitativ diminuiert; das gebe ich zu. Die weitaus größere Zahl der Schwangerschaftsunterbrechungen muß aus den ärztlich bekannten Gründen, wenn es notwendig ist, deshalb möglichst am Beginne der Schwangerschaft durchgeführt werden, weil die Gefahren umso kleiner sind, je früher dieser Eingriff unternommen werden kann und weil auch die psychischen Folgen bekanntlich kleiner

Dr. Scrinzi

sind, je jünger die Schwangerschaft ist. Aber die von mir gar nicht bestrittene Indikationsproblematik besteht für die übrigen Fälle weiter, und solange für uns in einem Rechtsstaat Rechtsprechung, Schuldfeststellung oder Wahrheitfindung kein quantifizierbares Problem sind, sondern ein Problem des „hic et nunc“ im einzelnen Falle, sind wir auch mit der von Ihnen gewählten Lösung der Problematik der Indikationsstellung nicht enthoben. Sie besteht natürlich darin, daß der Arzt, wenn ich eine medizinische Indikation hernehme — läge sie auf dem Gebiete der internen Erkrankung, der psychiatrischen oder einer anderen — selbstverständlich einen großen Ermessensspielraum hat. Das waren ja auch die Erfahrungen, die man zum Beispiel bei den Befragungen, die der Unterausschuß in der Schweiz durchführte, bestätigt erhielt, daß es selbstverständlich Schwankungsbreiten gibt, die von der Haltung und der Einstellung des Arztes abhängig sind. Aber das haben wir doch unmittelbar überall in der Rechtsprechung. Denn Sie wissen zum Beispiel, daß derselbe Tatbestand — meinerwegen tödlicher Verkehrsunfall im alkoholisierten Zustand — in bezug auf die Strafbemessung ganz unterschiedlich gewertet wurde. Wir haben uns ja in diesem Zusammenhang mit dem Problem schon zu befassen gehabt, weil nicht unerhebliche Unterschiede im Strafausmaß beim gleichen Delikt bestehen, sondern ganz erhebliche, die ein Mehrfaches der verhängten Zeitstrafen, Haftstrafen, in den einzelnen Gerichtssprengeln betragen können. Wenn der Kollege Dr. Gradenegger die Probleme der Indikationsstellung früher unter Zitierung, allerdings ohne freundlicher Weise — ich hätte gar nichts dagegen gehabt — meinen Namen in dem Zusammenhang zu nennen, aufgezeigt und hier wiederholt hat, was ich aus Erfahrung gesagt habe, daß manche Gewissensentscheidung — und nur diese vertrete ich, nicht die eigentlich kriminellen — erforderlich war, wenn keine im Sinne des alten Gesetzes vertretbare Indikation gegeben war, so kommt das ja vorwiegend daher, daß der Gesetzgeber trotz wiederholter Appelle der Universitäten, vieler Ärzte und Standesorganisationen es unterlassen hat, einen Richtlinienkatalog aufzustellen, weil etwa bei schwedischer Auslegung ein leichter Husten unter Umständen eine Indikation wäre und andererseits ein Arzt, der sehr streng religiös-weltanschaulich in der Frage gebunden ist, unter Umständen ein schweres Herzleiden nicht als Indikation betrachten könnte. Dieser Problematik hätten sich der Gesetzgeber und die Administration eben dadurch entziehen müssen, daß sie nicht die Frau und den Arzt in einen Gewissenskonflikt bringen, sondern daß sie durch Erstellung von Richtlinien möglichst getrachtet

hätten, jene trotzdem nicht ausschaltbaren seltenen Fälle echter Konflikte sehr, sehr zu verringern. Sie haben uns Ärzte also im Stich gelassen, und es geht jetzt nicht, a posteriori eine pauschale Verdächtigung und Beschimpfung der Ärzte dafür vorzunehmen, daß der Gesetzgeber sich jahrelang, jahrzehntelang um dieses heiße Eisen gedrückt hat. Nicht anders kann man es nennen.

Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß ich es für eine unglückliche Entwicklung gehalten habe, daß der von der Strafrechtskommission erzielte Konsens in der Periode der ÖVP-Alleinregierung einseitig verletzt wurde, wobei ich natürlich offenhalten muß, ob nicht die Bereitschaft der ÖVP bestanden hätte, die eingeengte, gegen die Meinung der Strafrechtskommission gewählte Fassung wenigstens noch zur Diskussion zu stellen oder ob das, ähnlich wie es für die SPÖ nach dem Villacher Parteitagbeschuß war, Anlaß gewesen wäre, zu sagen: Das ist die Meinung von 51 oder 52 Prozent, daran wird nicht gerüttelt. Aber man hat der Sache, rückblickend gesehen, leider einen schlechten Dienst erwiesen.

Ich erspare es mir, noch einmal die ganze rechtsgeschichtliche, rechtsphilosophische, rechtspolitische Problematik dieses uralten Themas der Abtreibung zu wiederholen. Ich habe das — vielleicht über Gebühr — schon in meinen Ausführungen bei der seinerzeitigen Behandlung des Gegenstandes im Hause getan.

Der dritte Einwand vom Medizinischen her, ich habe ihn schon erwähnt: Die Fristenbestimmung ist mit den bis heute zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mit jener annähernden Genauigkeit möglich, um Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Das wird in der Praxis bedeuten, daß Sie ja wiederum die Ärzte in Gewissenskonflikte bringen, denn der eine, der glaubt, feststellen zu können, daß es schon der 92. Tag ist, könnte durchaus mit Berufung auf das Gesetz sagen, das ist jenseits der Frist, jetzt kann ich nur mehr eine Indikation stellen. Der andere Arzt, zu dem die Frau kommt, die am Ende des dritten Monats — und meine Damen und Herren, das ist gar nicht so extrem selten, besonders bei ersten Schwangerschaften — ihre Schwangerschaft überhaupt erst feststellt und jetzt von den Möglichkeiten der neuen §§ 97, 99 Gebrauch machen will, die Frist überschritten hat, wird nun sagen: Nur deshalb, weil sie so un-aufgeklärt, weil sie unwissend war und dadurch die Frist um 14 Tage überschritten hat, verletze ich das Gesetz! Das tut er ja, wenn er nach seiner ärztlichen Feststellung sagt, es sind nicht mehr drei Monate, sondern es sind

9628

Nationalrat XIII. GP — 98. Sitzung — 23. Jänner 1974

Dr. Scrinzi

drei Monate und 14 Tage. Sehen Sie, auch das ist etwas, was in der Endkonsequenz — und ich sage Ihnen das voraus — bedeuten wird, daß diese Fristgrenze ins Schlittern geraten wird.

Ich stehe nicht an, hier zu bekennen, daß, wenn man es nur von der Frage Rechtssicherheit und, sagen wir, Rechtsgleichheit betrachtet, die vom Herrn Bundeskanzler geäußerte Auffassung, nämlich die gänzliche Streichung, die richtigere Lösung gewesen wäre, obwohl ich ein Gegner einer gänzlichen Streichung bin. Nur: Sie würden sich sehr schwer tun, die Dreimonatsgrenze zu verteidigen. Das können Sie nicht vom Biologischen, das können Sie nicht vom Medizinischen, das können Sie nicht vom Rechtstheoretischen. Das ist die Schwierigkeit, auf die wir Sie ausreichend hingewiesen haben.

Mein vierter medizinischer Einwand ist, daß Sie — ich habe mit tiefem Eindruck die Ausführungen des ehemaligen Unterrichtsministers Dr. Piffl-Perčević in der Presse über den „Staatsstreich“ gelesen — eine wichtige Rechtsposition in einem Augenblick aufgegeben haben, wo die medizinische Entwicklung auf dem Gebiete der konservativen Geburtenplanung oder, wenn Sie es direkter ausgedrückt haben wollen, die Schwangerschaftsverhütung einen Stand erreicht hat, daß wir, wenn wir das wollten, dasselbe Ziel hätten erreichen können, ohne diesen obsoleten Paragraphen einzuführen und ohne damit — ich sage es noch einmal — eine grundsätzliche Rechtsposition zu opfern und aufzugeben; meinem Freund Dr. Broesigke und Herrn Professor Ermacora als Verfassungsrechtler muß man doch auch einige Kompetenz zubilligen, wenn sie dazu sprechen.

Die Mehrheit des Hauses hat eine fragwürdige Arbeit geleistet, die sich vielleicht in ein, zwei Jahren als überflüssig erweist, aber trotzdem möglicherweise gefährliche Rückwirkungen auf das Rechtsempfinden der Staatsbürger, vor allem der jungen Staatsbürger, ausgeübt haben wird.

Ich bringe als fünftes medizinisches Argument — wobei ich mich hier auf wissenschaftliche Arbeiten, nicht auf weltanschauliche Positionen oder taktische Argumente stütze —, daß in allen Ländern, die eine praktische Freigabe, eine Quasifristenlösung oder eine so extreme Liberalisierung der Indikationsstellung haben, daß sie einer Freigabe gleichkommt, die illegalen Unterbrechungen nicht wesentlich abgenommen haben. Ich habe Ihnen das letztemal eine Reihe repräsentativer wissenschaftlicher Arbeiten zu diesem Thema aus der europäischen Fachliteratur zitiert.

Sechstens: Für mich als Arzt kann das Thema der Fristenlösung nicht bei der Diskussion der Frage aufgehängt werden, wann das Leben beginnt. Darüber gibt es unter Biologen, Ärzten, unter Gynäkologen, Embryologen, unter allen einschlägigen Fachwissenschaftlern nur eine Meinung: Das Leben beginnt mit der befruchteten Eizelle. Es ist von dort an seiner Potenz und seiner Propädeutik nach menschliches Leben. Man kann darüber diskutieren — das hat heute noch einmal Dr. Broesigke getan —, ob es — es gibt ähnliche Konfliktsituation auch in anderen Bereichen — im Zuge einer Güterabwägung möglich ist, im einzelnen Falle, in einem begrenzten Umfang, für eine begrenzte Zeit, unter bestimmten Bedingungen den grundsätzlichen Rechtsschutz dieses Lebens aufzugeben. Eine Diskussion darüber, ob es Leben ist und nicht nur Teil des Bauches, Neubildung sozusagen wie eine Warze, nur halt in der Gebärmutter angesiedelt, kann es für mich als Arzt nicht geben.

Siebtens. Ich habe Sie, meine Damen und Herren, auf Arbeiten aus Schweden und über Schweden hingewiesen, wonach die psychischen Folgeerscheinungen auch jener Schwangerschaftsunterbrechungen, die durchaus legal erfolgt sind, nicht zu unterschätzen sind. Ich habe Ihnen aufgezählt, was die Nachuntersuchungen an Frauen ergeben haben, die diesen Eingriff legal nach der dortigen Gesetzgebung haben vornehmen lassen. Es war ein erheblicher Teil, der über kürzere oder längere Zeit an massiven und vom Gesundheitlichen her nicht gleichgültigen Schuldgefühlen und Schuldvorwürfen gelitten hat.

Sie haben damit, daß der Eingriff als solcher im Sinne Ihrer Fristenlösung für drei Monate straffrei bleibt, die menschliche Konfliktsituation für die Frau nicht bereinigt. Sie haben sie vor der Angst vor Strafe bewahrt; das ist sicher etwas sehr Wesentliches, aber wenn wir uns als gesittete Gesellschaft zur Bejahung des Schutzes des Lebens, zur Bejahung des Schutzes des Eigentums nur mehr aus Angst vor der Strafe bekennen, dann sind wir im Abrutschen, dann sind wir am Beginn einer Entwicklung, wo wir nicht mehr den Anspruch haben, eine gesittete Gesellschaft genannt zu werden, weil ich meine, daß der vielbeschworene kategorische Imperativ in einer Welt, die so oft das Wort von Humanismus und Humanität strapaziert, seine Gültigkeit haben und diese kümmerliche Sittlichkeit nicht nur vom drohenden Staatsanwalt aufrechterhalten werden sollte.

Der seelischen, sittlichen, moralischen Konfliktsituation, aus der Sie die Frau mit der Straffreistellung nicht befreit haben, gesellen Sie eine neue zu, daß sie jetzt von jenen Leu-

Dr. Scrinzi

ten unter Druck gesetzt wird, die ein sekundäres Interesse an der Abtreibung haben, den Schwiegereltern, denen die Wohnung zu klein wird, dem Erzeuger des Kindes, dem die Alimentation zu hoch wird, dem Freund, der den Mallorca-Urlaub nicht absagen will; daß sie von solchen sekundären Interessenten zusätzlich unter Zwang gesetzt wird und den Verlust des Kindeserzeugers in Kauf nehmen muß, wenn sie sich nicht willfürlich zeigt, daß sie den Streit mit Eltern oder Schwiegereltern in der zu kleinen Wohnung auf sich zukommen sieht, wenn sie dem Wunsch nach Unterbrechung nicht nachkommt, dem ja sehr schnell, wie ich voraussage, das Argument folgen wird, daß es ja erstens straffrei ist und zweitens nichts kostet; den Schritt werden Sie ja auch noch tun, das sage ich Ihnen voraus.

Es ist achtens für mich eine sozialmedizinische, eine bevölkerungspolitische oder, wenn ich den Terminus des Herrn Bundeskanzlers wähle, eine nativitätspolitische Überlegung: Sie beschleunigen eine Entwicklung, die uns doch alle, ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit, mit Sorge erfüllen muß, die weitere Zuspätschärfung der Altersstruktur unserer Bevölkerung, das weitere Ansteigen des Geburtendefizits und damit, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, die Beschleunigung der Gefährdung der sozialen Sicherheit an ihrer Basis, denn diese soziale Sicherheit beruht ja nicht auf Gold- und Devisenschätzen in den Tresoren unserer Sozialversicherungsinstitute, sondern darauf, daß eine leistungswillige, eine leistungsfähige und eine sozial denkende Folgegeneration die Lasten für die nicht mehr arbeitsfähige, abtretende ältere Generation trägt.

Neuntens: Sie setzen meines Erachtens ein weiteres nicht unbedenkliches sozialmedizinisches und psychohygienisches Trauma, indem Sie durch diese Maßnahme die Mutterschaft insgesamt abwerten und auch die Funktion der Familien in einer Sozietät wenn nicht in Frage stellen, so doch gleichfalls in ihrer Bedeutung mindern.

Und Sie tun zehntens — das wird die Jugenderzieher, das wird die Sozialpädagogen, das wird alle die Menschen interessieren, die sich mit den Problemen des gestörten Kindes, mit neurotisch leidenden Mitmenschen zu befassen haben — einen Schritt zur Emanzipation der Sexualität von der Fortpflanzung. Und das ist ein sehr bedenklicher Schritt, wie uns Soziologen, Kulturhistoriker, Sozialethiker und so weiter lehren. Ich meine damit nicht, daß wir vielleicht hier unbesehen, unkritisch, unverändert die Sozialethik eines gewiß in manchen Fragen unaufrichtigen und heuchlerischen Zeitalters übernehmen sollten. Ich be-

grüße es, daß das Gespräch über die Sexualität, über ihre Funktion im Leben des einzelnen, im Leben der Gesellschaft vorurteilsfreier, offener, unmittelbarer geworden ist. Aber ich warne davor, wenn dieser Prozeß zu einer völligen Trennung von Sexualität und ihrer Funktion für Ehe, Familie, Mutterschaft und Gemeinschaft führt.

Ich will Sie nicht aufhalten mit Zitaten aus der moraltheologischen, sozialetischen und sonstigen Literatur. Hier gibt es viele interessante Arbeiten, die uns zum Nachdenken veranlassen sollten.

Meine Damen und Herren! In meinen Schlußbetrachtungen möchte ich noch drei Gedanken entwickeln. Der erste ist ja schon in zahlreichen früheren Beiträgen angeklungen. Sie haben natürlich — ob gewollt oder nicht, ob in dem Umfang vorausberechnet oder nicht — nicht nur einen Kulturkampf herausgefordert, was wir als Partei, die in der Frage des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat eine völlig klare Haltung hat, die für saubere Trennung eintritt, sehr bedauern, weil wir meinen, daß kirchliche und religiöse Institutionen zu tragenden Faktoren einer gesitteten und auch einer fortschrittlichen Gesellschaft gehören, weil Fortschritt in einer menschlichen Gesellschaft ohne Sittlichkeit in Barbarei und Inhumanität enden muß. Diesen Kulturkampf haben Sie damit — ich sage noch einmal: ob gewollt und in diesem Umfang vorausgesehen — herausgefordert. Sie haben aber auch in einem Lande, wo mir wohl bekannt ist, daß religiöses Zählbekenntnis und echtes religiöses Empfinden nicht immer übereinstimmen, das sich aber doch im Grunde zu den christlichen Idealen abendländischer Humanität bekennt, sehr viele religiöse Gefühle herausgefordert. Auch das hätten wir nicht tun sollen, und wenn, dann hätte — nach unserer Auffassung — eine solche Herausforderung legitimiert werden müssen durch die überzeugende Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung, eben in einer Volksabstimmung.

Ein zweiter Gedanke: der soziale Aspekt. Es ist ganz zu Unrecht von Klassenjustiz gesprochen worden. Man hat unter völliger Mißachtung der Erfordernisse wissenschaftlicher statistischer Deutung die Tatsache, daß man natürlich unter den verurteilten Fällen, die ohnedies sehr wenige sind, mehr Frauen von Arbeitern oder kleinen Angestellten, von Arbeitslosen et cetera findet als etwa Gattinnen von Generaldirektoren, nicht durch die Korrelation korrigiert, daß es heute etliche Millionen dieses soziologischen Typus mehr in dem Land gibt, und wenn man eine gleiche Anfälligkeit für dieses Verhalten annimmt, selbstverständlich im Endergebnis mehr von

9630

Nationalrat XIII. GP — 98. Sitzung — 23. Jänner 1974

Dr. Scrinzi

ihnen in den häufiger vertretenen Gruppensach- und straffällig werden müssen als in den anderen.

Aber das liegt nicht in der Natur der Sache. Mir ist nicht bekannt, daß es etwa ein freier Staatsanwalt gewesen wäre, der in der Bundeshauptstadt Wien die Untersuchungen der großen Skandalfälle eines Nobelsanatoriums, wo weder die Ärzte zu den Engelmachern noch die Frauen zu den Ärmsten gehört haben, weitgehend einstellen ließ. Ich weiß schon, welche Schwierigkeiten es gegeben hat.

Wenn es also eine Klassenjustiz gegeben hat, lag sie nicht im Charakter der Strafbestimmung, sondern in den Gegebenheiten der Rechtspraxis. Ich werde in diesem Zusammenhang gleich noch auf die pauschalen Angriffe zurückkommen, die gegen die österreichischen Krankenhäuser gestartet wurden.

Es ist nicht richtig — und auch das ist erweislich —, daß heute die Frage „Schwangerschaftsunterbrechung oder nicht“ von der Größe des Geldbeutels abhängt. Denn wäre es so, dann könnten die geschätzten und weitgehend richtigen Zahlen von illegalen Schwangerschaftsunterbrechungen gar nicht möglich sein. Auch dazu habe ich Ihnen Arbeiten zitiert, wie sich das verteilt und wie die durchschnittlichen Kosten sind. Aber wenn es so ist, dann weiß ich nicht, wie der Herr Dr. Rosenzweig in dem Prozeß der Frau Minister Dr. Leodolter mit 65.000 Fällen mal 10.000 S so eine Kostenrechnung machen konnte. Dann ist es entweder so, daß es uns allen so wunderbar geht, daß 10.000 S im Durchschnitt keine Rolle spielen, oder es sind eben die Berechnungen nicht richtig.

Wenn Sie also sagen: Wir sind unter anderem auch gegen die Indikationenlösung, auch gegen die erweiterte, die viele von Ihnen zu Recht ins Auge gefaßte Fälle hätte einbeziehen können deshalb, weil sie eine Klassenjustiz ermöglicht haben, dann tun Sie bitte den zweiten Schritt: Dann erklären Sie die Schwangerschaft zur Krankheit und die Schwangerschaftsunterbrechung zu einem therapeutischen Eingriff. Dann bezahlen ihn entweder die Kassen, oder Sie müssen sich entschließen, von den 55 Groschen Ihres „Gesundheitschillings“ für diese Art von Gesundheitspolitik öffentliche Mittel aufzuwenden. Denn sonst bleibt ja immer ein Unterschied, wenn sich die arme Arbeiterfrau für eine Unterbrechung mit möglicherweise anschließenden Komplikationen, sei es zum Privatarzt, sei es ins Krankenhaus begibt; denn es ist kein Krankheitsfall, der entschädigt werden kann nach den bisherigen Satzungen und Regeln

der Krankenversicherungsanstalten. Da müssen Sie den nächsten Schritt konsequenterweise tun.

Damit erklären Sie also Schwangerschaft und in weiterer Folge Mutterschaft zur Krankheit, womöglich noch zum asozialen Verhalten. Das wollen Sie sicher nicht. Aber wenn man das konsequent weiterdenkt, was Sie verhängnisvollerweise angefangen haben, dann kommen Sie dahin.

Oder Sie sagen: Das müssen wir finanzieren unter dem Titel der Gesundheitsvorsorge!, denn das ist eine weitere Möglichkeit, öffentliche Mittel, Steuergelder, dafür aufzuwenden. Und wenn es nicht so ist, daß die von Herrn Dr. Rosenzweig unterstellten 65.000 Fälle reine Fälle der Luxusabtreibung wären und nicht Konfliktfälle und so weiter, wenn es Fälle sind im Sinne Ihrer Fristenlösung, auf die unter dem Titel der Freiheit und Selbstverfügung ein Anspruch besteht, dann ist es ein Akt der Gesundheitsvorsorge, dann finanzieren Sie es aus diesen Mitteln, dann ist eben Schwangerschaftsabbruch und Verzicht auf natürliche Bevölkerungsstruktur ein Akt der Gesundheitspolitik.

Und damit bin ich bei meiner Schlußbetrachtung. Diese muß angestellt werden, obwohl wir bedauerlicherweise auch heute nicht nur nicht in der Lage sind, die Frau Bundesminister bei einem sie betreffenden Problem — und es war ja klar, daß das die einzige Diskussion sein wird — im Haus anwesend zu finden. Wir müssen die Diskussion mit der Frau Bundesminister in ihrer Abwesenheit vorerst wieder aufnehmen.

Frau Bundesminister! Ich verweise nun auf die — ich sage vorsichtigerweise — Ihnen unterstellte oder zugeschobene oder als getan behauptete Schweigegeldäußerung. Ich habe die Frau Bundesminister im Hause ersucht, sie möge ganz unabhängig davon, ob sie das gesagt hat oder nicht, dazu Stellung nehmen. Wenn sie es nicht gesagt hat, ist es umso besser! Umso leichter kann sie dann hier erklären: Ich habe das nicht gesagt. Außerdem ist es gar nicht meine Meinung, und ich wiederhole, daß ich den österreichischen Frauenärzten und insbesondere den Klinikchefs nicht unterstelle, daß sie aus gewinnsüchtigen Motiven gegen eine Novellierung des alten § 144 sind, beziehungsweise sich gegen eine Fristenlösung stellen, weil sie Schweigegelder verlieren würden.

Das hat sie nicht getan. Sie hat uns auf das Gerichtsurteil verwiesen, hat die Diskussion abgebrochen, sie aber kurz darauf in einer schriftlichen Aussendung an alle österreichischen Ärzte außerhalb des Parlaments trotz

Dr. Scrinzi

des nun laufenden Verfahrens von sich aus wieder aufgenommen und hat dann eine Form der Klage gewählt, die für die Abgeordneten, die gesagt haben: klammern wir das aus der Diskussion aus, die Gerichte werden sprechen, nichts anderes war als eine Frotzelei. Denn wenn ein Prozeß in einer Art angestrengt wird, daß er nicht der Wahrheitsfindung dient, sondern daß er den Wahrheitsbeweis ausschließt, dann fühlen wir uns als Abgeordnete der Opposition, die diesen Fall gerne objektiv geklärt hätten, an der Nase herumgeführt. (Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)

Erfreulicherweise hat das beklagte Blatt und haben die beklagten Redakteure, wenn die Zeitungsnachrichten stimmen, nun ihrerseits den Weg der Klage beschritten, um über den Umweg über eine Ehrenbeleidigungsklage das zu beweisen oder nicht zu beweisen, was sie geschrieben haben; allerdings ist es höchst fraglich und fragwürdig. Warum hat man nicht den direkten Weg gewählt, den Wahrheitsbeweis antreten oder nicht antreten zu lassen?

Ich stimme in dem Zusammenhang mit dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky überein, der in einer Pressekonferenz vom 6. oder 8. Dezember auf eine diesbezügliche Frage der Journalisten, ob er einen Minister für glaubwürdiger halte als einen Journalisten, gesagt hat, er mache keinen Unterschied. — Ein Lob für den Demokraten Kreisky, wunderbar! Das hat sich für hunderttausende Leser großartig gelesen und für hunderttausende Hörer großartig angehört. Er hat nämlich angefügt: Hier sollen die Gerichte sprechen.

Im gleichen Augenblick macht die Frau Bundesminister mit Hilfe ihres Rechtsvertreters den Herrn Bundeskanzler einer höchst fragwürdigen Spiegelfechterelei verdächtig. Ich stehe nicht an zu erklären, ich glaube, daß es die Auffassung des Herrn Bundeskanzler war, hier wirklich über die Gerichte die Wahrheitsfindung zuzulassen. Sie ist verhindert worden. Dafür aber wurde das, was die Frau Bundesminister sinngemäß gesagt hat, heute im Schutz der Immunität von einem Abgeordneten als erneuerter, gezielter Pauschalangriff und als Pauschalverdächtigung gegen alle Krankenhäuser erhoben. (Abg. Dr. Gradenegger: Ich habe gesagt: Fast alle Krankenhäuser! — Weitere Zwischenrufe.) Herr Kollege! Danke für den Hinweis. Er wäre auch von mir gekommen. Nur hätten Sie, was Sie früher so moniert haben: „Lassen Sie mich ausreden!“, auch mich ausreden lassen sollen.

Ich habe mitgeschrieben, was Sie gesagt haben. Hier steht es ganz richtig. Für mich ist es aber kein Unterschied, Herr Kollege Doktor

Gradenegger, ob Sie behaupten, daß sich die verantwortlichen Ärzte von 120 österreichischen Krankenhäusern und Kliniken, nur 110, von 119 oder 99 kriminell verhalten, das macht es nicht mehr aus. Sie haben gesagt: In fast allen Krankenhäusern hat sich jedermann seine Abtreibung richten können; sprich also: In fast allen Krankenhäusern ist — das war ja der Unterton —, wenn man Geld oder Beziehungen hatte, kriminell verfahren worden. — Das stellt eine unerhörte Diffamierung dieser Krankenanstalten dar.

Ich bin selber über zwanzig Jahre in verantwortlicher Stellung einer solchen Krankenanstalt. Ich fühle mich mitangegriffen, das muß ich Ihnen sagen, ich muß das zurückweisen. Ich weiß nicht, welche Möglichkeiten die verantwortlichen Leitungen der Krankenhäuser haben, sich dagegen zu wehren. Im Gegensatz zur Frau Minister haben Sie Immunität. Sie haben den Krankenanstalten keinen guten Dienst erwiesen.

Ich frage mich aber folgendes: Wenn ich die Verhältnisse in Österreich richtig einschätze, sind fast alle Krankenanstalten unter der politischen Verantwortung sozialistischer Mandatäre und Funktionäre. Wenn das alles so bekannt ist, wie Sie sagen, frage ich Sie: Unter welchem Titel haben die verantwortlichen Sozialreferenten, die verantwortlichen Aufsichtsbehörden und Aufsichtsorgane diese generelle Kriminalität geduldet? (Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Zeillinger und bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Aber, aber meine Herren! Bitte sich etwas zu beruhigen! Herr Abgeordneter Zeillinger! Am Wort ist Ihr Fraktionskollege Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (fortsetzend): Herr Kollege Dr. Gradenegger! (Abg. Dr. Gruber: Eine unerhörte Beschuldigung! Und das von einem Juristen!)

Präsident Dr. Maleta (erneut das Glockenzeichen gebend): Also jetzt Schluß! Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (fortsetzend): Auch die „Arbeiter-Zeitung“ hat meine Feststellung gebracht, daß mir sehr wohl bekannt sei, daß es Grenzfälle gab, wo auch in Krankenhäusern gegen die formale Vorschrift des Gesetzes verstoßen wurde — und das ist ein klarer Verstoß, das wissen wir —, jene Grenzbereiche, wo das Gesetz seit Jahren unmenschlich war, wo es daher auch die echte Indikation nicht gekannt hat. Das ist der Unterschied. Ein Grenzfall hat die Frau und den Arzt in einen wirklichen Gewissenskonflikt bringen können

9632

Nationalrat XIII. GP — 98. Sitzung — 23. Jänner 1974

Dr. Scrinzi

und durchaus den einen oder anderen Arzt dazu veranlaßt — aber nicht, weil er Villen und Paläste bauen wollte, diese Ärzte verteidige ich nicht, sondern weil er vom Gesetzgeber, vom Staat im Stich gelassen wurde —, eine Entscheidung zu treffen, mit der er zweifellos formell gegen das Gesetz verstoßen hat. Das ist der große Unterschied, während Sie aber gesagt haben — und das war quasi die Entlastungsoffensive für die Frau Bundesminister —: Jeder, der wollte, konnte das machen, womit Sie aber zugeben, es war nicht der medizinisch indizierte Grenzfall, der dort möglich war, sondern man hat offensichtlich aus anderen Motiven die Krankenhäuser zu solchen kriminellen Massenabtreibungsstätten gemacht. (*Abg. Dr. Gradenegger: Das ist eine Unterstellung: „Massenabtreibungsstätten!“*) Nein, das ist das Faktum. Entschuldigen Sie, das haben Sie gesagt! (*Abg. Dr. Gradenegger: Das habe ich nicht gesagt!*) Sie haben gesagt: Jeder, der es wollte, hat es sich richten können. Und in Österreich haben es nach den Berechnungen des Herrn Dr. Rosenzweig 65.000 gemacht; da sind natürlich auch die freipraktizierenden Ärzte dabei, das ist mir schon klar. Aber es bleibt ja immer noch genügend übrig.

Wenn Sie die Diagnosestatistiken der Krankenanstalten heranziehen, erhalten Sie sogar die genauen Zahlen. Es kommt jedenfalls darauf hinaus, daß nach Ihrer Darstellung solche illegale Abtreibungen massenhaft durchgeführt wurden. Sie verwechseln das damit — und das halte ich Ihnen zugute —, daß die Klinik oder das Krankenhaus, in welches eine blutende Frau eingeliefert wird, selbstverständlich die Unterbrechung jetzt abschließen und durchführen muß — das ist jetzt medizinische Indikation —, weil sonst die Infektionsgefahr und so weiter da ist. Und das Problem in diesen Fällen war: Soll jetzt die Klinik die Funktion des Staatsanwaltes übernehmen und jeden Tag anzeigen: Bitte, Herr Staatsanwalt, prüfen Sie, warum die Frau Meier mit einem AB — mit einem blutenden oder beginnenden — eingewiesen wurde! Prüfen Sie, warum der Herr Dr. X die Frau mit der Verdachtsdiagnose eingewiesen hat!

Das war das Problem, und das haben Sie offensichtlich — halte ich Ihnen zugute — gemeint. Aber ich weise noch einmal aus Kenntnis der Wirklichkeit — ich rede hier vom Klagenfurter Krankenhaus, deren leitende Ärzte ich alle gekannt habe und kenne — zurück, daß sich's dort jeder, der Geld hatte, richten konnte. (*Beifall bei der FPÖ und ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gisel. Ich erteile es

ihm. (*Abg. Dr. Gruber: Da ist auch eine Distanzierung jetzt fällig!*)

Abgeordneter Dr. Gisel (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Diese vielstündige Diskussion pendelt zwischen zwei juristischen Eckpunkten — die flankiert sind von moralischen, ökonomischen und praktikablen Überlegungen —: einerseits: Ist das Leben zu schützen und ist es geschützt vom Zeitpunkt der Empfängnis an? oder: Gebührt der Rechtsschutz dem menschlichen Leben vom Zeitpunkt der Personalisierung oder — mit anderen Worten — vom Moment der Geburt an? Darüber haben die Juristen diskutiert.

Eine Realität für mich ist, meine Damen und Herren, die Zahl, die hier wiederholt genannt wurde: einige zehntausend Schwangerschaftsabbrüche im Jahr.

Eine Realität wird gesucht, obwohl sie biologisch nicht hält, nämlich in einer Terminisierung, in einer Begrenzung, in einer Frist. In der Biologie, im Werden, im Wachsen, im Reifen gibt es keine exakte Frist. Aber weil wir uns nun in unserer Gesellschaft, weil wir uns in Erkenntnissen einer populären Medizin darauf geeinigt haben zu sagen, die Schwangerschaft würde zehn Schwangerschaftsmonate, Lunarmonate, oder neun Kalendermonate dauern, ergibt sich diesbezüglich die Möglichkeit einer Abgrenzung, und insofern ist diese Abgrenzung auch durch den Wissenschaftler, wenn er will, gedeckt, da in den ersten zwölf Wochen einer menschlichen Schwangerschaft der Keimling noch keineswegs so ausgereift ist, daß man am Ende dieser drei Monate ihn, aus dem Leib herausgenommen und untersuchend, als menschliche Frucht nachweisen kann. Daher haben wir ja zwei Begriffe in der Wissenschaft: In den ersten drei Monaten einer Schwangerschaft sprechen wir vom Embryo, und dann, wenn die Differenzierung immer deutlicher wird, wenn sie in das Menschliche hineingeht, wenn menschliche Proportionen erkennbar werden, sprechen wir vom allmählich reifwerdenden Keim, vom Fötus, der mit der Geburt eben zur Person, zum Neonatus wird.

Meine Damen und Herren! Die Regulationsmechanismen in der Fortpflanzungsrythmik sind ethisch zweifellos nicht eindeutig fundiert. Und da nun jeder Mensch seine eigene Art von Ethik hat, ergibt sich diesbezüglich eine weitere Komplikation. Jede Regulation richtet sich gegen lebendige Substanz. Sie richtet sich gegen die Geschlechtszellen, die zur Vereinigung, zum Austausch der Erbkörper drängen, sie richtet sich gegen die Eizelle, die wohl schon von einer Samenzelle erreicht und befruchtet ist, sich aber noch auf dem

Dr. Gisel

Weg zur Einbettung befindet, sie kann sich richten gegen die befruchtete Eizelle, wenn sie in der Gebärmutter angelangt ist; sie kann sich gegen diese befruchtete Eizelle richten, wenn sich diese durch einen äußerst aggressiven biologischen Akt, von der Eizelle aus betrachtet, in der Gebärmutter einnistet, und schließlich und endlich kann sie sich nach erfolgter Geburt auch gegen das Neugeborene richten, wenn, wie das menschliche Populationen ja wiederholt getan haben, sie das menschliche Neugeborene aus welchen Gründen immer der Verwahrlosung preisgegeben und damit den sicheren Tod dieses Kindes herbeigeführt haben.

Ähnliche Tendenzen einer Regulierung gibt es auch im Säugetierreich, aber dies wäre schon wieder ein akademischer Bereich, in den ich Sie nicht entführen will.

Meine Damen und Herren! Dementsprechend müssen wir eine breite ethische Normenskala aufstellen und überlegen, was nun eigentlich in jeder einzelnen dieser Phasen wirklich getan wird: wenn wir zum Beispiel die Ausreifung einer Eizelle durch die modernen Ovulationshemmer verhindern, wenn wir den Eileiter unwegsam machen, sodaß der Eizelle der Weg in die Gebärmutter verlegt wird; wenn wir die Einbettung verhindern; wenn wir die Keimanlage mit dem Material, in das sie eingebettet ist, vorzeitig aus der Gebärmutter entfernen; und schließlich und endlich, wenn wir, wie ich bereits angedeutet habe, die Obsorge des Neugeborenen unterlassen.

Ich möchte hier nur ganz kurz andeuten, daß es auch noch zusätzlich einen anderen Aspekt gäbe, nämlich den, daß — theoretisch — zur Mitschwermung ja gar nicht unbedingt die Mitwirkung einer Samenzelle nötig ist. Im Säugetierversuch kann jederzeit bewiesen werden, daß nur durch entsprechende Manipulation an der Eizelle selbst ein neues Individuum entstehen kann; die sogenannte Parthenogenese ist hier zumindest hypothetisch für den Biologen denkbar.

Das alles fällt also in den Rahmen der Geburtenregelung, und es ist die Frage: Was von diesem Normenspektrum ist in der Gesellschaft derzeit geduldet, was ist verboten, und wer spricht die Duldung und wer spricht das Verbot aus?

Ich habe, meine Damen und Herren, seit meiner jungen Studentenzeit eine beklemmende Angst verspürt, als ich, allmählich in die Wissenschaft eingeführt, zur Erkenntnis kam, daß das junge befruchtete Ei in den ersten Tagen oder sogar in den ersten vier Wochen nach der Einbettung überaus anfällig ist gegen Substanzen, die im Körper der Mut-

ter kreisen und sich auf den jungen Keimling, der in diesen Tagen zweifellos ein Teil des mütterlichen Organismus ist, auswirken. Ich habe mich wiederholt gefragt, ob und wie oft ein Urteil erfolgt ist gegen eine Frau, die abgetrieben hat, und den Mann oder die Frau, die diese Abtreibung durchgeführt haben, und in Wahrheit lag gar keine Schwangerschaft vor, denn sie ist in den ersten Wochen überhaupt nicht zu beweisen. Auch der Biologie und der Heilkunde entzieht sich diese Feststellung weitestgehend noch immer. Zweitens habe ich mich gefragt, ob es sich nicht bereits um eine abgestorbene Frucht gehandelt hat, und drittens, ob, hätte sich dieser Keimling normal weiter entwickelt — das „normal“ nur bezogen auf die Schwangerschaftsdauer —, das Resultat ein Neugeborenes gewesen wäre, dem wir die Attribute des Menschlichen hätten geben können. Und darüber möchte ich jetzt sprechen.

Ich habe in meiner Kindheit eine ganze Reihe von Eindrücken gewonnen. Ich hatte das Glück, sowohl in der Stadt, in der Vorstadt Wiens, als auch auf dem freien Land wesentliche Teile meiner Jugend erleben zu dürfen. Und während meines Medizinstudiums wurden mir solche Szenen immer mehr und mehr präsent: Wenn meine Mutter mit dem Wäschekorb zu der Frau gegangen ist, die ein kleines Geschäft betrieben und die Wäsche getrocknet hat und durch eine Bügelmaschine rennen ließ, da standen die jungen Frauen und die alten Frauen beieinander, und bisweilen dämpften sie ihre Stimmen, und die Gesichter wurden erregt, und ich hörte etwas, es ist immer wieder dieses Vokabel: „ausgeblieben“; und ich wußte damit nicht allzuviel anzufangen. Später wußte ich, worum es geht. Dann habe ich im Kleinhäusermilieu des eben Österreich gewordenen Burgenlandes aufwachsen können, auf dem großen Vierkanthof in Oberösterreich und im Bergbauermilieu in Tirol, und immer wieder waren es die gleichen Szenen: die Großmutter, die mit der Jungbäuerin verstohlen sprach, und die Bäuerin, die mit der Magd verstohlen sprach und tuschelte. Sie glaubten, dem Buben aus der Stadt müsse man nicht alles so sehr verheimlichen, der verstünde es ohnehin nicht. Es ging immer wieder um dasselbe Problem einer unerwünschten Schwangerschaft. Es wurden Mittel angepriesen, die Zigeunerin wurde konsultiert und brachte ihre Tees und ihre Methoden an. Seither — da studierte ich noch lange nicht Medizin — wußte ich bereits von erfolgreichen und erfolglosen Mitteln der Schwangerschaftsunterbrechung.

Dann kam das Studium der Medizin. Immer wieder die Spannung, wenn da ein toter

Dr. Gisel

Frauenkörper auf dem Obduktionstisch lag und der die Obduktion vornehmende Assistent vorankündigte: Wir wissen eigentlich nicht, warum sie sich umgebracht hat, aber der Schnitt in die Gebärmutter wird es ja offenbaren. Und meistens wurde es offenbar!

Wollen wir annehmen, diese Zeiten wären vorbei und wären kein Grund für eine Änderung der Strafgesetzgebung.

Aber nun zurück zu dem, was mich als Wissenschaftler so sehr bedrückt. Das ist das ungeheure Risiko, dem dieser junge Keimling in den ersten Wochen ausgesetzt ist, wenn die Mutter — ich gebrauche jetzt ein modernes Wort — sich in einer „Stressituation“ befindet. Wir Mediziner wissen, welche Hormonflut in diesem Körper kreist, welche zum Teil unbekannte chemischen Stoffe im Körper dieser Frau kreisen und natürlich auch in den embryonalen Körper übertreten, genauso wie dieser seine Stoffwechselprodukte in den Körper der Mutter übertreten läßt.

Ich weiß von der Gefährlichkeit sonstiger Chemikalien, die auf einen solchen Körper wirken. Ich erinnere Sie, meine Damen und Herren, an das große Unglück, das einen Staat, der Grenzstaat von uns ist, betroffen hat, weil die Verwendung einer chemisch äußerst wirksamen Substanz, die bei Kopfschmerzen überaus beliebt war, sich als störend in der Ausformung des embryonalen Körpers erwiesen hat. Fast 6000 an den Gliedmaßen schwerst verstümmelte Geborene waren die Folge.

Eine andere Überlegung, ausgehend von den ersten Sätzen, die ich gesprochen habe: Ich bin nicht imstande als genauer Kenner der Materien, aus denen der menschliche Körper zusammengesetzt ist, das Menschliche wirklich zu definieren. Ohne das Geistige, ohne das Seelische geht es nämlich nicht.

Wieder ein Kindheitserlebnis: Da war im Burgenland beim Nachbarbauern ein Wiener Findelkind in Pflege. Das Kind hatte kaum erkennbare menschliche Proportionen, war längst kein Kind mehr, sondern war 24 Jahre alt: der Rudl. Wenn er randalierte, dann wurde er im Stall angekettet. Für die Kinder des Dorfes — unter ihnen, zu meiner Schande gestehe ich es, war auch ich — gehörte es zum Gaudium, wenn uns langweilig war, an die Stalltüre zu gehen und den dort angeketteten Rudl zu reizen, der nie ein Wort sprechen konnte, der weder Freude noch Leid äußern konnte. Der Ort gab ihm, als er endlich an einer Lungenentzündung gestorben war, die Totengebete betend, das feierliche Geleit zum Friedhof. Soweit war er als Mensch determiniert.

Nun leben auch in dieser Stadt, meine Damen und Herren, viele „Menschen“, die nach ihrer Geburt wesentliche Merkmale des Menschlichen nicht ausgereift haben. Die Mutter kümmert sich nicht um ein solches Individuum, der Vater nicht, niemand. Diese 30, 40 Jahre alten und älteren „Menschen“ mit annähernd menschlichen Proportionen sind nach unserer Anschauung nicht Menschen — manche von ihnen sind getauft, aber nicht alle —, sie leben abgeschlossen in Bewahranstalten, betreut von der Fürsorge, von Frauen, die man dafür bezahlt. Ohne die unendliche Aufopferung dieser Frauen wären sie längst nicht mehr am Leben.

Die Frage bleibt: Was sind diese Individuen? Und die Frage, die wir vielleicht auch hier in diesem Haus sehr bald gestellt bekommen und beantworten müssen, ist die, wenn eine Frau zu uns kommen wird und sagt: Bin ich jetzt Witwe oder nicht?, weil ihr Mann verunglückt, nun ohne Großhirnfunktion wohl am Leben ist, aber keinerlei menschliche Aktivitäten mehr entfalten kann. Wenn das Monat um Monat und Jahr um Jahr geht, dann wird sie eine solche Antwort verlangen. Sie wird sie von der Kirche verlangen, sie wird sie von der Gesetzgebung her verlangen, und wir werden uns nicht allzu lange um eine solche klare Antwort drücken können.

Daher also in meinem Beitrag: Es fehlt irgendwo noch immer die Definition des Menschlichen, und vielleicht kommt diese Definition, diese Qualifikation noch, was „Mensch“ tatsächlich ist.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie mir — und ich glaube, ich brauche nicht an die Kollegin Moser zu appellieren —: Es ist das ehrliche Anliegen auch dieser Seite des Hauses, allen dankbar zu sein, die es ermöglichen, daß ein Kind zur Welt kommt und ein Mitglied der Gesellschaft wird. Wir sind allen Institutionen dankbar, die dazu beitragen können, daß der Wille zum Kind sich mehr und mehr durchsetzt, damit die Einzelfälle, von denen heute hier schon gesprochen wurde, immer seltener werden. Aber die Realität zwingt uns doch, an Maßnahmen zu denken, die nunmehr gesetzt werden müssen.

Ich schließe mich der Meinung eines sehr hohen Klerikers an, vorgebracht im Oktober vorigen Jahres, der sagte: „Was gesetzlich möglich ist, ist darum nicht auch sittlich erlaubt.“ — Wir haben hier ein Gesetz zu beschließen.

Meine Damen und Herren! Über meiner wissenschaftlichen Werkstatt steht der Spruch: *Hic locus est ubi mors gaudet succurrere*

Dr. Gisel

vitae — Dies ist der Ort, an dem der Tod sich freut, dem Leben helfen zu können! Ich habe mich zum Wort gemeldet, meine Damen und Herren, damit mein Ja zu dieser Gesetzesvorlage nicht gedeckt und verdeckt vom großen Kollektiv meiner Fraktion erfolgt. Ich wollte diese meine Stimmenabgabe motivieren. Ich habe es getan, und ich hoffe doch sehr, daß zumindest einige von Ihnen mich auch künftighin als Sachwalter des Lebens anerkennen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (OVP): Hohes Haus! Ein Strafgesetz zu beschließen ist für ein Parlament gewiß kein alltäglicher Vorgang. Noch seltener aber wird es wohl in einem Parlament vorkommen, daß ein Strafgesetz auf diese Art und Weise, wie wir es hier tun müssen, zum Beschluß erhoben wird. Nur durch einen Beharrungsbeschluß wird dieses Reformwerk Geltung erlangen. Mit knapper Mehrheit gegen die Mehrheit — die ebenfalls knapp ist — der Länderkammer, ohne die Argumente der Opposition und ihre Haltung zu berücksichtigen, auch nicht unter Berücksichtigung eigener Vorentwürfe der Regierungspartei wird nun in dem einen Punkt das Strafgesetz durch diesen Wiederholungsbeschluß in Geltung gesetzt. Die Sozialistische Partei beharrt auf ihrem Standpunkt, den sie erst in der letzten Phase der großen österreichischen Reformdiskussion eingenommen hat. Wer parlamentarische Erfahrungen hat, weiß: Es war nicht damit zu rechnen, daß Sie etwa heute als Sozialisten anders abstimmen, anders argumentieren werden als in der großen Debatte im November. Dennoch, glaube ich, ist unser Vorwurf an Sie, daß Sie starrköpfig sind, nicht unberechtigt.

Wir, die wir im Unterausschuß verhandelt haben, wußten von diesem möglichen Starrsinn vielleicht schon früher als manche andere, die sich noch in der Hoffnung gewiegt haben: Nun, das werde die Sozialistische Partei denn doch nicht wagen, in dieser fundamentalen Frage unserer Rechtsordnung sich mit Mehrheit durchzusetzen.

Mich hat ab einer gewissen Phase niemand mehr überraschen können. Wenn ich in meiner Rede bei der ersten Debatte davon gesprochen habe: Mögen Sie doch dieses Ihr Gesetz mit einer kümmerlichen Mehrheit beschließen, wenn Sie nicht anders können!, und mir Herr Kollege Fischer dann repliziert hat: Was ist das für eine Auffassung von Parlamentarismus, sind etwa die 80 Mandate Ihrer Fraktion nicht kümmerlich, können die mehr Anspruch

auf Durchsetzung ihres Standpunktes haben als 93 Mandate?, so sage ich ihm: Gerade darin erblicke ich das tiefgründige Mißverständnis über wohlverstandene Demokratie. Selbstverständlich sind auch unsere 80 Mandate kümmerlich. Selbstverständlich blieben sie kümmerlich, wenn wir noch 10 und 13 und 15 dazu hätten, wenn auch wir mit dieser Mehrheit einen absoluten Standpunkt solcher Art gegen Sie durchsetzen wollten.

Wir haben immer um die Einsicht gerungen, Herr Bundesminister, daß es in gewissen Fragen der Demokratie, auch der Demokratie, die die Mehrheitsabstimmung als Mittel der Rechtsgestaltung kennt, nicht richtig ist, ja daß es bedenklich ist, mit Mehrheitsabstimmung Recht zu setzen.

Ich lege gar keinen großen Wert auf eine genaue Analyse, ob sich 40 oder 60 Prozent unserer Bevölkerung für diese oder jene Meinung engagieren. Mir genügt das Wissen, das einfache Wissen, daß irgendeine große Gruppe in unserer Bevölkerung, oder hier in diesem Plenum doch eine große Fraktion inklusive der anderen Oppositionspartei, eben eine andere Haltung hat als Sie und daß es, weil es sich um eine Fundamentalfrage handelt, darum gehen muß, auf den Mehrheitseinsatz zu verzichten.

Wir sagen Ihnen: Um das ist es uns gegangen. Das ist das Mißverständnis, das Abgeordneter Fischer noch immer hat: die Brückierung großer Teile, auch wenn sie weniger als 50 Prozent sind, ist in solchen Fragen ein Mutwillensakt. Er ist umso mehr ein Mutwillensakt, Herr Minister, als wir als Oppositionspartei keinen intransigenten Standpunkt in dieser Reformfrage eingenommen haben, sondern einen weitgehenden, von unserem eigenen früheren Standpunkt abweichenden Kompromißvorschlag erarbeitet haben.

Was uns noch getrennt hat, Herr Bundesminister, waren eigentlich Formulierungsnancen, die im Detail sehr wichtig sind, auf die wir vielleicht nicht verzichten hätten können, die aber nie zwischen uns ausreichend diskutiert wurden, weil Sie bereits den strikten, absoluten anderen Weg des Extremismus gegangen sind. In diesem Streit, den wir potentiell noch im Unterausschuß führen hätten können, wäre es um Formulierungen gegangen, die diese Konfliktlage als ernsthaft im Gesetz berücksichtigen hätten müssen. Das hätte kein Grund sein können, wenn wir in dem Geist verhandelt hätten, wie wir alle anderen Fragen verhandelt haben, daß dieses Parlament an dieser Reform scheitert, wenn es vom Standpunkt des Konsenses her gesehen wird.

Dr. Hauser

Ich frage mich: Was waren denn eigentlich wirklich die Gründe für diesen Starrsinn der sozialistischen Fraktion? Wir haben in dieser dreitägigen Debatte — und sie ist doch wahrhaftig eine einmalige Debatte gewesen, schon an ihrem Zeitaufwand gemessen — viele Argumente gehört. Wir wissen, daß wir diese Debatte nicht führen, um uns noch zu überzeugen, vom eingenommenen Standpunkt abzubringen. So wird heute Parlamentarismus nicht mehr getrieben. Eher um Bekundungen nach außen, um die Darlegung des eigenen Standpunkts an die Öffentlichkeit geht es bei so einer Plenardebatte.

Aber was hörten wir für Argumente? — Ich zitiere einige.

Abgeordneter Fischer hat unter anderem gesagt, die Sozialisten seien eben fest entschlossen, „jene nicht zu enttäuschen, denen wir ein Strafrecht ohne diesen Paragraphen der doppelten Moral versprochen haben“. Eine schlichte Geschichtsfälschung dieses Argument, denn die Sozialistische Partei hat dieses Versprechen bekanntlich niemals den österreichischen Wählern gegeben.

Sie haben in Ihrem Justizprogramm, das Ihre Handschrift trägt, Herr Justizminister, die echte Konfliktlösung stehen gehabt. Ihre Formulierung war enger als diejenige, die die ÖVP nun verwendet hat. Das ist der Stand der Dinge gewesen. Die Haltung, die die Österreichische Volkspartei in dieser letzten Phase der Diskussion hatte, ging zum Teil über das hinaus, was die Sozialisten noch vor dem Jahre 1970 in ihrem Programm stehen hatten.

Der Herr Justizminister hat diesen Konflikt damit erklären wollen, daß eben eine Bewußtseinsveränderung eingetreten sei, die alle Parteien erfaßt hat, und so sei eben nicht nur der Standpunkt der Österreichischen Volkspartei oder der Freiheitlichen, sondern auch der der Sozialistischen Partei heute ein anderer als noch vor einigen Jahren. — Ich sage Ihnen darauf: Richtig. Alle Parteien stehen heute nicht mehr dort, wo sie vor vielen Jahren gestanden sind.

Der Beitrag der Österreichischen Volkspartei, meine Herren und Damen Abgeordneten der Sozialisten, zu einer Konsenslösung hat gerade darin bestanden, daß wir uns zum Unterschied von früheren Haltungen und Reformphasen dazu bekannten, daß die Frau über die medizinische Indikation hinaus tatsächlich in echten Konfliktfällen einen Anspruch auf Straffreiheit haben sollte. Und das ist wichtig, festzuhalten: Wir haben diesen Standpunkt nicht etwa erst unter dem Druck der Unter-

ausschußberatung, unter dem Einfluß einer Argumentation Ihrerseits eingenommen, sondern wir haben diese Haltung in uns und noch vor dem Beginn dieser parlamentarischen Beratung als Partei erarbeitet.

Im Frühjahr 1972, als wir unsere Klubtagung in Baden hatten, habe ich in der Vorbereitung dieser Tagung ein Arbeitspapier skizziert. Ich habe es mir in meinem Akte begreiflicherweise aufbewahrt. Ich kann Ihnen sagen: Die Linie, die wir die ganze Zeit immer eingenommen haben, ist im Grunde fast unverändert dieser ersten Skizze gefolgt. Diese Linie war: Wir wollen den strafrechtlichen Lebensschutz lückenlos bewahren, aber wir wollen auch die besondere Lage der Frau in dieser Situation einer Schwangerschaft neu sehen, ernstgemeinte Bedrängnislagen berücksichtigen und insoweit der unmenschlichen Härte des geltenden Gesetzes ein Ende bereiten.

Ich habe damals in der Skizze an meinen Klub geschrieben, es müsse vermieden werden, daß die Linie der Partei hartherzig erscheint. Ich glaube, auch eine Partei, die in ihren Wählerschichten sicherlich gläubige Katholiken hat, die sie zu ihren Stammwählern rechnen darf, kann sich zu dieser Linie bekennen; ich gehöre eben zu jenen, die meinen, daß Christentum auch etwas mit Barmherzigkeit zu tun hat.

Die Linie der Partei, so sagte ich, müsse also so formuliert sein, daß sowohl gläubige Katholiken und Christen als auch liberal Denkende sich zu ihr bekennen können und daß auch die anderen Fraktionen des Parlaments zu ihr Zugang finden können. Wir waren nämlich vom Anbeginn darauf aus zu trachten, diese Reform als eine große österreichische Rechtsreform, getragen vom ganzen Parlament und damit aber auch wohl getragen von der ganzen Bevölkerung, anzulegen.

Herr Bundesminister! Das war doch sehr wohl ein echter Beitrag zu einer Konsenslösung, und es bleibt für mich höchstpersönlich, muß ich sagen, unverständlich, aber auch schmerzlich und enttäuschend, warum angesichts einer solchen Haltung von uns, die Ihnen ab ovo erkennbar war, die SPO sich zu einer weiteren internen Radikalisierung entschlossen hat.

Wir haben diese Linie — ich habe das schon gesagt, und alle meine Kollegen in der Fraktion sind lebende Zeugen dafür — ohne die geringste innere Streitigkeit bewältigt. Das, was die Skizze eines Arbeitspapiers war, ist zur Haltung meiner Fraktion geworden, und ich danke allen Kollegen, die mir dabei gehol-

Dr. Hauser

fen haben. Vielleicht ist es so in der Demokratie, daß wenige, intensiver durch ihre Funktion berufen, zunächst eine Skizze entwickeln müssen, getragen vom Vertrauen ihrer Kollegenschaft; das ist ja auch in Ihrer Fraktion so. Aber wir haben — und das ist das Bemerkenswerte, das ist tatsächlich jener Bewußtseinsprozeß, von dem auch Sie sprechen, Herr Bundesminister — diese Linie ohne innere Schwierigkeiten eingenommen.

Diese Linie lautete: Keine Verteidigung des alten § 144 um jeden Preis, mehr Menschlichkeit im neuen Recht für die Frau und auch für den Arzt, Beseitigung dieser unmenschlichen Züge des alten Rechts! Aber kein Verzicht auf den zeitlich lückenlosen Lebensschutz, kein neues menschliches Unrecht im neuen Recht, keine pervertierte Humanitas, auch wenn sie noch so oft strapaziert wird! Also zwangsläufig, grundsätzlich, unvermeidlich Bekenntnis zum Abwägungsprinzip! Keine falsch verstandene Entscheidungsfreiheit!

Herr Bundesminister! Wir haben diese Linie nicht nur Ihrer Fraktion gegenüber vertreten. Wir haben sie auch gegenüber jenen im Lande vertreten, die rechts von dieser Linie standen und aus guten persönlichen, individuellen, weltanschaulichen Gründen vielleicht geglaubt haben, man sollte besser am alten Strafrecht festhalten. Wir haben uns auch mit diesen Gruppen rechts von uns auseinandergesetzt. Sie sind ja zulässige Diskussteilnehmer im öffentlichen Meinungsprozeß. Aber wir haben auf unser Rollenverständnis als große politische Partei hingewiesen, haben unsere Gründe für die Haltung dargelegt, haben sie verteidigt, und letztlich haben wir auch Einsicht bekundet erhalten.

Das, Herr Justizminister, ist der große Unterschied, vielleicht auch, wenn ich so sagen darf, zwischen Ihnen und mir, gewesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben uns nämlich auch mit andersdenkenden Teilen unserer Wählerschichten auseinandergesetzt und die Linie, die wir für politisch richtig hielten, die wir für menschlich-ethisch korrekt hielten, verteidigt, wir haben sie gehalten, wir haben um Verständnis gebeten und dieses letztlich erlangt.

Wer genau hören kann, wird vielleicht bemerkt haben, daß im Laufe der öffentlichen Diskussion und des Ringens um das öffentliche Bewußtsein unsere Linie, also die Linie einer politischen Partei, allmählich auch in das Vokabular der freien gesellschaftlichen Gruppierungen Eingang gefunden hat, auch jener Laiengruppierungen des katholischen Lagers, die vielleicht zunächst anders, zurückhaltender

agiert haben. In der ideengeschichtlichen Entwicklung dieses Abtreibungsproblems halte ich das für einen sehr interessanten Prozeß.

Wir waren nicht die Exekutoren von Beschlüssen der Bischofskonferenz. Aber daß sich manche Zielsetzungen identisch zeigten, ist ebenso selbstverständlich.

Ich bitte aber doch genau zu hören — ich glaube das sagen zu dürfen —, daß auch die Kirche diese unsere Haltung, die Notwendigkeit des Hinhörens auf menschliche Konfliktsituationen, vielleicht heute mehr und besser einsieht als noch vor einigen Jahren.

Wir haben also, glaube ich, auch Mut bewiesen, nicht weil wir einen Konflikt mit Wählerschichten, die uns nahestehen, suchen wollten, sondern weil wir diesen Aufklärungsprozeß über eine weltlich-politische Frage des Strafrechtes auf uns genommen haben.

Wir waren kein passiver Teil des Bewußtseinsprozesses. Wir haben ihn aktiv im Sinne unserer Linie mitgestaltet und wir haben mit beigetragen dazu, daß die Übereinstimmungsmöglichkeit bestanden hätte, wenn Sie nur wollten. Das war unsere Aktivität für Konkordanzdemokratie.

Sie, Herr Bundesminister, haben dagegen vor den radikalen Kräften Ihrer Partei kapituliert, ja Sie haben sich mit ihnen verbündet und haben so die demokratische Übereinkunft unmöglich gemacht. Sie haben nach Ihrem Gewissen entschieden — ich nehme ganz sicher an, daß das so ist —, aber ob Sie politisch richtig gehandelt haben, im wohlverstandenen demokratischen Sinn richtig gehandelt haben, das zu verneinen bleibt mir zu sagen.

Wir haben des öfteren unter vier Augen gesprochen, Herr Bundesminister, wie das ja auch notwendig ist, wenn man die Dinge weiterbringen will, und es fiel dabei auch einmal, als ich Sie eindringlich bat, diesen Weg nicht zu verfolgen, er werde zum Dissens führen müssen, Ihr Wort, daß Sie sagten: Ja, ich habe früher anders gedacht, aber auch ein Justizminister muß das Recht auf Änderung seiner Meinung haben.

Ganz gewiß, Herr Bundesminister! Ich bestreite Ihnen das nicht. Ich frage nur: Nach so kurzer Zeit schon eine Meinungsänderung? Sie haben doch die Regierungsvorlage im November 1971 ins Haus gebracht, und Ihr Villacher Parteitag war im Frühjahr 1972! Kann sich da binnen Monatsfrist alles als falsch, als unhaltbar herausgestellt haben, was Sie doch wohl mit guten Gründen zunächst als Regierungsvorlage im Haus eingebracht haben?

Dr. Hauser

Überdies, was ich zunächst nicht wußte: Auf dem Villacher Parteitag war Herr Minister Broda kein Getriebener, sondern ein Einpeitscher. Ich habe es nachgelesen in Ihrer eigenen Schrift „Recht und Menschlichkeit“. In Ihrer Dokumentation ist die Rede des Herrn Minister Broda am Parteitag voll abgedruckt. Das war kein Beitrag zur Konkordanz, Herr Bundesminister! Sie haben nicht — was Sie einmal Professor Klecatsky gesagt haben — um Ihre Vorlage gekämpft. Sie haben sie verdammt, und Sie haben sich auf die Welle jener Emotionen gesetzt, die den Parteitag charakterisiert haben. Ein erheblicher Unterschied zwischen Ihnen und uns, wie ich glaube.

Nun mache ich Ihnen gar keinen Vorwurf, daß etwa auf einem Parteitag solche Anträge kommen; das kann bekanntlich keine Partei ganz sicher steuern, und es ist auch zulässig, daß sich auf einem Parteitag Stimmen für die Fristenlösung ergeben, wie es ja überhaupt in diesem Staate begreiflicherweise und selbstverständlich zulässig ist, auch für eine solche Lösung zu werben, sie für richtig zu halten.

Was aber bedenklich war, ist, daß Sie als Minister — und Sie haben doch großen Einfluß in Ihrer Fraktion, Sie sind ja „Fink und Fliederbusch“, Sie sind ja auch Parlament und nicht nur Regierung in diesen Rechtsfragen — nicht wenigstens vom wohlverstandenen Interesse der Demokratie her gemahnt haben, daß ein solcher Weg zwangsläufig zum Dissens führen muß. Denn das mußten Sie aus der ganzen Reformgeschichte her doch wohl ahnen, daß es so kommt.

Aber Sie haben uns gegenüber im Unterausschuß noch immer die Rolle dessen gespielt, der sich zur Regierungsvorlage bekennt. Ja Sie taten so, als ob die Parlamentsfraktion eben so einen Antrag stellen werde, weil es der Parteitag beschlossen hat, aber das sei ein Antrag unter vielen.

Es ist auch nicht so, daß wir dann jahrelang über diese Dinge hätten verhandeln können, Herr Kollege Skritek. Denn der Villacher Parteitag war im Frühjahr 1972, und mehr als ein Jahr haben Sie gebraucht, um überhaupt einen Antrag zu formulieren. Er kam ja erst im Sommer des Jahres 1973, und da wurde noch immer nicht über ihn verhandelt, sondern Sie haben mit einer gewissen Interessenlage überhaupt argumentiert und die erste meritorische Aussprache über diese Formulierungen erst im Herbst des vergangenen Jahres zugelassen.

Es ist also nicht so, daß man sagen könnte, da wurde zwei Jahre lang intensiv mit gleicher Gründlichkeit alles ausdiskutiert. Nein, es blieb sehr vieles zunächst daran unklar, welche Haltung Sie schließlich und endlich ein-

nehmen wollten, wiewohl Sie innerlich, wie sich heute zeigt, schon fest entschlossen waren, mit uns hart zu verhandeln.

Und noch eine Frage an Sie, Herr Bundesminister. Ich räume Ihnen selbstverständlich ein, eine Meinungsänderung durchzumachen, ich räume Ihnen ein neues persönliches Bekenntnis zu einer anderen Lösung ein. Wo aber steht geschrieben, daß diese Meinung zur politischen Maxime des österreichischen Justizministers werden muß? Fühlen Sie nicht, daß Sie mit einer solchen radikalen Linie doch ganz gewiß nicht für alle Österreicher antieren? Das kann doch kein Mensch bestreiten, daß der Widerstand gegen einen solchen radikalen Schritt in der Bevölkerung und in den Oppositionsparteien groß war. Sie haben also, um mit den Worten des Strafrechtes zu sprechen, nicht nur mit Dolus eventualis gehandelt, Sie haben wissentlich die Einigung verhindert.

Was soll, wenn wir an die Debatte vom vorigen Monat denken, das Argument aus dem Munde eines Justizministers, der da sagt: Jawohl, jetzt haben wir eine andere Lösung, wir müssen uns zu ihr bekennen, denn das, was Sie vorschlagen oder was auch in der Regierungsvorlage gestanden ist, war ganz einfach nicht justiziabel; es wäre bei Gericht nicht zu praktizieren gewesen!

Da beginnt es bei mir besonders kribblig zu werden. Zunächst glaube ich nicht, daß Sie Regierungsvorlagen erarbeiten, die nicht justiziabel sind, Herr Bundesminister, daß die Strafrechtskommission, in der Juristen hohen Grades saßen, solche Vorschläge erstattet. Das ganze Strafgesetzbuch wäre ja nach dieser Philosophie nicht justiziabel! Denn jene normativen Tatbestandselemente, um die es bei diesen ganzen Tatbestandsformeln geht, kommen in anderen Tatbeständen und in den allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches dutzendweise vor, und mit ihnen wird die Judikatur fertig. Und wer ein guter Jurist ist, weiß, daß sie sogar das lebende Recht lebensfähig halten, weil gerade diese der Wertung unterliegenden Tatbestandsmerkmale die Anpassung des starren Gesetzes an neue Zeitumstände erlauben, und davon hat ja unsere Judikatur auch in der Judizierung des alten Strafrechts tüchtigen Gebrauch gemacht. Unsere Formeln, die Sie als nicht justiziabel bezeichnen, stammen zum Teil aus den Milderungsvorschriften des Allgemeinen Teiles, müssen dort durchaus judiziert werden, und es ist daher für einen solchen Fachmann wie Sie ein doch sehr bedenkliches Argument, mit diesem Einwand unsere Vorlage zu kritisieren.

Dr. Hauser

Unredlich ist auch der Vorwand, daß unser Vorschlag bewirke, die Frauen würden sozusagen vor den Richter gezerrt. Ja man stellt es zum Teil so hin, als ob man gleichsam zunächst um Genehmigung beim Richter ansuchen müßte. Sie alle wissen, daß das nicht der Fall ist. Und wenn Herr Kollege Skritek heute vormittag gemeint hat, gegen Kommissionsvorschläge und solche Ideen muß man sich zur Wehr setzen, so dürfte er offenbar nicht ganz dem Lauf der Dinge gefolgt sein, denn keine einzige Fraktion hat je in diesem Ausschuß einen Vorschlag unterbreitet, die Bewilligung des Schwangerschaftsabbruches irgendeiner Kommission zuzuweisen. Wir wissen, daß alle Frauenverbände solches ablehnen und daß diese Technik eines möglichen Gesetzesvorschlages sicherlich nicht wünschenswert ist. Niemand hat das verlangt.

Auch nach unserem Vorschlag entscheidet die Frau in eigener Verantwortung. Aber — und das ist nun wieder tatsächlich eine grundsätzliche Frage — wir können nicht die Selbstjustiz akzeptieren, nicht das Befinden, ob die Voraussetzungen vorliegen, in eigener willkürlicher Entscheidung. Das heißt aber, wie Sie alle wissen, keineswegs, daß die Fälle schlechthin genehmigungspflichtig bei Gericht sind. Und was wir dafür noch prozessual vorgekehrt haben, haben Sie ja selbst sogar bestätigt. Es wäre tatsächlich eine Rechtslage zu schaffen gewesen — und ich glaube, daß wir uns auch formulierungsmäßig vielleicht hätten einigen können —, die diesen Dissens verhindert hätte.

Ich habe mich in diesen letzten Phasen unserer Beratungen oft und oft gefragt, was denn der Grund sein kann, daß eine so große Partei in der sicheren Erkenntnis, daß eine solche Haltung, die Sie einnehmen, zum Konflikt führt, diesen Weg beschritten hat. Was bedeutet der Gesinnungswandel in Ihrer Fraktion? Ich bin eigentlich nur auf eine Gemengelage gestoßen, von der ich vermute, daß sie Sie bestimmt hat. Mir ist das aus manchem Gespräch mit Kollegen Ihrer Fraktion gelegentlich bewußt geworden.

Da gibt es, glaube ich, einmal die alten Sozialdemokraten unter Ihnen, die ihre Jugend noch in den zwanziger Jahren erlebt, die damals die bittere Not der Zeit und damals auch jene Not kennengelernt haben, in die eine Frau durch eine ungewollte Schwangerschaft unter den Zeitbedingungen der zwanziger und dreißiger Jahre geraten konnte. Damals war die Sozialistische Partei von dieser Parole der Abschaffung des § 144 schon beseelt, und es gibt viele Gründe, menschlich begreifliche Gründe, warum vielleicht manche

dieser Parole so anhängen, da es tatsächlich Not auch aus so einer Situation geben kann, seelische und materielle Not, was ja viele unter Ihren alten Kollegen erlebt haben.

Ich kann verstehen, daß manche diesen heutigen Gesetzesakt als eine Art Nachvollzug einer historischen Parole des Sozialismus empfinden mögen. Aber diese Kollegen vergessen und übersehen, daß sich die Zeitumstände gewandelt haben, daß wir nicht in den wirtschaftlichen Notzeiten der zwanziger Jahre leben, sondern mit den Bedingungen von Verhütungsmethoden, die wir heute kennen, und daß der heutige Wohlfahrtsstaat doch wohl anders gebaut ist als die Erste Republik.

Dann sehe ich unter Ihnen die zweite Gruppe, wahrscheinlich sogar eine der stärksten treibenden Kräfte: Ich sehe die sozialistische Frauenbewegung, die sich dieses Ziel als eine Erfüllung emanzipatorischer Ideale auf die Fahnen geschrieben hat. Ich unterstelle nicht, daß jene Kolleginnen unter Ihnen, die hier am Pult für diese Lösung eingetreten sind, aus unehrenhaften Motiven agieren. Aber auch ihnen ist vorzuhalten, daß hier ein falsch verstandener Freiheitsbegriff, eine falsch verstandene Emanzipation mitspielt, kurzum ein Übersehen von Nachteilen stattfindet und in einem naiven Idealismus das Riskante dieser Haltung von den Frauen selbst nicht gesehen wird.

Sicher gehört die Meinung, die Frau müsse eine Entscheidungsfreiheit haben, zu den treibenden Motivationen Ihrerseits. Aber gleich wieder die Frage von uns, und eigentlich völlig berechtigt auch an Sie zurück: Was haben Sie für einen Begriff von der Freiheit des Menschen? Huldigen Sie sonst irgendwo dem übersteigerten Individualismus menschlicher Entscheidung, oder sind nicht gerade Sie eine Partei, die der sozialen Bindung des Entschlusses stets das Wort redete? Sind Sie historisch nicht sogar eine Partei, die die Schwachen, die Schutzlosen immer in ihren Interessensbereich bezogen hat? Heute übersehen Sie, daß Sie die wirklich Wehrlosen mit dieser Haltung im Stich lassen, daß Sie einen blinden Individualismus, der keine Bindung kennt, nur die souveräne Selbstentscheidung, als ein hohes Ideal preisen.

Ich werfe Ihnen nur vor, daß Sie die großen Nachteile dieser Haltung verkennen.

Zum dritten, glaube ich, gibt es in Ihrer Fraktion die Ideologen. Vielleicht sind sie nicht so zahlreich wie manche andere pragmatische Sozialisten, aber daß sie auch an dieser Lösung Interesse gezeigt haben, daß also eine

Dr. Hauser

bewußte Zielsetzung im Sinne einer Veränderung des Bewußtseinsstandes unserer Gesellschaft stattfinden soll, ist, meine ich, auch in dieser Gemengelage enthalten, die ich zu erkennen glaube.

Gemeinsam ist allen diesen drei Gruppen, daß sie diese ins Absolute gehende Mißauffassung von der Freiheit des einzelnen haben, damit abgehen von dem historischen, doch wohl zu unserem Kulturkreis gehörenden Prinzip der Abwägung der Rechtsgüter und — das ist ganz verblüffend für mich — die soziale Bindung menschlicher Entscheidungen in diesem Falle bestreiten.

Sie haben sich zu diesem Weg entschlossen, und Sie haben sich offenbar durch die eigene Propaganda einen so starken Resonanzboden geschaffen, daß Sie gar nicht mehr hören können. Sie schaffen aber — darauf hat Kollege Broesigke schon hingewiesen — mit diesem Beschluß mehrere Widersprüche in unserer Rechtsordnung. Denn tatsächlich: Dieses doch so alte, aus der gleichen Zeit wie das Strafgesetz, das wir jetzt ablösen, stammende ABGB war weit sozialer in seiner Denkweise gegenüber dem Ungeborenen. Es ist nichts Unbedeutendes, wenn ein Zivilgesetzbuch programmatisch auch dem Ungeborenen den Schutz der Gesetze angedeihen läßt. Da darf ich auch dem Herrn Abgeordneten Gradenegger antworten, der sich hier als ein sprudelnder Argumentierer erwiesen hat, wenn er sagt: Na ja, das eine ist die zivilrechtliche Seite der Angelegenheit, und das hier ist eine strafrechtliche Frage, und es ist gar nicht nach dem Grundsatz, das spätere Gesetz hebt vielleicht das ältere auf, zu beurteilen, das hat miteinander nichts zu tun; dieser Grundsatz, daß auch Ungeborene Rechte haben, gelte ja nur unter der Bedingung nachfolgender Lebendgeburt.

Ja, das stimmt. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, wenn unser ABGB diesen Schutz des Ungeborenen so formuliert und diese Bedingung der nachfolgenden Geburt setzt, dann geht es eben von einer Gesetzes- und Rechtslage aus, die alles tut, um diesen Schutz zu gewährleisten. Sie schaffen nun eine Rechtslage, die diesen Schutz nimmt, und damit kommen Sie in Widerspruch mit diesem ABGB. Sie müßten eigentlich die Rechtslage des ABGB ändern, sonst ist mit Ihrem Beschluß die Antinomie in unsere Rechtsordnung hineingetragen.

Aber nicht nur das ABGB von 1811, nein, auch die Rechtslage dieser Zweiten Republik gerät in Antinomie. Wir haben ein Jugendwohlfahrtsgesetz beschlossen, ein Gesetz, bei

dem die Ausführungsgesetze den Ländern überlassen sind. In diesem Gesetz und auch in den Landesgesetzen ist ebenfalls die Zielsetzung proklamiert, daß der Schutz der ungeborenen Kinder, wie es dort heißt, von der Empfängnis an zu gewährleisten ist. Auch mit diesem Gesetz, mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz, geraten Sie in Widerspruch.

Hohes Haus! Wenn wir uns auf eine Beharungsbeschlußdebatte beschränken, hat es gewiß keinen Sinn, unsere Debatte vom letzten Mal zu wiederholen. Ich verzichte daher auf eine nochmalige Anführung aller jener sachlichen Gründe, die wir gegen Ihre Fristenlösung vorgebracht haben. Wir sind zutiefst von der Richtigkeit dieser Umstände und Argumente überzeugt, wir glauben, daß sie schwerer wiegen als mögliche Argumente für die Fristenlösung. Es geht ja oft bei rechtspolitischen Zielsetzungen um ein Abwägen der Wichtigkeit von Gründen. Wir sind so fest davon überzeugt, daß sich die Waagschale zugunsten unserer Argumente neigt, daß wir Ihre Argumente eben nicht für so tragfähig halten.

Ich glaube, wer diese Debatte vom November verfolgt hat, muß gespürt haben, daß diese Frage nicht mit den Mitteln der Jurisprudenz und der Juristerei allein abgetan werden kann, daß sie vielmehr eine existentielle Frage ist, vor die jeder von uns gestellt ist, die tief ins Weltanschauliche hineinführt. Das wußte jedermann, der mit dem Thema zu tun hatte, und viele von uns haben von Anfang an geangelt: Wie wird es gelingen und kann es gelingen, auch in so schwierigen Fragen sich zu einigen?

Ich glaube, mir wird niemand absprechen können, daß ich stets optimistisch und immer mit Vorschlägen zur Stelle war, wenn es darum ging, einen Konsens anzustreben.

Ich erinnere an unsere Debatte, Herr Justizminister, noch vor der kleinen Strafrechtsreform. Damals, als Sie in der Minderheit waren, als es ein Minderheitskabinett gab, als die beiden anderen Parteien jeden Beschluß Ihrerseits hätten verhindern können, haben wir ebenfalls schwierige weltanschauliche Grenzfragen des Strafrechtes trotz Ihrer Minderheitssituation dennoch einvernehmlich bewältigt.

Ich habe, bevor noch die Beratungen begannen — wenn Sie sich erinnern, in der Budgetdebatte, glaube ich, war es —, einen kurzen Katalog von Grundsätzen aufzustellen versucht, an denen wir uns orientieren könnten, damit wir Konkordanzdemokratie auch auf diesem Gebiet zuwege brächten.

Dr. Hauser

Einer dieser Grundsätze von mir hat damals gelautet: Eine solche Rechtsreform soll nicht in unentschiedene gesellschaftliche Prozesse eingreifen, aber — das waren Worte, an meine eigene Fraktion gerichtet — man soll auch nicht an manifest gewordenen Veränderungen der gesellschaftlichen Auffassungen blind vorübergehen.

Wir haben unter Bezug auf diese Maxime, so glaube ich, die kleine Strafrechtsreform bewältigt. Hätten Sie nur diese Maxime auch in dieser Frage beachtet, Herr Bundesminister! Denn wer könnte in diesem Lande behaupten — sei er noch so stark als Mandatsträger in diesem Plenum —, daß in unserer Gesellschaft der Bewußtseinsprozeß einen Punkt erreicht hätte, wo die Frage der Abtreibungsfreiheit im Sinne der Fristenlösung ein entschiedener Status sei?

Es ist ja im Gegenteil offenbar ganz anders: Wie die Meinungsumfragen bewiesen haben, liegen Sie mit Ihrer Linie aber schon ganz schlecht. Nur eine Minderheit bekennt sich danach eindeutig zur Fristenlösung, wohl aber alle zu einer Reform im Sinne von liberalisierter Rechtslage gemessen an dem alten Recht.

Die Tatsache, daß diese große Oppositionspartei so leidenschaftlich eine andere Linie verfolgt, ohne am Alten festzuhalten, muß doch für Sie auch ein Signal sein, daß es eben keine manifest gewordene Änderung in den Auffassungen gibt. Wenn Sie an die sich frei artikulierenden Gruppen im Lande denken, die sich dazu zu Wort gemeldet haben, dann erst recht.

Nun möchte ich zu dem echten mich drückenden Schluß kommen. Niemand von uns, die wir verschiedene Meinungen in dieser Frage haben, kann sich zum Richter aufspielen und sagen: Ich habe absolut recht! Wir alle neigen subjektiv dazu, unsere Auffassung — die Ihre für Sie — als die richtige zu halten. Was kann in einer solchen Lage geschehen? Hört dann die Welt des Parlamentarismus auf? Sind wir eine unfähige Lebensordnung? — Ich glaube, es gibt eine einfache Antwort darauf, die Sie uns nicht geben konnten.

Mich bedrückt, daß die Sozialistische Partei kein Gefühl dafür entwickelt, wie sehr ihr Standpunkt — ein allmählich und sehr spät entwickelter radikaler Standpunkt — uns als große Partei dieses Landes tatsächlich traumatisch verletzt, daß für viele im Lande der Gedanke unvorstellbar ist, in einem Staat leben zu sollen, der eine Rechtsordnung hat, in der Grundfragen des Lebens nach einer leidenschaftlich abgelehnten Wertvorstellung gere-

gelt sind. Wenn ich das Wort „Leidenschaft“ verwende — vielleicht klingt das aus meinem Munde etwas ungewöhnlich; ich glaube, daß ich eher als ein ruhiger, als ein eher sachlich argumentierender Parlamentarier gelten kann —, muß ich Ihnen dennoch sagen: Ich habe in diesem Parlament gelernt, daß Emotionen zur Politik gehören. Ich versuche, sie zu beherrschen, aber ich kann sie nicht aus der Welt schaffen. Daß der Mensch nicht nur von Vernunft gesteuert ist, wissen wir ja alle. Vielleicht ist er sogar überwiegend von Emotionen gesteuert.

Aber geht es nicht darum, daß die Demokratie auch eine Lebensform ist, in der die Emotionen beherrscht, demokratisch ausgetragen werden können? Glauben wir wirklich, daß wir als Parlamentarier nur mit Rechtsnormsetzung zu tun haben? Oder sollten wir nicht in einem weiteren Sinne demokratisch auch jenen Lebensbereich bewältigen, in dem sich Menschen emotionell gegenüberstehen? Wenn man sonst im Leben durch irgendeine Haltung — vielleicht, ohne Böses zu denken — bemerkt, daß man einen anderen verletzt, dann ist es die natürlichste Reaktion, daß man sein Verhalten zurücknimmt, es sei denn, man legt es geradezu an, den anderen zu verletzen.

Für dieses Gefühl hätten Sie aufkommen müssen, Herr Minister! Ab einem gewissen Zeitpunkt wußten Sie, daß für uns hier eine Grenze ist, deren Überschreiten uns verletzt. Ihr Beschluß von heute bedeutet, daß Sie es in Kauf nehmen. Sie verletzen uns! Ich darf sagen: Sie verletzen auch mich! Ich bin kein „Bluter“, Herr Minister; die Narbe wird sich schon allmählich einstellen. Aber es wird eine Narbe bleiben.

Ich glaube, das haben wir Ihnen das letzte Mal mit aller Deutlichkeit gesagt, und wir sagen es Ihnen heute beim dritten Nein wieder: Erkennen Sie diese traumatische Verletzung, die Sie uns bereiten! Ziehen Sie eine Lehre daraus! Es ist der überflüssigste Konflikt, den wir je hatten! Wir waren zu einer Lösung bereit, die Sie hätten akzeptieren können. — Es geht nicht!

Unsere Warnung an Sie kann nur sein: Setzen Sie der österreichischen Demokratie nicht weiter solche traumatischen Verletzungen. Fügen Sie solche, wenn es geht, auch uns nicht zu. Ich glaube fest und bin persönlich davon überzeugt, daß Sie auf diesem Weg fortschreitend dem Staat einen schlechten Dienst erweisen.

Ich habe gesagt: Es herrschen in dieser Frage Emotionen, sie sind unvermeidlich. Vielleicht haben wir sie diesmal nicht bewäl-

Dr. Hauser

tigt. Aber wir sollten lernen, daß die Grundsätze demokratischen Zusammenlebens wohlverstanden auch hergeben das Zusammenleben in jenem Bereich, wo Vernunft und letzte nüchterne Jurisprudenz vielleicht nicht tragfähig sind.

So möchte ich Ihnen ganz zum Schluß als ein liberaler Abgeordneter dieser rechten Seite des Hauses noch etwas Persönliches sagen, Herr Bundesminister: In den vielen Monaten, die hinter uns liegen, haben wir uns mit unse- ren Standpunkten sicher wechselseitig oft ge- plagt. Wir haben fast alles bewältigt. Nur diese eine Frage nicht. Ich bin oft in mich ge- gangen: Was treibt mich selbst, was bewegt mich, diese Meinung zu vertreten? Ich habe Ihnen immer gesagt — im Ausschuß, im Haus, im Plenum —: Für uns ist das kein Glaubens- krieg; es sind wirklich nur Gründe des Ver- standes. — Alle Argumente, die wir letztes Mal zusammengetragen haben, sind Verstan- desargumente. Dennoch möchte ich Ihnen heute eingestehen: Unter Umständen bin auch ich nicht frei von Emotionen.

Sie wissen vielleicht, meine Damen und Her- ren, daß ich aus sehr bescheidenen Verhält- nissen stamme. Ich bin in einem Kabinett ge- boren, irgendwo in einem Arbeiterbezirk. Ich habe eine dunkle Erinnerung an einen Raum von etwa 4 mal 3 m, es war ein Hofkabinett, ein Einzelraum, in dem ich geboren wurde. Ich habe dort einige Jahre meiner Jugend verbracht. Als ich etwa 12, 13 Jahre alt war, habe ich, so in den Flegeljahren stehend, ein- mal etwas Erhebliches ausgefressen. Meine Mutter hat mich zur Rede gestellt. Sie weinte über das, was ich angestellt hatte. Sie hat mir in dieser Stunde etwas erzählt, was sie mir bis dahin nie gesagt hatte, was sie mir auch verständlicherweise noch nicht sagen konnte.

Um mich abzumahnern für das, was ich ihr angetan hatte, erzählte sie mir, daß sie, als sie mit mir schwanger war, beim Arzt war. Meine Eltern hatten spät geheiratet, meine Mutter war von schwächlicher Konstitution und hatte einen angeborenen Herzfehler. Sie erzählte mir unter Tränen: Der Arzt habe sie untersucht, habe sie auf das Risiko dieser Geburt aufmerksam gemacht und habe ihr ge- sagt, wenn sie es wünschte, würde er wegen der hohen Gefahr einen solchen Eingriff wa- gen. Ich habe es nie vergessen können, wie mir meine Mutter damals unter Tränen ihre Antwort gesagt hat: Nein, Herr Doktor! Mein Kind lasse ich mir nicht nehmen, und wenn ich selber draufgehe! — Verstehen Sie, Hohes Haus, die Emotion eines Liberalen!?

Ich habe von dieser Stunde an gewußt, daß ich mein eigenes Leben der einfachen Fröm- migkeit meiner Mutter zu verdanken habe. Ich bin von ihr nicht nur empfangen, sondern auch behalten worden. Das, meine sehr geehr- ten Damen und Herren, bewegt mich auch in dieser Stunde.

Ich habe mich gefragt, ob ich das hier in einer Parlamentsdebatte überhaupt anbringen kann, weil es zutiefst ins Private, ins Per- sönliche geht. Ich habe es getan, weil es zum Kernpunkt dieses Problems führt. Ich war das einzige Kind meiner Eltern und bin es aus den dargelegten Gründen geblieben. Wenn ich an die soziale und die medizinische Indika- tion unseres heutigen Verständnisses denke, dann frage ich mich: Was wäre vielleicht aus mir geworden? — Das ist meine Emotion, Herr Minister.

Ich bin zutiefst davon überzeugt — und ich habe mit Kollegen darüber gesprochen, zwei, drei haben sich im Gespräch zufällig in ähn- licher Weise geäußert —: Das kommt viel öfter vor, als wir glauben. Das Leben geht dennoch weiter. Meine Mutter hat mich als Einzelkind abgöttisch geliebt. Ich habe ihr das bis zu ihrem Ende nicht vergessen können. (*Langanhaltender Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Justizminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, es ent- spricht guter parlamentarischer Übung, wenn ich Herrn Abgeordneten Dr. Hauser unmittel- bar antworte.

Hohes Haus! In den vielen Jahren, in denen wir versucht haben, auch in dieser Frage Kon- sens zu erreichen, in der wir nun bekennen müssen, daß uns das nicht gelungen ist, scheint mir ein Teil unserer Arbeit der bei weitem wichtigste gewesen zu sein. Dieser Teil unserer Arbeit ist so wichtig, daß ich ihn über alles andere stelle: Auch über die Er- gebnisse legislativer Art, über Regelungen — Lösungen sind es ja keine —, die wir jetzt finden wollen, die wir formuliert haben und die das Hohe Haus heute wohl beschließen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir scheint, daß es uns gemeinsam gelungen ist, jawohl gemeinsam gelungen ist, einen neuen Zugang zu diesem uralten und weltwei- ten Problem der Frau in ihrer Konfliktsitua- tion zu finden. Ich weiß, daß Herr Abgeord- neter Dr. Hauser das nicht gelten lassen wird. Er hat es mir ja oft genug gesagt, daß das doch auch ein sehr wesentlicher Teil des Kon- sens ist, daß wir alle, wenn wir jetzt nach der

Bundesminister Dr. Broda

Abstimmung auseinandergehen oder über den nächsten Tagesordnungspunkt beraten werden, hier in diesem Hohen Haus und im ganzen Land doch über eines sehr froh sein können: daß wir damit auch international bestehen werden, daß wir nachdenklich geworden sind, daß wir einen neuen Zugang zu den Problemen gefunden haben und daß es jetzt an uns liegen wird, ob wir auch — das ist pragmatisch gesagt — auf den Weg positiver Maßnahmen, die im Bereich der Behebung der Konfliktsituation der Frau viel wichtiger sind, kommen, anstatt daß wir uns in strafrechtlichen Normen verkrallen.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Das hat auch mit der Sache zu tun, aber nicht so persönlich wie das, was Sie uns hier am Schluß gesagt haben. Ich bin über eines ungemein froh, daß von dieser Regierungsvorlage 1971 jener unzählige Male zitierte Absatz der Erläuternden Bemerkungen Eingang in das allgemeine Bewußtsein, jawohl in das öffentliche Bewußtsein, gefunden hat. Vorher hat man nicht so formuliert — ich sehe, daß unzählige kirchliche Organisationen, unzählige Institutionen, etwa die Bewegung „Aktion Leben“, immer wieder entweder die ganze Stelle der Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage oder einzelne Absätze zitieren. Wir sagten dort auf Seite 201:

„Schließlich muß man sich dessen bewußt sein, daß vom Problem der Schwangerschaftsunterbrechung nicht nur der Strafgesetzgeber angesprochen wird. Dies wird man sich vor Augen halten müssen, gerade wenn Übereinstimmung darüber besteht, daß die Abtreibung weder eine gesellschaftlich wünschenswerte noch eine medizinisch empfehlenswerte Methode der Geburtenkontrolle oder der Geburtenregelung ist. Die Wirkungsmöglichkeiten des Strafrechtes dürfen nicht überschätzt werden. Abtreibungshandlungen in den ersten Wochen der Schwangerschaft kommen sicherlich nur zu einem kleinen Bruchteil zur Kenntnis der Behörden. Es wäre unter keinem Gesichtspunkt zu rechtfertigen, übrigens auch erfolglos, wenn man die Höhe der Dunkelziffer durch strengere Behandlung der erfaßten Fälle bekämpfen wollte. Im Grundsätzlichen können die Dinge wohl nur durch Aufklärungsarbeit, soziale Maßnahmen sowie Maßnahmen der Sozialhygiene und der Volksgesundheit gesteuert werden. Die Einrichtung von Beratungsstellen, an die sich die Frauen vertrauensvoll um Auskunft und Beratung wenden können, Anleitung zur Verhütung unerwünschter Empfängnis, umfassende Maßnahmen fürsorglicher Betreuung, Beseitigung von Notlagen und Engpässen, die das Kind zu einem bedrückenden Problem machen können, Förderung innerer Voraussetzungen zur Beja-

hung von Nachkommenschaft aus freiem Willen: alles derartige ist wirksamer als die Mittel des Strafrechts. Man würde sich der Verpflichtung zu einer umfassenden Sozialleistung entziehen und das Strafrecht überfordern, wenn man erwartete, daß es die Schwangerschaftsunterbrechungen, allein und auf sich gestellt, eindämmen könnte.“

Ich danke dem Herrn Präsidenten, daß ich das verlesen durfte.

Nun werden Sie sagen, Hohes Haus, das ist eine Selbstverständlichkeit, was hier steht. Ja, aber da muß ich — das ist meine Antwort, Herr Dr. Hauser — auch Ihnen sagen: Es war Verdienst dieser Regierungsvorlage, ihrer Erläuternden Bemerkungen und dann unserer jahrelangen Bemühungen, daß nun diese Erkenntnis Eingang — ich wiederhole es noch einmal — in das öffentliche Bewußtsein in unserem Land gefunden hat und heute von niemandem mehr bestritten wird. Ich bestreite nicht einen Augenblick, daß — ich sagte es das letzte Mal — der Dissens in dieser Frage das gemeinsame große Werk belastet.

Dennoch, Herr Dr. Hauser — und das ist meine Antwort an Sie —, ich glaube nach wie vor, daß das Einigende bei weitem nicht nur für das ganze Strafgesetz — das ist eine Selbstverständlichkeit, es hat seinen Ausdruck im Abstimmungsvorgang in der Sitzung des Nationalrates vom 29. November vorigen Jahres gefunden —, sondern auch in dieser Frage bei weitem das Trennende überwiegt.

Herr Dr. Hauser! Ist es nicht so — das wurde ja auch von anderen Diskussionsrednern von Ihrer Fraktion und der Freiheitlichen Partei hier zur Diskussion gestellt —, daß die wahre Güterabwägung, die wir bei diesem Komplex vorzunehmen haben, folgende ist: Was überwiegt?, wie der von uns allen hochgeachtete Professor Graßberger — Professor Ermacora hat ihn zitiert — in seinem Brief an die Abgeordneten sagt: der „Verzögerungseffekt“ einer Strafdrohung, wenn die Frau in ihrer Konfliktsituation überlegt, wie sie sich nun verhalten soll oder nicht, oder die Alibifunktion des Strafgesetzes, daß man sich noch immer auf das Strafgesetz beruft, als ob das Strafgesetz etwas nützen könnte. Ich folge Ihnen und werde keine Argumente zur Stützung eines Standpunktes gegen den anderen weiter anführen, etwa die ganz geringfügige Zahl von Verurteilungen im Jahr, die schon nach geltendem Recht und zu sehr geringfügigen Strafen erfolgen. Was überwiegt also? Der „Verzögerungseffekt“, daß die Frau gebremst wird, wenn sie mit sich ringt, ob die Unterbrechung vorgenommen werden soll oder nicht, oder die „Alibifunktion“ des Strafgesetzes oder

9644

Nationalrat XIII. GP — 98. Sitzung — 23. Jänner 1974

Bundesminister Dr. Broda

noch mehr jene Funktion des Strafgesetzes in der heutigen Form und in jeder Form, die die Strafbarkeit — so meint ja die Mehrheit des Hauses — innerhalb einer medizinisch vertretbaren Frist aufrechterhält, oder überwiegt diese schreckliche Funktion des Strafrechtes, daß die Frau hinabgestoßen wird in die Sphäre der Dunkelheit, in die Sphäre des Zwielichts und des Pfusertums — genau das, was wir alle nicht haben wollen.

Eine weitere Überlegung, die ich allen jenen Herren, die vorher über diese Frage gesprochen haben, hier sagen möchte: Sie meinten auch noch einmal, es geht um die lückenlose Bewahrung des Rechtsschutzes und der Rechtsschutzfunktion des Strafgesetzes. Aber es geht doch auch — ich zitiere hier nur, was unzählige Strafrechtsreformer und Juristen in anderen Ländern auch schon gesagt haben — um die Glaubwürdigkeit der Rechtsordnung, um die Glaubwürdigkeit des Strafrechtes und um den Glauben an die Ernsthaftigkeit des Strafgesetzes. Wenn Sie alles dieses Für und Wider abwägen, dann meine ich doch, daß — da das gemeinsame Fundament jene Überlegungen sind, die wir in der Regierungsvorlage für das Strafgesetz finden — diese für alle Regelungen, Indikationenregelung oder die heute zur Diskussion stehende Fristenlösung in gleicher Weise gelten. Wenn Sie davon ausgehen, dann, glaube ich, spricht doch eine überwiegende Zahl von Gründen dafür, so vorzugehen, wie sich die Mehrheit des Hohen Hauses in der Sitzung des Nationalrates am Ende vorigen Jahres entschlossen hat.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Nun zu der Frage des Konsenses, der uns beide so bewegt. Warum ist es nicht möglich gewesen, in dieser Frage zum Konsens, um den wir uns so bemüht haben, zu kommen? Ich glaube, daß der letzte Grund darin liegt, daß die Argumente — hier teile ich nicht Ihre Ansicht — in der Sache, im Kern doch noch so weit verschieden gewesen sind — nicht in der Motivation —, daß wir ähnlich wie in unseren Nachbarländern Bundesrepublik und Schweiz — das Problem liegt dort genau so — in diesem Stadium des Gesetzgebungsverfahrens den Konsens nicht finden konnten.

Wir waren gemeinsam in Schweden, wir waren gemeinsam in der Schweiz, wir haben überall die gleichen Probleme gesehen und überall gesehen — das würde ich auch dem Abgeordneten Dr. Broesigke sagen —, daß gerade in jenen Ländern, wo man sich sehr wohl so wie wir zu jenem europäischen Humanismus bekennt, zu dem auch wir uns bekennen, daß man überall dort um die Frage ringt. Soll die Strafdrohung nun grundsätzlich

weiter aufrechterhalten bleiben, oder soll sie wegen ihrer negativen Auswirkungen ganz aus der Rechtsordnung eliminiert werden?

Warten wir ab, Herr Dr. Hauser, ob der Weg, den wir im Interesse der gemeinsamen Bewahrung von Werten, die uns gemeinsam gleich hoch stehen, gegangen sind, nicht der bessere gewesen ist als in jenen Nachbarländern, deren Vertreter und Sprecher heute schon soviel zitiert worden sind. Warten wir das ab.

Herr Dr. Hauser! Eine letzte Frage: Ist nicht bei dem Kernproblem, wieweit das Opfer für den Konsens gehen muß, wie hoch der Preis sein kann, den man von der Sache her für den Konsens zahlt, ist da nicht auch noch eine Überlegung anzustellen, die Sie übergangen haben? Ist es nicht ein Unterschied, ob in der Rechtsordnung neue Fundamentvorschriften geschaffen werden, die es bisher nicht gegeben hat, oder ob Strafvorschriften, die von der Mehrheit des Parlaments als nicht mehr mit der Rechtsauffassung und dem Rechtsempfinden der Mehrheit des Parlaments vereinbar gehalten werden, nicht mehr weiter gelten sollen? Stellt sich hier das Konsensproblem nicht etwas anders? Gibt es hier nicht so etwas wie eine Toleranzaufforderung, daß dort, wo es letzten Endes um die Freigabe an das Gewissen des einzelnen, die Herauslösung aus der Strafrechtsordnung geht, gibt es dort nicht so etwas wie einen Grundsatz „in dubio pro libertate“? Ich möchte Ihnen, Herr Dr. Hauser, das als weitere Überlegung sagen.

Aber nun zum Schluß meiner Stellungnahme. Wir haben so oft die Klängen gekreuzt, und ich glaube, man kann nicht immer Filme von neuem abrollen lassen, auch wenn es nur ein Film von Argumenten ist. Ich möchte Ihnen wieder und noch einmal eine sehr versöhnliche Erklärung abgeben, Herr Dr. Hauser. Es ist meine tiefste Überzeugung, daß der Real-konsens, um dieses gleichfalls dürre juristische Wort zu gebrauchen, eine viel größere Bedeutung haben wird, als wir heute noch annehmen und auch in dieser Stunde voraussehen können.

Das neue österreichische Strafgesetz war bisher die Frucht unserer gemeinsamen Arbeit, es war die Frucht unserer gemeinsamen Bemühungen und Beratungen, die Arbeit war gemeinsam, und auch das Werk, das nun heute ein zweites Mal zur Beschlußfassung hier im Hohen Hause steht, wird ein gemeinsames bleiben: unser neues österreichisches Strafgesetz.

Herr Dr. Hauser und Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Ich möchte auf keine weiteren Argumente mehr, die so oft schon erörtert

Bundesminister Dr. Broda

worden sind, eingehen, nur auf ein einziges: nämlich daß die Bundesregierung und der Justizminister in einer früheren Phase des Gesetzgebungsverfahrens nicht erklärt haben, wie der weitere Kurs sein solle. Ich darf wieder um Ermächtigung zur Verlesung eines kurzen Zitates aus den Erläuternden Bemerkungen zum Strafgesetzentwurf 1971 ersuchen. Wir sagten damals: „Das Konzept der Strafrechtskommission“ — und damit auch der Regierungsvorlage — „hält ungefähr die Mitte zwischen dem geltenden Recht und den erwähnten ausländischen Entwicklungen und erweist sich sachlich zugleich als maßvoll und human. Im übrigen wird im Zuge der parlamentarischen Beratungen auf die im Fluß befindliche internationale Rechtsentwicklung und die weiteren medizinischen Erkenntnisse Bedacht zu nehmen sein.“

Ich habe mir diese Stelle in den Erläuternden Bemerkungen, die wir im August 1971 in Druck gegeben haben, sehr genau überlegt. Wir haben sie lange überdacht, ehe wir sie formuliert haben. Mir war auch damals durchaus schon klar, daß bei einer so schwierigen Frage, einer Frage, deren Entscheidung von so vielen Faktoren abhängig sein wird, die letzte Entscheidung hier im Parlament fallen wird. Wir haben das damals sehr klar, wie man es sonst in Erläuternden Bemerkungen gar nicht sagt, zum Ausdruck gebracht.

Ich glaube also, daß wir uns zu diesem Gang des allgemeinen Bewußtseinsbildungsprozesses, der auch seinen Niederschlag im Gang des Willensbildungsprozesses im Parlament gefunden hat, durchaus bekennen können, daß das durchaus im Einklang mit unseren damaligen Erklärungen steht.

Hohes Haus! Ich möchte auch am Schluß meiner heutigen Intervention in der Sitzung des Nationalrates das wiederholen, was ich im November und Dezember im Nationalrat und dann in der Sitzung des Bundesrates gesagt habe. Wir richten von dieser Stelle aus die Einladung an alle großen gesellschaftlichen Kräfte unseres Landes, einschließlich der Kirchen, uns zu einer großen gemeinsamen Aktion der Hilfe und Beratung der Frau in ihrer Konfliktsituation zusammenzufinden. Es ist die Einladung zu gemeinsamem Handeln, zu gemeinsamen positiven Maßnahmen für das Leben, für das werdende Leben und das gewordene Leben.

Ich kann nur an das anschließen, was der Herr Bundeskanzler in der Sitzung des Nationalrates vom 29. November vorigen Jahres hier sagte: Sorgen wir dafür, daß der vielumstrittene und heißumkämpfte Paragraph des Strafgesetzes recht bald wirklich ganz obsolet wird. — Mit der Beratung des nächsten

Tagesordnungspunktes der heutigen Sitzung werden wir ja einen verheißungsvollen Anfang machen.

Hohes Haus! Meine erste Intervention in der großen Strafrechtsdebatte am 27. November 1973 habe ich mit den Worten eingeleitet, daß ich nicht über das Gemeinsame des Strafgesetzentwurfes — damals waren wir ja mitten in der Diskussion der strittigen Fragen —, sondern über das Trennende sprechen möchte. Heute will ich am Schluß meiner Wortmeldung nur noch über das Gemeinsame sprechen.

Wenn der Hohe Nationalrat heute seinen Beharrungsbeschluß fassen sollte, ist der Weg zur Kundmachung des neuen österreichischen Strafgesetzes im Bundesgesetzblatt frei. Alle grundlegenden Neuerungen des neuen Strafgesetzes, die von größter praktischer Bedeutung für die Menschen unserer Zeit und unserer Gesellschaft sein werden, wurden gemeinsam in der parlamentarischen Beratung erarbeitet. Der Nationalrat hat allen diesen Bestimmungen mit Ausnahme der Neuregelung der Strafbestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes seine einstimmige Zustimmung erteilt. Damit sind, Hohes Haus, nach meiner festen Überzeugung auch optimale Voraussetzungen für die Vollziehung des neuen Strafgesetzes in der Praxis geschaffen worden.

Wenn nun nach dem Gesetzgeber, der das neue österreichische Strafgesetz so gründlich und gewissenhaft beraten und beschlossen hat, die Vollziehung das Wort haben wird, die österreichischen Richter und Staatsanwälte, möchte ich den Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses die Versicherung abgeben: Sie werden uns jederzeit bereit finden, den Auftrag des Gesetzgebers nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen in seinem Geist und nach seinem Willen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Breiteneder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Breiteneder** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine verehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Justiz hat uns zur gemeinsamen Arbeit aufgefordert, um die Probleme zu lösen, Herr Bundesminister! Wenn Sie heute gesagt haben, der Nationalrat wird in den nächsten Stunden dieses bedeutungsvolle Gesetz beschließen, dann hätten Sie sagen müssen: Der Nationalrat wird mit hauchdünner Mehrheit dieses für die Zukunft unseres Landes so bedeutungsvolle Gesetz beschließen, und diese hauchdünne Mehrheit hat die Bereitschaft zur gemeinsamen Lösung zurückgewiesen.

Breiteneder

Meine verehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Zeillinger hat zu Beginn einer sehr beachtlichen Rede erklärt: Die Rechtspflege steht auf zwei Säulen. Heute wird eine kleine Mehrheit versuchen, eine dieser Säulen aufzustellen, die nicht bedeutungslos sein wird für die Entwicklung unserer Gesellschaftsordnung.

Warum wird eine so beachtliche Debatte auf hohem Niveau durchgeführt? Worum geht es der Österreichischen Volkspartei? Ich persönlich stelle die Behauptung auf: Es ist noch verfrüht zu sagen, wie groß der Wert dieses Gesetzes sein wird, die Zukunft wird erst ein Urteil abgeben, ob wir die Entwicklung, in der wir uns befinden, erkannt haben oder nicht. Ich stehe auf dem Standpunkt: Wenn man einem Menschen zuviel erlaubt, bereitet man ihm die Hölle auf Erden.

Es ist sicher richtig, daß sich der Justizausschuß bei der Abfassung dieses Gesetzes von einem humanen Gedanken leiten ließ. Das entspricht auch der Vorstellung der meisten Abgeordneten und der Bevölkerung. Aber doch müßten wir in erster Linie den Schutz jener Menschen gewährleisten, die sich ehrlich bemühen, der Gesellschaft in Anstand und Redlichkeit zu dienen.

Meine verehrten Damen und Herren! Die Streitfrage, bei der kein Konsens erzielt worden ist, ist der § 144 im alten Strafgesetzbuch. Es ging um den Vorschlag der Österreichischen Volkspartei, eine Straffreistellung in Konfliktsituationen, und um die Vorstellung der Sozialisten, die Fristenlösung als straffrei zu beschließen.

Wenn ich heute hier feststellen konnte — ich habe beide Debatten, die damalige von Anfang bis zum Ende und die heutige, verfolgt —, daß die Argumentation der sozialistischen Fraktion die gleiche geblieben ist, ja sogar schwächer geworden ist, dann besagt das sehr viel. Ich muß es aufrichtig bedauern, wenn uns der Herr Abgeordnete Dr. Gisel als Universitätsprofessor keine anderen Argumente zu sagen hatte als jene, die wahrscheinlich die Ursache sind für diesen obsoleten Paragraphen. Er hat Ereignisse geschildert, die sich vor 40 und 50 Jahren bedauerlicherweise in der Gesellschaft ereignet haben.

Ich stehe nicht an, zu sagen, daß es die Schuld aller ist in dieser Gesellschaft. Wir haben uns vielleicht in der Vergangenheit zu wenig angestrengt, um diese Frage menschlich zu lösen. Vielleicht ist auch die Orientierung der menschlichen Gesellschaft nicht richtig gewesen. Ich sehe auch heute noch keine

Ursache, zuviel Verheißungen zu erwarten, daß wir uns auf dem Gebiet wesentlich gebessert haben.

Ich muß es leider aufrichtig bedauern, daß wir den Wert der Frau und Mutter für die Formung einer gesunden Gesellschaft nicht entsprechend in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt haben. Ich war tief beeindruckt von den Ausführungen meines Kollegen Hauser, der uns die seinerzeitige Mutter so richtig vorgestellt hat. Ich bitte Sie um Verzeihung, wenn ich auch meine Mutter erwähne. Auch ich stamme aus einer Familie mit acht Kindern. Mein Gesetzgeber war meine Mutter, die hochbetagt mit 86 Jahren gestorben ist.

Als Mensch mit einer nur einklassigen Volksschule habe ich hinaus müssen in die Weite der Welt. In Gesellschaftssysteme hineingeworfen, gab es nur eine Möglichkeit: mich immer wieder der Ratschläge meiner einfachen Mutter zu bedienen. Es waren nur wenige Gesetze, die ich gelehrt bekam, die leider in der heutigen Gesellschaft, meine verehrten Damen und Herren, nicht mehr genügend beachtet werden. Leider ist es nicht gelungen, einen Ersatz für jene Gesetze, nämlich die wenigen, die zehn Gebote Gottes, der heutigen Gesellschaft zu geben.

Was mich bedrückt und was ich befürchte: Es wird nicht möglich sein, diesen Paragraphen in nächster Zeit als obsolet zu betrachten, weil hier einfach die Bereitschaft, glaube ich, fehlt und weil es nicht möglich war, einen Ersatz für die strittigen, angeblich strittigen Fragen der Weltanschauung zu finden.

War es nicht so, daß die religiösen Grundsätze von gewissen — ich werde hier nicht persönlich und möchte auch nicht gehässig werden — als Gift des Volkes betrachtet wurden? Meine Verehrten! Wir haben der Gesellschaft und uns allen nichts Gutes damit getan. Sicher sind auch damals von vielen diese Grundsätze nicht so ernst genommen worden, wie sie genommen werden sollten.

Aber es gibt noch andere Dinge, die mich zutiefst bedrücken. Ich nehme nicht das Recht in Anspruch, in einer so entscheidenden Feststellung die Einstellung des Herrn Abgeordneten Blecha als Christ zu bezweifeln. Aber ich habe eine andere Einstellung. Ich bedauere es, Herr Abgeordneter Blecha, daß Sie nicht auch diese Einstellung haben. Wenn Sie gesagt haben — als Christ sagten Sie das —, Sie kennen hier keinen wesentlichen Unterschied zwischen den Ungeborenen und den Geborenen, dann muß das auch bei der Abstimmung gelten.

Breiteneder

Das ist unsere und meine große Enttäuschung: Die Regierungsvorlage hat damals diese Fristenlösung nicht vorgesehen. Warum? Ich zweifle die humanitäre Einstellung des Herrn Justizministers auf Grund meiner Erfahrungen bei Vorsprachen wegen Begnadigungen und so weiter nicht an. Ich muß Ihnen aber offen gestehen, Herr Bundesminister: Da haben Sie mich bitter enttäuscht! Der Herr Bundeskanzler und er hätten am Parteitag sagen müssen: Das haben wir der österreichischen Bevölkerung damals bei der Wahl nicht vorgelegt; wir können es nicht verantworten, daß wir solche Initiativanträge stellen; das ist eine so entscheidende Frage, daß man sie in Programmen vor der Wahl der Bevölkerung zur Entscheidung vorlegen muß. — Das haben Sie unterlassen! Ich bin bei der Kraft des Herrn Bundeskanzlers davon überzeugt, daß er auch den Klub der SPÖ so motivieren hätte können, daß von dieser Vorstellung abgegangen worden wäre. Das haben Sie unterlassen!

Derselbe Bundeskanzler, meine verehrten Damen und Herren, hat laut Protokoll gesagt:

Gott sei Dank leben wir in einer Demokratie, und wenn es die Veränderung der Gesellschaft erfordert, dann muß man den Mut haben, dies auch dann im Laufe der Zeit zu berücksichtigen.

Der Herr Bundeskanzler, der gleiche Herr Bundeskanzler, hat sich aber über alle demokratischen Grundsätze hinweggesetzt, alle Demonstrationen der Katholischen Aktion sind unberücksichtigt geblieben, die Bittbriefe vieler Katholiken Österreichs und besorgter Österreicher wurden vom Tisch gefegt. Da kann man doch nicht von einer demokratischen Einstellung sprechen! Die Abgeordneten sind genauso wie ich in Hunderten von Briefen und Schreiben gemahnt worden, sie sollten doch von der Beschlußfassung dieses Gesetzes ablassen. Sie sind von Ihnen unberücksichtigt geblieben. Es wäre notwendig gewesen, daß Sie sich in letzter Minute besonnen hätten. Sie haben heute noch die Chance, es zu überdenken und anders zu stimmen. Ich glaube nicht, daß bei Ihnen nicht ein einziger dabei ist, der nicht doch mit diesem Beschluß unzufrieden sei.

Ich frage, ob die vielen Beispiele geeignet sind, Ihre Haltung zu rechtfertigen. Wenn man hier Argumente bringt von der Gewerbeordnung, vom Whisky, von amerikanischen Verhältnissen, dann glaube ich, daß wir diese Entscheidung zuwenig ernst nehmen. Ich bin nicht rechtskundig. Ich bediene mich immer noch jener grundsätzlichen Haltung, die mir als Kind beigebracht worden ist, und bin noch kein einziges Mal vor dem Richter gestanden.

Aber amerikanische Verhältnisse, meine verehrten Damen und Herren, sind für uns in Österreich nicht empfehlenswert. Das möchte ich hier ganz klar zum Ausdruck bringen! (Zustimmung bei der ÖVP. — Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, daß die abendländische, christliche Kultur der Menschheit weit mehr gegeben hat als alle anderen, die wir uns jetzt unter Umständen zunutze machen wollen.

Ich darf daher, meine verehrten Damen und Herren, nochmals fragen: Warum hat sich die Bundesregierung und die Sozialistische Partei über alle wissenschaftlichen Gutachten hinweggesetzt, wenn man schon in dieser Frage eine andere Weltanschauung hat, wenn man feststellt, daß sich 90 Prozent der Ärzte gegen die Fristenlösung ausgesprochen haben? Ich sage Ihnen auch ganz offen: Ich habe mich bemüht, mit Frauen zu sprechen, die sich in einer Konfliktsituation auf Grund einer medizinischen Indikation befunden haben. Die seelischen Konflikte sind auch in einem solchen Fall nicht beseitigt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein junger Mensch, wo jetzt die Möglichkeit des Unterdrucksetzens noch größer ist als früher, wenn ihm die Tragweite einer solchen Entscheidung so richtig bewußt wird, mehr Freude oder überhaupt Freude am Leben haben kann. Ich glaube nicht daran, daß die Naturgesetze so nachsichtig sind, sonst würde mancher von uns fehlen und es würde schlecht bestellt sein um den Fortbestand der menschlichen Gesellschaft. Haben wir in Österreich Anlaß, unter den gegebenen Verhältnissen, solche Gesetze zu beschließen?

Wir haben x-100.000 Fremdarbeiter. Wir haben sie nicht in Österreich, weil wir so human eingestellt sind, um den Leuten Arbeit zu geben, sondern weil wir selbst nicht mehr bereit sind, für uns und für unsere Gesellschaft manche Tätigkeiten zu erfüllen. Wir müssen uns daher fragen, meine verehrten Damen und Herren: Können wir, dürfen wir von der kommenden Generation mit Recht erwarten und verlangen, daß sie uns, wenn wir alt, hilfebedürftig oder krank werden, pflegt, und zwar liebevoll und menschlich pflegt? Erleben wir nicht jetzt schon eine bedauerliche Entwicklung auf diesem Gebiet? Ist das nicht unsere große Sorge in den Anstalten und den Krankenhäusern in allen Belangen? Spüren wir nicht eine Verrohung der Gesellschaft statt einer Besserung?

Ich habe bei einer Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz die Frau Bundesminister Dr. Leodolter persönlich gefragt, und sie hat diese Verrohung bestätigt. Es wird nicht besser, sondern schlechter. Die Lösung, die die Österreichische Volkspartei

Breiteneder

vorgeschlagen hat, wäre geeignet gewesen, Menschen in tatsächlichen Konfliktsituationen — und ich bin davon überzeugt, daß die Katholiken und Österreicher für eine solche Lösung Verständnis gehabt hätten — zu helfen. Aber jetzt wird ein Gesetz beschlossen, auf Grund dessen sich sehr viele Österreicher nicht mehr nach dem Gewissen ihre Anschauung formen, sondern nach dem Grundsatz: Was nicht bestraft wird, ist erlaubt. Und ich teile nicht die Ansicht: Was rechtlich möglich ist, ist sittlich erlaubt. Meine Verehrten! Da begeben wir uns in eine sehr gefährliche Entwicklung.

Ich komme daher zum Schluß und möchte Sie bitten, meine verehrten Damen und Herren der Sozialistischen Partei: Überdenken Sie noch einmal Ihren Standpunkt, bevor Sie entscheiden. Wenn Sie zugunsten der Vorstellung der Österreichischen Volkspartei entscheiden, dann erweisen Sie nicht nur Ihrer Partei einen Dienst, sondern der gesamten Bevölkerung Österreichs. Sie werden nicht an Prestige verlieren, sondern höchstens gewinnen. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Viele Debattenredner haben heute schon darauf hingewiesen, daß es wenig sinnvoll wäre, in aller Ausführlichkeit die Pro- und Kontraargumente zu den Strafbestimmungen betreffend den Schwangerschaftsabbruch wieder darzulegen. Ich möchte mich daher nur auf drei Punkte, die von Debattenrednern der Oppositionsparteien vorgebracht worden sind, konzentrieren:

Erster Punkt: Der Herr Abgeordnete Doktor Kohlmaier hat in seinem Debattenbeitrag von einem Rückschlag für den Parlamentarismus in Österreich gesprochen. Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat schon im Justizausschuß von einem Verlust an Demokratie gesprochen und auch heute wieder das Gleichnis eines traumatischen Schlages, der sozusagen durch unsere Mehrheitsfindung in der Frage der Strafbestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch erfolgt, vorgebracht.

Hohes Haus! Am 27. November hat Herr Dr. Hauser als Hauptsprecher der Österreichischen Volkspartei zahlreiche Beispiele angeführt, wo die Österreichische Volkspartei in den mehr als 20 Monate lang dauernden Beratungen des Unterausschusses Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage durchgesetzt hat.

Wörtlich hat er damals erklärt: „Dem Ziel eines wirksamen Strafrechtes war die Österreichische Volkspartei unverrückbar verbun-

den. Daraus resultierten für uns zwangsläufig Forderungen nach zahlreichen Änderungen, die wir auch unter Berücksichtigung der gegebenen Mehrheitsverhältnisse durchsetzen konnten.“ Er erklärte, daß es die ÖVP war, die „klassenkämpferische, geradezu konfiskatorische Momente“ im Strafgesetzbuch eliminiert habe. Jeder einzelne von Herrn Abgeordneten Dr. Hauser als Erfolg für die ÖVP reklamierte Punkt in dem neuen, nun vorliegenden Gesetz ist doch nichts anderes als ein Beweis für die demokratische Bereitschaft der Mehrheitspartei, auf die Vorstellungen der anderen politischen Gruppen einzugehen. Hauser ist für uns der Kronzeuge dafür, daß sich die Mehrheit sehr oft Forderungen der Minderheit gegenüber aufgeschlossen gezeigt hat. Kann man da noch von einem Verlust an Demokratie reden? Darf man da von einem schweren Rückschlag für den Parlamentarismus sprechen?

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß in einer einzigen Frage 93 gegen 88 Abgeordnete entschieden haben. Es hat eine absolute Mehrheit, wie sie durchaus den Spielregeln unserer Demokratie entspricht, für eine neue Bestimmung gegeben. Eine Entscheidung, die von uns nach einer sehr langen Diskussion, im Interesse der Stärkung der Demokratie und der mit ihr untrennbar verbundenen Toleranz, herbeigeführt worden ist.

Die Mehrheit der Bevölkerung — das muß ich jetzt zu Herrn Dr. Kohlmaier sagen — will keine völlige Aufhebung der Strafbestimmungen gegen den Schwangerschaftsabbruch, die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung aber will auch, daß die Frau im Konfliktfall die Entscheidung selbst fällt und keiner Nachprüfung durch das Gericht, wie es der ÖVP-Vorschlag vorsieht, ausgesetzt wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Moser.*) Das, Herr Kollege Dr. Moser, ist durch zahlreiche Umfrageergebnisse jederzeit belegbar; so sieht die Mehrheitsmeinung in der österreichischen Bevölkerung aus.

Die Problematik der menschlichen Einflußnahme auf Empfängnis und Geburt wird heute — das muß ich zu Herrn Abgeordneten Breiteneder sagen — vorwiegend soziologisch begriffen. Der Mensch vermag nicht die, von meinem Standpunkt aus bestehenden ethischen Werte in ihrer Absolutheit zu erfassen. Ihm erscheinen die Werte vielmehr als relative, als wandelbare, als sich dynamisch entwickelnde Inhalte. Wir anerkennen, ganz gleich, welcher weltanschaulichen Position wir uns zurechnen, die pluralistische Wertordnung. Das ist auch von Rednern der ÖVP betont worden. Das aber bedeutet dann, Hohes Haus, daß das Recht nicht für sich in Anspruch

Blecha

nehmen kann, nur eine als möglich angesehene Moral allein zu bestimmen. Sie wollen die Mündigkeit der Frau, Sie wollen das Entscheidungskönnen frei nach dem Gewissen allein nicht gelten lassen, sondern die letzte Prüfung einem Gericht übertragen. Das aber steht in einem Widerspruch zum Bekenntnis zur pluralistischen Wertordnung. Ich fühle mich da eins mit dem Rechtslehrer Hanack, der einmal ausgeführt hat: „Denn für die sittliche Kraft eines Staates muß es sich auf die Dauer verhängnisvoll auswirken, wenn das Strafgesetzbuch ein Moralkodex wird und die häßliche Figur des moralisierenden Richters seine moralische Instanz, weil Recht und Richter notwendigerweise nur mit viel zu groben Maßstäben messen können.“

Sprecher Ihrer Partei haben zu der Regierungsvorlage, die heute wiederum einige Male zitiert worden ist, erklärt, daß die Bestimmungen, die Abtreibung betreffend, keinen Mittelweg, sondern einen verlogenen Weg darstellen. Das hat hier — es ist mehrmals schon gesagt worden — Ihr Sprecher in Justizfragen, Dr. Kranzlmayr, vorgebracht, und heute hat der Abgeordnete Dr. Hauser erklärt, daß die ÖVP auf dem Boden dieser Regierungsvorlage steht, ja daß sie mit ihrem Vorschlag in einigen Punkten sogar über diese Regierungsvorlage hinausgegangen wäre. Und er hat dann gemeint, daß die ÖVP ein sehr, sehr großes Verdienst dadurch erworben habe, daß sie den Meinungsbildungsprozeß in Österreich durch ihre eigene Einstellungsänderung so weit vorwärts getrieben habe. Ich kann das bejahen. Ja, Sie haben einen maßgeblichen Einfluß auf den Meinungsbildungsprozeß vor allem aber auch in unserer Partei gehabt. Ja, Sie haben die erweiterte Indikationenlösung als Heuchelei bezeichnet, Sie haben uns zum Nachdenken darüber angeregt, zur kritischen Prüfung der Vorschläge, wie sie die Regierungsvorlage enthalten hat. Sie haben uns überzeugt davon, daß diese Lösungsvorschläge kein Mittelweg, sondern ein verlogener Weg sind, Sie haben uns davon überzeugt, daß es gilt, einen besseren Weg, den Weg der Fristenregelung zu finden. (*Abg. Dr. Withalm: Dagegen würde ich mich verwahren!*) Sie haben das durch Ihre Sprecher hier erklärt, das hat der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr behauptet, Herr Abgeordneter Dr. Withalm! Das war ein wörtliches Zitat. Der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr hat in der Budgetdebatte 1971 gesagt: Das, Herr Justizminister ist „weder konservativ noch progressiv“ ... „das ist kein Mittelweg, sondern ein verlogener Weg“. — Und darin liegt das Verdienst der ÖVP im Meinungsbildungsprozeß, daß uns diese Angriffe auf den Justizminister auch zum Nachdenken gebracht haben, zum Suchen

nach besseren Lösungen, die nicht mehr von Ihrer Seite oder von einer anderen Seite dem Vorwurf, verlogen zu sein, ausgesetzt werden können.

Heute aber, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, verlangen Sie von uns die Zustimmung zu einer Lösung, die Sie vor drei Jahren als eine verlogene Lösung diffamiert haben. Und Sie beklagen einen Verlust an Demokratie, weil wir diese Zustimmung nicht geben. Das ist in Wirklichkeit das ganze Problem. Die Sozialistische Partei hat in einer bestimmten Frage, die der Herr Abgeordnete Dr. Hauser heute als eine politisch-weltliche Frage bezeichnet hat, wo sie davon überzeugt war, daß der von ihr vertretene Standpunkt am ehesten den in unserer pluralistischen Gesellschaft vorhandenen Auffassungen entspricht, von der Mehrheit Gebrauch gemacht. Die Annahme des ÖVP-Lösungsvorschlages zum Schwangerschaftsabbruch aber — und das waren Vorwürfe vor allem auch von Ihrer Seite — hätte doch bedeutet, und ich darf das noch einmal ganz ausdrücklich feststellen, daß seine Verfechter der gesamten Bevölkerung ihre Einstellungen mit Hilfe des Strafgesetzes aufdrängen wollen. Unser Vorschlag bedeutet, daß die Anhänger der Liberalisierung der Strafbestimmungen gegen den Schwangerschaftsabbruch, daß also die Befürworter der freien Gewissensentscheidung der Frau im Konfliktfall allen jenen nicht ihren Willen aufzwingen, die die Entscheidungsfreiheit der Frau verneinen oder die sogar das Vorhandensein von Konfliktsituationen, die den Schwangerschaftsabbruch rechtfertigen können, leugnen.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der fundamentale Unterschied zwischen den zur Diskussion gestellten Lösungsvorschlägen. Wir respektieren Ihre Auffassungen, wir respektieren aber auch vor allem die Auffassungen Andersdenkender, wir werden mit unserer Entscheidung dem sozialen Wandel gerecht, wir akzeptieren die Erkenntnisse der Sozial- und der Kriminalwissenschaften! Sie präsentieren uns aber einen Vorschlag, der unserer Meinung nach und nach Meinung vieler unserer Mitbürger am gegenwärtigen Zustand nichts ändert, der Bevölkerungsmehrheit aber eine ganz bestimmte Formel aufzwingen würde. Ihre Lösung wäre eine Vergewaltigung eines Teiles der Bevölkerung, unsere Lösung ist eine Lösung, die den Toleranzforderungen, den Liberalisierungsforderungen der pluralistischen Gesellschaft entspricht. Eine Mehrheitsentscheidung zugunsten einer solchen Lösung kann daher nicht als ein Rückschlag für den Parlamentarismus, wie das der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier bezeichnet hat, gesehen werden, sondern sie

9650

Nationalrat XIII. GP — 98. Sitzung — 23. Jänner 1974

Blecha

muß begriffen werden als eine im Interesse der Stärkung der Toleranz notwendige Entscheidung. Die Toleranz selbst aber ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Unsere Entscheidung kann daher nicht zu einem Verlust an Demokratie, sondern letztlich zu einer Stärkung der Demokratie führen.

Ein zweiter Punkt: Die Abgeordneten Zeillinger und Kohlmaier haben die Frage des Abstimmungsmodus aufgerollt. Der Abgeordnete Zeillinger hat sogar die Behauptung aufgestellt, die sozialistischen Abgeordneten wären einer Herde gleich einem bestimmten Befehl gefolgt, wären wie Marionetten von ihren Sitzen aufgesprungen. Das darf nicht unwidersprochen bleiben. Die sozialistische Fraktion hat in einer sehr, sehr ausführlichen Diskussion alle vorgeschlagenen Lösungen zu diesem Problem diskutiert, sie hat sich einstimmig zu dem letztlich dann von der Fraktion im Unterausschuß vorgelegten Antrag bekannt.

Aber die sozialistischen Abgeordneten haben auch nie einen Zweifel darüber gelassen, daß sie gegen den Schwangerschaftsabbruch sind, daß sie den Schwangerschaftsabbruch nicht befürworten. Sie haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie den Schwangerschaftsabbruch für ein Übel in unserer Gesellschaft ansehen, das es mit positiven Maßnahmen zu bekämpfen gilt. Die sozialistischen Abgeordneten haben gemeint, daß die strengen Strafbestimmungen gegen den Schwangerschaftsabbruch, die sich in den vielen, vielen Jahrzehnten, in denen sie bestanden haben, als unwirksam erwiesen haben, nicht die Ursachen des Übels beseitigen, sondern sie verschleiern, und daß daher das Abrücken von diesen Strafbestimmungen erst den Weg zu den notwendigen positiven Maßnahmen freimacht.

Unter uns sozialistischen Abgeordneten ist es immer üblich gewesen, daß jeder frei seine Meinung äußert. Die sozialistischen Abgeordneten waren es aber, die gerade für diesen Punkt, für diesen Abschnitt im Strafgesetzbuch eine geheime Abstimmung vorgeschlagen haben. Es waren die ÖVP- und die FPÖ-Fraktion, die diesen Abstimmungsmodus abgelehnt haben. Wir wollten noch nie den Abgeordneten anderer Fraktionen eine bestimmte Abstimmungsform aufzwingen, daher haben wir auch in diesem Punkt den Wünschen der Minderheitsfraktionen Rechnung getragen — und ernten heute dafür als Dank Bezeichnungen wie „Herde“ und „Abstimmungsmaschine“. (*Abg. Meißl: Sie irren sich, wir waren nicht gegen die geheime Abstimmung!*) Die Österreichische Volkspartei war gegen die geheime Abstimmung! Sie haben gegen die

geheime Abstimmung Stellung genommen, Sie haben diesen Vorschlag abgelehnt! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Da können Sie heute nicht zum Pult herunterkommen und sagen, die SPÖ hätte ihre Abgeordneten vergattert. Wenn man die Vorgeschichte kennt, fallen alle Diffamierungen, die heute gegen 93 sozialistische Abgeordnete ausgesprochen wurden, auf jene zurück, die sie vorgetragen haben.

Nun noch zur Freiheitlichen Partei, weil uns der Abgeordnete Zeillinger auch solche Vorwürfe gemacht und den Begriff „Herde“ verwendet hat. Die FPÖ-Fraktion hat in der zur Debatte stehenden Frage ein sehr schlechtes Bild abgegeben. Abgeordnete, Repräsentanten der Freiheitlichen Partei, haben monatelang vor der Abstimmung hier im Hohen Hause erklärt, daß die FPÖ gegen den Klubzwang ist, daß sie in dieser Frage, die als eine Gewissensfrage zu werten sei, ihren Abgeordneten die freie Abstimmung überlassen wird. Innerhalb der Freiheitlichen Partei haben sich die Frauen- und die Jugendorganisation und haben sich einzelne Abgeordnete offen zur Fristenregelung bekannt, haben Abgeordnete in Interviews Journalisten gegenüber zugegeben, sie würden bei einer Abstimmung für die Fristenregelung eintreten. (*Abg. Meißl: Das ist eine Unwahrheit gewesen von Ihnen!*) Es ist eine Unwahrheit, daß einige Abgeordnete von Ihnen erklärt haben, daß sie für die Fristenregelung sind? Das kann ich Ihnen an Hand von Zeitungszitaten nachweisen, Herr Kollege! (*Abg. Meißl: Es ist Ihre Methode, in einem Nebensatz zu berichtigen! Die FPÖ war nicht gegen die geheime Abstimmung!*) Die Wahrheit ist Ihnen heute unangenehm, weil Sie die FPÖ-Abgeordneten vergattert haben, weil Sie durchgesetzt haben, daß alle einheitlich abstimmen müssen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Nur ein einziger Abgeordneter ihrer Fraktion hat Mut bewiesen und sich dem Wortbruch dadurch entzogen, daß er rechtzeitig vor der Abstimmung den Saal verlassen hat. Das ist die Wahrheit! Sie ist Ihnen unangenehm, muß aber gesagt werden, wenn Ihr Hauptsprecher zum Pult geht und behauptet, die sozialistischen Abgeordneten sind einem Zwang unterworfen worden und reagieren wie eine Herde.

Zum dritten und letzten Punkt. Einige ÖVP-Redner haben vorgebracht, die ÖVP hätte einen Konsens mit den gläubigen Katholiken erreicht. Das möchte ich in Abrede stellen. Für einen Teil der praktizierenden Katholiken in Österreich ist die Fristenlösung überhaupt kein Diskussionsthema. Sie nehmen weder die Pille noch Mittel, welche die Konzeption während des Geschlechtsaktes verhindern, sie lehnen die Sterilisation ab und ziehen einen

Blecha

Schwangerschaftsabbruch nicht einmal in Erwägung. Sie erfüllen, was der Heilige Stuhl verlangt.

Ich darf in diesem Zusammenhang die „Kathpress“ zitieren, die am 18. Jänner 1974 über eine vertrauliche Note des Heiligen Stuhls an die Bischofskonferenzen berichtet hat. Hier heißt es: „Einen geschlossenen Widerstand der Katholiken gegen jede staatliche oder internationale Politik, die Empfängnisverhütung, Sterilisation und Abtreibung begünstigt, wünscht der Heilige Stuhl anlässlich des von den Vereinten Nationen ausgerufenen ‚Jahres der Bevölkerung‘. Dies geht aus einer ‚vertraulichen Note‘ hervor, die der Vatikan an die nationalen Bischofskonferenzen gesandt hat.“ Die „Kathpress“ führt weiter aus: „Ausdrücklich erinnert die Note in diesem Zusammenhang an die Enzyklika ‚Humanae vitae‘, in der Papst Paul VI. den Gebrauch empfängnisverhütender Mittel grundsätzlich verboten hatte.“

Dieser Teil der praktizierenden Katholiken und die österreichischen Bischöfe haben kein Verständnis für die Haltung der ÖVP, jener ÖVP, die für die Freigabe der Sterilisation gestimmt hat, jener ÖVP, deren Jugendorganisation die Gratisabgabe der Pille an Schulmädchen fordert, jener ÖVP, die einem Entschließungsantrag beigetreten ist, worin die staatliche Propagierung der Empfängnisverhütung gefordert wird, jener ÖVP, deren Hauptsprecher Dr. Hauser erklärt hat, „nach dem Grundsatz der Güterabwägung bei Vorliegen besonderer Umstände müsse eine Ausnahme vom Tötungsverbot erwogen werden“.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt gar nicht auf der Linie der Enuntiationen der österreichischen Bischöfe oder der Aufforderungen des Papstes an die Katholiken.

Wir haben — ich möchte die Argumente jetzt gar nicht mehr wiederholen — Ihren Vorschlag als eine Alibi- und Scheinlösung empfunden und auch dargelegt, was uns bewegt hat, so zu empfinden. Wir haben festgestellt, daß er entweder unehrlich und nicht justiziabel ist oder so umwälzend, daß er Beispielsfolgerungen in anderen Abschnitten des Strafgesetzbuches erfordern würde. Ist der Schwangerschaftsabbruch ein Tötungsdelikt, wie es die Kirche vorschreibt, können Konfliktsituationen keine Strafausschließungsgründe sein. Berufte man sich aber wie der Abgeordnete Dr. Hauser auf den § 42 des Allgemeinen Teils, handelt es sich beim Schwangerschaftsabbruch in der Konfliktsituation um einen Bagatellfall. Der Minderheitsbericht der ÖVP beruft sich auch darauf. Das heißt, daß der Schwangerschaftsabbruch in Konfliktfäl-

len nach ÖVP-Meinung ein besonders leichter Fall ist, bei dem nur eine geringe Schuld des Täters festgestellt wird, weil keine oder höchstens unbedeutende Folgen zu konstatieren sind. Die Einstufung als leichter Fall, als Bagatellfall hat strafausschließende Wirkung.

Was ist jetzt der Schwangerschaftsabbruch für Sie, meine Damen und Herren, von der ÖVP? Ein Tötungsdelikt, obwohl nach den Ausführungen einiger Ihrer Redner bei Annahme Ihres Vorschlags praktisch kein Fall mehr vor Gericht kommen würde, oder ein Bagatellfall, wie er im § 42 des Allgemeinen Teils umschrieben ist?

Wie immer auch die Antwort ausfallen mag, sie muß unbefriedigend sein, aber eines steht fest: Keineswegs kann sich die ÖVP-Auffassung mit der Lehrmeinung der Kirche decken, und keineswegs kann sie sich auf die Auffassungen der österreichischen Bischöfe stützen. Die österreichischen Bischöfe haben am 11. November 1971 erklärt, ich zitiere wörtlich: „Die österreichischen Bischöfe stellen zu der laufenden Diskussion um die Frage der Abtreibung neuerlich fest, daß es bei der Abtreibung um die Tötung ungeborenen menschlichen Lebens geht. Mit der Lockerung des bestehenden Schutzes für ungeborenes Leben würde das Tötungsverbot für menschliches Leben grundsätzlich durchbrochen und damit ein gefährlicher Weg beschritten werden, dessen Ende nicht abzuschätzen ist.“

Zugegeben, diese Auffassung der österreichischen Bischöfe richtet sich gegen die Fristenregelung, sie richtet sich aber ebenso gegen die von der ÖVP und FPÖ vorgestellten Vorschläge. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Persönlich, meine Damen und Herren, bin ich der Auffassung, daß heuchlerische Lösungen, daß reine Alibilösungen keine christlichen Lösungen sein können. Nach den Erkenntnissen der Sozialwissenschaft ist die Gewährleistung des Schutzes werdenden Lebens vornehmlich an die inneren und äußeren Möglichkeiten der schwangeren Frau gebunden, die am ehesten sie selbst entscheiden kann. Daraus aber ergibt sich die Einbeziehung der verantwortlichen Entscheidung der Frau durch eine diese Verantwortung für das werdende Leben stärkende Zurücknahme der strafrechtlichen Bestimmungen. Diese Zurücknahme ist im Interesse des Schutzes des werdenden Lebens, zu dem ich mich vorbehaltlos und ausdrücklich nochmals bekennen möchte, geboten. Und dieser Forderung, Hohes Haus, wird allein die Fristenregelung gerecht, für die ich ebensowenig wie Sie für Ihre Vorschläge die Bischofskonferenz zur Bekräftigung aufrufen kann.

Blecha

Ich kann — das fällt mir leichter — Stellungnahmen katholischer Bischöfe anderer Länder als Bekräftigung meiner Auffassung hier zitieren. Ich möchte ein Zitat bringen aus einer Stellungnahme der nordischen katholischen Bischöfe, in der es heißt, „daß eine Frau, die den Schwangerschaftsabbruch wünscht, von keiner Seite — auch nicht durch den Seelsorger — irgendeinem massiven Druck ausgesetzt werden dürfe. Seelsorger, Ärzte, Sozialarbeiter, Verwandte und Freunde der werdenden Mutter sind nach Auffassung der Bischofskonferenz zu langfristiger Hilfe verpflichtet, und zwar unabhängig davon, ob sich die Mutter für die Abtreibung oder für das werdende Leben entscheide. Vor allem aber müsse alles getan werden, daß eine werdende Mutter ‚ihr Kind ohne schweren Schaden für sich selbst oder für ihre Familie austragen kann‘. Zur staatlichen Gesetzgebung stellen die Bischöfe fest, Strafe sei als Mittel für die Verteidigung menschlichen Lebens ‚nicht der einzige und kaum der beste Weg‘; zum Schutz ungeborenen Lebens sollten positive Gesetze auf sozialem, kulturellem und pädagogischem Gebiet erlassen werden.“

Soweit die in der „Kathpress“ wiedergegebene Stellungnahme der katholischen nordischen Bischöfe.

Im „Orbis Catholicus“ vom Oktober 1971 wird ebenfalls eine Entschliebung katholischer Bischöfe aus allen skandinavischen Ländern zitiert, in der es heißt: „Keiner wird bestreiten, daß die letzte Entscheidung eines Menschen in einer schwierigen und verzwickten Situation voll und ganz seine persönliche Wahl sein muß, unter Leitung seines Gewissens und nach reiflicher Überlegung. Dieses unverlierbare Recht gehört zu unserem Wesen als freie Menschen.“

Die österreichische Kirche ist weder für Ihre noch für unsere Vorschläge eingetreten. Und der Sprecher der Bischofskonferenz, Weihbischof Wagner, hat am 14. Jänner 1974 in einem vom Kardinal Erzbischof Dr. König einberufenen Pressegespräch erklärt, „die Kirche sei nicht daran interessiert“ — die Kirche in Österreich —, „parteipolitische Aussagen zu machen, durch die sich einzelne Mitglieder einer Partei von der Kirche zurückgestoßen fühlen könnten“. Die Kirche hat diese Aussage nicht getroffen.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der OVP, stehen heute in der Nähe jener Position, die die Regierungsvorlage enthalten hat, jener Position, die die „Aktion Leben“ auf den Platz gerufen hat, jener Position, die von der „Aktion Leben“ bekämpft wurde und gegen die sie 820.000 Unterschriften

gesammelt hat, Unterschriften, die Sie heute gegen die Fristenregelung und für Ihren Vorschlag verbuchen wollen. In Wirklichkeit waren das Unterschriften gegen die Liberalisierungsvorschläge, die die Regierungsvorlage enthalten hat.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluß kommend: Wir meinen, daß Hunderttausende Katholiken nicht gewillt waren — da stimme ich mit Herrn Abgeordneten Dr. Hauser vollinhaltlich überein —, einen Paragraphen zu verteidigen, der unsozial und inhuman war. Die Amtskirche hatte trotz aller Bemühungen die Abtreibung weder zu verhindern noch zu steuern vermocht. Wer Geld hatte, konnte es sich in der Vergangenheit, wer arm war, der kam vor den Richter.

Die Neuregelung der Strafbestimmungen gegen den Schwangerschaftsabbruch bietet nun dem Staat die Chance und auch der Kirche die Chance — beiden, Staat und Kirche die Chance —, durch positive Maßnahmen mehr zum Schutz des werdenden Lebens beitragen zu können, als das in der Vergangenheit möglich war. (Abg. Dr. Blenk: Die Chance hat die Kirche erst jetzt bekommen durch Ihre Entschliebung?) Es wird von vielen Vertretern der katholischen Kirche anerkannt, daß die positiven Maßnahmen jetzt in den Vordergrund zu rücken sind, Herr Abgeordneter Blenk.

Der große Fortschritt, den die große Strafrechtsreform bedeutet, ist in der 25stündigen Debatte Ende November von einer Reihe von Rednern dargelegt worden. Wir achten das Festhalten der Opposition an ihren einmal gefundenen Lösungsvorschlägen, wir respektieren die Ablehnung unseres Vorschlages. Weniger verstehen wir schon die Tatsache, daß Sie sich durch einen einzigen Punkt im Strafgesetzbuch, dem Sie Ihre Zustimmung nicht geben können, gezwungen fühlen, das ganze Strafgesetzbuch, das einen so breiten Konsens repräsentiert, heute wieder abzulehnen. Wir nehmen es zur Kenntnis, daß Sie dreimal nein zu diesem Gesetz gesagt haben. Wir bitten Sie aber auch heute, zu respektieren, daß wir ja gesagt haben im Ausschuß, im Plenum des Nationalrates und im Bundesrat. Wir bitten Sie, zu respektieren, daß wir aus innerster Überzeugung ja sagen heute zu diesem Beharrungsbeschluß, ja sagen zu einem modernen und menschlichen Strafrecht. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Hagspiel. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Hagspiel** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die wiederholte Strafrechtsdebatte mag wohl schon manchen überdrüssig machen und ihm wertlos erscheinen. Und doch, es ist ein Wendepunkt in der österreichischen rechtlichen Situation, in die die Staatsbürger mit hauchdünner Mehrheit hineingedrückt werden. Auf die Folgeerscheinungen kann nicht oft genug hingewiesen werden, denn wir haben dieses Gesetz noch nicht endgültig verabschiedet. Und sollten Sie den Beharrungsbeschluß fassen, wird er auch nicht widerstandslos von der Bevölkerung hingenommen werden.

Ist es Verblendung oder sind die Vorstellungen der Wertordnung so in Unordnung geraten, daß von der Mehrheit des Nationalrates so entschieden wird, nicht von der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, denn die Meinungsumfrage besagt ja, daß im Durchschnitt der österreichischen Bevölkerung 66 Prozent gegen die Fristenlösung sind, in Tirol und Vorarlberg sind es sogar fast 75 Prozent. Auf die daraus entstehende Kettenreaktion von Schwierigkeiten kann daher nicht oft genug hingewiesen werden, bevor in dieser so wichtigen Frage entschieden wird!

Trotz der demokratischen Befragung derjenigen, die die fachmännische Tötung des keimenden Lebens durchzuführen hätten, von denen 77 Prozent ihr entschiedenes Nein dazu gesagt haben, trotz der massiven Demonstrationen und Einsprüche anerkannter Persönlichkeiten und Organisationen, trotz der Unterschriften von 823.000 wahlberechtigten Österreichern und trotz der klaren Stellungnahme der katholischen Kirche bringen Sie auch viele Ihrer Wähler in Gewissenskonflikte, und trotz alledem wollen Sie dieses inhumane Gesetz durchdrücken. Sie begeben sich in eine bedenkliche Kulturkampfnähe, die wir jedoch nicht heraufbeschwören sollten. Sie geben vor, der in Bedrängnis stehenden Mutter aus ihrer Not zu helfen, übersehen aber dabei, daß gerade durch dieses Gesetz viele Mütter in Bedrängnis kommen, weil der Schutz des Kindes in den ersten drei Monaten ihr allein überlassen ist. Sie allein muß sich trotz des seelisch gedrückten Zustandes gegen das Einreden des Gatten, der Eltern, der Großeltern, der Nachbarn oder sonstiger Menschen als finanziell Abhängige zur Wehr setzen. Alle glauben, das Recht zu haben, mit guten Ratschlägen beizustehen oder, wenn es sich um eine ledige Mutter handelt, kann der Kindesvater, um aus der Verpflichtung, Alimente zu bezahlen, entfliehen zu können, den stärksten seelischen Druck ausüben. Aber niemand ist in der Lage, der Frau, dem Mädchen, die daraus entstehende Belastung abzunehmen.

Noch einen Gesichtspunkt möchte ich ins Treffen führen. Werfen wir einmal einen Blick in die Spitäler, wie dort ideal gesinnte Menschen zu jeder Tag- und Nachtstunde, ob Ärzte, Krankenschwestern oder Pfleger, manchmal unter letzter Hingabe ihrer eigenen Kraft, bereit sind, leidenden Menschen zu helfen, kranke Menschen gesund zu pflegen. Genau demselben Personenkreis werden wir zumuten, daß sie in dem einen Raum die letzte Kraft einsetzen, um Menschenleben zu erhalten, im anderen gesundes Leben wegzuschaffen. Können wir diesen Menschen zumuten, weiterhin ihre helfenden Hände zur Verfügung zu stellen? Viele werden ihre Konsequenzen ziehen, wie dies in England der Fall war.

Es wird so viel vom Wunschkind gesprochen. Es ist eine Illusion zu glauben, daß nur Wunsch Kinder zu tüchtigen Menschen heranwachsen und den Eltern Freude machen. Schauen wir in die großen Familien hinein, wo sicher nicht alle Kinder Wunsch Kinder sind. Sie werden aber trotzdem von den Eltern umsorgt und geliebt und reifen in der so wertvollen Nestwärme zu tüchtigen Menschen heran. Der geschmacklose Ausdruck: „Der Bauch gehört mir“, sagt aber schon, daß die Eltern auch das absolute Recht haben, das Wunderwerk der Schöpfung töten zu dürfen. Wenn ja, hätten sie genauso das Recht bei dem ein- oder fünfjährigen Knaben.

Ist die soziale Not wirklich so groß, daß dieses Problem so in den Vordergrund gerückt wird? Sind etwa die 300 deutschen Schauspielerinnen, die sich, sich mit ihren eigenen Abtreibungen brüstend, den Illustrierten stellen, aus finanziellen Gründen in die Verzweiflung getrieben worden? Es ist doch vielmehr eine Zerrüttung der Wertvorstellungen.

Sicher gibt es Notlagen, um die sich die Gesellschaft anzunehmen hat, vor allem sind es ledige Mütter, die oft viel durchzustehen haben. Der physischen Belastung durch eine unerwünschte Schwangerschaft steht aber eine mindestens ebenso große Belastung nach Abbruch entgegen. Österreich hat zurzeit die geringste Geburtenrate seit 1945. Würden nicht so viele Gastarbeiterkinder bei uns geboren, stünden wir bereits in den roten Zahlen. Die jahrelange Kinderverhütungskampagne hat auch das ihrige dazu beigetragen. Sollen wir wirklich den Weg der Selbstzerstörung beschreiten und unser schönes Vaterland anderen Nationen überlassen?

Das Angebot von unzüchtigen Schriften und Filmen ist mit ein Anfang des Verderbens, und die Aufstachelung der Leidenschaften führt zu Verbrechen und auch zu manchen

Hagspiel

unerwünschten Schwangerschaften, die dann zu einer Notsituation führen. Solange wir noch Gott sei Dank so viele ideale Menschen in unserem Vaterland haben, die bereit sind, Kinder zu adoptieren, kann auch diesen Situationen wirkungsvoll begegnet werden.

In Bregenz wurde von einer Gastarbeiterin ein Kind weggelegt. Spontan meldeten sich sieben kinderlose Ehepaare, die das Kind gern als eigen angenommen hätten. Bei gutem Willen besteht die Möglichkeit, die Not zu beseitigen. Man soll aber nicht das Kind beseitigen.

Viele sogenannte Konfliktsituationen entspringen einem bequemen Wohlfahrtsdenken. Der Staat wird durch die Fristenlösung einem falschen Wertbewußtsein Vorschub leisten. Wenn er gestattet, höhere Lebensqualität auf Kosten der Ungeborenen zu suchen, dann erklärt er im Grunde auch als Wohlfahrtsstaat seinen Bankrott.

Wir Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei stimmen daher aus innerer Überzeugung gegen dieses Gesetz und schließen uns wiederum der Abstimmung vom 29. November 1973 im vollen Bewußtsein der Situation an. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Withalm.

Abgeordneter Dr. **Withalm** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wer der heutigen Debatte aufmerksam folgte und auch die Physiognomien auf der linken Seite dieses Hauses, wie ich es gerne tue, während der einzelnen Phasen der Debatte verfolgte, dem konnte nicht entgehen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, daß Sie sich auf der linken Seite einschließlich des Ressortministers offensichtlich in Ihrer Haut nicht ganz wohl gefühlt haben. Dazu besteht auch wirklich aller Grund.

Herr Minister Dr. Broda! Sie haben darauf hingewiesen, daß wir gemeinsam einen Zugang zu dieser Frage gefunden hätten. Das ist leider nicht nur nicht der Fall, sondern statt eines Zuganges wurde viel verschüttet. Und Sie sagten, diese Frage hätte Eingang in das öffentliche Bewußtsein gefunden. Ja, das stimmt, aber diese Frage wurde nicht diskutiert. Gerade das hat der heutige Tag wieder in aller Deutlichkeit gezeigt. Und an der Frontstellung, die sich bereits in den letzten Novembertagen des Jahres 1973 gezeigt hatte, hat sich nichts geändert. Es werden heute 50,04 Prozent über 49,96 Prozent entscheiden. Aber jetzt muß ich eine Bemerkung machen. *(Zwischenruf des Abg. Blecha.)* Herr Abgeordneter Blecha, Sie haben recht,

das stimmt nicht mehr, das stimmt schon lang nicht mehr, weil sich seit dem 10. Oktober 1971 in Österreich einiges getan hat. Sie haben nicht mehr 50,04 Prozent. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich muß jetzt eine Bemerkung zu einer Ungeheuerlichkeit, die sich Abgeordneter Doktor Gradenegger geleistet hat, machen. Nachdem bereits die Frau Minister Dr. Leodolter Bemerkungen in dieser Richtung, die zu einer Klage geführt haben, gemacht hat, blieb es Dr. Gradenegger vorbehalten, heute abermals Verdächtigungen gegen die ganze Ärzteschaft, und zwar pauschaliter — Sie sagten ja: fast alle — auszusprechen, wie das in diesem Hause meiner Erinnerung nach noch nie der Fall gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie, hat es sich die Ärzteschaft von Österreich wirklich verdient, daß man ihr unterstellt, um Geld sei sie, die Ärzteschaft, für alles zu haben? Ich kann mir vorstellen, daß die Ärzteschaft, wenn das Stenographische Protokoll, das mir jetzt leider noch nicht vorliegt, vorliegen wird, dieses Stenographische Protokoll mit den Ausführungen des Herrn Dr. Gradenegger mit allergrößtem Interesse lesen wird.

Nun noch einmal zu Ihnen, Herr Minister Dr. Broda. Sie sprachen von einer Einladung zu gemeinsamem Handeln. Und jetzt, sagten Sie, müßten positive Maßnahmen gesetzt werden, und Sie wiesen darauf hin, daß wir anschließend gleich im nächsten Tagesordnungspunkt eine solche positive Maßnahme beschließen würden.

Herr Minister Dr. Broda, wissen Sie, wie mir das vorkommt: Wenn zwei eine heftige Auseinandersetzung haben und der eine der beiden bekommt dabei eine Kräftige ab, dann sagt der andere: Sei doch nicht so wehleidig, jetzt ist ja wieder alles gut, warum denn traurig, womöglich böse und gar beleidigt sein?

Meine Damen und Herren! Ich war nie ein Wehleidiger. Aber der heutige Tag könnte auch einen alten, harten Parlamentarier wirklich deprimieren. Es wird Beschluß gefaßt werden, Sie werden mit Ihrer knappen Mehrheit einen Beschluß fassen, aber viele Fragen und viele Widersprüche bleiben offen; Widersprüche schon bei der ersten Debatte und auch heute wieder bei der zweiten Debatte. Und damit möchte ich mich im Interesse der Glaubwürdigkeit der parlamentarischen Demokratie, im Interesse der Transparenz noch einmal kurz beschäftigen, weil mir scheint, daß Aufklärung notwendig ist.

Dr. Withalm

Meine Damen und Herren! Der Regierungsentwurf vom November 1971 enthielt die Indikationenlösung. Dieser Entwurf ging, wie es nicht anders möglich ist, einstimmig — also auch mit der Stimme des Bundeskanzlers und mit der Stimme des Außenministers Doktor Kirchschräger — durch den Ministerrat. Aber dieser Beschluß hat nur sehr kurze Zeit, nämlich bis zum Villacher Parteitag im April 1972, gehalten. Und dazu, Herr Minister Dr. Broda, haben Sie am 27. November 1973 gesagt, daß Sie bereits vor dem Villacher Parteitag eine Bewußtseinsänderung vorgenommen hätten und sich damals schon mehr oder weniger — ich will jetzt nicht wörtlich zitieren — für die Fristenlösung entschlossen hätten. Sie sagten damals: „Das zur ... historischen Entwicklung“, was mich veranlaßte, in meinem Beitrag am 29. November darauf hinzuweisen, daß ich zur Steuer der historischen Wahrheit einige Fragen an Sie, an den österreichischen Justizminister, stellen müsse. Ich sagte damals wörtlich folgendes — ich zitiere aus dem Stenographischen Protokoll —: „Das österreichische Volk, Herr Bundesminister für Justiz, hat ein Recht darauf, vom österreichischen Justizminister eine eindeutige Antwort zu bekommen, wieso er plötzlich und überraschend eine Änderung seiner Haltung vorgenommen hat, wer und was ihn dazu veranlaßt hat.“

Justizminister Dr. Broda hat dann auf meine diversen Fragen geantwortet, und jetzt darf ich wieder aus dem Stenographischen Protokoll zitieren. Dr. Broda sagte damals:

„Die erste Frage: Herr Abgeordneter Doktor Withalm möchte die Antwort des österreichischen Justizministers zur Frage des Rechtsschutzes für das werdende Leben wissen. Er meinte: Tertium non datur.“

Antwort: Alle Diskussionsergebnisse stimmen in einem überein, daß es bei der für uns so entscheidenden Frage darum geht, wann wir wirksam mit dem strafrechtlichen Schutz für das werdende Leben einsetzen können. Wir hatten im Ausschuß verschiedene Meinungen von Sachverständigen gehört, ob nämlich dieser Rechtsschutz ab Konzeption oder ab Nidation einsetzen soll. Für uns — so sagte damals Dr. Broda — „ist es heute unbestritten, daß der Rechtsschutz erst ab Nidation einsetzen soll.“

Herr Bundesminister Dr. Broda! Ich glaube, daß der Zeitpunkt der Nidation nicht mit dem 90. Tag zusammenfällt. Also wo bleibt jetzt nach Ihrer Fristenlösung der Rechtsschutz, von dem Sie ab dem Zeitpunkt der Nidation sprechen, für die Zeit ab der Nidation bis zum 90. Tag?

Die zweite Frage. Sie sagten damals — ich zitiere wieder —:

„Die zweite Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Withalm: Hat der Herr Justizminister den Indikationsvorschlag der Bundesregierung ... ernst gemeint? Nochmals: Ja, wir haben ihn ernst gemeint.“

Eine dritte Frage. Ich zitiere wieder wörtlich:

„Die dritte Frage, die Sie an mich gestellt haben und die ich mit ebensolchem Ernst beantworten möchte, war: Wie war es nun mit Ihrem eigenen Bewußtseinswandel, Ihrer eigenen Entwicklung weg von der erweiterten medizinischen Indikation zu dem Vorschlag der Fristenlösung, wie er heute vorliegt?“

Sie sagten damals: Das war vor dem Parteitag in Villach im April 1972.

Dann, meine Damen und Herren, meldete sich Bundeskanzler Dr. Kreisky zu Wort. Und jetzt, Herr Bundeskanzler, kommt ein Mißverständnis nach dem anderen, Mißverständnisse, die bis zum heutigen Tag nicht aufgeklärt sind. Im Sinne der Transparenz möchte ich über diese Mißverständnisse jetzt kurz sprechen.

Sie sagten damals, Herr Bundeskanzler — ich zitiere —:

„Ich möchte den Zusammenhang klarstellen, denn ich lege Wert darauf, Ihnen den Verlauf mit voller Offenheit darzulegen:

Man hat die Fristenlösung — das war nämlich der Ausgangspunkt, und ich sage das nicht nur aus Überzeugung, sondern weil ich es weiß und weil mir das auch von meinen Freunden so erklärt wurde — für einen Kompromißvorschlag gehalten, von dem man geglaubt hat, daß er angenommen werden könnte. Ich habe das nie für einen Kompromißvorschlag gehalten. Das sage ich ganz offen — es kommt in einer Partei vor, daß man verschiedene Auffassungen hat —, und ich habe immer den Standpunkt vertreten, daß bei dem, was da entstehen wird, es dasselbe sein würde, wie wenn man sich zur gänzlichen Streichung dieses Paragraphen entschlossen hätte. Dann ist eben überhaupt kein strafbarer Tatbestand vorhanden.“

Herr Bundeskanzler! Sie vertraten den Standpunkt, daß Sie immer erklärt hätten, das sei bei all dem, was geschehen würde, wahrscheinlich letzten Endes doch keine Lösung, deshalb wäre es das Richtige, wenn man sich gleich zur gänzlichen Streichung dieses Paragraphen entschlossen hätte, denn dann — so sagten Sie — liege überhaupt kein strafbarer Tatbestand vor.

Dr. Withalm

Herr Bundeskanzler! So einfach ist das wirklich nicht. Streichen wir, so sagten Sie, diesen Paragraphen. — Ja streichen wir dann meinetwegen einige Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch, dann ist kein strafbarer Tatbestand vorhanden. Wenn wir nach dieser Methode darangehen, Paragraphen um Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch herauszustreichen, dann frage ich, Herr Bundeskanzler, ob wir dann überhaupt eines schönen Tages noch ein Strafgesetzbuch brauchen. Dann liegen eben überhaupt keine strafbaren Tatbestände mehr vor.

Nun zum Villacher Parteitag in der Darstellung des Herrn Bundeskanzlers Doktor Kreisky. Sie sagten dazu — wörtlich zitiert —:

„Es war wirklich nicht so, daß es ein Ablenkungsmanöver auf dem Villacher Parteitag gewesen ist. Diese Frage ist in einer größeren Zahl von Resolutionen behandelt worden und hat einen geradezu eruptiven Charakter auf diesem Parteitag erlangt. Ich sage Ihnen, ich war selber überrascht über das Echo, das diese Frage dort gefunden hat.“

Und jetzt, Herr Bundeskanzler, passen Sie gut auf, Sie werden sich erinnern, daß Sie das damals gesagt haben. Ich zitiere aus dem Stenographischen Protokoll:

„Und ich kann den Herrn Justizminister durchaus verstehen, daß er sich gesagt hat: Wenn das wichtigste und größte Gremium der Sozialistischen Partei mit so überwältigender Mehrheit einen solchen Standpunkt einnimmt und man das Gefühl bekommt, daß man den eigenen gar nicht mehr so vertreten kann, daß man die Menschen umstimmen könnte, dann passiert es eben in jeder Partei, daß man sich einer Mehrheit beugt.“

Herr Bundeskanzler, wer hat also jetzt recht? Wann fand wirklich der Bewußtseinsbildungsprozeß bei Dr. Broda statt? In der Diskussion bei der „Neuen Zeit“ im März 1972? Oder hat der Bundeskanzler recht, wenn er sagt, daß sich Dr. Broda der Mehrheit auf dem sozialistischen Parteitag in Villach beugen mußte?

Herr Bundeskanzler! Das kommt davon, wenn man nie im Saal anwesend ist, wenn debattiert wird. Da kann natürlich der eigene Minister vom Bundeskanzler — obwohl Sie gesagt haben, Sie hören ständig alles drüben im Kanzlerzimmer mit — schwerstens desavouiert werden, wie es hier geschehen ist. Denn Sie haben gesagt: Dr. Broda mußte sich auf dem Villacher Parteitag der Mehrheit beugen, Dr. Broda hat gesagt, bei ihm hätte der Bewußtseinsbildungsprozeß bereits im März 1972 eingesetzt und hätte dann auch abgeschlossen werden können.

Und nun noch zu einer Bemerkung, die Doktor Kreisky am 29. November 1973 hier von diesem Pult aus als Parteivorsitzender und Abgeordneter der Sozialistischen Partei gemacht hat. Herr Bundeskanzler, Sie haben damals wörtlich folgendes gesagt: „Im übrigen muß es ein Grundsatz der Demokratie auch innerhalb der Partei sein, daß die Mehrheit eben recht hat, ob es einem Minister paßt oder nicht.“

Das käme darauf hinaus, daß die Ministerverantwortlichkeit völlig obsolet ist.

Und dann sagten Sie weiter: „Das Postulat der Demokratie ist: Die Mehrheit hat recht.“ Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, ich wiederhole, Sie sagten: Das Postulat der Demokratie: „Die Mehrheit hat recht.“

Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, dazu darf ich Ihnen folgendes sagen: Nie und nimmer kann dieser Satz, den Sie hier geprägt haben, stimmen, daß die Mehrheit immer recht hat. Wenn die Mehrheit entscheidet, dann gilt das, wofür die Mehrheit gestimmt hat, das ist überhaupt keine Frage. Aber damit ist bei Gott nicht gesagt, daß damit die Mehrheit womöglich auch immer recht hätte. Was Sie behauptet haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann noch eine Frage. Es ist mir erst vor wenigen Tagen das Stenographische Protokoll zugestellt worden. Ich habe es durchgesehen und bin darauf gekommen, Herr Bundeskanzler, daß Sie da wirklich eine Menge gesagt haben, wozu einfach gesagt werden muß; das kann ja nicht unwidersprochen bleiben. Sie sagten noch folgendes:

„Und jetzt zur Frage: Was gelten Programme?“ Also Programme — aus dem Munde des Vorsitzenden der Sozialistischen Partei, sicherlich auch für uns interessant, das zu hören — „Programme sind“, so sagte Doktor Kreisky, „verpflichtend, und ich sage Ihnen: verpflichtend in dem Sinne, daß das, was in ihnen zugesagt wird, auch gehalten wird.“

Und dann nahmen Sie in Ihren Ausführungen Bezug auf Ausführungen des Abgeordneten Dr. Broesigke, der gefragt hatte: Sie haben doch vor den Wahlen am 10. Oktober 1971 etwas ganz anderes dem Volk vor Augen gestellt, und jetzt ist es ganz, ganz anders als vor dem 10. Oktober 1971. — Das war damals die Frage des Abgeordneten Dr. Broesigke. Dann fuhren Sie fort und sagten: „Wenn aber eine Frage, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, innerhalb von vier Jahren. . .“ Hier wurden Sie durch Zwischenrufe unterbrochen; Sie fuhren dann fort und sagten: „Wenn eine Frage in der Zwischenzeit“ — also nicht mehr „innerhalb von vier Jahren“, sondern „in der Zwischen-

Dr. Withalm

zeit“ — „eine Entwicklung erfährt, so muß man den Mut haben, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen.“

Herr Bundeskanzler, dazu einige kurze Bemerkungen. Also nicht von vier Jahren war die Rede, daß nämlich in der Zwischenzeit eine Frist von vier Jahren verstrichen wäre. Nein, die Vorlage wurde im November 1971 eingebracht, und der Parteitag der Sozialistischen Partei fand nach meinem Erinnern vom 17. bis 19. April 1972 statt. Also nicht vier Jahre, sondern starke vier Monate waren das.

Und nun, Herr Bundeskanzler, Sie haben gesagt, da muß man den Mut haben, das auch zu sagen. Was Ihren Mut anbelangt, in dieser Richtung zumindest, Herr Bundeskanzler, zitiere ich noch einmal: „Ich habe immer den Standpunkt vertreten, daß bei dem, was da entstehen wird, es dasselbe sein würde, wie wenn man sich zur gänzlichen Streichung dieses Paragraphen entschlossen hätte.“ Also diesen Standpunkt haben Sie immer vertreten.

Herr Bundeskanzler! Ich frage Sie jetzt: Wann und wo haben Sie diesen Standpunkt, den Sie immer vertreten haben, wirklich vertreten? Haben Sie diesen Standpunkt im Ministerrat vertreten, wo die Indikationslösung beschlossen wurde? Herr Bundeskanzler, dort haben Sie diesen Standpunkt nicht vertreten. Herr Bundeskanzler, ich frage Sie: Haben Sie diesen Standpunkt, den Sie „immer“ vertreten haben, auf dem Villacher Parteitag vertreten? Nein, dort haben Sie ihn auch nicht vertreten, dort haben Sie sich der Mehrheit gebeugt. Und, Herr Bundeskanzler, haben Sie diesen Standpunkt am 29. November 1973 hier im Nationalrat vertreten? Nein, auch hier bei der Abstimmung haben Sie diesen Standpunkt nicht vertreten. Wenn Sie ihn vertreten hätten, Herr Bundeskanzler, hätten Sie ja gegen die Fristenlösung stimmen müssen. Da Sie aber immer für die gänzliche Streichung des § 144 waren, müssen Sie sich bei der Abstimmung am 29. November 1973 in einer wirklich schweren Gewissensnot befunden haben.

Herr Bundeskanzler, diesen schweren Gewissenskonflikt, den Sie mit sich austragen mußten, haben Sie offensichtlich so ausgeglichen, daß Sie gegen Ihr Gewissen am 29. November 1973 hier in diesem Hohen Hause für die Fristenlösung gestimmt haben.

Die Widersprüche sind ja noch nicht zu Ende. Wenige Tage später, Herr Bundeskanzler, bei einer Pressekonferenz haben Sie gesagt: Ja das mit der Fristenlösung, das scheint mir selbst nicht ganz logisch zu sein, mit den 90 Tagen und mit dem 91. Tag.

Meine Damen und Herren! Das Haus hat ebenso wie die gesamte österreichische Öffentlichkeit ein Recht darauf, daß diese Widersprüche aufgeklärt werden. Es ist nicht gut, Herr Bundeskanzler, wenn in einer Frage, die sowieso schon unnötigerweise Kluften aufgerissen hat, noch dadurch, daß der Bundeskanzler und der Bundesminister für Justiz völlig widersprechende Angaben machen, damit die Glaubwürdigkeit der parlamentarischen Demokratie ernstlich in Mitleidenschaft gezogen wird.

Vor allem hat das Hohe Haus und die ganze österreichische Öffentlichkeit ein Recht darauf, aus dem Munde des Bundeskanzlers zu erfahren, ob er wirklich auch heute noch — das geht jetzt über den Anlaßfall hinaus — zu diesem Satz steht: „Das Postulat der Demokratie ist: Die Mehrheit hat recht.“

Meine Damen und Herren und Herr Bundeskanzler, dieser Satz bedarf einer Aufklärung, und dieser Satz bedarf einer Richtigstellung.

Es hat dem Ansehen eines Menschen noch niemals geschadet, auch nicht dem Ansehen eines Bundeskanzlers, wenn er erklärt hat, daß er sich geirrt hat. (*Abg. Dr. Kreisky: Herr Oberlehrer!*)

Nein, ich bin kein Oberlehrer, Herr Bundeskanzler. Ich brauche in einer Demokratie kein Oberlehrer zu sein. Aber ich bin frei gewählter Abgeordneter in diesem Hohen Hause, und da maße ich mir an, Ihnen das zu sagen, was ich glaube, daß für Sie notwendig ist, Herr Bundeskanzler. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es hat also noch nie einem Menschen — um das zu wiederholen — geschadet, Herr Bundeskanzler, wenn er gesagt hat, er hätte sich geirrt. Sie haben es im übrigen heute früh getan, als sie erklärt haben: Zum dritten Male erklären Sie bereits, daß Sie sich in der Frage der Staatssekretäre geirrt haben. Ich muß Ihnen ehrlich sagen, ich hätte Respekt vor Ihnen — vielleicht habe ich sowieso ein bißchen Respekt in anderen Fragen, in dieser Frage bestimmt nicht —, wenn Sie erklärten: Jawohl, in dieser Frage ist zu unterscheiden, daß die Mehrheit abstimmen kann, und das gilt dann und das ist selbstverständlich zur Kenntnis zu nehmen von der Opposition, oder die andere Frage: Die Mehrheit hat immer recht.

Meine Damen und Herren! Ich bin jetzt am Schluß. Und nun möchte ich Ihnen noch folgen lassen: Tun Sie das, was Sie nicht lassen können. Der heutige Tag wird jedenfalls — das ist meine tiefste Überzeugung, er hätte

Dr. Withalm

ein großer Tag sein können — nicht als großer Tag in die Geschichte des österreichischen Nationalrates eingehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Justizausschusses, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1973, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, gemäß Artikel 42 Absatz 4 der Bundesverfassung in der Fassung von 1929 zu wiederholen.

Es ist Auszählung der Stimmen verlangt. Ich werde daher entsprechend vorgehen.

Ich stelle zunächst die zur Wiederholung eines Gesetzesbeschlusses, gegen den der Bundesrat Einspruch erhoben hat, gemäß § 61 Absatz 4 der Geschäftsordnung verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Mitglieder fest.

Die Beamten des Hauses bitte ich, den Sekretorenbereich zu verlassen, um Abstimmungsfehler zu vermeiden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Ausschußantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — *(Nach Auszählung:)* Danke.

Ja-Stimmen: 92, Nein-Stimmen: 89. Damit ist der Ausschußantrag mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Absatz 4 erster Satz der Bundesverfassung seinen ursprünglichen Gesetzesbeschluß bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder wiederholt. *(Auf der Galerie erhebt sich ein Mann und ruft etwas herunter. Er wird von Beamten des Hauses aus dem Saal geführt.)*

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (912 der Beilagen): Bundesgesetz über die Förderung der Familienberatung (Familienberatungsförderungsgesetz) (1015 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Familienberatungsförderungsgesetz.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin Dr. Erika **Seda**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf schlägt die Gewährung von Förderungsmitteln für die Errichtung und den Betrieb von Familienberatungsstellen vor und legt im einzelnen die Voraussetzungen fest, die Beratungsstellen erfüllen müssen, um in den Genuß von Förderungsmitteln kommen zu können. So muß sich die Beratung unter anderem auf Angelegenheiten der Familienplanung sowie auf rechtliche und soziale Fragen der Familie und werdender Mütter beziehen. Ferner muß in den Beratungsstellen mindestens ein Arzt und ein erfahrener Sozialarbeiter zur Verfügung stehen. Der Gesetzentwurf sieht ausdrücklich vor, daß kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Förderungsmitteln besteht.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 3. Dezember 1973 und 18. Jänner 1974 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Doktor Broesigke, Dr. Hubinek, Ing. Hobl, Ofenböck, Dr. Ermacora, Dr. Heinz Fischer, Doktor Prader, Dr. Hauser, Stohs und Dr. Fleischmann sowie der Frau Staatssekretär Elfriede Karl einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung von durch die Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Ing. Hobl, Doktor Prader, Dr. Broesigke, Dr. Ermacora und Doktor Fleischmann beantragten Abänderungen zu empfehlen.

Im Zuge seiner Beratung traf der Verfassungsausschuß folgende Feststellungen zu § 2:

Im Zusammenhang mit dem Begriff „Familienplanung“ verweist der Verfassungsausschuß auf die vom Justizausschuß und vom Nationalrat einstimmig beschlossene Entschließung, wonach es sich beim Schwangerschaftsabbruch „weder um eine gesellschaftlich wünschenswerte noch um eine medizinisch empfehlenswerte Methode der Geburtenkontrolle oder der Familienplanung“ handelt. Auf diese Intention des Gesetzgebers wäre bei der Ausübung der Beratungstätigkeit der nach diesem Bundesgesetz geförderten Beratungsstellen Bedacht zu nehmen.

Die Aufzählung im Gesetz, welche Personen für die Erfüllung bestimmter Beratungsaufgaben zur Verfügung stehen sollen, ist demonstrativ und schließt nicht aus, daß auch andere geeignete Personen beigezogen werden.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dr. Erika Seda

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erste gelangt zum Wort die Frau Abgeordnete Doktor Marga Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim vorherigen Tagesordnungspunkt hat der Herr Minister Broda voll Optimismus gemeint, daß mit diesem Punkt der Tagesordnung ein verheißungsvoller Anfang gesetzt werde. Nun, ich kann nicht ganz seinen Überschwang teilen.

Das vorliegende Gesetz sieht vor, daß Familienberatungsstellen, die Länder, Gemeinden oder sonstige öffentliche oder private Rechtsträger unterhalten, Förderungsmittel des Bundes erhalten. Damit gelangen endlich jene privaten Beratungsstellen, die seit Jahren unbedankt im Dienste der Volksgesundheit ihre Tätigkeit ausüben, in den Genuß von Förderungsmitteln.

Ich denke hier konkret an die Österreichische Gesellschaft für Familienplanung, die derzeit 14 Beratungsstellen unterhält und mit beträchtlichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Auch der wünschenswerten Propagierung des Gedankens der Familienplanung, nämlich die Frauen über die Methoden zu informieren, wie sie die Zahl ihrer Kinder und den Zeitpunkt der Geburt weitgehend selbst beeinflussen können, waren mangels finanzieller Mittel Grenzen gesetzt. Es ist dies umso bedauerlicher, da ja in den langen Diskussionen um die Strafrechtsreform alle gesellschaftlichen Gruppen der Meinung waren, daß zu den flankierenden Maßnahmen die Beratung über Antikonzeptiva vordringlich sei.

Ich glaube, es sollte in diesem Zusammenhang aber auch sehr deutlich deponiert werden, daß wir die Aufgaben dieser Beratungsstellen etwas weiter gefaßt sehen, nämlich auch, daß man dort den Willen zum Kind fördert, daß man dort auch den Rat anbietet, wo bisher ein Wunschkind versagt blieb.

Die Tätigkeit dieser Familienberatungsstellen erscheint in einem anderen Licht, wenn man den Wiener Soziologen Professor Rosenmayr zitiert, der jüngst bei einer Jugendamts-enquete meinte, daß zu wenige Familien ihr Zusammenleben planen. Er weist auf die ungenügende Kenntnis der Empfängnisver-

hütung hin, die vor allem in den sozial tieferstehenden Schichten erst dann einsetze, wenn ein oder mehrere Kinder da seien.

Er bringt sein Beispiel aus Wiener Verhältnissen. In Wien kommen beispielsweise, wie er darlegt, von den 5000 Kindern, die jährlich im ersten Ehejahr junger Partner geboren werden, 4200 in den ersten acht Monaten der Ehe zur Welt, ein sehr deutlicher Hinweis auf ihr „unplanmäßiges“ Erscheinen.

Er sah auch einen Zusammenhang zwischen dem Bildungsgrad der Eltern und deren Erwartungen für ihre Kinder. Je höher der Bildungsgrad der Eltern, desto häufiger gab es ein „Wunschkind“.

Wie schon erwähnt, werden die Beratungsstellen unter die flankierenden Maßnahmen gesetzt, die einen Schwangerschaftsabbruch vermeiden lassen sollen. In diesem Zusammenhang soll aber namens der ÖVP-Fraktion sehr deutlich gesagt werden, daß wir meinen, man möge sich an den Erfahrungen orientieren, die man bisher beispielsweise in der Gesellschaft für Familienplanung hat, die ja einer weltweiten Organisation angehört und an deren Spitze der Herr Universitätsprofessor Dr. Husslein steht.

Wir möchten mit gleicher Deutlichkeit sagen, daß wir keine Kopie schwedischer Vorbilder wollen, wo man lediglich ein Spitalbett vermittelt erhält, wo man problemlos eine Abtreibung vornehmen lassen kann. Wir haben diesbezüglich gewisse Befürchtungen, weil die Regierung Dr. Kreisky in allen Belangen schwedische Vorbilder faszinierend empfindet und in Abständen ihre Minister in das gelobte Land des Sozialismus pilgern läßt.

Ich darf auf die Beratungen im Verfassungsausschuß hinweisen, wo über Antrag der ÖVP-Fraktion in den Ausschlußbericht ein Passus hineinkam, daß wir unter „Familienplanung“ nicht meinen, daß beraten wird, wie man einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen läßt. Wir haben ganz deutlich gesagt, daß für uns der Schwangerschaftsabbruch „weder eine gesellschaftlich wünschenswerte noch eine medizinisch empfehlenswerte Methode der Geburtenkontrolle oder der Familienplanung“ darstellt. Über diesen Passus im Bericht des Verfassungsausschusses, der über Wunsch der ÖVP-Fraktion aufgenommen wurde, bin ich einigermaßen beglückt, was aber nicht ausschließt, daß wir sehr genau verfolgt haben, daß die Frau Staatssekretär im vergangenen Jahr in die Bundesländer gereist ist und dort den Fürsorgeleitern auch gesagt hat, daß sie nur dann in den Genuß von Förderungsmitteln gelangen, wenn ärztlicherseits „wertfrei“ beraten wird.

9660

Nationalrat XIII. GP — 98. Sitzung — 23. Jänner 1974

Dr. Marga Hubinek

Anlaß zu dieser Befürchtung gibt auch ein bißchen die ursprüngliche Formulierung des Ministerialentwurfes, wo von einer „wertfreien“ Beratung die Rede war. Ich glaube, es war dem energischen Protest der begutachtenden Stellen zu danken, daß aus der Stelle „wertfreie Beratung“ das Epitheton „wertfrei“ herausgestrichen wurde.

Es muß aber sehr deutlich gesagt werden, daß es für die ÖVP in der Frage „Abtreibung oder Leben“ keine Wertneutralität gibt.

Zu der Organisation der Beratungsstellen, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, darf gesagt werden, daß jene Ärzte, die seit langen Jahren Beratertätigkeit ausüben, Bedenken haben, daß man die medizinischen Fragen mit der Beratung von sozialen, juristischen, psychologischen und vielleicht auch psychiatrischen Problemen vermengt.

Auch die Absicht, diese Tätigkeit in Amtsgebäude aller Art zu verlegen, was zweifellos einen gewissen Behördenanstrich vermittelt, wird als nicht sehr vorteilhaft erachtet. Ich glaube, die meisten Erfahrungen hat bisher die Österreichische Gesellschaft für Familienplanung, und die hat jüngst die Ergebnisse einer Studie erhalten, in der sie die Frauen befragte, wohin sie sich am ehesten wenden, und da kam die Beratung in Behörden am schlechtesten weg. Die Frauen erwarten sich die beste Beratung im Spital. Sie assoziieren das Spital mit einer prompten Hilfeleistung.

Wenn ich nun wieder die Wiener Verhältnisse vor Augen habe und weiß, daß Ihr Entwurf die Beratung in sozialen Fragen vorsieht, so fürchte ich fast, daß die Familienberatungsstellen in eine Filiale des städtischen Wohnungsamtes umfunktioniert werden.

Wir bestreiten nicht die Notwendigkeit, mit Sozialarbeitern eng zusammenzuarbeiten. Aber ich könnte mir vorstellen, daß man eine Form findet, wo die Sozialarbeiter in der Form der nachgehenden Fürsorge sich jener Probleme und jener Fälle annehmen, auf die sie die Beratungsstelle aufmerksam macht.

Unbefriedigend finden wir die Vergabe der Mittel. Abgesehen davon, daß die Mittel eher bescheiden anmuten — die Zuwendungen an die Beratungsstellen dürfen, gleichgültig wie hoch der Sach- und Personalaufwand ist, nicht den Jahresgehalt eines mittleren Beamten übersteigen —, ist für uns unbefriedigend, daß über die Vergabe allein die Frau Staatssekretär entscheidet und eine Befassung des Familienpolitischen Beirates, der schließlich in familienpolitischen Belangen zu hören ist, abgelehnt wurde. Der Beirat erhält — und dies

wurde in langen Verhandlungen vereinbart — lediglich im nachhinein einen Bericht über die erfolgte Vergabe der Mittel.

Motiviert wurde der Verzicht auf die Mitarbeit des Familienpolitischen Beirates damit, daß dieser kaum Lokalkenntnisse aufweise, wo eben die Errichtung von Familienberatungsstellen notwendig sei, und daß vor allem die Einberufung des Beirates immer wieder auf Termenschwierigkeiten stoße.

Beides liefert kein brauchbares und kein überzeugendes Argument. Ein Beirat, in dem Interessenvertretungen und Familienorganisationen ihren Sitz haben, die selbst über Lokalorganisationen verfügen, wird zweifellos über Fragen des lokalen Bedarfes informiert sein.

Sich über Termenschwierigkeiten von Beiratsmitgliedern zu verbreitern, will ich Ihnen, meine Damen und Herren, ersparen. Die Frau Staatssekretär wäre gut beraten, wollte sie sich beim Herrn Handelsminister informieren, wie dieser die Einberufung seiner zahlreichen Beiräte vornimmt. Ich glaube, daß er sie aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen informieren könnte.

Die Vergabe der Mittel sollte einfach nach dem freien Ermessen erfolgen. Man wollte hiebei freie Hand haben. Der Beirat sollte keine Empfehlung abgeben, die man einfach nicht braucht. Er muß lediglich im nachhinein zur Kenntnis nehmen, was im Bundeskanzleramt einsamer Beschluß bleibt.

Frau Staatssekretär! Wir haben Ihre Reisen in die Bundesländer, die ich anfangs zitiert habe, genau verfolgt. Wir werden auch in Zukunft unser Augenmerk darauf richten, ob Sie und Ihre Berater schwedische Vorbilder anpeilen und auch dann, wenn es im Gesetz nicht verankert ist, die „wertfreie“ medizinische Beratung ausüben.

Unsere Vorstellungen über die Tätigkeit der Beratungsstellen sind vielleicht zu hoch gespannt, zumal wir die bisherige Beratertätigkeit der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung verfolgt haben. Wir glauben nämlich, daß diese Beratungsstellen bei einem entsprechend verantwortungsvollen Wirken einen Beitrag leisten könnten, jenen Mitbürgern, die ihre Hilfe suchen, die Chancen zur Erfüllung eines Lebensglücks zu erhöhen.

In diesem Sinne stimmen wir der vorliegenden Regierungsvorlage zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Lona Murowatz.

Abgeordnete Lona **Murowatz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann verstehen, daß die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek nicht eines Sinnes mit Herrn Justizminister Broda ist, wenn er gemeint hat, daß dieses Gesetz ein verheißungsvoller Anfang ist. Ich meine aber auch, daß die Klassifizierung, daß dies ein Überschwang sei, nicht zutreffend ist.

Das Familienberatungsförderungsgesetz, wie es uns heute zur Beschlußfassung vorliegt, ist eine positive Maßnahme, die von allen drei Fraktionen im Justizausschuß in einem Entschließungsantrag am 16. November vergangenen Jahres eingebracht wurde. Die Etablierung von Familienberatungsstellen ist ein Anliegen von uns Sozialisten, das so alt ist wie der Wunsch nach einer Reform der Strafbestimmungen gegen den Schwangerschaftsabbruch. Angesichts der Tatsache, daß der Schwangerschaftsabbruch von der Strafgesetzgebung her nicht verhindert werden kann, kommt den positiven Maßnahmen besondere Bedeutung zu. Der Hinweis, daß die Forderung nach Beratungsstellen so alt ist wie der Wunsch nach Reform des unmenschlichen § 144, ist aus dem Protokoll des Linzer Parteitages aus dem Jahre 1926 ersichtlich.

Zum Antrag auf Änderung der Strafbestimmung des § 144 erklärte Ferdinanda Flossmann — sie gehörte bekanntlich in der Zweiten Republik dem Nationalrat an — unter anderem — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —: Wenn wir die notwendigen Beratungsstellen für Frauen schaffen, andererseits die Kinder- und Jugendfürsorge ausbauen, dann haben wir eine große Aufgabe erfüllt und haben wir auch beigetragen zur Hebung der Würde der Frau. —

Die Realisierung dieser Forderung dauerte nun 50 Jahre. Wieviel menschliches Leid hätte verhindert werden können und wie vielen Frauen wäre erspart geblieben, Leben und Gesundheit aufs Spiel zu setzen, hätte man ihnen durch Aufklärung Zugang zu empfängnisverhütenden Mitteln verschafft. Das ist die Schuld unserer Gesellschaft, die zu lange jede Diskussion des Themas unterdrückt, noch mehr an der Problematik vorbeigelebt hat. Sie hat selbst dort, wo einzelne zur Selbsthilfe schritten, schamhaft weggeblickt und getan, als existiere sie nicht.

Seit Ende des 19. Jahrhunderts waren bereits mechanische Mittel zur Geburtenregelung auf dem Markt. Die Zahl der Mittel und Methoden wuchs in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts rapid an.

Etwa fünfzig Jahre später, zu Beginn des zweiten Weltkrieges, waren Antikonzeptionsmittel bekannt und wurden angewandt. Der

Trend zur Kleinfamilie kam in den vergangenen Jahrzehnten immer stärker zum Ausdruck, obwohl die Empfängnisverhütung verpönt war. Von Kirche und Staat verboten, wurde sie weder den Medizinerinnen gelehrt, noch durfte öffentlich darüber diskutiert werden. Einige interessante Details dazu:

Im Jahre 1866 wurde der höhere Jurist von Kirchmann ohne Pension aus seinem Amt entlassen, weil er gewagt hatte, vor einem Berliner Arbeiterverein die „Zwei-Kinder-Ehe“ zu empfehlen. Die Sühne entsprach den Vorstellungen der Zeit, nicht nur in Deutschland. In England kam es zu Prozessen gegen Annie Besant und Bradlaugh, in Schweden wurde Knut Wicksell, der öffentlich von Geburtenregelung sprach, wegen Gotteslästerung ins Gefängnis geschickt.

Heute hat sich die Erkenntnis über die verheerenden Folgen einer nicht wissenschaftlich betriebenen Geburtenregelung durchgesetzt, und die einzige Alternative zum Schwangerschaftsabbruch kann nur die Empfängnisverhütung sein. Sie allein befreit von der dauernden Furcht vor weiteren unerwünschten Schwangerschaften, sie ist mit einem weit geringeren Risiko verbunden, sie stellt auch weit weniger Ansprüche an die verfügbaren medizinischen Dienste und ist mit menschlicher Würde vereinbar.

Wir haben auf dem Gebiet der Familienplanung in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt. Ein wesentlicher Bestandteil der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist auch das Recht einer Familie, die Zahl ihrer Kinder selbstverantwortlich zu bestimmen. Nahezu sechzig Nationen haben sich dieser Rechtsauffassung angeschlossen. Es setzt sich immer mehr die Auffassung durch, daß Empfängnisregelung nicht nur kein Tabu mehr, sondern vielmehr aus vielen Gründen erforderlich ist. Die Familienberatungsstellen werden allerdings erst dann im vollen Ausmaß in Anspruch genommen werden, wenn die Öffentlichkeit überzeugt werden kann, daß es sinnvoller ist, eine unerwünschte Schwangerschaft erst gar nicht entstehen zu lassen, als sie nachträglich zu unterbrechen. Mit spektakulären Erfolgen innerhalb kurzer Zeit kann nicht gerechnet werden. Ich glaube auch, Frau Kollegin, daß es nicht so sehr finanzielle Grenzen waren, die gesetzt waren, um die Frauen über Verhütungsmaßnahmen aufzuklären, sondern eher ideologische.

Meine Damen und Herren! Wenn nun die Kirche in Fragen der Verhinderung des Eintritts einer ungewollten Schwangerschaft wirklich glaubhaft wirken will, dann soll sie gemeinsam mit uns den Katalog an positiven

9662

Nationalrat XIII. GP — 98. Sitzung — 23. Jänner 1974

Lona Murowatz

Maßnahmen verwirklichen, wobei insbesondere von der Spitze eine andere Einstellung zu den Verhütungsmaßnahmen, insbesondere der Pille, wie sie in der Enzyklika „Humanae vitae“ zum Ausdruck kommt, vertreten werden muß.

Meine Damen und Herren! Auch die Auffassung, daß Familienplanung weniger oder möglichst gar keine Kinder anstrebe, kann durch die Statistik widerlegt werden. Die durchschnittliche Familiengröße in allen westlichen Ländern ist 1,9 bis 2,5 Kinder, und je höher der Sozialstatus, um so geringer die Kinderzahl. In Amerika hat sich diese Entwicklung ins Gegenteil gekehrt. Höheres Einkommen führt bereits wieder zu verstärktem Kinderwunsch, und deshalb ist die durchschnittliche Kinderzahl mit 3,2 pro Familie höher als in Europa. Bei der zunehmenden Familienplanung im Sinne einer verantwortungsvollen Elternschaft ist zu hoffen, daß künftig mehr Kindern als bisher jene innere mütterliche und väterliche „Annahme“ zuteil wird, die — wie wir nach den neueren Erkenntnissen der Psychologie und Pädagogik wissen — Voraussetzung für das Vertrauen ist, das Urvertrauen, das jeder Mensch für seine ungestörte psychische Entwicklung unabdingbar braucht.

Hauptziel der Familienberatungsstellen wird es sein, Einfluß darauf zu nehmen, daß mehr gewünschte Kinder zur Welt kommen und durch entsprechendes Wissen die Eltern in die Lage versetzt werden, selbst zu bestimmen, ob sie Kinder wollen und wenn ja, wann und wie viele. Damit wird auch den Kindern ein besseres und glücklicheres Dasein gesichert sein.

Ich möchte hier auch noch bemerken, daß Österreich ja leider mit der Zahl der unehelichen Geburten an der Spitze von Europa steht. Diese Zahl sank in den sechziger Jahren auf etwa 12 Prozent und ist in den siebziger Jahren wieder auf 13 Prozent gestiegen. Wenn wir auch mit der Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes hier für die Mutter und das Kind wesentliche Verbesserungen schufen, wissen wir alle, daß ein Kind zum Gedeihen Vater und Mutter braucht und daß die uneheliche Mutter heute doch noch vielfach Diskriminierungen ausgesetzt ist.

Obwohl die Fragen der Empfängnisverhütung in den Beratungsstellen im Vordergrund stehen werden, soll jedoch die Beratung natürlich auch in umgekehrter Richtung erfolgen. Also auch jene Frauen, die sich ein Kind wünschen und keines bekommen, sollen entsprechende medizinische Beratung erhalten.

Ein weiterer sehr wichtiger Aufgabenkreis wird es sein, werdenden Müttern, die sich in sozialen Schwierigkeiten befinden, Rat und Hilfe angedeihen zu lassen.

Dann soll neben den Fragen der Geburtenregelung auch Beratung bei partnerschaftlichen Schwierigkeiten und in sozialen Belangen gegeben werden. Selbstverständlich sollen die Beratungsstellen nicht nur Frauen, sondern auch Männern, nicht nur Verheirateten, sondern auch Ledigen und Jugendlichen zugänglich sein.

Eine Umfrage hat ergeben, daß das Wissen um Verhütungsmittel in Österreich noch nicht sehr ausgeprägt ist und daß vor allem im ländlichen Bereich oft noch konservative Barrieren vorhanden sind, diese Fragen offen zu besprechen. Bei der Errichtung der Beratungsstellen sollte daher Bedacht genommen werden, sie relativ neutral unterzubringen, damit der Ratsuchende nicht im Vorhinein vor seiner Umgebung kompromittiert wird. Ich glaube nicht, daß das Spital der geeignete Platz sein kann, denn einerseits sind die Ratsuchenden nicht krank, andererseits sind es oft soziale Probleme, die sie nicht bewältigen können und die ja letztlich nicht in einem Krankenhaus gelindert werden können.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist die wertfreie Beratung. Wenn sie auch in der Regierungsvorlage nicht ausdrücklich festgelegt ist, legen wir doch Wert auf eine wertfreie Beratung. Sie muß nach sachgemäßen Grundsätzen erfolgen und frei von weltanschaulichen Einflüssen sein. Die Entscheidung muß letztlich den Ratsuchenden freigestellt werden. Der Gesetzentwurf sieht die kostenlose Beratung unter Wahrung der Anonymität vor. Das Aufsuchen der Beratungsstellen muß selbstverständlich freiwillig sein.

Für eine juristische Beratung können Personen mit abgeschlossenen rechts- und staatswissenschaftlichen Studien beigezogen werden. Die Berater unterliegen der Schweigepflicht, analog dem Arztegesetz.

Förderungsmittel können nur dann gewährt werden, wenn der regionale und lokale Bedarf gegeben ist. Dem Familienpolitischen Beirat ist zweimal jährlich ein Bericht über die gewährten Förderungen vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz stellen wir neuerlich unter Beweis, daß uns der Schutz des werdenden Lebens ein ernstes Anliegen ist. Wir meinen, daß Vorbeugen besser ist und daß damit den Menschen am besten gedient ist. Richtig Vorbeugen heißt aber auch, daß mit der Aufklärung nicht früh genug begonnen werden kann. Es muß daher

Lona Murowatz

mit einer vernünftigen Sexualaufklärung in den Schulen begonnen werden. Der Elternbeirat beim Unterrichtsministerium hat sich mit der Frage beschäftigt, ob eine Aufklärung über Geburtenregelung im Rahmen der Sozialerziehung an Österreichs Schulen stattfinden soll. Ich meine, daß an den Oberstufen diese Aufklärung unerlässlich ist.

Ich habe hier zwei Pressemeldungen aus jüngster Vergangenheit, eine vom 17. Jänner 1974 mit der Überschrift „Beratungsstationen sind vordringlich“: „Es wäre sicherlich nicht zu dem tragischen Vorfall um eine junge Studentin in Laakirchen gekommen, wenn es schon eine gut funktionierende Beratungsstelle für junge werdende Mütter gegeben hätte. Die 17jährige Schülerin Auguste S. aus Kranabeth hätte die ungeschickte Lösung dieses Problems bald mit ihrem Leben bezahlen müssen, denn ihre Eltern fanden sie am Samstag um 8 Uhr 45 bewußtlos in ihrem Zimmer auf. ... Nach ihrer sofortigen Einlieferung in das Krankenhaus Gmunden fand die Gendarmerie Laakirchen die Folgen einer sechsmonatigen Schwangerschaft auf einem Anhängerwagen des bäuerlichen Anwesens zugedeckt auf.“

Die zweite Meldung stammt vom 21. Jänner 1974: „Blutjunge Mutter brachte Baby um! — Nach dem erschütternden Kindesmord von Laakirchen ist die Gendarmerie nun in Münzkirchen einem ähnlich abscheulichen Verbrechen auf der Spur: Man fand die verpackte Leiche eines neugeborenen Babys, das nach Aussagen seiner erst 15jährigen Mutter Silvia H. lebend zur Welt gekommen sein soll. Nach den bisherigen Ermittlungen dürfte das Kind von einem Familienmitglied umgebracht und von seiner Großmutter bei einer Jagdhütte verscharrt worden sein.“

Das ist wohl eine Bestätigung, daß mit der Sexualerziehung nicht früh genug begonnen werden kann.

In dem eingangs erwähnten Entschließungsantrag wird auch die Propagierung der Familienberatungsstellen gefordert. Dafür ist im Budget 1974 ein Betrag von 2,5 Millionen Schilling vorgesehen. Wir hoffen aber sehr, daß uns auch die Massenmedien bei der Propagierung behilflich sind, Fernsehen, Rundfunk und die Presse, denn nur so wird ein Erfolg gewährleistet sein.

Der Neubau und Ausbau von Kindergärten ist ein weiterer Punkt dieses Antrages. Er ist besonders wichtig, weil hier große Versäumnisse nachzuholen sind, da etwa 237.500 Kindergartenplätze fehlen, für deren Errichtung nach vorsichtigen Schätzungen mindestens 9 Milliarden Schilling notwendig wären.

Für die alleinstehende Mutter und die jungen Familien wird das Problem, wohin mit dem Kind nach dem Karenzurlaub, so lange nicht gelöst sein, solange es an Säuglingskrippen, Tageskindergärten und Kinderhorten mangelt. Diese Gemeinschaftseinrichtungen sind eine alte Forderung der Gewerkschafterrinnen, und wir meinen, daß dieses Problem vordringlich zu behandeln ist, vor allem dort, wo es eine hohe Zahl von weiblichen Beschäftigten gibt.

Die Länder und Gemeinden können hier im Rahmen ihres Kompetenzbereiches Maßnahmen zu einer positiven Geburtenpolitik ergreifen.

Die Bundesregierung hat in den letzten drei Jahren sehr viel dazu beigetragen, daß gewünschte und damit vermutlich auch glücklichere Kinder zur Welt kommen. Seit 1. Jänner 1974 wird eine Verdoppelung der Geburtenbeihilfe gewährt, wenn sich die werdende Mutter während der Schwangerschaft bestimmten Untersuchungen unterzieht. Ein eigener Mutter-Kind-Paß, in dem die Untersuchungen angeführt sind, wurde geschaffen. Eine wesentliche Verbesserung der ärztlichen Betreuung soll Risikogeburten verringern.

Sozialminister Häuser hat die Verlängerung der Schutzfrist nach dem Mutterschutzgesetz von sechs auf acht Wochen vor und nach der Geburt angekündigt. Im Gesundheitsministerium bereitet man eine Verbesserung der medizinischen Einrichtungen zur Betreuung gefährdeter Neugeborener vor.

Die Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes auf 2000 S für die verheiratete Mutter, unabhängig vom Einkommen des Gatten, und auf 3000 S für die ledige Mutter wird es auch der wirtschaftlich schwachen Familie und der Alleinstehenden ermöglichen, daß der Karenzurlaub in Anspruch genommen werden kann. Auch die 15.000 S Heiratsbeihilfe sind eine wertvolle Hilfe für die jungen Familien.

Neben diesen materiellen Maßnahmen werden die Familienberatungsstellen, wenn sie erst in genügender Anzahl vorhanden sind — derzeit gibt es sechs, davon zwei in Niederösterreich, in St. Pölten und Wiener Neustadt; ich möchte auch sagen, daß die Stadt Wiener Neustadt sofort 60.000 S für die Einrichtung der Familienberatungsstelle bereitgestellt hat —, eine wichtige Rolle spielen, und wenn auch noch die Vorurteile, die vor allem noch bei vielen Menschen im ländlichen Raum vorhanden sind, abgebaut werden, sind wir in der Bemühung zur Humanisierung unserer Gesellschaft einen großen Schritt weitergekommen!

Lona Murowatz

In diesem Sinne geben wir der Regierungsvorlage gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mit wenigen Worten den Standpunkt der freiheitlichen Fraktion zu dieser Regierungsvorlage darlegen. Wir begrüßen diese Vorlage, wie wir alle positiven Maßnahmen auf diesem Gebiet begrüßen, nur muß ich meiner Vorrednerin in einem Punkte widersprechen: Ich glaube nicht, daß die Familienplanung die einzige Alternative zum Schwangerschaftsabbruch darstellt, die Alternative zum Schwangerschaftsabbruch ist vielmehr, daß das Kind auf die Welt kommt, während die Familienplanung verhindern soll, daß eine Situation entsteht, bei der überlegt werden kann und unter Umständen überlegt werden muß, ob ein Schwangerschaftsabbruch stattfinden soll. Ich glaube doch, daß das die natürliche Reihenfolge der Geschehnisse darstellt.

Ich glaube aber auch nicht, daß aus Anlaß dieser Gesetzesbehandlung nun Teile der vorhergehenden Debatte wiederholt oder ergänzt werden sollten.

Ich glaube auch, daß der Aufgabenbereich der Familienberatungsstellen wesentlich weiter gesehen werden muß als nur im Hinblick auf bestehende oder entfallene strafgesetzliche Regelungen.

Wir haben, wie ich meine, in den Beratungen des Ausschusses die erforderlichen Voraussetzungen für ein Gesetz geschaffen, das ja nur ein Selbstbindungsgesetz des Bundes ist und bestimmt, unter welchen Voraussetzungen Subventionen für diese Familienberatungsstellen zu gewähren sind.

Das wesentliche war zunächst, daß für diese Beratungen entsprechende Fachleute zur Verfügung stehen. — Diesbezüglich muß ich meiner Vorrednerin noch einmal widersprechen. Sie hat das gesagt, was in der Regierungsvorlage stand, nämlich daß für eine juristische Beratung ein fachlich ausgebildeter Jurist zugezogen werden kann. Der Ausschuß hat das geändert und hat vorgeschrieben, daß ein Jurist zugezogen werden muß. Es ist also gewährleistet, daß diese Beratung wirklich eine Beratung durch Fachleute und nicht eine Beratung durch Amateure darstellt.

Das zweite, was, wie ich glaube, im Zuge der Ausschußberatungen zum Vorteil verändert worden ist, war die Regelung der Ver-

schwiegenheitspflicht. Gerade diese Verschwiegenheitspflicht ist ja eine grundlegende Voraussetzung dafür, daß ein Vertrauen in die Beratungsstellen besteht und diese daher eine entsprechende Wirksamkeit entfalten können.

Ich glaube also, daß die Regierungsvorlage im Zuge der Ausschußberatungen so verändert worden ist, daß man hoffen kann, daß dadurch die formellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine entsprechende Wirksamkeit der Beratungsstellen geschaffen wurden.

Ich darf hinzufügen, daß das Entscheidende, was kein Gesetz mit schönen Worten festlegen kann, der Geist sein wird, in dem die Beratung tatsächlich stattfindet. Ein Gedanke wurde bereits in den Ausschußbericht hineingenommen, daß nämlich die Beratungsstellen nicht den Zweck haben, Anleitungen zum Schwangerschaftsabbruch zu geben.

Aber es gibt nicht nur diese Fragen. Die Beratungsstellen sollen ja wesentlich mehr leisten. Laut Ziffer 2 des § 2 sollen sie etwa zum Gegenstand haben: Familienangelegenheiten rechtlicher Natur.

Meine Damen und Herren! Auch diesbezüglich kommt es auf den Geist der Beratungen an, daß also nicht jeder Mann oder jede Frau, die wegen familiärer Schwierigkeiten dorthin kommt, nun angeleitet wird, eine bestehende Ehe zu zerstören und auf diese Weise gegebenenfalls einen Notstand für die Kinder herbeizuführen. Es kommt unendlich viel darauf an, daß der Berater hier das entsprechende Verantwortungsgefühl und das entsprechende Feingefühl hat, also daß er ein wirklicher Berater ist und nicht jemand, der irgendwo in einem Buche nachschlägt oder aus dem Gedächtnis sagt, welche formellen Möglichkeiten es nun gibt, um nach dem Gesetz familiärer Schwierigkeiten Herr zu werden oder unter Umständen eine bestehende Familie aufzulösen. Das ist — wenn sie nur aus Mann und Frau besteht — sicher nur die Angelegenheit dieser beiden, wenn aber Kinder vorhanden sind, muß alles mit großem Verantwortungsgefühl beurteilt werden.

Wir wollen daher hoffen, daß mit diesem Gesetz eine Institution gefördert wird — oder besser: Institutionen gefördert werden —, die wirklich familienfreundlich sind, die zum Vorteil der Familien arbeiten, sodaß zu den formellen Voraussetzungen, die durch dieses Gesetz geschaffen werden, jener Geist tritt, jener Einsatz der Beratungsstellen tritt, der allein in der Lage ist, die Apparatur, die durch das Gesetz geschaffen wird, mit entsprechendem Leben zu erfüllen.

Dr. Broesigke

In diesem Sinne geben wir dem Gesetz gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1015 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Die Frau Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (815 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften geändert wird (1012 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (845 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung geändert wird (1013 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Justizausschusses über

ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Hobl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe im Auftrag des Justizausschusses den Bericht über die Regierungs-

vorlage (815 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften geändert wird.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf liegt die Absicht zugrunde, die Entwicklung, die das österreichische Genossenschaftswesen besonders in den letzten Jahrzehnten genommen hat, einzuholen; er schlägt als vordringlich gewordene Teilreform und in Beachtung des Standes des Gesellschaftsrechts einige für die Genossenschaften notwendig gewordene Ergänzungen des Genossenschaftsgesetzes vor. So soll beispielsweise die Zulässigkeit des Nichtmitgliedergeschäfts festgelegt und in einer das Wesen der Genossenschaft berücksichtigenden Weise geregelt werden. Ferner soll für Genossenschaften mit mindestens 40 Arbeitnehmern nunmehr ein Aufsichtsrat zwingend vorgeschrieben werden, um die gesetzliche Grundlage für die im Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1974, vorgesehene Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat zu schaffen.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1974 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Mussil, Skritek, Kern, Dr. Hauser und Dipl.-Ing. Tschida sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger und der Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Ing. Hobl, Skritek und Dr. Mussil sowie Ing. Hobl, Skritek, Doktor Erika Seda und Dr. Mussil einstimmig angenommen.

In der vom Ausschuß beschlossenen und dem Ausschußbericht begedruckten Fassung des Gesetzestextes wären folgende Druckfehlerberichtigungen vorzunehmen:

Auf Seite 3 des Ausschußberichtes ist in der zweiten Zeile der Ziffer 5 das Wort „satz“ groß zu schreiben;

ebenfalls auf Seite 3 hat es im dritten Absatz der Ziffer 6, vierte Zeile, statt „Registriergericht“ richtig „Registergericht“ zu lauten;

in der ersten Zeile der Ziffer 13 auf Seite 4 muß es statt „§ 78“ richtig „§ 87“ heißen.

Im Auftrag des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ing. Hobl

Ich bin weiters beauftragt, für den Fall, daß Wortmeldungen erfolgen, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Danke.

Präsident **Probst**: Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Kunststätter. Ich bitte um seinen Bericht. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Berichterstatter **Kunststätter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (845 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht im wesentlichen vor, für Gesellschaften mit beschränkter Haftung einen Aufsichtsrat in Fällen zwingend vorzuschreiben, in denen derzeit keine gesetzliche Pflicht zur Bestellung besteht. Damit soll die Grundlage für die im Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1974, vorgesehene Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat erweitert und sichergestellt werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1974 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser und Dr. Mussil sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Skritek, Dr. Reinhart, Lona Murowatz und Dr. Hauser einstimmig angenommen.

Die vom Ausschuß beschlossene Fassung des Gesetzestextes ist dem vorliegenden schriftlichen Bericht beige druckt.

Ich stelle namens des Justizausschusses somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Für den Fall, daß Wortmeldungen erfolgen, darf ich beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Scherrer. Bitte.

Abgeordneter **Scherrer (OVP)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der Verabschiedung dieser Vorlage wird einem lang gehegten Wunsch der österreichischen Genossenschaftsverbände Rechnung getragen. Diese Verbände vereinigen über 3000 Genossenschaften in Österreich mit einer Mitgliederzahl von zweieinhalb Millionen, wovon allein 1700 das Bankgeschäft, das Kreditgeschäft betreiben und selbst, einschließlich der Bausparkassen, Millionen Mitglieder zählen.

Ich weiß, daß die Genossenschaften immer Gründungen der Notzeit waren. Ihre Gründungszeit geht in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts, also in die Zeit von 1830, 1840 zurück, wo in einigen Ländern Europas bereits Assoziationen, die Vorläufer der Genossenschaften, gegründet wurden. Gründungen einer Notzeit, in der der Zusammenschluß einzelner Schwacher dazu führte, daß sie in der Gemeinsamkeit stärker wurden und so ihren wirtschaftlichen Aufgaben gewachsen waren und vor allem den Bestand ihrer Betriebe erhalten konnten.

Erst 1849 hat Schulze-Delitzsch — besser gesagt Hermann Schulze aus Delitzsch — die ersten beiden großen Assoziationen in Deutschland geschaffen: eine für die Schuhmacher, eine für die Tischler. Durch den Zusammenschluß dieser ganz kleinen Betriebe, die ja fast ausschließlich durch die Betriebsinhaber allein geführt wurden, und durch den gemeinsamen Einkauf des Rohmaterials, das sie brauchten, aber auch durch den gemeinsamen Verkauf ihrer Erzeugnisse, haben sie die Voraussetzung für den Bestand der Mitgliedsbetriebe geschaffen. Er hat aber sehr rasch erkannt, daß es mit dem Einkauf und Verkauf und mit dem Zusammenschluß in Betriebsgenossenschaften allein nicht getan ist, sondern daß sie auch die nötigen Finanzierungsmittel für ihre Betriebe brauchen. So hat er schon im Jahre 1850 den ersten Vor-schußverein gegründet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir können sehr stolz darauf sein, daß in der damaligen Zeit, obwohl Schulze-Delitzsch unbestritten als der große Gründer der gewerblichen Genossenschaften für ganz Europa gilt, doch auch in Österreich schon Genossenschaften gegründet waren und bestanden haben. Es war dies insbesondere eine Wassergenossenschaft in Günselsdorf, also im Steinfeld, wo die Bewässerung der gemeinsamen Besitzungen der kleinen Landwirte durch eine genossenschaftliche Aktion mit Hilfe der Kanalbauten, die damit verbunden waren, durchgeführt worden sein soll. Nähere Daten über diese Genossenschaft sind

Scherrer

heute nicht mehr vorhanden, aber sie ist geschichtlich festgehalten, und wir wissen, daß sie zu den ersten dieser Art in Österreich gezählt hat.

Aber schon im Jahre 1847 wurde in Asch im Sudetenland die erste Aushilfskasse gegründet, also die erste Art einer Kreditgenossenschaft. Wir sind sehr stolz darauf, daß unsere älteste Genossenschaft Österreichs, nämlich die Gewerbe- und Handelsbank in Klagenfurt, im Jahre 1850 als gewerblicher Aushilfskassenverein gegründet wurde, und zwar sonderbarerweise von einem Schneidermeister, der kurz vorher aus Amerika zurückgekommen ist. Wir wissen heute natürlich nicht, ob er diese sozialen Eindrücke, die er in Amerika bekommen hat, hier in Österreich durch die Gründung einer Kreditgenossenschaft in die Tat umzusetzen versuchte; jedenfalls war er der Mann, der das erste genossenschaftliche Bankinstitut in Österreich nach seiner Rückkehr aus Amerika gegründet hat.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Es war selbstverständlich, daß diese an sich sehr starken sozialen Bestrebungen, die mit der Gründung dieser Genossenschaften verbunden waren, weder in Deutschland noch bei uns in Österreich den Beifall der dortigen Reichsregierungen gefunden haben. Gerade die österreichische Regierung meinte, daß kurz nach dem Revolutionsjahr 1848 durch diese Genossenschaften nun wieder ein sozialer Geist in die Massen hineingetragen werde, der irgendwelche Gefahren für den Bestand der Republik haben könnte.

Es hat lange Zeit gedauert, bis es vor allem einem hervorragenden Propagandisten — Chefredakteur Kessler, der durch Jahre immer wieder für die Genossenschaften in seinen Zeitungen geschrieben hat und der durch diese Bemühungen auch den Versuch unternahm, den Zusammenschluß der bestehenden Genossenschaften zu erreichen —, diesem Pionier gelang es, daß sich die Regierung dann doch mit den Problemen des Genossenschaftswesens eingehend zu beschäftigen begann und so, wie man es in Deutschland einige Jahre vorher getan hat, auch in Österreich eine gesetzliche Grundlage für diese neue Rechtsform sozialer Unternehmungen geschaffen hat.

So war es erst Hermann Ziller, dem ersten Anwalt des österreichischen Genossenschaftsverbandes vergönnt, am 4. August 1872 den Österreichischen Genossenschaftsverband und damit den Zusammenschluß aller Genossenschaften, die in Österreich bestanden haben, aller Arten von Genossenschaften, der ge-

werblichen, der landwirtschaftlichen und auch der Konsumgenossenschaften, zu bilden und sie in diesem Verband zu vereinigen.

Als ersten großen Erfolg konnte dieser Verband dann schon ein Jahr später, und zwar am 9. April 1873, die Genugtuung erleben, daß der Österreichische Reichstag das Genossenschaftsgesetz beschlossen hat, das heute zum dritten Mal als „Jahrhundertgesetz“ novelliert werden soll und novelliert werden wird, wie wir ja aus der einstimmigen Annahme des Antrages durch den Ausschuß bereits wissen. Denn dieses Gesetz wurde nur zweimal in diesen letzten hundert Jahren novelliert, und zwar im Jahre 1934 und im Jahre 1936. Diese beiden Novellen waren notwendig aus der Situation nach dem ersten Krieg heraus, und es hat sicherlich ohnehin sehr lange gedauert, bis die Novellierung, die Verwirklichung erfolgen konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte aber nicht vergessen darauf hinzuweisen, daß wir vielleicht sehr froh darüber sein können, daß der damalige Reichstag dieses Gesetz noch am 9. April 1873 verabschiedet hat, denn es war sicherlich ein sehr wertvolles und wichtiges Gesetz für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der damaligen österreichischen Monarchie. Wenn ich Ihnen berichte, daß ab dem Jahre 1908 in der Monarchie bereits 12.000 Genossenschaften bestanden, dann können Sie sich die Bedeutung dieser Wirtschaftsunternehmen für das gesamte Reich vorstellen.

Aber — und das darf hier nicht vergessen werden — genau ein Monat nach Beschlußfassung dieses Gesetzes ist an der Wiener Börse der große „schwarze Freitag“ über Österreich hereingebrochen, das heißt, der Zusammenbruch der damaligen Gründerzeit. Es war dies sicherlich die bitterste Zeit, die Österreich je mitgemacht hat, und ich glaube, daß ohne die genossenschaftlichen Einrichtungen die ganze Monarchie sich von diesem wirtschaftlichen Zusammenbruch kaum hätte mehr erholen können. Es ist ja auch einwandfrei erwiesen, daß es letzten Endes bis zum Jahr 1914 gedauert hat, bis man diesen „schwarzen Freitag“ des Jahres 1873 tatsächlich voll überwunden hatte beziehungsweise er zu dieser letzten großen Entscheidung, zum Beginn des ersten Weltkrieges, geführt hat.

1883 — also zehn Jahre nach diesem Gesetzesbeschluß — bestanden in Österreich bereits 1515 Genossenschaften deutscher Sprache. Man hat von Anbeginn an auch im österreichischen Genossenschaftsverband keine fremdsprachigen Genossenschaften, sondern nur aus deutschsprachigen Gebieten die Genossen-

9668

Nationalrat XIII. GP — 98. Sitzung — 23. Jänner 1974

Scherrer

schaften aufgenommen. Man hat Unterverbände für die fremdsprachigen Gebiete, also für die angeschlossenen Gebiete der Monarchie, geschaffen, die aber nicht direkt den deutschsprachigen Genossenschaften und damit ihrem Verbandsangehörigen waren.

1903 kam dann das Revisionsgesetz für die österreichischen Genossenschaften, womit auch den Verbänden das Revisionsrecht übertragen wurde.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß im Jahre 1898 die Anwaltschaft der landwirtschaftlichen Genossenschaften gegründet wurde, dem Beispiel Vater Raiffeisens aus Deutschland folgend, der draußen ebenfalls für die landwirtschaftlichen Genossenschaften eine eigene Verbandsorganisation geschaffen hatte und nunmehr die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die ja einen Sonderauftrag zu erfüllen hatten, in ihrem Verbandsverband vereinigte.

In Österreich haben sich daher die landwirtschaftlichen Genossenschaften im Jahre 1903 aus dieser Verbandsverpflichtung herausgelöst und ihren eigenen landwirtschaftlichen Verband, ihren Raiffeisenverband Österreichs geschaffen, der mit seinen Genossenschaften sicherlich in diesen letzten sieben Jahren ein außerordentliches für den Bestand der Betriebe, für den Bestand der ganzen Landwirtschaft schlechthin, geleistet hat.

Darüber hinaus sind dann die Konsumgenossenschaften ebenfalls aus diesem Verband herausgelöst worden, haben ihren eigenen Verband, ihren eigenen Genossenschaftsverband gegründet und geschaffen. Zuletzt waren es die Bau- und Siedlungsgenossenschaften, die erst nach dem ersten Weltkrieg ebenfalls den Verband der gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften verlassen haben, ihren eigenen Verband gründeten, und so haben alle vier Verbände die Aufgaben auf Spezialsektoren innerhalb der Genossenschaftsbewegung Österreichs zu erfüllen.

Heute verwalten die Kreditgenossenschaften — ich sagte es ja schon, es sind 1700 an der Zahl — allein über 100 Milliarden Einlagen in Österreich. Ich glaube, meine Damen und Herren, sie sind damit ein Wirtschaftsfaktor, der Beachtung verdient, der aus dem Lande überhaupt nicht mehr wegzudenken wäre und ohne den der Bestand dieses Landes sicherlich in seinen ersten Krisenzeiten gar nicht zu sichern gewesen wäre.

Ich habe mich daher auch sehr gefreut, daß in der vorigen Woche anlässlich der 125-Jahrfeier der Kammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien in einer sicherlich sehr netten, be-

scheidenen Festschrift mit Nachdruck darauf hingewiesen wird, wie sehr die Organe der Kammer in diesen schweren Jahren Österreichs bemüht waren, durch Gründung von Genossenschaften dem Mittelstand, dem gewerblichen Mittelstand, dem Klein- und Mittelbetrieb zu helfen. Es wird darauf hingewiesen, daß im Jahre 1903 die „Vereinigten Schmiedegewerke“ in Waidhofen an der Ybbs gegründet worden sind — damals gehörte ja Niederösterreich in der Kammerorganisation zur Kammer Wien — und daß man im gleichen Jahr eine „Rohstoffgenossenschaft der Perlmutterdrechsler in Wien“ gegründet hat. Es ist verständlich und klar, daß diese kleinen Betriebe, die einzelnen Inhaber, in ihrer Existenz hätten allein nie bestehen können, daß aber durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß immer wieder der Bestand der Betriebe gesichert und darüber hinaus diesen Menschen ihr Lebensunterhalt gegeben wurde.

Ich glaube daher, daß die Genossenschaften in diesen hundert Jahren — und das dürfen wir wohl mit Stolz sagen — eine große Aufgabe im Dienste unserer Heimat, unseres Volkes erfüllt haben und daß es daher unsere Aufgabe und Pflicht ist, alles zu tun, um die Anpassung eines Gesetzes, das über hundert Jahre alt ist, an die heutigen Verhältnisse durchzuführen.

Wir haben uns — wie ich sagte — bereits seitens der Verbände, aller Verbände seit Jahren um die Reformierung beziehungsweise Novellierung dieses an sich immer noch guten und wertvollen Genossenschaftsgesetzes bemüht. Es ist uns dies leider nicht in dem Tempo gelungen, das wir gerne gehabt hätten, aber ich glaube, wir verdanken es in erster Linie der im vergangenen Jahr verabschiedeten Gewerbeordnung, daß damit eine grundsätzliche Voraussetzung auch für die Verabschiedung dieser Novelle gegeben wurde, und darüber hinaus natürlich dem Arbeitsverfassungsgesetz, das wir im Dezember vorigen Jahres beschlossen haben, das ja auch eine notwendige Novellierung des Genossenschaftsgesetzes mit sich gebracht hat.

Hohes Haus! Ich glaube Ihnen damit kurz das gesagt zu haben, was zur Genossenschaftsbewegung schlechthin und ihrer geschichtlichen Entwicklung zu sagen war. Ich möchte mich daher noch ganz kurz mit der Vorlage selbst befassen und feststellen, welche wesentlichen Änderungen erstens gegenüber dem bisher bestehenden Gesetz durchgeführt wurden, und darüber hinaus, was wir durch dieses Gesetz an neuen Möglichkeiten für unsere Genossenschaften geschaffen haben.

Scherrer

Es wurde ja insbesondere der § 1 dieses Gesetzes geändert, der bisher den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb als Hauptzweck der Genossenschaft vorgesehen hatte, was sich aber in der Praxis längst überholt hat, da die Genossenschaften nicht mehr so wie einst von ihren Mitgliedern selbst durch gewählte Organe eines Vorstandes geführt werden, sondern weil heute bei fast allen Genossenschaften — ausgenommen die ganz kleinen, die noch bestehen — zur Durchführung der Geschäfte Beamte, Angestellte und Arbeiter in den Betrieben der Genossenschaften tätig sind. Es sind also nicht mehr die Mitglieder selbst, die hier in gemeinsamer Arbeit, so wie es im einstigen Gesetz vorgesehen war, in der Gemeinschaftlichkeit des Geschäftsbetriebes tätig sind, sondern nunmehr sind die Angestellten dieser Betriebe die, die die Verantwortung mitzutragen haben, wenn ihnen auch in der Geschäftsführung ein Vorstand dieses genossenschaftlichen Unternehmens vorsteht.

Wir haben aber in Österreich noch immer Genossenschaften, die auf der Basis der Gemeinschaftlichkeit genauso tätig sind. Ich glaube, ohne hier irgendeine Propaganda machen zu wollen, doch darauf hinweisen zu dürfen, daß wir in der Werksgenossenschaft Matriei, die erst nach diesem letzten Weltkrieg gegründet worden ist, und zwar aus einer bitteren Not der dort an der Grenze lebenden handwerklichen Unternehmungen, eine Produktivgenossenschaft haben, die das Glück hatte, einen Mann an der Spitze zu haben, der wirklich mit Idealismus deren Aufbau vollzogen hat. So haben wir heute in der Matriei Werksgenossenschaft, die ausschließlich den dort tätigen Arbeitern gehört, die als Genossenschaftler gemeinsam diesen Betrieb führen — ob als Angestellte oder an der Werkbank, ganz gleich —, ein großes exportorientiertes Unternehmen Österreichs, das auch im Ausland hohes Ansehen hat, weil es über 50 Prozent seiner Erzeugnisse exportiert, das als Genossenschaft geschaffen werden konnte und besteht.

Wir haben in Fulpmes eine Werksgenossenschaft, der seinerzeit die vielen Schmiede angehörten. Sie haben sich zusammengeschlossen und versenden heute Werkzeuge in alle Welt, Werkzeuge, die sie handwerklich in ihren einzelnen Betrieben erzeugen, aber im gemeinsamen Verkauf, im gemeinsamen Export in das Ausland absetzen können.

Der § 1 ist daher zu ändern notwendig geworden, weil die Umstrukturierung an sich zu dieser Notwendigkeit zwingend Anlaß gegeben hat. Ich freue mich, daß hier den An-

trägen der Genossenschaftsverbände im vollen Umfang Rechnung getragen werden konnte.

Eine wesentliche neue Änderung beinhaltet der § 5 a, der nunmehr auch den Genossenschaften das Recht einräumt, falls es im Interesse des Gesamtunternehmens, der Mitglieder und ihrer wirtschaftlichen Existenz notwendig ist, auch Nichtmitgliedergeschäfte aufzunehmen. Die Genossenschaft, die diesen Zweck nunmehr annehmen will, muß dies aber in ihren Genossenschaftsvertrag, also in ihren Satzungen durch die Generalversammlung beschließen lassen.

Ebenso ist die Beteiligung an juristischen Personen den Genossenschaften nunmehr zugestanden und eingeräumt worden; aber auch nur dann, wenn dies nur zur Sicherung der eigenen genossenschaftlichen Tätigkeit notwendig ist, nicht aber, um vielleicht aus solchen Beteiligungen Nutzen zu ziehen, der größer wäre, als der Nutzen aus den eigenen Leistungen der Genossenschaft selbst. Das ist eine Tätigkeit, die wir brauchen, die die moderne Zeit von uns fordert und für die wir ebenfalls als Genossenschaftler seit Jahren plädieren und die uns mit dieser Novelle nunmehr im vollen Umfang zugesichert werden soll.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, ist uns auch die Genehmigung gegeben worden, daß Prokuristen gemeinsam mit Vorstandsmitgliedern für die Genossenschaft zeichnen dürfen. Das war im bisherigen Gesetz überhaupt nicht möglich. Wir konnten Prokuristen, die gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied für das Unternehmen hätten zeichnen können, nicht führen. Diese Möglichkeit ist nun geschaffen. Sie erfordert noch eine Novellierung des Handelsgesetzbuches, die ja in der Folge kommen wird. Aber den Genossenschaften ist schon jetzt die Möglichkeit gegeben, daß speziell dort, wo es Hunderte von Angestellten gibt — wir haben bedeutende Genossenschaften, die tatsächlich hundert und mehr Angestellte in ihren Betrieben beschäftigen —, auch die Abteilungsleiter, wenn sie zu Prokuristen ernannt werden, rechtsverbindlich mit einem Vorstandsmitglied für diese Genossenschaft zeichnen können, eine Notwendigkeit, die wir brauchten und die wir sehr begrüßen.

Nun zum § 24, der die Genossenschaften zur Bestellung eines Aufsichtsrates nunmehr gesetzlich zwingt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß es in Österreich kaum Genossenschaften geben wird — ich kenne

9670

Nationalrat XIII. GP — 98. Sitzung — 23. Jänner 1974

Scherrer

keine, aber es soll noch einige geben —, die nicht sowieso in ihrem Genossenschaftsvertrag den Aufsichtsrat auch bisher schon in ihrem Unternehmen vorgesehen hatten. Der Aufsichtsrat muß als kontrollierendes Organ tätig sein, in allen Genossenschaftsverträgen ist er verankert, er war nur noch nicht im Genossenschaftsgesetz, das ja aus dem Jahre 1873 stammt, zwingend enthalten.

Nun aber, meine Damen und Herren, hat diese Bestimmung für den Aufsichtsrat, die ursprünglich nur vorgesehen hatte, daß jede Genossenschaft einen Aufsichtsrat von mindestens drei Mitgliedern haben muß, durch das Arbeitsverfassungsgesetz und die damit verbundenen Verhandlungen eine Änderung erfahren. Diese Änderung geht dahin, daß jede Genossenschaft, die mindestens 40 fremde Arbeitskräfte in ihrem Betrieb beschäftigt, eine Drittelbeteiligung der Mitglieder des Betriebes im Aufsichtsrat vorsehen muß.

Meine Damen und Herren! Wir haben selbstverständlich dem Arbeitsverfassungsgesetz zugestimmt, und ich habe auch volles Verständnis dafür, daß in Warengenossenschaften, in Genossenschaften, die nicht das Geldgeschäft, sondern das Warengeschäft führen, in denen Angestellte und Arbeiter tätig sind, eine solche Beteiligung schon im Interesse des Betriebsverfassungsgesetzes, das ich anerkenne und absolut nicht kritisieren will, richtig ist. Aber ich habe, das gestehe ich Ihnen, kein Verständnis dafür, daß man in Kreditinstituten nunmehr eine Drittelbeteiligung der Angestellten im Aufsichtsrat verlangt. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Leistungen und die Arbeit des Vorstandes, vor allem aber die der Angestellten, zu prüfen und zu kontrollieren. Wenn ich also nun die zu Prüfenden zu Prüfern mache, dann wird es wahrscheinlich in Hinkunft da und dort Schwierigkeiten geben. Denn wenn nun der Hauptkassier oder der Oberbuchhalter eines Unternehmens, wenn ich nur größere Unternehmungen nehme, jetzt in den Aufsichtsrat durch den Betriebsrat entsendet wird und er dann die Buchhaltung zu kontrollieren hat oder der Kassier seine eigene Kassa zu prüfen hat, dann beginnen die Dinge schwierig zu werden.

Ich fürchte also, daß es dann da und dort zu Schwierigkeiten kommen wird, weil es unnatürlich ist, daß der zu Kontrollierende sich selbst kontrolliert. Diese Schwierigkeit hätte man denn doch mehr berücksichtigen müssen bei der Bestimmung, daß bei mindestens 40 Mitarbeitern auch aus dem Kreis dieser Mitarbeiter Aufsichtsräte zu entsenden sind. Wir

werden sehen, wie die Praxis in der Zukunft diese Dinge erledigen wird.

Sehr erfreulich ist, daß es gelungen ist, daß nunmehr Genossenschaften, die über tausend Mitglieder haben — die schwer in einer Generalversammlung, die ja alljährlich durchgeführt wird, erscheinen können —, nun die Möglichkeit haben, ihre Delegierten — was bisher schon möglich war — nicht nur auf ein Jahr, sondern auf fünf Jahre zu wählen.

Ein letztes, meiner Meinung nach sehr wichtiges Moment der Änderungen ist die Wiedereinführung der sogenannten Wartestunde. Wir hatten sie früher in den Genossenschaftsverträgen fast ausnahmslos, bis man draufgekommen ist, daß diese Wartestunde an sich im Gesetz nicht vorgesehen ist. Es mußte eine zweite Generalversammlung immer dann einberufen werden, wenn die erste nicht beschlußfähig war, wodurch eine gewisse Frist streichen mußte, bis die Neueinberufung möglich war.

Nun ist es möglich, wenn bei der Einberufung der ersten Generalversammlung darauf hingewiesen wird, falls bei dieser Generalversammlung nicht mindestens 10 Prozent der Mitglieder anwesend sein sollten, daß schon eine Stunde später eine zweite Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden durchgeführt werden kann.

Das wird von vielen unserer Genossenschaften sehr begrüßt. Wir haben uns wohl an die bisherige Form gewöhnt, man hat sich ja auch da zum Teil zu helfen gewußt, indem man die erste Generalversammlung nur satzungsgemäß einberufen hat, für die zweite Generalversammlung aber die Einladungen an alle Mitglieder versendet wurden, also sicher ein größerer Kreis davon Kenntnis erhielt, daß nun der Termin für die Generalversammlung da ist.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir österreichischen Genossenschafter — ich selbst gehöre dieser Organisation nun im 50. Berufsjahr an — danken dem Hohen Hause für die Verabschiedung dieser Vorlage. Wir stimmen ihr selbstverständlich gerne zu, weil wir überzeugt sind, daß wir damit die Voraussetzungen schaffen, daß wir einer der bedeutendsten wirtschaftlichen Rechtsformen und Organisationen, die immer dann, wenn Not im Lande ist, sich am besten bewährt hat, nun die Möglichkeit geben, in modernerer Form als bisher, den Bedürfnissen der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse Rechnung tragend, ihre Aufgaben und Pflichten in der Zukunft zu erfüllen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Haberl.

Abgeordneter **Haberl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Forderung nach der jetzt zu beschließenden Novelle hat in den letzten Jahrzehnten viele oft grundsätzliche Stellungnahmen herausgefordert, sodaß es nicht nur angebracht ist, sich mit diesen, sondern auch mit der Bedeutung des Genossenschaftswesens für unsere Wirtschaft zu befassen. Sie wurde ja von einer Seite in diesem langen Ringen um eine Modernisierung des Genossenschaftsgesetzes oftmals angezweifelt.

Als vor 130 Jahren die ersten Genossenschaften in verschiedenen Ländern und verschiedensten Formen entstanden, entsprangen sie dem Bedürfnis, in einem wichtigen Zweig des Lebens die wirtschaftlich-soziale Lage des einzelnen und der Gemeinschaft durch diese Art der Selbsthilfe zu verbessern.

Die Initiativen für diese Selbsthilfe sind von allen Schichten ausgegangen. Es waren Eisenbahner, Beamte, Bergarbeiter, Bauern und Gewerbetreibende, die Genossenschaften gründeten. Mit diesen Initiativen ist aber auch ein wichtiger Faktor ins Wirtschaftsleben eingetreten, der nicht nur seine eigene Lebenskraft und Notwendigkeit bis heute voll unter Beweis gestellt hat, sondern der auch andere Teile der Wirtschaft herausforderte und vielfach zu einem neuen Verhalten zwang.

Die Realisierung der Genossenschaftsidee hat also nicht nur dem eigenen Mitglied Vorteile gebracht, was sicherlich der Schwerpunkt für die Bemühungen der ersten Gründer war, sie hat darüber hinaus auch leistungsfördernd auf viele Wirtschaftszweige und sozial mildernd für viele Bevölkerungsgruppen gewirkt.

Diese Leistung war sicher der Grund für eine rasche Entwicklung des Genossenschaftswesens nach oben, und es war daher notwendig, dieser Bewegung auch eine gesetzliche Grundlage zu geben, was, wie heute schon erwähnt, 1873 geschehen ist. Wir ändern also heute neuerlich ein Jahrhundertgesetz.

Für alle, die mit dem Genossenschaftsgedanken verbunden sind und die die jahrzehntelangen vergeblichen Bemühungen um die Novellierung des Gesetzes verfolgt haben, ist sicher heute ein großer Augenblick. Man kann daher bei der Betrachtung der Entwicklung trotz vieler unverständlicher Stellungnahmen, die gegen die Novellierung immer wieder vorgebracht worden sind, auf Polemik wohl verzichten, aber einige Äußerungen muß ich später doch noch in Erinnerung rufen.

Jedenfalls, Hohes Haus, ist die Genossenschaftsidee stärker als ihre Gegner gewesen, und seit diesen Gründungen hat diese Bewegung in allen Bereichen, wo sie Eingang gefunden hat, im Bereich der Konsumgenossenschaftlichen Absatzwirtschaft, in der Landwirtschaft, im Gewerbe und im Wohnungsbau, einen großen Aufschwung genommen. Ohne Zweifel sind von diesem Wirken viele vorteilhafte Leistungen und Impulse ausgegangen. Wettbewerb und Demokratie haben sich in dieser Tätigkeit vereinigt und so viele Menschen in diesem Geiste gewonnen. Das genossenschaftliche Jahrhundert ist deshalb auch ein Beispiel einer Erziehung zur wirtschaftsdemokratischen Gesinnung. Viele Leistungen, die für die ganze Gesellschaft wichtig sind, wären nicht erbracht worden, wenn nicht durch Genossenschaftsinitiativen viele zusätzliche Kräfte mobilisiert worden wären.

Es wurde heute schon erwähnt: Besonders auch in Krisenzeiten haben die Genossenschaften ebenfalls stets wichtige Versorgungsaufgaben zu erfüllen gehabt. Sie haben des Weiteren auch alles in ihren Wirtschaftszweigen zur Modernisierung und Rationalisierung getan. Ich darf dabei darauf verweisen, daß sie vielfach die ersten gewesen sind, die neue, moderne Verteilungsmethoden oder neue Produktionssparten in der Landwirtschaft eingeführt haben. Man kann also sagen, daß sie in vielem Schrittmacher für den Fortschritt gewesen sind und auch heute noch sind.

Man muß deshalb sagen, daß die Genossenschaftsbewegung für die ganze Wirtschaft von Bedeutung geworden ist, daß sie aus vielen Zweigen nicht mehr wegzudenken ist, ja daß sie heute bedeutender denn je ist, denn sie hat am Wachstum der Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten einen maßgeblichen Anteil gehabt.

Das Genossenschaftswesen ist aber auch eine Vorstufe der Mitbestimmung und eine praktische Erziehung zur Mitverantwortung geworden.

Für vieles aber, was heute an Aufgaben und Arbeit an die Genossenschaften herantritt, ist das alte Gesetz nicht mehr zeitgemäß. Deshalb ist auch seit Jahrzehnten von den vier Verbänden die Forderung nach einer Anpassung und nach der Novellierung des Gesetzes erhoben worden. Die Art der Geschäftstätigkeit der Genossenschaften, besonders aber der Umfang ihrer Betriebe hat sich gegenüber den vom Gesetzgeber des Jahres 1873 vorgefundenen wirtschaftlichen Erscheinungen natürlich sehr stark verändert. Die Strukturveränderungen, die Fragen der Eigenproduktion, die Beteiligungen sind gleichzeitig auch Fra-

Haberl

gen der Leistungsfähigkeit gegenüber dem eigenen Konsumenten und der Konkurrenz geworden, die auch eine moderne gesetzliche Basis verlangten.

Daß diese Tatsachen solange nicht berücksichtigt und anerkannt wurden, ist eigentlich nicht zu verstehen. Jeder Wirtschaftszweig hat solche Anpassungen immer wieder für sich als selbstverständlich verlangt. Nur auf der Genossenschaftsebene haben manche Kreise so getan, als sei die Zeit stehengeblieben. Man hat jeden gesetzgeberischen Fortschritt lange Zeit abgelehnt.

Aber es hat sich auch hier auf die Dauer als unmöglich erwiesen, eine alle Sparten der Wirtschaft umfassende Bewegung auszuschließen, denn die Entwicklung ist auch hier stärker gewesen als solche Versuche. Die Praxis mußte daher wirtschaftsfremde Bestimmungen durchbrechen. Aus diesem Grunde war es auch notwendig und klug, einen solchen Zustand zu sanieren. Mit Genugtuung darf daher heute festgestellt werden, daß dies einstimmig geschehen wird.

Der Kollege Dr. Mussil hat zwar bedauert, daß die Gerichte, wie er meinte, in der Vergangenheit kaum Strafsanktionen verhängt haben. Aber er zieht heute doch gleichzeitig einen Schlußstrich unter seine bisherige über zehn Jahre dauernde ablehnende Haltung. Er meinte im Ausschuß erstmals, die Novelle sei eine richtige und moderne Gesetzgebung auf dem Gebiet des Genossenschaftswesens. Wieso sie von ihm so lange abgelehnt worden ist, hat er nicht erklärt. Ich werde noch auf Zitate von Dr. Mussil zurückkommen.

Jedenfalls, Hohes Haus, ist es ein langer Weg bis zu diesem Tag und zu dieser Erkenntnis gewesen. Denn lange Zeit ist dieses Gesetz entweder der Nichteinigung in der Koalition zum Opfer gefallen oder ein nichtgelöstes Problem in der ÖVP-Alleinregierung gewesen. Noch 1971 hat die Bundeswirtschaftskammer eine Änderung des Genossenschaftsgesetzes überhaupt nicht für erforderlich gehalten und abgelehnt.

Die Entwicklung bis zum heutigen Erfolg ist gezeichnet vom einheitlichen Willen der vier Genossenschaftsverbände. Ihre Vorschläge sind vom jetzigen Justizminister weitestgehend akzeptiert worden. Ich bekenne mich auch im Namen meiner Organisation zu dieser wirklichen Einheit der vier Genossenschaftsverbände in dieser Frage durch einige Jahrzehnte, solange es notwendig gewesen ist, bis diese Novelle erreicht werden konnte. Es freut uns also, daß nun durch die sozialistische Regierung diese Forderung zu einem Erfolg geführt werden kann.

Hohes Haus! Sachlich einiges aus diesem langen Weg. Ich habe ja gesagt, daß sich die vier Verbände Jahrzehnte vergeblich um eine Änderung bemüht haben, obwohl bereits um die Jahrhundertwende von namhaften Juristen und auch von den Genossenschaften eine Revision verlangt wurde. Aber es hat nur kleine Änderungen in den Jahren 1934 und 1936 gegeben. 1943 ist der Genossenschaftsbewegung überhaupt ein vorläufiges Ende gesetzt worden.

1961 hat Minister Dr. Broda intensive Bemühungen eingeleitet und im Ministerrat einen Antrag auf Novellierung dieses Gesetzes gestellt, aber nie einen einstimmigen Beschluß dafür erreichen können. Wir sehen ja heute, wenn wir die Schriften aus dieser Zeit verfolgen, die Ursachen. Damals hat Vizekanzler Dr. Bock an Minister Hartmann geschrieben und ihm mitgeteilt, daß er keinesfalls für eine Novellierung eintreten könnte.

Es hat dann auch die ÖVP-Regierung Versuche in Richtung Lösung dieser Fragen unternommen. Es wurden Ministerkomitees eingesetzt, ein Komitee der ÖVP, ein Beamtenkomitee. Es ist oft schwer, bei einem Studium dieser Schriften die verschiedenen Komitees und ihre Stellungnahmen auseinanderzuhalten. Aber jedenfalls ist es auch hier zu keinem Ergebnis gekommen. Sicher haben Teile ehrlich Erfolge angestrebt, besonders die Landwirtschaft, aber der Versuch ist innerhalb der Österreichischen Volkspartei gescheitert.

1966 ist es zu einem Höhepunkt in dieser Auseinandersetzung gekommen. Der Raiffeisenverband hat damals eine schlechte Regelung verhindert. Von da an ist die Österreichische Volkspartei dieser Frage aus dem Wege gegangen, weil sie immer befürchtet hat, daß sie zu einer Kraftprobe zwischen dem Wirtschaftsbund und dem Bauernbund wird.

Konservativ eingestellte Wirtschaftskreise haben anscheinend im größeren Lebensraum und in der dynamischen Entwicklung der Genossenschaften immer eine Gefahr gesehen und waren deshalb dagegen. Man wollte einer Entwicklung nicht Rechnung tragen und den Leistungswettbewerb verhindern. Inzwischen aber, das sehen wir, hat es auch hier manche Änderung gegeben. Man hat eingesehen, daß die Entwicklung stärker war und daß man eine Novellierung auf die Dauer doch nicht verhindern kann. Neue Strukturen haben ja auch in anderen Bereichen der Wirtschaft Eingang gefunden, besonders auf dem Gebiet der Güterverteilung und der Dienstleistungen.

Von damals aber noch einige Stimmen. Dr. Mussil und Präsident Sallinger haben sich

Haberl

durch ein Jahrzehnt hindurch im Namen der Bundeswirtschaftskammer gegen die Novellierung ausgesprochen.

Justizminister Dr. Klecatsky sprach damals von der „leidigen Genossenschaftsfrage“, er konnte in den eigenen Reihen auf keinen einheitlichen Nenner kommen. Es gibt auch Briefe und Schreiben vom heutigen Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer, der damals gegen den Justizminister aufgetreten ist, weil er in diesen Fragen des Genossenschaftswesens, der Novellierung des Gesetzes nicht konsultiert worden ist. Es ist also bis zum heutigen Gesetz ein Leidensweg gewesen, der oftmals auf dem Rücken der Genossenschaften ausgetragen wurde und der wohl keine Empfehlung für eine zielbewußte, fortschrittliche und moderne Politik darstellt. Daher ist der Anlauf damals mißlungen, die negativen Kräfte haben sich durchgesetzt, aber sie haben in der Beurteilung einen großen Fehler gemacht. Die Genossenschaften waren nicht als Feind der übrigen Wirtschaft zu sehen, sondern als notwendiger Faktor in vielen Bereichen derselben, ein Faktor, der nur leistungsfördernd wirkte. Außerdem mußte man zur Kenntnis nehmen, daß in der Wirtschaft doch Platz für mehrere Wirtschaftsformen sein muß. Und wie andere Zweige der Gemeinwirtschaft, zum Beispiel die verstaatlichte Industrie, ist auch der genossenschaftliche Bereich nicht nur ein potenter Abnehmer, sondern vielfach auch ein Partner der übrigen Wirtschaft, und so muß man das Genossenschaftswesen auch sehen.

Die Konsumgenossenschaften haben sich nie gegen eine Konkurrenz ausgesprochen, sie streben kein Monopol an, wohl aber fordern sie überall dort den gleichen Freiheitsraum in der Wirtschaft, wo nicht sowieso ihre Tätigkeit durch ihren Auftrag und durch ihre eigenen Statuten eingeengt ist. Das Urteil über eine Leistungsfähigkeit trifft der Konsument in freier Weise bei seiner Kaufentscheidung, und wir sollten sie als Kontrolle unserer Arbeit verstehen und sie auch so respektieren.

Nun noch einige Sätze zur Haltung der Bundeswirtschaftskammer. Um kein Mißverständnis hier aufkommen zu lassen, möchte ich vorerst sagen: Ich bekenne mich zu ihrer Funktion. Aber in der Sache dieses Gesetzes, das sie lange verhindert hat — wo sie heute ihre Haltung geändert hat, ich möchte das positiv vermerken, obwohl in der Novelle alle jene Punkte wieder vorhanden sind, die sie seinerzeit als untragbar abgelehnt hat —, ist diese Haltung nicht verständlich. Dr. Mussil hat im Ausschuß gemeint, diese Haltungsänderung sei damit zu begründen, daß es nun zusammen mit der Gewerbeordnung ein Paket gebe und daß sei der Grund dieser Sinnesänderung der

Bundeskammer. (*Abg. Minkowitsch: Und Körperschaftsteuergesetz!*)

Es gibt ja eine Forderung, daß auch die Landwirtschaft in der Bundeskammer Mitglied wird. Mit dieser Mitgliedschaft sind scheinbar viele andere jahrzehntelang vorgebrachte Gegenargumente zusammengebrochen. Wenn also diese Annahme richtig wäre und wenn sich die Haltung der Bundeskammer gegen Teile der Landwirtschaft gerichtet hätte, so ist sie trotzdem für uns als Konsumgenossenschaften unverständlich.

Die Konsumgenossenschaften sind nämlich schon seit der Novelle 1934 der Gewerbeordnung unterstellt und daher Mitglied der Kammer. Sie haben daher auch ein Recht nach Wahrung ihrer Interessen durch die Bundeswirtschaftskammer. Deshalb scheint uns die jahrzehntelange Haltung der Bundeswirtschaftskammer uns gegenüber zu einseitig und nicht richtig gewesen zu sein. Ich hoffe daher für die Zukunft auf eine andere Vorgangsweise und auf eine andere Form der Zusammenarbeit.

Im Ausschuß wurde von den beiden Abgeordneten Mussil und Kern noch angemeldet, daß es als Folge dieses Gesetzes noch steuerrechtliche und Sozialmaßnahmen geben müsse, die noch ausstünden. Ich darf hier nur vermerken: Ich hoffe nicht, daß beide als Vertreter ihrer Gruppen wieder verschiedene Vorstellungen von solchen steuerlichen Lösungen haben. (*Abg. Minkowitsch: Schlecht informiert! Ist alles bereits als Paket dem Finanzminister gesagt!*) Wir werden sehen, wie die Vorstellungen der verschiedenen Gruppen und die Lösungen sind.

Ich möchte hier zur Haltung gegenüber den Genossenschaften nur einige Sätze zu den Baugenossenschaften einfügen, weil gerade sie in den letzten Wochen und Monaten vielen Angriffen ausgesetzt gewesen sind. Es gibt sicherlich in jeder Gruppe, auch in dieser, Auswüchse, die abgestellt gehören und die also strengstens zu kontrollieren sind. Aber man soll auch nicht bei dieser Gruppe von einigen Fällen auf die Allgemeinheit schließen und man soll nicht, wenn es wirklich solche Verletzungen gibt, die großen Leistungen übersehen, die von diesen Wohnbaugenossenschaften, besonders im Zusammenhang mit dem ganzen Wiederaufbau, geleistet worden sind, und man soll gleichzeitig auch anerkennen, daß ein sozialer Wohnungsbau ohne das Genossenschaftswesen in Österreich undenkbar ist.

Hohes Haus! Ich möchte nun zum Gesetz folgendes sagen: Wir sind damit sehr zufrieden, daß der Herr Justizminister diesen neuer-

Haberl

lichen Entwurf eingebracht hat und daß er vor allem den vier Verbänden auch Gelegenheit gegeben hat, ihre Argumente ausführlich darzulegen. Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat beim Genossenschaftskongreß der Konsumgenossenschaften damals zugesagt, daß die Regierung diesen Beschluß fassen wird, das ist geschehen, und damit ist der Weg auch für die wichtigsten Änderungen frei geworden.

Es wurde schon erwähnt: Eine davon ist die Anerkennung des Nichtmitgliedergeschäftes. Ich darf dazu sagen, daß es diese Möglichkeit und Bestimmung in der ganzen westlichen Welt bereits gibt, daß niemand daran denkt, schrankenlos dieses Recht auszudehnen, sondern jede Genossenschaft wird selbst Interesse daran haben, den Charakter der Mitgliederorganisation aufrechtzuerhalten, aber damit sind doch wirtschaftsfremde Bestimmungen beseitigt worden. Denn um neue Mitglieder gewinnen zu können, muß auch die Möglichkeit bestehen, an Nichtmitglieder verkaufen zu können.

Das zweite sind die Beteiligungen, die vielleicht im Landwirtschaftsbereich die noch größere Rolle spielen, aber der Grundsatz, den Konsumenten die besten Dienste anzubieten, erfordert unter Umständen solche Beteiligungen besonders im Bereich der Produktion und der Warenbeschaffung.

Das dritte ist das Mitspracherecht der Dienstnehmervvertreter in den Aufsichtsräten, und wir begrüßen diese Möglichkeit der Mitbestimmung und der Kontrolle. Wir haben schon lange vor dieser gesetzlichen Bestimmung unseren Mitarbeitern solche Rechte eingeräumt und zur Arbeitsverfassung immer eine positive Haltung eingenommen. Die Konsumgenossenschaften als Mitgliederorganisation haben immer ein besonders gutes Verhältnis zu den Vertretern der Belegschaft und der Arbeitnehmer gehabt, und es gibt heute keine Konsumgenossenschaft in Österreich, wo nicht schon die Betriebsräte im Aufsichtsrat tätig sind.

Das Genossenschaftsgesetz ist also ein Beweis für eine zielgerichtete und moderne Wirtschaftspolitik und ein Beweis für die Lösung wichtiger Fragen, die Jahrzehnte nicht aus der Erstarrung zu lösen waren.

Daß in einem kurzen Zeitraum viele wichtige und lang ausstehende Fragen im wirtschaftlichen Sektor einer Beschlußfassung zugeführt werden konnten, wie zum Beispiel die Gewerbeordnung, die Gesetze betreffend die verstaatlichte Industrie und dieses Gesetz, zeigt doch, daß die Wirtschaftspolitik einen breiten Raum bei der Regierungsarbeit einnimmt.

Sicher haben oder hätten wir auch noch manche Wünsche. Wir haben aber auch anerkannt, daß nicht alles erfüllt werden kann und daß wir mit unseren Wünschen im Zusammenhang mit den Anforderungen der gesamten Wirtschaft gesehen werden müssen. Dafür haben wir Verständnis. Wir haben aber jetzt eine bessere Basis für unsere Arbeit, und wir haben gleichzeitig auch eine Bitte, die wir ersuchen, in Zukunft zu berücksichtigen.

Unsere strukturellen Anpassungen sind weiterhin im Fluß, und die wirtschaftliche Umwelt ändert sich andauernd. Das bringt automatisch ständig viele neue Fragen auf steuerlichem und rechtlichem Gebiet mit sich. Damit will ich sagen, wenn in Zukunft Anpassungen notwendig sind, dann soll man nicht aus irgendwelchen Gründen wieder ablehnen oder wieder so lange mit einer Änderung warten. Ein Lebensraum in der Wirtschaft soll weder künstlich aufrechterhalten noch sollen andere an der Entwicklung gehindert werden. Wo nicht Lebensfähigkeit durch eigene Leistung bewiesen werden kann, ist ein solches Bemühen sowieso sinnlos.

Ich möchte nicht andere Teile der Wirtschaft herabsetzen und nur für uns das sagen. Die Entwicklung zeigt uns: Auftrag und Aufgabe der Genossenschaften sind im Grunde gleich geblieben, nur die Schritte der Realisierung müssen den Erfordernissen der Zeit immer wieder angepaßt werden.

Wir können mit Genugtuung und Stolz feststellen: Die Tätigkeit der Genossenschaften ist lebendig geblieben, sodaß sie in ihrer Entwicklung vor einer Erstarrung verschont geblieben und so vom gleichen Bemühen wie eh und je erfüllt sind, ihre Dienste dauernd zu verbessern. Eine moderne und funktionsfähige Genossenschaft mobilisiert, wie gesagt, Kräfte für Gesellschaft und Gemeinschaft, sie weckt Interesse und bringt Beteiligung vieler am Wirtschaftsgeschehen, sodaß die Genossenschaften auch neben der wirtschaftlichen Tätigkeit eine Bildungs- und Erziehungsaufgabe erfüllen.

Hohes Haus! Der Beschluß von heute ist für uns ein ganz großes Ereignis, aber auch eine Anerkennung unserer Leistungen und ein Auftrag, daß wir uns verstärkt bemühen müssen, zu beweisen, ein unentbehrlicher Teil unserer Wirtschaft zu sein. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger (FPO):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte die Stellungnahme der Freiheitlichen zu den bei-

Zeillinger

den vorliegenden Gesetzesvorlagen in der abendlichen Stunde angemessenen Kürze vorbringen und kann dies umso leichter tun, als hinter mir keine Genossenschaft steht, die mir eine vorfabrizierte Rede mitgegeben hat, deren Kürzung mir nicht möglich wäre.

Beim Anhören der bisherigen Debattenbeiträge sind mir die Klagen aufgefallen, die von verschiedenen Seiten der sogenannten Sozialpartnerschaft oder, besser gesagt, der sogenannten Sozialgegnerschaft kommen. Wenn man nämlich zuhört, hat man den Eindruck, daß sie immer ringen.

Herr Kollege Haberl! Sie haben beklagt, daß Sie so lange auf eine Änderung warten mußten. Entschuldigen Sie: Wer hat Sie bisher daran gehindert, zu ändern? Niemand! Denn Sie haben sogar allein eine Mehrheit, und Sie wissen ja, daß wir Freiheitlichen auch vorher bereit gewesen wären, mit Ihnen jederzeit tatsächlich eine Anpassung dieser Gesetze durchzuführen. Das haben Sie gewußt, das haben wir Sie wissen lassen, nur haben Sie nicht wollen. Denn Ihre Rücksichtnahme auf den Sozialpartner oder Sozialgegner der ÖVP war ja größer als Ihre Rücksichtnahme auf das Genossenschaftsgesetz und auf die Genossenschaften. Daher ist die Klage und die Bitte, man soll Sie in Zukunft nicht wieder so lange warten lassen, hinfällig. Wenn Sie nicht bereit sind und selber nicht den Mut haben, im Interesse der Genossenschaften das zu tun, was notwendig ist, dann lamentieren Sie nicht. *(Abg. Graf: Herr Kollege! Er war ja vorher nicht der Chef dieser Organisation!)* Aber er sprach im Namen seiner Regierungsfraktion und hat hier etwas kritisiert, was vom Parlamentarismus aus, Herr Kollege, unverständlich ist. Denn ich möchte noch einmal sagen: Ich bin sehr für Zusammenarbeit auf allen Gebieten. Ich möchte hier auch gar nicht beklagen, daß Sie sich außerhalb dieses Hauses in ein Kämmerlein zurückgezogen und gegenseitig überzeugt haben, daß es höchste Zeit ist, nun gewisse Modernisierungen und Änderungen durchzuführen. Aber dann klagen Sie bitte nicht darüber, wenn Sie nicht bereit sind, den Weg des Parlaments und des Parlamentarismus zu beschreiten.

Herr Kollege Haberl! Sie haben einen Satz gesagt, den ich sogar unterschreibe: Das Genossenschaftsgesetz ist ein Beweis für eine zielführende und moderne Wirtschaft. — Das stimmt.

Das Genossenschaftsgesetz ist jetzt 100 Jahre alt. Das jüngste Gesetz, das wir heute hier novellieren, ist das GesmbH-Gesetz, und das ist, wenn ich mich nicht irre, demnächst auch 70 Jahre alt, ich glaube, es stammt aus dem Jahre 1906. Jenes Genossenschafts-

gesetz, das heute noch immer die Grundlage unserer Tätigkeit ist, stammt also aus den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, aus einer Zeit, als der Liberalismus sehr großen Einfluß auf die Politik genommen hat. Denn unter der Ägide eines Kaisers war es leichter möglich, liberale und moderne Gedanken, die der Wirtschaft nutzen, in die Realität umzusetzen und zu verwirklichen als heute. Denn heute haben wir festgestellt, daß sich Parlamentarier nicht trauen, im Parlament zu ihrer eigenen Meinung zu einem Gesetz, das sie für notwendig halten, zu stehen, wenn es etwa der Sozialpartner oder der Sozialgegner nicht erlaubt hat.

Im Grunde genommen arbeiten Sie heute mit einem Gesetz, das Sie dem Liberalismus verdanken. Als Anerkennung dafür schalten Sie jetzt bei jeder Gelegenheit — das haben Sie auch bei diesen beiden Gesetzen getan, ich beklage mich nicht — die liberalen Elemente dieses Landes aus und setzen sich in alter Koalitionstreue Schwarz und Rot miteinander an den Verhandlungstisch. Und wenn die eine Seite nicht will — was Sie mit Recht beklagt haben; die Bundeskammer hat jetzt keine Zeit gehabt und hat nicht wollen —, haben Sie gesagt: Dann machen wir es nicht, denn bevor wir in einer solchen Frage mit dem liberalen Element in diesem Staat reden, machen wir es lieber nicht! Das ist nämlich, Herr Kollege Haberl, die Wirklichkeit. Seit vielen Jahren hätten wir das machen können, seit vielen Jahren waren Sie im Verzug bei der Anpassung dieses Gesetzes.

Ich darf hier in Kürze sagen: Wir Freiheitlichen werden der Teilreform des Genossenschaftsgesetzes unsere Zustimmung geben, wobei ich glaube, es wird früher oder später notwendig sein, es einmal neu zu kodifizieren, um es übersichtlicher zu machen. Von den Vorrednern sind schon die wesentlichen Bestimmungen hervorgehoben worden. Zum Teil wird nur den Realitäten Rechnung getragen, denn die Zulässigkeit der Geschäfte mit Nichtmitgliedern ist ja bisher unklar gewesen. Wir haben immer wieder gehört, die Rechtslage ist unklar. Jetzt wird sie klargestellt.

Der Aufsichtsrat wird ab 40 Arbeitnehmern vorgeschrieben. Ich hoffe, daß das nicht dazu führt, was ja ein Kuriosum in Österreich ist, daß wir bekanntlich verstaatlichte Betriebe haben, wo mehr Aufsichtsräte als Arbeitnehmer sind. Das ist nämlich auch so eine Entwicklung. Ich weiß, es besteht eine gewisse Sucht, den Titel „Aufsichtsrat“ auf möglichst vielen Visitenkarten zu führen. Eine Sucht nicht nur bei den Sozialpartnern, obwohl sie hier stärker ausgeprägt ist, sondern auch bei den übrigen Österreichern. Es wird aber dort be-

9676

Nationalrat XIII. GP — 98. Sitzung — 23. Jänner 1974

Zeillinger

denklich, wo wir auf Betriebe stoßen, die bei einem Minimalumsatz bereits mehr Aufsichtsräte haben als Arbeitnehmer, wie wir es im Rechnungshofausschuß einmal feststellen konnten.

Ebenso werden wir zum GesmbH-Gesetz, das aus dem Jahre 1906 stammt, unsere Zustimmung geben. Wir glauben auch, daß es eine Verbesserung ist, wenngleich wir nicht verstehen, daß man im Kompromißwege bei der Anpassung an Europa wieder auf halbem Wege stehen geblieben ist. Man hat in der Regierungsvorlage als Mindestgrenze von Arbeitnehmern 150 vorgeschlagen. Im Begutachtungsverfahren ist dann darauf hingewiesen worden, daß im westeuropäischen Wirtschaftsraum mindestens 500 Arbeitnehmer die Voraussetzung sind. In einem echten Kompromiß, wie er unter Sozialgegnern sehr häufig zustande kommt, hat man sich jetzt auf 300 geeinigt. Es sind also nicht die 150, die die Regierung vorgeschlagen hat, und auch nicht die 500, auf die wir eines Tages kommen werden, denn eines Tages wird auch die linke Reichshälfte daraufkommen, daß die von der Wirtschaft vorgebrachten Bedenken, daß sich das auf die Standortwahl vor allem in den Grenzgebieten — Vorarlberg, Oberösterreich, Salzburg—bayrischer Raum — ungünstig auswirken wird, weil sich ein europäischer Unternehmer, bevor er irgendwelche Ungelegenheiten auf sich nimmt, lieber 500 Meter jenseits der Grenze ansiedelt, nicht unbegründet sind und das eine Entwicklung wäre, die wir nicht wollen. Ihnen aber war der Kompromiß wichtiger als die zweifellos sachlichen Einwände, die von den Fachkreisen gemacht worden sind.

Es überwiegt das Plus bei beiden Regierungsvorlagen, und wir Freiheitlichen werden daher den Vorlagen unsere Zustimmung geben! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Kern.

Abgeordneter **Kern (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Auch ich werde mich auf Grund der vorgeschrittenen Zeit sehr kurz fassen.

Ich möchte eingangs nur mit einer Bemerkung auf die Ausführungen des Abgeordneten Haberl Bezug nehmen, der hier bedauert hat, daß Kollege Mussil einem gewissen Gesinnungswandel unterworfen war, den er nicht ganz verstehen könne. Herr Abgeordneter Haberl, ich kann mich erinnern, daß es gerade Ihr Regierungschef war, der im Herbst 1971 in einer Art die Genossenschaften klassifiziert hat, die nicht gerade von genossenschaftlichem Gedankengut in Ihren Kreisen und in Ihrer Partei spricht. Ich möchte gar nicht wiederho-

len, was der Herr Bundeskanzler damals öffentlich erklärt hat.

Meine Vorredner haben im großen und ganzen schon auf die Wichtigkeit dieser Novelle hingewiesen. Es wurde darauf hingewiesen, daß das Gesetz wohl schon sehr alt, im allgemeinen aber noch immer die Grundlage der heutigen Funktionsfähigkeit der Genossenschaften ist. Ich kann mir das also ersparen. Ich kann es mir weiters ersparen, auf die speziellen Dinge einzugehen, die wir so begrüßen, zum Beispiel den § 1, der erstens die Frage des Nichtmitgliedergeschäftes und zweitens die Möglichkeit der Genossenschaften, sich jetzt auch an Handelsgesellschaften zu beteiligen, beinhaltet.

Ich möchte in meinem ganz kurzen Debattenbeitrag nur darauf verweisen, daß die Möglichkeit der Mitbeteiligung für einzelne bäuerliche Genossenschaften von sehr großem Vorteil sein wird, wenn ich zum Beispiel daran denke, daß es in Zukunft einer Lagerhausgenossenschaft möglich sein wird, sich bei Futtermittelerzeugern mit zu beteiligen, daß sich Molkereigenossenschaften unter Umständen bei der Nahrungsmittelindustrie und Gemüse- und Obstverwertungsgenossenschaften bei der Konservierung ihrer Produkte mit beteiligen können.

Ich möchte aber auch noch ganz kurz auf die Bedeutung der landwirtschaftlichen Genossenschaften bezüglich der Bevorratung hinweisen, wie sich überhaupt die Bedeutung dieser Genossenschaften im Verlauf der Zeit klar und deutlich herausgestellt hat. Ich darf daran erinnern, daß die Landwirtschaft zur Zeit der Gründung dieser Genossenschaften überwiegend als Selbstversorgungswirtschaft betrieben worden ist, bei welcher der Großteil der Produkte im eigenen Hof verbraucht wurde, während heute 90 Prozent der Agrarprodukte verkauft werden. Ich meine, daß gerade aus diesem Grund die Genossenschaften in der heutigen Zeit eine besondere Bedeutung für die entsprechende Einkommensentwicklung haben, natürlich neben anderen Dingen. Es ist überhaupt so, wie von einem Redner schon erwähnt wurde, daß die moderne Landwirtschaft mit der Entwicklung auf dem Genossenschaftssektor steht und fällt.

Dafür nur einige Beispiele: Niemand könnte sich heute vorstellen, daß die moderne Getreideernte mit Mähdeschern, die oft innerhalb weniger Tage durchgeführt werden muß, ohne die bestehenden Lagerhausgenossenschaften mit den Möglichkeiten der Übernahme, der Reinigung, Trocknung und Lagerung erfolgen könnte. Es wäre unvorstellbar, daß diese Anlagen, die in Österreich ja in

Kern

die Milliarden Schilling gehen, von den einzelnen Landwirten für sich hätten errichtet werden können.

Ich darf darauf verweisen, daß wir heute in Niederösterreich allein Lagerraum für 540.000 Tonnen Getreide haben. Wenn ich dieser Zahl gegenüberstelle, daß der Gesamtverbrauch an Brotgetreide bei etwa 450.000 bis 480.000 Tonnen pro Jahr liegt, dann heißt das, daß wir das ganze von unseren Konsumenten konsumierte Brotgetreide allein in unseren Lagerhallen in Niederösterreich unterbringen können. Was das in der jetzigen Zeit bedeutet, brauche ich den Damen und Herren dieses Hohen Hauses nicht näher vorzutragen.

Abschließend noch ein Gedanke, weil sehr oft gesagt wird: Recht viel Unterschied ist eigentlich nicht, wir spüren von den Auswirkungen unserer Genossenschaften doch nicht sehr viel! Im vergangenen Jahr, meine sehr geehrten Damen und Herren, war lange vor der Ölkrise die beginnende Krise mit dem Eiweißfutter, und ich habe von dieser Stelle aus bereits einige Male darauf hingewiesen, daß es damals dem Verband ländlicher Genossenschaften von Niederösterreich im Zusammenwirken mit der WÖV, die dieses große Futtermittelwerk hat, durch rechtzeitige Einkäufe gelungen ist, den Bauern durch Monate hindurch das Eiweißkonzentrat und auch das Fertigfutter wesentlich billiger zur Verfügung zu stellen, als es möglich gewesen wäre, wenn man das nicht gemacht hätte.

Ein zweites Beispiel noch für die Wirkung der Genossenschaften: Im Herbst 1972 haben die Genossenschaften insbesondere Niederösterreichs 90 Prozent des Handelsdüngers eingekauft, also noch vor der Mehrwertsteuer-einführung, die bekanntlich mit 1. Jänner 1973 wirksam geworden ist, und damit in Niederösterreich allein der Landwirtschaft 20 Millionen erspart.

Ich brauche keine weiteren Beispiele anzuführen, um zu beweisen, daß die Genossenschaften sehr wohl ihren Platz haben, daß sie im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der Landwirtschaft und auch aller übrigen Berufsgruppen notwendig sind.

Ich brauche auch nicht extra zu sagen, daß wir diese Vorlage begrüßen. Ich möchte nur abschließend noch auf eines hinweisen: Ich habe im Ausschuß angeführt, daß wir natürlich auch bei der Besteuerung noch einige Wünsche haben. Sie sind deponiert, und es wird darüber verhandelt werden müssen, weil letzten Endes auch auf diesem Gebiet eine Gleichberechtigung herbeigeführt werden soll.

Ich danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Willinger.

Abgeordneter Ing. **Willinger** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der Vorlage des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung möchte ich grundsätzlich folgende Stellungnahme abgeben: Wir haben im Dezember im Nationalrat die Arbeitsverfassung beschlossen und damit das Recht der Arbeitnehmervertreter auf Mitbestimmung und Mitwirkung bei unternehmerischen Entscheidungen ganz wesentlich erweitert. Nach den geltenden Gesetzen für Kapitalgesellschaften besteht allerdings die Pflicht zur Bestellung eines Aufsichtsrates derzeit nur in der Gesellschaftsform der Aktiengesellschaft, in der Gesellschaft mit beschränkter Haftung hingegen nur dann, wenn das Stammkapital 200.000 S überschreitet und die Anzahl der Gesellschafter 50 übersteigt. Ausnahmen sind lediglich dann gegeben, wenn im Gesellschaftsvertrag die Bestellung eines Aufsichtsrates vorgesehen wird.

Durch diese einschränkenden Bestimmungen für die Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist es in vielen Unternehmungen den Arbeitnehmervertretungen nicht möglich, unmittelbar an wichtigen Entscheidungen für das Unternehmen mitzuwirken.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat aus diesem Grund schon mehrere Jahre gefordert, daß neben den Kriterien der Stammeinlage und der Anzahl der Gesellschafter für die Bestellung eines Aufsichtsrates in der Gesellschaft mit beschränkter Haftung auch das Kriterium der Anzahl der Beschäftigten in einem Unternehmen mitentscheidend sein soll. Der Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat im Jahre 1971 bei den Beratungen über die Mitbestimmung erneut die Forderung auf Bestellung von Aufsichtsräten in Gesellschaften mit beschränkter Haftung beschlossen und konkret vorgeschlagen, diese Verpflichtung für alle Unternehmungen mit mehr als 200 Beschäftigten vorzusehen.

Die nun zur Beratung stehende Vorlage berücksichtigt die Anliegen der Arbeitnehmer und ihrer Interessenvertretungen. Meine Fraktion begrüßt es daher, daß die Regierung getreu der Ankündigung in der Regierungserklärung auch in dieser Frage initiativ geworden ist. Wenn nach Beschlußfassung im Hohen Haus dieses Gesetz wirksam werden wird, wird eine große Zahl von Arbeitnehmervertretern, die bisher wegen Nichtbestellung eines Aufsichtsrates bei wichtigen Entscheidungen nicht mitwirken konnten, ihr Recht auf Mitbestimmung ausüben können.

9678

Nationalrat XIII. GP — 98. Sitzung — 23. Jänner 1974

Ing. Willinger

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist aber auch aus einem anderen Grunde von ganz besonderer Bedeutung. In der Vergangenheit sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes über die Vertretung der Betriebsräte in den Aufsichtsräten von Firmen manchmal dadurch umgangen worden, daß sie die Gesellschaftsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung statt jener der Aktiengesellschaft wählten. In den letzten Jahren ist es sogar zur Umwandlung zahlreicher Aktiengesellschaften in Gesellschaften mit beschränkter Haftung gekommen. Und dafür waren nicht immer nur fiskalische oder gesellschaftsrechtliche Überlegungen maßgebend. Dazu kommt noch, daß fast alle Tochtergesellschaften großer internationaler Konzerne in Österreich als Gesellschaften mit beschränkter Haftung geführt werden.

Durch dieses Gesetz wird die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten aller bedeutenden Unternehmen gesichert und einer möglichen Umgehung durch Umwandlung der Rechtsform der Kapitalgesellschaften entgegengewirkt.

Hohes Haus! In der Vorlage 845 der Beilagen und in den Beschlüssen der Organe des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ist die Zahl der Beschäftigten, ab der die Gesellschaft mit beschränkter Haftung verpflichtet wäre, einen Aufsichtsrat zu bestellen, niedriger angesetzt als in dem nun vorliegenden Gesetzestext nach den Beratungen im Ausschuß.

Die jetzige Festlegung des Kriteriums „Zahl der Beschäftigten“ ist mit ein Ergebnis der Verhandlungen der Sozialpartner über die Arbeitsverfassung. Damit und mit der Aufzählung verschiedener Gesellschaftsformen ist vorerst der Bereich der aufsichtsratspflichtigen Unternehmungen abgegrenzt. Jetzt gilt es abzuwarten und zu beobachten, wie sich die Anwendung des Gesetzes in der Wirtschaft und in den Betrieben auswirkt.

Ich bin jedenfalls sicher, meine Damen und Herren, daß die im Begutachtungsverfahren teilweise vorgebrachten Bedenken und Befürchtungen nicht eintreten werden. Die Betriebsräte, die nun kraft dieses Gesetzes ihr Recht auf Mitbestimmung auch im Aufsichtsrat ausüben können, werden mit der gleichen Sorgfalt und mit der gleichen Gewissenhaftigkeit ihre Entscheidung treffen, wie es die Betriebsräte in den Aktiengesellschaften schon bisher im Interesse der Wirtschaft und im Interesse der Beschäftigten getan haben. Sie werden an die Erfüllung der an sie gestellten neuen Aufgaben in dem Bewußtsein herangehen, das, meine Damen und Herren, auch uns erfüllt: daß wir durch dieses Gesetz bei den Bemühungen um die Demokratisierung

der Wirtschaft wieder einen großen Schritt vorwärtsgekommen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Ing. Schmitzer.

Abgeordneter Ing. **Schmitzer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auch der Zeit wegen nur zwei Punkte herausgreifen, und zwar die Stellungnahme als Arbeitnehmer zu der Regelung der §§ 5 und 24, also das Nichtmitgliedergeschäft und die Bestellung des Aufsichtsrates. Aber vielleicht vorher doch eine Überlegung, die bisher noch nicht irgendwo vorgekommen ist, nämlich die gesellschaftspolitische Bedeutung des Genossenschaftswesens.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können mit Sicherheit behaupten, daß die Genossenschaften, ob es sich um die Konsumgenossenschaften oder um die Genossenschaften nach dem System Raiffeisen handelt — weniger vielleicht die Genossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch —, doch immer sehr stark gesellschaftspolitisch und sozialreformerisch akzentuiert gewesen sind und sicherlich in den letzten 70 Jahren sehr stark gesellschaftspolitisch und gesellschaftsverändernd tätig gewesen sind.

Ich möchte nur vom System Raiffeisen her auf die Bedeutung der Genossenschaften im agrarischen Bereich hinweisen. Die Erhaltung des Familienbetriebes wurde sicherlich nur durch die Genossenschaften ermöglicht.

Es wird heute den Genossenschaften noch sehr oft vorgeworfen, daß sie diese geistigen Grundlagen verlassen hätten und nicht mehr danach handeln. Meine Damen und Herren! Das wäre das größte Übel für die Genossenschaften. Sie würden dann zu reinen Handelsketten, die geistig nicht orientiert sind, die wertneutral wirtschaften, herabsinken. Es würde, Hohes Haus, meiner Meinung nach nicht nur ein großer wirtschaftlicher Verlust die Folge sein, sondern auch ein großer gesellschaftspolitischer Verlust. Das ist, glaube ich, auch nicht der Fall. Es gelten heute im genossenschaftlichen Bereich nach wie vor die Prinzipien Subsidiarität, Solidarität, die jetzt durch die Änderung des § 24 sicherlich von der Solidarität viel mehr auch in Richtung Partnerschaft verändert werden.

Meiner Meinung nach ist auch das Prinzip der Autorität ein wesentlicher Gedanke. Im Genossenschaftswesen finden wir heute noch die Anerkennung der selbstgewählten Autorität in sehr reiner Form. Ich glaube, daß das eine sehr gute Sache, eine gelebte Demokratie darstellt.

Ing. Schmitzer

Nun zu den zwei Punkten, zu denen ich kurz Stellung nehmen möchte, zur Bedeutung der Genossenschaften vor allem im ländlichen Raum.

Meine Damen und Herren! Die Genossenschaften haben sicher über den agrarischen Bereich hinaus — auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften — durch die Einführung und Ermöglichung des Nichtmitliedergeschäftes auch für uns Konsumenten eine größere Bedeutung. Ich denke hier vor allem an bestimmte Bereiche, zum Beispiel an den Baumaterialienkauf. Es wird sicherlich dadurch, daß die Gewerbeordnung heute die Ein- und Verkaufsgenossenschaften einbezogen hat, auch noch eine Ausweitung dieser Bedeutung für uns als Konsumenten kommen.

Ich möchte aber auch auf die Bedeutung der Genossenschaften als Arbeitgeber hinweisen. Es werden durch die Genossenschaften im ländlichen Bereich sicherlich viele Arbeitsplätze noch neu geschaffen werden.

Zum § 24 möchte ich der Kürze wegen noch sagen: Wir bejahen die Einführung der Mitbestimmung in den Genossenschaften, wir bejahen die gesetzliche Fundierung des Aufsichtsrates. Es wird in kaum einer Genossenschaft eine Neuerung eintreten, denn es gibt ja kaum Genossenschaften, zumindest nicht größere, wirtschaftlich bedeutende Genossenschaften, die heute keinen Aufsichtsrat besitzen. Und es wird dadurch sicherlich die Partnerschaft zwischen den Arbeitnehmern und den Mitgliedern der Genossenschaft größer werden.

Darf ich abschließend nur noch einen Punkt in Erinnerung bringen und eine Bitte an die sozialistische Fraktion richten. Es betrifft die Frage des Arbeitsrechtes der Genossenschaftsarbeiter. Ich möchte noch einmal die sozialistische Fraktion auffordern, in nächster Zeit diese Frage zu regeln, unser Anbieten, eine Punktation hinsichtlich der **Regelung des Arbeitsrechtes** auszuarbeiten, und mit uns in nächster Zeit eine Vereinbarung zu treffen, damit die Arbeiter in den landwirtschaftlichen Lagerhausgenossenschaften die Sicherheit haben, daß sie auch in Zukunft, wenn das neue Landarbeitsrecht geregelt wird, ihre Vorteile des bestehenden Arbeitsrechtes erhalten können.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir dieser Vorlage die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften geändert wird, samt Titel und Eingang in 1012 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird keiner erhoben. Wir gehen so vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung geändert wird, samt Titel und Eingang in 1013 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (956 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über die „Ausstellung der Archäologischen Funde der Volksrepublik China“ samt Anhängen A und B (1010 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Regierung der Volksrepublik China über die „Ausstellung der Archäologischen Funde der Volksrepublik China“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Luptowits. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Luptowits:** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich berichte

9680

Nationalrat XIII. GP — 98. Sitzung — 23. Jänner 1974

Luptowitz

über das Abkommen mit der Volksrepublik China über die „Ausstellung der Archäologischen Funde der Volksrepublik China“ samt Anhängen A und B.

In dem vorliegenden Abkommen erklärt sich die Regierung der Volksrepublik China bereit, die „Ausstellung der Archäologischen Funde der Volksrepublik China“ vom 14. Feber bis 20. April 1974 in Wien zu zeigen. Die Republik Österreich übernimmt die Haftung für Verlust oder Beschädigung der Exponate auf dem Transport von London — wo die Übergabe stattfinden soll — nach Wien und während ihres Aufenthaltes in Österreich.

Das erwähnte Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1974 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstand sprach außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Ermacora sowie der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens samt Anhängen A und B zu empfehlen.

Der Anhang A zum Abkommen umfaßt einen Katalog der Ausstellung, der Anhang B eine Zusammenstellung der einzelnen Wertangaben der Exponate.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat weiters aus technischen und wirtschaftlichen Gründen einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause einen Beschluß über die Kundmachung dieser Anhänge des Staatsvertrages außerhalb des Bundesgesetzblattes im Sinne des Artikels 49 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zu empfehlen. Ferner ist der Ausschuß der Meinung, daß es in diesem Falle der Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht bedarf.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über die „Ausstellung der Archäologischen Funde der Volksrepublik China“ samt Anhängen A und B (956 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz hat die Kundmachung der Anhänge A und B zum Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über die „Ausstellung der Archäologischen Funde der Volksrepublik China“ dadurch zu erfolgen, daß sie zur Einsichtnahme im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aufgelegt werden.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zunächst zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 956 der Beilagen samt Anhängen A und B die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

Wir gelangen zunächst zur **A b s t i m m u n g** über den Ausschußantrag, daß die Kundmachung der Anhänge A und B zu diesem Staatsvertrag gemäß Artikel 49 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Auflegen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zwecks Einsichtnahme zu erfolgen hat.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **E b e n f a l l s e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 24. Jänner, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Bundeskanzlers

2. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (874 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die gegenseitige Gewährung der Meistbegünstigung samt Briefwechsel (1016 der Beilagen)

3. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (896 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) samt Anhang und Unterzeichnungsprotokoll (1017 der Beilagen)

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n.**

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 30 Minuten